



Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Hinweis: Bei den Online-Ausgaben der Hefte 3/1999 bis 4/2001 entspricht das Layout nicht dem der Print-Ausgabe. Um aus diesen Heften zu zitieren, greifen Sie bitte auf die Print-Ausgabe zurück.

Der Archivar
Jg. 53, Heft 4, 2000

[Erschließung von Grundaktenbeständen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv.](#)

(F. Schmidt)

[Alles eilt, wenn's brennt. Sicherung von brandgeschädigten Akten: ein Erfahrungsbericht aus dem Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft \(Schweiz\).](#)

(R. Haener)

[Die Archivpädagogik im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zwischen Tradition, Kontinuität und Innovation.](#)

(J. Pieper)

[Quellen zur Geschichte von Aberglauben und Magie im 18. und 19. Jahrhundert.](#)

(N. Freytag)

[Das Tagebuch staatlicher Entscheidungen Zur Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen .](#)

(V. Ackermann)

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

[Amtseinführung der Leiterin des Sächsischen Staatsarchivs Chemnitz](#)

(J. R. Wolf)

[Hohe Auszeichnung für NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln](#)

Archivierung, Bewertung und Erschließung

[Quellen zur Revolution von 1848/49 in Baden auf Mikrofiches](#)

(K. Krimm)

[Das Projekt „Link To Your Roots“. Die digitale Erschließung der Auswandererlisten im Staatsarchiv Hamburg](#)

(P. Gabrielsson)

[Autographen, Memorabilia und Silhouetten. Das Projekt „Erfassung und Erschließung des studentischen Stammbuchbestandes \(18. und 19. Jh.\)“ im Stadtarchiv Göttingen](#)

(E. Böhme/H.-J. Heerde/O. Schröer)

Archivtechnik

[Hearing der sächsischen Archivverwaltung zur Massenentsäuerung](#)

(H.-C. Herrmann)

[Ein großzügiges Geschenk für die Hansestadt Lübeck](#)

(A. Graßmann)

EDV und Neue Medien

[Internet-Ausstellung des Archivs der Universität des Saarlandes](#)

(W. Müller)

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

[Friedrich Nietzsche in Leipzig](#)

(G. Wiemers)

Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten

[1. Fortbildungsveranstaltung des Verbandes der Schleswig-Holsteinischen Kommunalarchivareinnen und -archivare e. V. in Norderstedt](#)

(A. Ueck)

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

[32. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg in Biberach an der Riß](#)

(B. Hoffmann/M. Plassmann)

[Auf dem Weg ins digitale Zeitalter – Tagung im Mannheimer Stadtarchiv setzt Akzente](#)

(U. Nieß/M. Wettengel)

[Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive \(AGOA\)](#)

(L. Koch OSB)

[Arbeitstagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. Wirtschaftsarchive und](#)

Unternehmenskultur

(M. Krauß)

Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 in Weimar

(E. Lange)

Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

(W. Müller)

Der Arbeitskreis „Gehobener Archivdienst“ im VdA

Bericht über die Sitzungen des Arbeitskreises „Gehobener Archivdienst“ in Weimar und Dortmund

(B. Metzging)

Auslandsberichterstattung

Internationales:

„Archive vor der Globalisierung?“ Symposium im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf

(U. Zuber/A. Freitag/A. Koppetsch)

Grenzüberschreitende Bildungsarbeit: Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart stellt in Frankreich aus

(P. Rückert)

Erstes deutsch-dänisches Gemeinschaftsfindbucherschienen

(B. Reichert)

Arbeitsbesuch sächsischer Kommunalarchivare sowie weiterer Vertreter der sächsischen Euroregionen in Trier und Luxemburg

(E. Wolf)

Jahrestagung der IASA-Ländergruppe Deutschland/Deutschschweiz e. V. in Köln

(D. Humbert)

DFG-Projekt: „Deutsch-amerikanische Arbeitsgruppe Online-Findmittel“

(M. Black-Veldtrup)

Meta-Daten Konferenz in Wolfheze (NL)

(A. Menne-Haritz)

Belgien:

[Überraschender Fund umfangreicher Zwangsarbeiterlager-Listen im Archiv des Service des Victimes de la Guerre in Brüssel](#)

(J. Schröder)

Frankreich:

[Eine große Familie trifft sich... 50 Jahre Stage technique der französischen Archivdirektion](#)

(D. Degreif)

[Über die Zeitschrift "Der Archivar"](#)

[Impressum](#)

[Veranstaltungskalender](#)

(Aktuelles Heft)

Erschließung von Grundaktenbeständen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Frank Schmidt

Die Erschließung von massenhaft gleichförmigem Schriftgut stellt eine Herausforderung für den Archivar dar, der für einen umfangreichen Bestand ein einheitliches, leicht praktikables und potenziellen Benutzungsinteressen entgegenkommendes Ordnungs- und Verzeichnungsmodell zu erarbeiten hat. Die Analyse der Struktur und des inhaltlichen Aussagegewerts des Schriftgutes sowie die Feststellung der Provenienzen bilden dafür die Grundlage. Wenn im folgenden eine Erschließungsstrategie bei der Bearbeitung von solchem Schriftgut hier beispielhaft vorgestellt werden soll, würde der Archivar nicht unbedingt zuerst an Grundbuchunterlagen denken. Selbst wenn sein Blickfeld auf Schriftgut der Justizverwaltung eingeengt wäre, käme er angesichts der Vielzahl von Straf- und Verfahrensakten nicht sofort auf Grundbuchunterlagen. Diese Beobachtung liegt auch darin begründet, daß Übernahmen geschlossener Grundbuchunterlagen, deren Archivwürdigkeit allgemein unbestritten ist, in die Staatsarchive bislang nur in einigen Bundesländern erfolgten und so praktische Erfahrungen bei der Erschließung dieses Schriftgutes oftmals fehlen. Betrachtet man nur die neuen Bundesländer einschließlich Berlins, so befinden sich geschlossene Grundbuchunterlagen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – noch in der Verfügungsgewalt der Grundbuchämter oder in den den Justizministerien unterstellten zentralen Grundbucharchiven.

In Brandenburg hat dagegen die Landesregierung durch einen Kabinettsbeschluß vom 4. Mai 1993 dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) die Aufgabe übertragen, sämtliche geschlossenen Grundbücher und Grundakten aus dem Bereich des Landes Brandenburg in seinen heutigen Landesgrenzen zu übernehmen, zu erschließen und für die Benutzung bereitzustellen. Nachdem zunächst die an verschiedenen Standorten (darunter der Außenstelle Lübben) schon seit den 1950er Jahren innerhalb des Archivs verwahrten Grundbuchunterlagen und die brandenburgischen Grundbuchbestände aus dem Grundbucharchiv Barby (Sachsen-Anhalt) am neuen Standort in Potsdam-Bornim konzentriert wurden, gelangten seit Ende 1994 die vor dem 3. Oktober 1990 geschlossenen Grundbuchunterlagen aus den Amtsgerichten des Landes Brandenburg in das BLHA. Nach Abschluß dieser Übernahmen im vergangenen Jahr verwahrt das BLHA Grundbuchbestände in einer Größenordnung von ca. 2.000 lfm Grundbuchbänden und ca. 6.500 lfm Grundakten oder – anders ausgedrückt – ca. 2,8 Millionen Grundbuchblätter in Buchform und ca. 1,3 Millionen Grundakten.¹

Parallel mit den Übernahmen erhöhte sich die Anzahl der zu den geschlossenen Grundbuchunterlagen eingehenden Anfragen und Benutzungswünsche erheblich und erreichte im Jahre 1998 mit Anfragen zu 32.400 Grundbüchern den bisherigen Höchstwert. Dieser Anstieg drückt in anschaulicher Weise den seit der politischen Wende von 1989/90 gewachsenen Stellenwert geschlossener Grundbuchunterlagen für die Klärung von Rechtsfragen aus. Ob nun bei der Klärung offener Vermögensfragen um die Ermittlung eines Grundbuchblattes und der Unterlagen zu einem Eigentumswechsel in der Zeit von 1933 bis 1945 ersucht wird, oder ob nach der Grundstücksverkehrsordnung die Rückverfolgung von Eigentumsverhältnissen rückwirkend bis zum Jahr 1933 vorzunehmen ist, oder ob schließlich bei der Klärung von Grunddienstbarkeiten und Hypotheken die diese begründenden Verträge aufzuspüren sind: immer handelt es sich um Rechtsanfragen zu Einzeldokumenten. Deren Ermittlung erfordert schon im Interesse der

Rechtssicherheit ein hohes Maß an Präzision und Schnelligkeit. Ein leichter und gezielter Zugriff auf jedes Grundbuchblatt und auf jede Grundakte stellt hierfür die entscheidende Voraussetzung dar.

Damit ist zugleich das Ziel der laufenden Erschließungsarbeiten im Bereich des Grundbucharchivs umrissen. Bestandsbildung sowie Form und Intensität der Verzeichnung ordnen sich dieser Zielstellung unter und tragen den inhaltlichen und registraturmäßigen Zusammenhängen des Grundbuchschriftgutes Rechnung. Die Bestandsbildung im allgemeinen und das für die Grundaktenbestände angewandte Verzeichnungsmodell sollen ausgehend von einer historisch-inhaltlichen Beschreibung des Grundbuchschriftgutes im Mittelpunkt der folgenden Betrachtung stehen.

Grundbuchdokumentation vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart

Sicherlich ist der eine oder andere Archivar, sei es privat beim Grundstückskauf oder dienstlich, so etwa bei der Erschließung von Akten zur Grundstücksverwaltung der Kommunen, schon einmal mit Grundbuchbezeichnungen oder Grundbuchauszügen in Berührung gekommen. Wenn man aktuelle und ältere geschlossene Grundbuchblätter vergleicht, wird man, zumindest was den Aufbau des Grundbuchblattes angeht, kaum Unterschiede feststellen können. Es wird in der Regel für einen Ort (Grundbuchbezirk) unter einer für diesen Ort fortlaufenden Blattnummer geführt und in das Titelblatt, das Bestandsverzeichnis und die Abteilungen I bis III untergliedert. Die Funktion des Grundbuches als öffentliches Register, in dem Grundstücke und die sie betreffenden Rechte eingetragen sind, ist ebenfalls gleich geblieben. Verändert haben sich im Laufe der Zeit aber die Form der Grundbuchführung und die Grundbuchbezeichnungen. Die Abschreibung des Grundstückes auf ein anderes Grundbuchblatt, Unübersichtlichkeit und Zuständigkeitswechsel für die Registrierung des Grundstückes sind Gründe für die Schließung eines Grundbuches und der entsprechenden Grundakte. Für das Gebiet der ehemaligen DDR wuchs der Umfang der geschlossenen Grundakten zusätzlich durch die Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen an. Ab 1962 erfolgte die Schließung der Grundbücher für Grundstücke, die in Volkseigentum standen bzw. überführt werden sollten.²

Die Ursprünge des heutigen Grundbuches gehen auf das sich in Preußen im 17./18. Jahrhundert entwickelnde Hypothekenwesen zurück, wie es sich nach dem Erlaß entsprechender Bestimmungen zuerst in den Städten ausbildete.³ Die ältesten im BLHA überlieferten Hypothekenbücher setzen in den 1740er Jahren ein (1743: Wittstock, 1749: Potsdam). Die Hypothekenordnung vom 20.

Dezember 1783⁴, die mehr Rechtssicherheit im zunehmenden Grundstücksverkehr schaffen sollte, vereinheitlichte mit der Einführung eines formgebundenen Hypothekenbuches die bis dahin bestehenden unterschiedlichen Formen der Hypothekenbücher.

Für jedes Grundstück war innerhalb des in der Regel für einen Ort geführten Hypothekenbuchs eine bestimmte Lage von Blättern vorgesehen, die das Hypothekenfolium bildete. Dessen Bezeichnung ergab sich aus der fortlaufenden Numerierung (zum Teil ergänzt oder ersetzt durch Folio-/Paginaangaben) dieser Lagen innerhalb des Hypothekenbuches.

Das mit der preußischen Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 vorgeschriebene Formular für das Grundbuchblatt knüpfte an den Aufbau des Hypothekenfoliums an.⁵ Die drei Rubriken des Hypothekenfoliums zu den Eigentümern, den außerhypothekarischen Belastungen und den Hypotheken und Grundschulden wurden nunmehr als Abteilungen bezeichnet. Als wesentliche Neuerung trat ein gesondertes Titelblatt mit dem Bestandsverzeichnis hinzu. Die Bezeichnung des Grundbuchblattes ergab sich aus dem Namen des Grundbuchbezirkes, der Nummer von Grundbuchband und -blatt innerhalb des jeweiligen Grundbuchbezirkes. Die Benennung der Vorgängergrundbücher bei Zuschreibungen bzw. der Nachfolgegrundbücher bei Abschreibungen im Bestandsverzeichnis ermöglicht die Feststellung der Grundbücher, in denen das betreffende Grundstück im Laufe der Zeit verzeichnet war. Eine allgemeine Umschreibung der Hypothekenbücher, die sich überall im Bereich der Provinz Brandenburg spätestens in den 1820er Jahren durchgesetzt hatten, auf das von der Grundbuchordnung vorgeschriebene Formular blieb jedoch aus. Erst im Gefolge der Grundbuchordnung vom 5. August 1935⁶ kam es ab Mitte der 1930er Jahre bis in die Kriegsjahre hinein zu einer systematischen Schließung der älteren, zumeist noch als Hypothekenbücher angelegten Grundbücher.

Ebenso wie die bis 1872 angelegten und nicht geschlossenen Hypothekenbücher als Grundbücher wurden die zu jedem Hypothekenfolium angelegten Hypothekenakten nun als Grundakten fortgeführt. Sie dienten der Aufnahme des Schriftwechsels und der Verträge, die der Eintragung in das Hypothekenfolium vorangingen und diese begründeten. Ihre Bezeichnung ergab sich aus der des entsprechenden Hypothekenfoliums bzw. Grundbuchblattes nach Grundbuchbezirk (Ort), Band- und Blattnummer. Mitunter veränderte sich die Bezeichnung der Grundakten im Lauf der Zeit, insbesondere dann, wenn das betreffende Grundbuchblatt wegen Unübersichtlichkeit oder Zuständigkeitswechsels auf ein neues Grundbuchblatt umgeschrieben wurde. In diesem Fall konnte die Grundakte als Grundakte des Nachfolgegrundbuches unter dessen Bezeichnung fortgeführt werden.

Form und Zeitpunkt der Einrichtung der Hypothekenakten differieren regional erheblich. Zum Teil traten vorerst jahrgangsweise Urkundensammlungen an die Stelle der Hypothekenakten.⁷ Ab 1810 setzte sich die auf ein Hypothekenfolium bezogene Akte allmählich durch. Oftmals fertigte man für deren Anlage Abschriften von älteren Urkunden und Verträgen, von denen sich die Rechtsverhältnisse des Grundstückes herleiten ließen, und fügte diese den Hypothekenakten bei. Die Hypothekenakten zu den herausgehobenen Besitzkomplexen (Lehnschulzengüter, Mühlen, Krüge, Ziegeleien oder Schmieden) auf dem Lande umfassen darüber hinaus ältere Aktenbestandteile, die bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen können.

Hypotheken- und Grundakten enthalten vorn lose einliegend das Handblatt (auch Tabelle genannt), das – als Raum für die Konzipierung der Grundbucheintragung genutzt – de facto eine Zweitschrift des Hypothekenfoliums bzw. Grundbuchblattes darstellt. Chronologisch nach dem Datum der Eintragung im Grundbuch sind daran anschließend die Eintragungsgrundlagen und der mit der Eintragung entstandene Schriftwechsel formiert. Zu den Eintragungsgrundlagen, die als

rechtsbegründende Dokumente für die Eintragungen im Grundbuch gelten, können gehören: Auflassungsverhandlungen, Kauf-, Schenkungs- oder Tauschverträge, Erb- und Erbauseinandersetzungsverträge, Erbscheine oder Testamente bei Eintragungen eines Eigentümers, ferner Eintragungsanträge oder -bewilligungen für die Einräumung von Grunddienstbarkeiten (z. B. Wege-, Überfahrt-, Altenteil-, Wohn- und andere Nutzungsrechte) und von Vorkaufsrechten und Auflassungsvormerkungen zur Einschränkung der Verfügungsgewalt des Eigentümers über das Grundstück oder schließlich für die Eintragung von Hypotheken und die Bestellung von Grundschulden. Des weiteren umfassen Hypotheken- und Grundakten – um die keineswegs vollständige Aufzählung damit abzuschließen – Anträge und Bewilligungen für die Löschung der im Grundbuch eingetragenen Belastungen, gerichtliche Urteile und Anordnungen etwa zur Zwangsversteigerung und -verwaltung des Grundstücks sowie Mitteilungen des Katasteramtes über die Fortführung des Liegenschaftskatasters in Form von Auszügen aus den Katasterunterlagen.⁸

Die Führung der Hypotheken- und Grundbücher als eine Aufgabe der freiwilligen Gerichtsbarkeit war von Beginn an mit der Entwicklung der Justizbehörden eng verknüpft. Die Einrichtung der Hypothekenbücher fiel noch in die Periode der älteren Gerichtsverfassung, die auf der lokalen Ebene im Bereich der Provinz Brandenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch das Nebeneinander von Stadt- und Landgerichten, von Justizämtern und von Patrimonialgerichten gekennzeichnet ist. Abgesehen von den Stadtgerichten gingen deren Aufgaben in der Hypothekenbuchführung 1849 auf die neu eingerichteten Kreisgerichte mit deren Kommissionen und Deputationen über.⁹ Die Grundbuchordnung von 1872 wies die Aufgabe der Grundbuchführung Grundbuchämtern zu, die bei jedem Kreis- und Stadtgericht und bei jeder ständigen Gerichtsdeputation zu bilden waren.¹⁰ Mit der Neuordnung der Justizbehörden nach dem Gerichtsverfassungsgesetz von 1877 ging

1879 die Grundbuchführung auf die neu gebildeten Amtsgerichte über. Die Amtsgerichte übernahmen für ihren Gerichtsbezirk die schon bestehenden Grundbücher und -akten von den für die jeweiligen Orte seit 1872 zuständigen Grundbuchämtern. Außer den nach Ortsbezeichnungen bezeichneten Grundbüchern führte jedes Amtsgericht für seinen Sprengel Sondergrundbücher, zu denen die Grundbücher der Rittergüter, der Bergwerke oder Bahngrundbücher zählen.

Für das Gebiet der Provinz Brandenburg blieb die 1879 geschaffene Amtsgerichtsorganisation im wesentlichen bis Anfang der 1950er Jahre erhalten. Die Verwaltungsreform des Jahres 1952 in der DDR veränderte die institutionelle Verankerung der Grundbuchführung grundlegend. Sie schied wie auch andere Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit aus dem Justizbereich aus, war fortan mit der Katasterverwaltung verbunden und organisatorisch den Räten der Kreise, Abteilung Kataster, zugeordnet.¹¹ Da Gerichtsbezirke der Amtsgerichte nicht mit den Gebietsgrenzen der neu geschaffenen Kreise übereinstimmten, hatte der verwaltungsorganisatorische Einschnitt unmittelbar die Zerreißung der historisch gewachsenen Grundbuchregistaturen zur Folge. Die vollständige Überführung der Grundbuchunterlagen eines Amtsgerichtes zum Rat des Kreises (z. B. Neuruppin, Zossen) stellte die Ausnahme dar. In den meisten Fällen zerfiel ein Amtsgerichtsbezirk auf zwei, drei, mitunter sogar auf

vier verschiedene Kreise, die für die betreffenden Orte

die Grundbuchunterlagen des aufgelösten Amtsgerichts übernahmen.¹²

Die verwaltungsorganisatorische Zäsur bedeutete zugleich einen Einschnitt in die Form der Grundbuchdokumentation. Zum einen traten anstelle der Bestandsverzeichnisse im Grundbuch die Liegenschaftskarteikarten (Bestandsblatt) des Katasters, die von nun an Bestandteil des Grundbuchblattes wurden. Zum anderen stellte man 1953 die Führung der bis dahin allein Rechtskraft besitzenden Grundbücher (Grundbuchblätter in den Grundbuchbänden) ein, ohne daß die in den Bänden noch vorhandenen offenen Grundbuchblätter einzeln formal geschlossen wurden. Die Funktion des Grundbuches übernahm seitdem das bis dahin parallel geführte Grundbuchhandblatt (Tabelle) in der Grundakte, das fortan als Grundbuchheft bezeichnet wurde.¹³ Diese Veränderung erklärt die besondere Relevanz der archivierten Grundakten, die nicht nur die Eintragungsunterlagen, sondern auch das tatsächlich bis zur Schließung des Grundbuches geführte und damit vollständige Grundbuchblatt enthalten.

Trotz dieser Veränderungen blieb die Form der Grundstücksdokumentation im wesentlichen gleich. Die von den Amtsgerichten übernommenen Grundakten führten die Räte der Kreise unverändert fort. Die Grundakten dienten wie zuvor zur Aufnahme aller Schriftstücke, die die Eintragungen im Grundbuchheft begründeten. Ebenso erfolgte die Fortschreibung der nunmehr als Grundbuch fungierenden Grundbuchhandblätter mit Ausnahme der Bestandsverzeichnisse, an deren Stelle die Liegenschaftskarteikarte (Bestandsblatt) trat. Die 1952 für die Grundbuchführung geschaffenen räumlichen Zuständigkeitsbereiche und die Verbindung mit der Katasterverwaltung blieben bis zum Ende der DDR bestehen, obgleich sich die organisatorische Verankerung der Liegenschaftsdokumentation im Staatsaufbau der DDR noch einmal wandelte. Bei den Räten der Bezirke wurden 1965 Liegenschaftsdienste als Fachorgane eingerichtet, denen in den Kreisen die aus den dortigen Räten ausgegliederten Abteilungen Kataster nun als Außenstellen oder – wenn der betreffende Kreis einer Außenstelle in einem anderen Kreis angegliedert war – Arbeitsgruppen unterstanden.¹⁴ Nach dem 3. Oktober 1990 setzte sich die Organisation der Grundbuchführung auf der

Ebene der Kreise fort. Mit der Abtrennung des Kataster- und Vermessungswesens ging die Grundbuchführung wieder in den Bereich der Justizverwaltung, zunächst den Kreisgerichten angegliedert, zurück.¹⁵ Die räumlichen Zuständigkeitsbereiche änderten sich im Land Brandenburg erst zum 1. Januar

1993 mit der Neugliederung der Kreisgerichte, die später den Namen Amtsgericht annahmen. Mit diesem Wechsel kam es abermals zu einer gewaltigen Verschiebung von offenen und – soweit sie sich noch in den Grundbuchämtern befanden – geschlossenen Grundbuchunterlagen zwischen den Kreis- bzw. Amtsgerichten. Sie führten die offenen Grundbücher (Grundbuchhefte) und Grundakten für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fort.

Bestandsbildung bei Grundbuchunterlagen

Anhand der aufgezeigten Entwicklungslinien vom Hypotheken- zum Grundbuch wie ebenso von der älteren Gerichtsorganisation über die Organisation des Liegenschaftswesens in der DDR bis zu den heutigen Amtsgerichten wird deutlich, daß ein und dieselben Bücher (bis 1953) und dieselben Akten im Lauf ihrer Existenz von verschiedenen Behörden über Jahrzehnte trotz institutioneller und politischer Veränderungen im wesentlichen nach den gleichen Regeln geführt worden sind. Die Abgaben der heutigen Amtsgerichte von Grundbuchunterlagen aus ihrem Zuständigkeitsbereich umfassen daher, je nach dem wann die einzelne Grundakte geschlossen wurde, mehrere Vorgängerprovenienzen.

Eine schematische Anwendung des Provenienzprinzips für die Bestandsbildung hätte angesichts mehrerer Vorgängerprovenienzen zur Folge, daß sich Grundbücher und Grundakten zu einem Grundbuchbezirk, sogar Aktenbände einer Grundakte auf verschiedene Bestände aufteilten. Damit wären die Serien der numerisch geordneten Grundbuchbände und -akten eines Grundbuchbezirks zerstört und der Zugang zu diesen Unterlagen ganz entgegengesetzt der Zielsetzung des Provenienzprinzips erschwert worden. Die in den 1950er Jahren getroffene Entscheidung, alle Grundakten einschließlich der Hypothekenakten und die Grundbücher unabhängig von den jeweils aktenabgebenden Stellen (Räte der Kreise, Abteilung Kataster) und den Schlußprovenienzen unter dem Amtsgericht aufzustellen, das zuletzt – aus damaliger Sicht vor 1952 – für die Grundbuchführung des jeweiligen Ortes zuständig war, berücksichtigte die registraturmäßigen Zusammenhänge des Grundbuchschriftgutes.¹⁶

Für alle vor 1990 übernommenen Grundbuchunterlagen kam dieses Bestandsbildungsprinzip zur Anwendung. Auch die Verlagerung der Grundbuchunterlagen in das Grundbucharchiv Barby sowie die Rückführung dieser Bestände nach Potsdam erfolgte im Rahmen dieser Bestände. Die Übernahme von Grundbuchbeständen der Liegenschaftsdienste aus Barby, die dorthin direkt von den Liegenschaftsdiensten gelangten und daher nicht dem dargestellten Bestandsbildungsprinzip folgten, und noch mehr die aus den brandenburgischen Amtsgerichten 1994 einsetzenden Abgaben warfen die Frage der Bestandsbildung Mitte der 90er Jahre erneut auf. Einmal mehr zeigen diese Bestände, in denen Grundakten mit allen möglichen Schlußprovenienzen auftreten, die Kontinuität in der Grundbuchdokumentation, die sich dem Ordnungsprinzip des Archivars widersetzt.¹⁷ Eine Auflösung und Neuordnung dieser Bestände nach dem in den 50er Jahren festgelegten Prinzip war schon mit Rücksicht auf die übernommenen Mengen rein lagerungstechnisch nicht durchführbar. Angesichts des zumeist in den 1960er bis 1980er Jahren liegenden Schließungsdatums der Grundakten erschien eine Zuordnung zur Provenienz Amtsgericht ohnehin fragwürdig. Deshalb legte man fest, die Bestände in dem übernommenen Umfang nach der Abgabeprovenienz (Liegenschaftsdienst bzw. Amtsgericht) aufzustellen. Zusammen mit den älteren vor 1990 übernommenen Grundbuchbeständen bilden sie den zusammengefaßten Bestand Grundbucharchiv, der alle Grundbuchspezialia (Grundbücher und Grundakten) umfaßt.

Innerhalb des zusammengefaßten Bestandes Grundbucharchiv sind die Teilbestände selbst auf fünf verschiedene Überlieferungsschichten aufgeteilt, die aus den Verlagerungen nach Barby und Lübben und aus den zeitlich weit auseinanderliegenden Abgaben resultieren. Die Angabe des Teilbestandes dient heute letztlich nur noch als Lokaturbehelf zum Auffinden der gesuchten Grundbuchunterlagen

im Magazin. Als fester Bezugspunkt für eine sinnvolle, den Zugang erleichternde Ordnung des zusammengefaßten Bestandes Grundbucharchiv erweist sich der Name des Grundbuchbezirks. Diese Ordnung findet ihre Entsprechung in dem elektronischen Verzeichnis aller Grundbuchbezirke, der sog. Ortskartei (vgl. Abb. 1). Mit Hilfe dieses Verzeichnisses kann schnell ermittelt werden, ob und in welchem Teilbestand sich Grundbuchunterlagen des gesuchten Grundbuchbezirks befinden. Aussagen über Provenienzen der Grundbuchunterlagen besitzen hierbei nur noch eine Hilfsfunktion zur Identifizierung von Grundbuchbezirken (z. B. gleichnamige Grundbuchbezirke).

Ordnung und Verzeichnung

Die Verzeichnung der einzelnen Teilbestände ist in ihrer Form und Intensität recht unterschiedlich. Im Jahre 1990 waren nur wenige Teilbestände, die sich in Potsdam befanden, über Findlisten zugänglich. In anderen Teilbeständen konnte die Ermittlung von Grundbuchunterlagen nur durch die Ordnung nach Grundbuchbezirk und Blattnummern vor Ort am Bestand vorgenommen werden. Eine durchgängige Verzeichnung durch Auflistung der für jeden Grundbuchbezirk vorhandenen Grundbücher und Grundakten erfolgte vor 1990 lediglich für die an das Grundbucharchiv Barby abgegebenen Teilbestände. Schon wegen ihres Umfangs und ihrer Form besitzen die Listen den Nachteil, eine schnelle Ermittlung der Unterlagen zu einem Grundbuchblatt zu behindern. Die oftmals unter Zeitdruck und teilweise ohne Beachtung von Besonderheiten in der Grundbuchführung einzelner Orte oder Amtsgerichtsbezirke erstellten Listen lassen zudem auch die Präzision vermissen, die für die Erteilung von Auskünften zu Rechts- und Eigentumsanfragen unabdingbar ist.

Von derartigen Mängeln sind leider auch besonders die Abgabelisten der Amtsgerichte für das in den letzten Jahren abgegebene Grundbuchschriftgut betroffen. Diese Mängel wirken umso schwerer, als zum einen vor der archivischen Erschließung nur diese Listen als Findmittel zur Verfügung stehen, zum anderen aber gerade auf diese ab den 1960er Jahren geschlossenen Grundbuchunterlagen sofort nach Übernahme ins Archiv für Recherchen zu offenen Vermögensfragen zurückgegriffen wird. Trotz der von Archivseite gegebenen Hinweise vermerkten die Bediensteten der Amtsgerichte bei Grundakten häufig nur das, was man auf dem Aktendeckel als Grundbuchbezeichnung zu identifizieren glaubte. Zusammenhänge zwischen Aktenbänden einer Grundakte sowie Verweise von älteren auf neuere Grundbuchbezeichnungen und umgekehrt blieben weitgehend unbeachtet. Diese Verweise sind auch deshalb erforderlich, weil ab den 1970er Jahren eine Umstellung von den historisch gewachsenen Grundbuchbezeichnungen nach Grundbuchbezirk sowie Band- und Blattnummer auf eine neuere Bezeichnung nach dem Bestandsblatt des Liegenschaftskatasters erfolgte. Damit veränderte sich neben der Blattnummer mitunter auch die Bezeichnung des Grundbuchbezirks.¹⁸ Nach den ersten Erfahrungen mit der Übernahme dieses Grundbuchschriftgutes wurde

daher entschieden, die Grundaktenüberlieferung beginnend mit den aus den heutigen Amtsgerichten übernommenen Beständen EDV-gestützt mit der zur Verfügung stehenden Software dBase zu erschließen. Soweit es inhaltliche Zusammenhänge und die Lagerung im Magazin nahelegen, werden hierbei kleinere Teilbestände, die bereits in den 1950er und 1960er Jahren ins Archiv gelangten, mit einem aus den heutigen Amtsgerichten übernommenen Grundaktenbestand zu einem größeren Teilbestand zusammengeführt.

Der Erschließungsvorgang teilt sich in zwei Arbeitsschritte auf. Zunächst werden innerhalb des neu zu bildenden Teilbestandes die Grundakten nach der alphabetischen Reihenfolge der

Grundbuchbezirke und innerhalb dieser nach der numerischen Folge von Band- und Blattzahlen geordnet. Bezugspunkt ist hierfür die alte, in der Regel bis in die 1970er Jahre verwendete Blattbezeichnung. Sie stellt nicht nur die Verbindung der Grundakten mit den Grundbuchblättern in den Grundbuchbänden her, sondern erscheint auch in anderen Unterlagen der Liegenschaftsdokumentation, insbesondere in den Katasterunterlagen (Bestandsblatt, Liegenschaftsbuch, Eigentümerverzeichnis), um eine Verknüpfung dieser mit den Grundbüchern zu ermöglichen.

Die Vorordnung verfolgt das Ziel, die alte Grundaktenregistratur bezogen auf den jeweiligen Grundbuchbezirk im Regal zu rekonstruieren, unterschiedliche zeitliche Schichten der Hypotheken- und Grundakten und deren Zusammenhänge zu erkennen und jeden einzelnen Aktenband hinsichtlich der Entwicklung seiner Hypotheken- und Grundbuchbezeichnungen eindeutig zu identifizieren und in diese Registratur einzuordnen. Da Aktendeckel vielfach fehlen oder nur unvollständig die benötigten Grundbuchbezeichnungen ausweisen, verlangt diese Aufgabe die Einsichtnahme in jeden einzelnen Aktenband. Zu überprüfen ist dabei insbesondere, ob der betreffende Aktenband auch Unterlagen der Grundakte des Vorgängergrundbuches enthält. Gegebenenfalls ist festzustellen, ob im Bestand weitere Aktenbände zu der Grundakte des Vorgängergrundbuches vorliegen. Der Begriff Aktenbände bezieht sich hier auf die tatsächlich vorhandenen Akteneinheiten einer Grundakte. Die Anlegung eines zweiten, dritten oder weiteren Aktenbandes einer Grundakte tritt vor allem dann auf, wenn das entsprechende Grundbuchblatt einen umfangreichen Grundstücksbestand oder eine Vielzahl von Eintragungen aufweist. Zur Aufnahme der zahlreichen Eintragungsgrundlagen wird im Lauf der Zeit die Einführung neuer Aktenbände unausweichlich. Die Frage, ob im Bestand an verschiedenen Stellen Aktenbände ein und derselben Grundakte vorhanden sind, verdient auch deshalb Beachtung, weil einige Amtsgerichte die vormals in den Grundakten einliegenden Grundbuchhandblätter (Grundbuchhefte) unter neueren Grundbuchbezeichnungen getrennt von den eigentlichen noch unter der alten Band- und Blattbezeichnung ausgewiesenen Grundakten abgaben. Die Ursache für ein solches Vorgehen ist in der Umstellung der Ablage der Grundakten auf Hängeregistratur ab Ende der 1960er Jahre zu suchen. Der an sich rein technische Akt griff in die Komposition des Schriftverkehrs in den Grundakten selbst ein, indem die Eintragungsgrundlagen zu den noch aktuellen Eintragungen im Grundbuch aus den fadengehefteten Grundakten herausgetrennt und mit dem Grundbuchhandblatt (Grundbuchheft) in der Hängeregistratur vereinigt wurden. Der „ausgeschlachtete“ Aktenband einer Grundakte zu einem offenen Grundbuchblatt verblieb zusammen mit den tatsächlich geschlossenen Grundakten (Grundakte mit geschlossenem Grundbuchhandblatt bzw. Grundbuchheft) in der Altregistratur.

Im Ergebnis der Vorordnung werden die bislang an verschiedenen Stellen im Bestand vorhandenen Aktenbände unter der Bezeichnung der zuletzt geschlossenen Grundakte zusammengeführt. Die älteren, nicht in die spätere numerische Folge der Grundaktenregistratur übernommenen Schichten von Hypothekenakten werden am Anfang des jeweiligen Grundbuchbezirks den Grundakten vorangestellt, während die ab den 1970er Jahren neu nach der Bezeichnung des Liegenschaftskatasters angelegten Grundakten gesondert am Ende des jeweiligen Grundbuchbezirks eingeordnet werden. Besondere Formen der älteren Grundbuchdokumentation, wie z. B. Grundakten der Rittergüter und der Bergwerke, bilden einen eigenen Komplex am jeweiligen Bestandsende. Schließlich bleibt nach der Vorordnung ein Rest von Unterlagen übrig, die nicht als Grund- bzw. Hypothekenakten bezogen auf Eintragungen in ein numerisch bezeichnetes Hypothekenfolium bzw. Grundbuchblatt anzusehen sind. Dazu gehören Vorformen der Hypothekenakten, wie Akten zum

Verkauf und zur Vererbpachtung von Grundstücken aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert, aber auch Anweisungen zur Grundbuchführung oder sogenannte Generalhypothekenakten, die die grundbuchliche Umsetzung der Separations- und Ablösungsrezepte betreffen. Diese Unterlagen, die die abgebenden Amtsgerichte irrtümlich als Grundakten deklarierten, werden aus dem zusammengefaßten Bestand Grundbucharchiv herausgelöst und den jeweiligen Provenienzbeständen zugeordnet.

Entsprechend der mit der Vorordnung geschaffenen Reihenfolge der Grundbuchbezirke und der Grundakten erfolgt in einem zweiten Arbeitsschritt die EDV-gestützte Titelaufnahme der einzelnen Grundakten. Sie erfordert nochmals zur Aufnahme der relevanten Daten die Prüfung jeder einzelnen Akteneinheit. Die Grundaktendatei auf der Grundlage des Programms dbase besteht aus den Spalten „Grundbuchbezirk“, „Band“, „Blatt“, „Bemerkung“, „Amtsgericht“, „Komplex“ und „Paket“. Die Einträge in den Spalten „Grundbuchbezirk“, „Band“ und „Blatt“ geben die Bezeichnung der Grundakten an, während die Spalten „Amtsgericht“, „Komplex“ und „Paket“ die Lokatur der Grundakte zum Auffinden im Magazin ausweisen (vgl. Abb. 2). Die Spalte „Bemerkung“ ist für die Aufnahme von Angaben vorgesehen, die der weiteren inhaltlichen Erschließung der einzelnen Grundakte und der Zusammenführung von älteren und neueren Grundbuchbezeichnungen dienen. Soweit die Grundakte aus mehreren Aktenbänden besteht, wird hier deren Anzahl angegeben. Die Bezeichnung älterer Hypothekenakten, die neben Band- und Blattnummern noch zusätzliche Angaben (z. B. Seitenangaben im jeweiligen Hypothekenbuch) umfaßt, wird hier vollständig wiedergegeben. Die Eintragung des Kürzels „Gb“ weist weiter darauf hin, daß die Grundakte ein Grundbuchhandblatt enthält. Fehlt das Grundbuchhandblatt in der Grundakte, muß davon ausgegangen werden, daß nur ein älterer beendeter Aktenband oder ein sogenannter ausgeschlachteter Aktenband im Archiv vorliegt; das wahrscheinlich noch nicht geschlossene Grundbuchhandblatt befindet sich in diesem Fall jedoch mit weiteren Unterlagen der Grundakte noch im zuständigen Amtsgericht. Bei der Aufnahme von Bezeichnungen der Vorgängergrundakten, der Bestandsblätter und der neueren, auf Bestandsblatt umgestellten Grundbücher wird in der Spalte „Bemerkung“ auf die jeweilige Grundakte verwiesen, unter der sich diese Unterlagen im Bestand befinden. Die Berücksichtigung dieser Bezeichnungen setzt voraus, daß tatsächlich Unterlagen zu diesen Bezeichnungen vorliegen. Bloße Verweise auf diese Unterlagen finden keine Aufnahme.

Die ortsbezogene Rekonstruktion der Grundaktenregistraturen und die Erfassung der im Laufe der Zeit geltenden Grundbuchbezeichnungen verbessert auch – indem Überlieferungszusammenhänge wiederhergestellt werden – die Benutzung der Grundakten für historisch-wissenschaftliche, ortsgeschichtliche oder genealogische Zwecke. Zunehmend entdeckt die ortsgeschichtliche Forschung zu Recht die Grundbuchüberlieferung. Insbesondere die Hypotheken- und Grundakten enthalten Schriftgut, das in seiner Konzentration und in der Widerspiegelung der lokalen Rechtsverhältnisse sich in anderen Archivalien nicht niederschlägt. Die Grundbuchüberlieferung ergänzt somit die Bestände anderer Verwaltungsbehörden, deren Aufgaben in welcher Art auch immer die Dokumentation von Eigentums- und Nutzungsrechten oder den Eingriff und die Veränderung dieser Rechte an Grund und Boden berühren. Der besondere Quellenwert der Grundbuchunterlagen zeichnet sich auch durch die formelle Gleichheit, Vollständigkeit und

Exaktheit der Informationen zu Grundstücken aus.¹⁹ Als Ausgangspunkt für ortsgeschichtliche oder genealogische Untersuchungen auf der Basis von Grundbuchunterlagen bieten sich die Grundbücher (Grundbuchblätter in den Grundbuchbänden) an. Die übersichtliche Darstellung der Besitzgeschichte der

einzelnen Grundstücke läßt dann die gezielte Auswahl der in Betracht kommenden Grundakten zu. Wenn man bedenkt, daß von den 6.500 lfm Grundakten bislang ein gutes Fünftel bearbeitet wurde, muß bei einer jährlichen Erschließungsleistung von ca. 350 lfm eine inhaltlich tiefere Erschließung oder gar Auswertung der Grundakten z. B. für ortsgeschichtliche oder genealogische Zwecke der fernerer Zukunft vorbehalten bleiben. Die Aufgabe der nächsten Jahre kann nur darin bestehen, zunächst den Zugang zu den Grundakten für den Gesamtbestand in der beschriebenen Weise mit den Möglichkeiten der EDV zu gewährleisten.

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Zum Aufbau des Zentralen Grundbucharchivs im BLHA vgl. Klaus *Neitmann*, Die Archivierung von geschlossenen Grundbüchern und Grundakten im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, in: **Der Archivar** 52(1999), S. 103ff. [Zurück](#)

Fussnote 2: Bis auf wenige Ausnahmen waren volkseigene Grundstücke seitdem nur noch auf den Bestandsblättern des Liegenschaftskatasters verzeichnet. Die Schließung wurde auf folgenden gesetzlichen Grundlagen vorgenommen: Gemeinsame Anweisung über die Berichtigung der Grundbücher und Liegenschaftskataster für Grundstücke des ehemaligen Reichs-, Wehrmachts-, Landes-, Kreis- und Gemeindevermögens vom 11. Oktober 1961; Anweisung des Ministers des Innern über die Schließung der Grundbuchblätter für volkseigene Grundstücke vom 25. Juli 1962. Die Anweisung vom 25. Juli 1962 ist ersetzt worden durch: Anweisung Nr.3/65 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Schließung der Grundbuchblätter für Grundstücke, die in das Eigentum des Volkes übergehen vom 30. Januar 1965 (Abgedruckt als Dok. 23, 25 und 30 in: Monika *Tatzkow/Hartmut Henicke*, Grundbuchdokumentation und Grundbuchmanipulation in der früheren DDR, Berlin 1993, S. 25, 31 und 37). [Zurück](#)

Fussnote 3: Das Edict vom Erb- und Lagerbuch in den Residenzstädten Berlin etc. vom 28. Sept. 1693 (Corpus constitutionum Marchicarum, hrsg. von Christian Otto *Mylius*, T. 2, Abt. 2, Sp.17 ff.) und die Hypothec- und Concurs-Ordnung vom 4. Febr 1722 (Ebda., Sp.103ff.). [Zurück](#)

Fussnote 4: Allgemeine-Hypothekenordnung für die gesamten königlichen Staaten vom 20. Dezember 1783, Berlin 1784. [Zurück](#)

Fussnote 5: Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 (**GS**, S. 446ff.). [Zurück](#)

Fussnote 6: **RGBl.** I, S. 637. [Zurück](#)

Fussnote 7: Thomas *Ulbrich*, Probleme der Archivierung von Grundbuchunterlagen im Land Brandenburg (Diplomarbeit im Fachbereich A-B-D an der Fachhochschule Potsdam), Potsdam 1995, S. 11f. [Zurück](#)

Fussnote 8: Eine vollständige Aufzählung des in Grundakten anzutreffenden Schriftgutes bietet Eva *Rickmers*, Bewertung der Grundstücksdokumentation aus der Zeit des Bürgerlichen Gesetzbuches, in: **Archivmitteilungen** 38 (1988), H. 5, S. 162ff. [Zurück](#)

Fussnote 9: Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam. Teil II:

Behörden und Institutionen in der Provinz Brandenburg 1808/16 bis 1945, Weimar 1967, S. 571ff. [Zurück](#)

Fussnote 10: § 20 der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 (GS, S. 450). [Zurück](#)

Fussnote 11: Verordnung über die Übertragung der Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 15. Oktober 1952 (**GBl.**, S. 1057ff.). [Zurück](#)

Fussnote 12: So fielen z. B. die dem Bezirk des Amtsgerichts Wusterhausen (Dosse) angehörenden Orte nach der Verwaltungsreform den Kreisen Kyritz, Nauen, Neuruppin und Rathenow zu. Die Abteilungen Kataster der Räte dieser Kreise übernahmen entsprechend ihrer Zuständigkeit die Grundbuchunterlagen des Amtsgerichtes Wusterhausen (Dosse). [Zurück](#)

Fussnote 13: Gemeinsame Verfügung des Ministers des Innern und des Ministers der Justiz über die Einrichtung und Führung des Grundbuches vom 30. Januar 1953 (Abgedruckt als Dok. 4 in: Monika *Tatzkow*/Hartmut *Henicke*, Grundbuchdokumentation und Grundbuchmanipulation in der früheren DDR, Berlin 1993, S. 4.). [Zurück](#)

Fussnote 14: Beschluß des Ministerrates über Veränderungen der Leitung, Organisation und Arbeitsweise des Liegenschaftswesens vom 8. Dezember 1964 (**GBl. II**, S. 479). [Zurück](#)

Fussnote 15: Gesetz über die Führung des Grundbuchs im Land Brandenburg (Brandenburgisches Grundbuchgesetz) vom 17. November 1992 (**GVBl. I**, S. 482f.). [Zurück](#)

Fussnote 16: Lieselott *Enders*, Die Archivierung von Grundakten im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, in: **Archivmitteilungen** 7 (1957), H. 1, S. 13f. [Zurück](#)

Fussnote 17: Zu Grenzfällen bei der Anwendung des Provenienzprinzips, so z. B. bei „standardisierte[n] Strukturteile[n] des Behördenschriftguts (die dann auch noch eine Tendenz zur Wanderung durch Behörden oder Gerichte entwickeln)“, und zu Konsequenzen bei der Umsetzung des Provenienzprinzips in der archivischen Praxis vgl. Siegfried *Büttner*, Das Provenienzprinzip im Widerstreit institutioneller Interessen, in: Beständebildung, Beständeabgrenzung, Beständebereinigung. Verhandlungen des 51. Südwestdeutschen Archivtags am 11. Mai 1991 in Augsburg, hrsg. von Hermann *Bannasch*, Stuttgart 1993, S. 27ff. [Zurück](#)

Fussnote 18: Liegenschaftsdokumentation der DDR. Entwicklung – Bestandteile – Archivierung, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Potsdam 1990 (unveröffentlichtes Manuskript), S. 93. [Zurück](#)

Fussnote 19: Zu Auswertungsmöglichkeiten vgl. Josef *Hartmann* und Dieter *Pietschmann*, Die Archivwürdigkeit von Hypotheken- und Grundakten. Ein Beitrag zur Wertermittlung des Grundbuchschriftgutes, in: **Archivmitteilungen** 17 (1967), H. 4, S. 126f. [Zurück](#)

Alles eilt, wenn's brennt

Sicherung von brandgeschädigten Akten: ein Erfahrungsbericht aus dem Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft (Schweiz)

Ruth Haener

In der Nacht auf Montag, dem 1. August 1994, steckten Unbekannte den Pavillon der Fremdenpolizei (FrePo) des Kantons Basel-Landschaft in Liestal (Schweiz) in Brand. Der Anschlag wurde vom Flachdach des Pavillons aus und direkt über dem Behördenarchiv verübt. Personen kamen dabei nicht zu Schaden. Die Büros und das Behördenarchiv mit ca. fünfhundert Laufmetern Akten hingegen waren derart in Mitleidenschaft gezogen, daß das Gebäude geräumt und abgerissen werden sollte. Das Staatsarchiv erfuhr davon aus der Presse.

Bergung

Erste Beurteilung

Klar war, daß die Akten vorbewertet und wenn möglich gesichert werden sollten, denn es gibt in unserem Kanton keinen Bestand, der in ähnlich dichter Form Auskunft über das Leben der Ausländerinnen und Ausländer im Baselbiet des zwanzigsten Jahrhunderts gibt. Außerdem enthält er Akten zu Flüchtlingsbewegungen, insbesondere auch der Zeit zwischen 1933 und 1945.

Die Fremdenpolizei führt in Fragen zu Aufenthalt, Asyl oder Niederlassung Bundesrecht aus und ist eine Schnittstelle zur Bevölkerung: Anhand ihrer Akten können nicht nur Alltägliches und Konflikte von Ausländerinnen und Ausländern mit dem 'offiziellen' Baselbiet nachgewiesen werden, sondern auch ihr Verhältnis untereinander und zur Restbevölkerung wie auch vice versa.

Der Bestand ist einfach strukturiert: er besteht aus einer einzigen Serie von Personenakten, geordnet nach Nummern und erschlossen nach Namenskarteikarten. Dies erleichterte Bewertungsvorentscheide, erschwerte aber die eigentliche Bewertung, ist ein solcher Bestand aus archivischer Sicht doch eine ziemlich amorphe Masse (Grenzjahre 1919–1994).

Augenschein

Am Donnerstag abends, vier Tage nach dem Anschlag, gab die Polizei den Pavillon zur Räumung frei. Ziel war der möglichst rasche Abriß aus Sicherheitsgründen für Menschen – Schaulustige kannten auch kein Pardon vor Abschränkungen – und weil datenschutzwürdige Akten zerstreut herumlagen. Das Gebäude sollte spätestens am Montag, dem 8., abends demoliert werden. Überzeugungsarbeit zur Terminverschiebung tat Not.

Am Freitag, dem 5., betrat ich erstmals den Pavillon der FrePo, ausgerüstet mit Gummistiefeln, Handschuhen und einem Helm der Feuerwehr. (Wegen Scherben und spitzer Gegenstände am Boden und wegen nicht völlig ausschließbarer Einsturzgefahr waren diese minimalen Schutzvorkehrungen zwingend. Im nachhinein ist Atemschutz zu empfehlen.)

Der Anblick der ausgebrannten Büros mit Rauchschatten von verbrannten Pflanzen an den Wänden, zerschmolzenen Computern und herausgeborstenen Fenstern war beeindruckend, das Archiv wirkte geisterhaft. Die Böden waren übersät mit Scherben, nassen Akten, und Mobiliarresten. Der Gestank durchdrang alles belästigend aggressiv, der (Kohlen)staub erschwerte die Atmung, es herrschten sommerliche Temperaturen zwischen 35° und 38°. Weil das Archiv aus einer einzigen Serie bestand, schien ein Bewertungsgrobraster mit Längs- und Querschnitt das richtige zu sein.

Organisation

Bevor effektiv geborgen werden konnte, überzeugte ich die betroffenen Behördenvertreter von der Aktion und konnte nochmals Zeit gewinnen. Informationen über das Vorgehen mit wassergeschädigten Akten erhielt ich per Fax vom Staatsarchiv des Kantons Bern, das im Umgang damit über große Erfahrung verfügt und uns später auch die Akten gefriertrocknete. Ohne diese Unterstützung wäre die Bergung unmöglich gewesen.

Freitags früh – es war Ferienzeit – organisierte ich Erste-Hilfe-mäßig Platz in einem Kühlhaus beim Basler Bahnhof (Entfernung vom Brandort: ca. 10 Kilometer, Schließzeit 16.15 Uhr). Personal zur Bergung war nicht aufzutreiben, unser Hauswart Ruedi *Heinimann* sprang für diesen Tag ein. Er besorgte auch Verpackungsmaterial (Paletten mit Rahmen, große Haushaltsplastiksäcke). Schließlich war auch ein Transportmittel aufzutreiben. Letzteres mußte wegen des Geruchs der Akten einerseits offen sein, andererseits über eine Hebebühne verfügen, denn Papiergewicht geht schnell in den Bereich von Tonnen. Nach diversen Neins wegen Schmutz und Gestank wurden wir doch fündig.

Zustand der Akten

Im Korridor des zerstörten Behördenarchivs lagen ca. vierzig Laufmeter konfektionierte Akten zur Ablieferung an das Staatsarchiv bereit. Sie waren in Archivschachteln verpackt und überstanden den Brand – ignoriert man den Gestank – in sehr gutem Zustand. Ca. zehn Prozent davon wollten wir retten. Heikel war die Qualität dort, wo sich die Feuerwehr Platz verschaffen mußte oder wo die Schachteln mit Löschwasser getränkt waren. Große Zerstörung hinterließen Feuer und Löschwasser in den Gleitregalen, die nicht zugeschoben waren. Die Unterlagen in diesen Regalen waren in Bündelmappen verpackt, die weder vor Brand noch vor Wasser schützten. Die Hitze wandelte das feuchte Papier rasch in Moder. Wir konnten die Mappen auch nicht einfach aus den Gestellen ziehen, denn sie waren einerseits statisch instabil, andererseits rissen die nassen Textilbänder, die die Mappen schließen sollten. Die textilen Mappenrücken rissen ebenfalls. Bündelmappen erwiesen sich somit als nicht katastrophentauglich.

Vorbewertung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fremdenpolizei retteten in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr die erhaltenen aktiven Akten aus den Büros und der Registratur und kopierten die noch nötigen Unterlagen daraus. Die aufwendige Umkopieraktion war nötig, weil die Akten nach Brand rochen und voll von Kohlestaub waren. Auf unsere Bitte hin stellten sie uns die angesengten, jedoch vom Löschwasser unversehrten Originale zur Bewertung zur Verfügung. Nach einer Grobbeurteilung

sonderten sie – trotz Krisensituation – nach wenigen von uns festgelegten Kriterien Dossiers für das Staatsarchiv aus.

Alle uns überlassenen Akten waren für die Fremdenpolizei nicht mehr interessant. Wir konnten somit bewerten und entschieden uns für das Grobraster, für eine statistische Auswahl der rudimentären Art: Pro Tablar zupften wir jeweils die letzte Bündelmappe heraus, bei zu schlechtem Zustand die zweitletzte. Zur Verdichtung wollten wir mit dem jeweils letzten – meist relativ intakten Teil pro Gleitregal ergänzen. So sollte ca. ein Drittel des Urmaterials in einer Vorbewertung gesichert werden.

Verpackung

Um den Zustand der gesicherten wassergeschädigten Akten zu stabilisieren, mußten wir sie einfrieren lassen. Und um sie einfrieren lassen zu können, mußten wir sie sorgfältig in die Palettenrahmen verpacken: eine Schicht Plastik, eine Schicht Akten von höchstens zehn bis fünfzehn Zentimeter Dicke, eine Schicht Plastik und so fort. Diese Verpackung war nötig, weil die Gefriertrockenmaschine in Bern die Unterlagen nicht palettenweise, sondern nur in kleinen Einheiten trocknen konnte. Der Plastik trennte die Dossiers voneinander, somit konnten sie in einem nächsten Schritt einzeln ausgepackt werden. Gefrorene Dossiers en bloc hätten nicht weiterverarbeitet werden können. Wichtig war eine sorgfältige Beschriftung, damit die Ordnung durch das viele Umschichten nicht völlig aufgehoben wurde.

Im Verlauf der folgenden Woche konnten wir Obstharassen organisieren. Sie waren einfacher handhabbar als die Palettenrahmen, denn nun konnten wir die Unterlagen direkt im Brandarchiv in kleinere – und tragbare – Einheiten verpacken, hinausschleppen und palettieren. Die Schichtung Plastik – Unterlagen – Plastik galt auch für diese komfortablere Verpackungsart.

Die Karteikarten, die Schlüssel zu den Akten, konnten wir zu wohl an die hundert Prozent bergen, ca. 33 lm, ein Lichtblick! Wir fanden sie in geschlossenen Stahlschränken, gut geschützt. Da sie trocken waren, verpackten wir sie rudimentär, aber so, daß ihre immanente Ordnung erhalten blieb. Sie dienten uns später zu Versuchen der Geruchsneutralisation.

Klima, Raumsicherheit, Ressourcen

Im Verlaufe der Bergung erlebten wir eine tropische Atmosphäre, wenn es gegen Abend direkt ins FrePo-Archiv regnete: Willkommene Abkühlung und Erinnerung daran, daß im Zeitlauf gegen den Moder Eile geboten war. Erste Begegnungen mit unserem unliebsamen Gegner machten wir schon am ersten Bergungstag. Gewonnen haben beide.

Es zeigte sich bald, daß die teilzerstörte Decke des Pavillons gestützt werden mußte und auch, daß die Gleitregale nicht mehr geschoben werden konnten. Bauleute übernahmen die Stützung und rissen vorweg die Gleitregale auf, wir räumten sie, worauf erstere die nächste Schicht rissen.

Die Parallelarbeiten Organisation und physische Bergung brachten uns zeitweise an die Grenzen des Machbaren. Dies, obwohl ab Montag tatkräftige Unterstützung von Markus *Schürmann*, Stellvertreter des Staatsarchivars, hinzukam. Und trotzdem: Die Zusammenarbeit war ausgezeichnet. Nach fünf

Arbeitstagen war das Archiv, ca. 20 Tonnen Akten, durch zwei Personen aus dem Archiv und zwei Bauleute geräumt. Ca. zwei Drittel ließen wir datenschutzgerecht in der Kehrichtverbrennungsanlage entsorgen, ein Drittel sicherten wir im Gefrierhaus. Nach Anstrengungen dieser Größenordnung sind Erholungsphasen für die Beteiligten und evt. eine Nachbetreuung ernsthaft zu berücksichtigen.

Langfristige Sicherung

Gefriertrocknung und Wiederherstellung der Ordnung

Als nächstes mußten die Akten im Staatsarchiv des Kantons Bern gefriergetrocknet werden. Der größte Aufwand dabei war nicht etwa das Umschichten, sondern die Putzarbeit: Kohlestaub und angesengte Papierfetzchen machten Menschen und Apparaten zu schaffen.

Monate nach dem Anschlag kamen die Akten dann wieder nach Liestal, zwar trocken, aber stinkend und ungeordnet. Glücklicherweise fanden wir große leere Räume in einer ehemaligen Weinhandlung, die abgerissen werden sollte. Raum war für das weitere Vorgehen wichtig, denn ca. 170 lm. Akten mußten wieder geordnet werden. Zwei Personen benötigten für die Auslegeordnung und die Wiederherstellung des Bestandes nach Dossiernummern insgesamt 340 Arbeitsstunden.

Ionisationsverfahren, ein Versuch

In der Hoffnung, das Material geruchsneutralisieren zu können und uns eine Mikroverfilmung zu ersparen, installierten wir in einem luftdicht verschlossenen kleinen Versuchsraum Frischklimageräte. Auf elektronischem Weg sollten dabei in einem abgestimmten Verhältnis negative und positive Ionen erzeugt werden. (Negative Ionen neutralisieren natürliche Gerüche.) Die Lieferfirma sicherte uns eine Neutralisation innerhalb dreier Monate zu, nach fünf Monaten bewies uns das Papier seinen Geiz überzeugend: Was es aufgenommen hat, gibt es nicht wieder vollständig ab. Wir entschieden uns notgedrungen für die Mikroverfilmung.

Bewertungskonzept

In Absprache mit dem Schweizerischen Bundesarchiv und nach einer Situationsanalyse der FrePo-Bestände in anderen Staatsarchiven entwickelten wir in der Zwischenzeit ein dreistufiges Bewertungskonzept, das wir auch mit dem Leiter der Fremdenpolizei diskutierten.

- Schnittstelle 1948: (Das Stichjahr richtet sich nach der Revision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern vom 8. November 1948.) Alle Unterlagen bis 1948 sollten aufbewahrt werden, Kriterium war das Einreisedatum.

- 5% – Sample aller Akten ab 1948 (statistische Zufallszahlen).

- Inhaltliche Bewertung des Rests nach folgenden Kriterien: Dossiers von Asylsuchenden, Flüchtlingen (aus den Akten oft nicht als solche erkennbar), Einbürgerungen, Ausweisungen (aus CH), Wegweisung (in einen anderen Kanton), Einreiseverweigerungen, Staatsschutzfälle (soweit erkennbar), Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kunst oder speziellen Berufen (soweit ohne

Zusatzaufwand eruierbar).

Anna C. Fridrich, wissenschaftliche Sachbearbeiterin und Spezialistin für Flüchtlingsfragen im Baselbiet, ergänzte die inhaltlichen Kriterien während der praktischen Arbeit. Sie fügte beispielsweise die Kategorie 'normale Spezialfälle' hinzu, d. h. Konfliktfälle, die dokumentieren, daß Ausländerinnen und Ausländer wegen Handlungen mit dem Gesetz in Konflikt gerieten, die in ihren Heimatländern gesetzeskonform waren.

Überprüfung

Bevor wir uns an die physische Bewertung machten, überprüften wir anhand des intakten Teilbestandes im Archiv, ob es sich beim Brandbestand um parallele Informationen handelte und letzterer doch hätte entsorgt werden können. Dies war nicht der Fall, was besonders an den darin dokumentierten verschiedenen Flüchtlingsbewegungen festgemacht werden konnte. Durch die Bewertung reduzierten wir den für die Langzeitarchivierung definierten Bestand auf ca. 6.5% der geretteten Substanz, was ca. zwei bis drei Prozent des Ursprünglichen ausmachte.

Nach dem Brandbestand bewerteten wir auch den intakten Bestand im Archiv und kamen auf eine Restmenge von ca. 10%.

Mikroverfilmung

Der Zustand der Brandakten veranlaßte uns zur Mikroverfilmung außer Haus. Die ausgewählte Firma richtete speziell einen Arbeitsraum für die Verfilmung ein. (Auch hier machten die Putzarbeiten einen erheblichen Teil der Arbeit aus.) Die Karteien konnten mittels Durchlaufkamera rasch verfilmt werden, die Akten hingegen mußten Blatt für Blatt abgelichtet werden. Damit die Dossiers wieder gefunden werden können, wurden die Filme mit Blibs versehen und zwischen der Dossier- und der Blibnummer eine Konkordanz erstellt. Aus ca. 33 lm Karteikarten, ca. elf Laufmeter Akten für die Langzeitarchivierung und ca. sieben Laufmeter für die Zwischenarchivierung (Folge eines Bewertungsnachentscheids) entstanden zweihundertfünf Mikrofilme.

Archivseitige Kosten

Gerundet:

Löhne (ohne Verfilmung)	Archiv (Bewertung, Verpackung)	Fr. 69'500.–
	Wiederherstellung der Ordnung	Fr. 23'500.–
Verpackungsmaterial /		
Transporte	Liestal-Basel-Bern-Liestal-(Basel)	Fr. 11'950.–
Kühlhaus	Lagerung gefrorener Akten	Fr. 2'820.–
Gefriertrocknung		Fr. 61'650.–
Geruchsneutralisation	Versuch	Fr. 10'200.–
Mikroverfilmung	Karteien (33 lm), Akten (18 lm)	Fr. 203'200.–
Entsorgungsgebühr	Kehrichtverbrennung	Fr. 650.–

Total

Fr. 383'470.–

Die Endsumme aller Wiederherstellungskosten der FrePo-Akten belief sich auf Fr. 590'000.–. Der Gesamtschaden betrug Fr. 1'328'500.–. Er wurde von der Versicherung gedeckt.

Checklisten und Konsequenzen

Adressen

Uns hat die Arbeit erleichtert, daß wir von den Beteiligten die direkten, teilweise vertraulichen Telefonnummern erhalten haben. Die Kommunikation rasch aufbauen und aufrecht erhalten zu können, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor, ganz besonders wegen des Zeitdrucks.

Folgende Adressen sind wichtig:

- Verantwortliche/r der geschädigten Institution
- Zuständige Polizeistelle
- Feuerwehr
- Zuständige/r für den geschädigten Bau
- Kühlhaus (möglichst in der Nähe)
- Transportunternehmen (Lastwagen mit Hebebühne, evtl. offen; liefern sie auch Verpackungsmaterial wie Paletten, wasserfeste Kisten, Plastikfolie ?) Wenn nicht: Wo kann das Material bezogen werden ?
- Wo kann gefriergetrocknet werden ?
- Wo kann entsorgt werden ? (Kehrichtverbrennung)
- Wo ist Spezialkleidung zu beziehen ? (Helme, Handschuhe, Gummistiefel mit eisenverstärkten Kappen und Sohlen, Atemschutz)

Organisation

- Bewertung: Lohnt sich die Aktion? (Bedeutung der Behörde und des betroffenen Bestandes, gibt es Parallelüberlieferungen etc.)
- Sind die Betroffenen einverstanden und unterstützen sie die Aktion ?
- Ist die Nachbearbeitung gesichert ? (Kostendeckung durch die Versicherung)
- Woher kommt das nötige Personal ? (Personaldispositiv für Notfälle)

Konsequenzen

Der Brandanschlag wurde am ersten August 1994 verübt, die letzten Akten im März 1998 verfilmt. Die Bergung und Sicherung waren eine langwierige – und teure – Knochenarbeit für alle Beteiligten. Hat sie sich gelohnt ?

- Die Erfahrung – der große Aufwand für einen einfach strukturierten Bestand – hat uns gezeigt, daß die Gebäudesicherheit des Staatsarchivs überprüft werden mußte. Und es wurde nachgesichert.
- Eine interne Anweisung regelt neu, daß abends alle (Büro-) Türen und Gleitregale geschlossen werden und Akten, wann immer möglich, weggeräumt werden müssen.
- Außerdem übernimmt das Staatsarchiv nur noch Unterlagen, die in Archivschachteln aus Karton verpackt sind. Bündelmappen haben sich nicht bewährt.
- Bis im April 1999 bewerteten wir anhand des bestehenden Konzepts auch die Akten der FrePo nach, die bereits abgeliefert waren, und haben nun einen einheitlich beurteilten Bestand.
- Wir haben zusätzlich einen Katastrophenplan für das Archiv ins Auge gefaßt: Was müßte im Ernstfall (Brand und/oder Wasser) zuerst gerettet werden und wo stehen diese Schätze ? Der Plan wird dann auch der Feuerwehr mitgeteilt.

Gelohnt hat sich die Arbeit aber eigentlich darum, weil der Bestand der Forschung – besonders zur Flüchtlingsfrage 1933–1945 – diene, und weil wir in den letzten zwei Jahren bereits über zweihundert Rückgriffe auf die verfilmten Brandakten ermöglichen konnten. Sie wurden zu Rechtssicherungszwecken gebraucht.

Die Archivpädagogik ¹ im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zwischen Tradition, Kontinuität und Innovation

Joachim Pieper

1. Grundlagen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Archiv

Das Aufgabenfeld des archivpädagogischen Dienstes im Bereich Öffentlichkeitsarbeit am Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf bewegt sich zwischen dem Wunsch des Archivs, sich neben seinen ihm eigenen Kernaufgaben einer breiten Öffentlichkeit darzustellen, und dem in den Curricula der Schulen, vor allem der Gymnasien, aufgestellten Postulat einer Entinstitutionalisierung traditionellen Lernens.²

1.1 *Öffnung von Schule zur außerschulischen Wirklichkeit*

Geschichte entdecken, erfahren und beurteilen beschränkt sich nicht allein auf den synthetischen Lernort Schule mit seinem punktuellen Lernerlebnis von zwei bis fünf Unterrichtsstunden, sondern zunehmend auf die vor allem arbeitstechnische und inhaltliche Nutzung außerschulischer Lernorte wie Archive, Dokumentationszentren und Museen.³ Verstärkung erfährt dieses zwar nicht neue, in Zukunft aber in den Richtlinien Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen verbindlich verankerte Kooperationskonzept historischen Lernens mittels der durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung⁴ geförderten GÖS-Projekte.⁵ Sie unterstützen das selbständige Erschließen historischer Wirklichkeit, d. h. zu lernen, Informationen zunehmend in Eigeninitiative vor Ort, bei verschiedenen Einrichtungen wie Archiven oder Personen durch die Methoden der Oral History zu recherchieren, sie zu verarbeiten und zu reflektieren.

Diese Öffnungsaktivitäten verfolgen das Ziel einer differenzierten Wahrnehmung und Aufarbeitung von auch unterschiedlichen historischen Standpunkten. Der Rahmen und die Perspektive des Unterrichtsalltags im Fach Geschichte, aber auch affiner Fächer wie Politik und Sozialwissenschaften werden somit erweitert und können positive Auswirkungen auf das Lernklima und die Leistungsbereitschaft der Lernenden nach sich ziehen. Der Kontakt zu außerschulischen Partnern gestaltet die Lehr- und Lernkultur mit, der Wechsel zum außerschulischen Lernort Archiv und projektorientiertes Arbeiten differenzieren die Organisations- und Lern-/Lehrformen des Unterrichtsalltags.

Die vom MSWWF geforderte Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung⁶ an den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen können flankierend positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen

Schule und Archiv insofern haben, als die Möglichkeiten selbständigen Lernens und Forschens durch Facharbeiten und fächerübergreifende Projekte in der Sekundarstufe II auch im Sinne der Wissenschaftspropädeutik und der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium zur Steigerung fachlicher Qualifikation und unterrichtlicher Qualität beitragen.

Auch im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern soll in der ersten Phase, dem Studium⁷, eine besondere Bedeutung den Praxisanteilen zukommen, die mit den theoretischen Veranstaltungsangeboten der Hochschulen zu verknüpfen sind. Die zweite Phase, der Vorbereitungsdienst⁸, sieht einen zentralen Ausbildungsschwerpunkt in der Orientierung an neuen Lehr- und Lernformen, die die Gestaltung und Weiterentwicklung schulischer Arbeit im weitesten Sinne fördern. Dabei ist die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern ein dritter, sehr wichtiger Bereich, der sowohl schulintern als auch – extern neue Anforderungen und Konzepte an den binnen –, aber vor allem außerschulisch orientierten Unterricht erarbeiten und weiterentwickeln soll. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der schulexternen Lehrerfortbildung zu, im Rahmen derer der fachbezogene Aspekt in seiner Auseinandersetzung mit historischen Inhalten, Fragestellungen, Erkenntnissen und Darstellungsweisen, Modellen und Paradigmen den Schwerpunkt auf außerschulische Lernorte wie die Archive intensivieren kann.

1.2 Bildungspolitische Chancen des Archivs als außerschulischer Lernort

Das Archiv als Kooperationspartner der Schule, besonders der Gymnasien und Gesamtschulen im Bereich der Sekundarstufe II, in Ausnahmefällen auch in der Sekundarstufe I – hier der Jahrgangsstufe 10⁹ –, und Hochschule zeigt seit mittlerweile über zehn Jahren ein fundamentales Interesse an der Präsentation seiner ihm eigenen Aufgaben und Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen der immer noch jungen Archivpädagogik, wenn auch im Gegensatz zu den historischen Museen der staatliche und bildungspolitische Auftrag der Archive, ihre Nutzbarkeit für den schulischen Unterricht immer noch oft unbekannt ist bzw. nicht hinreichend genug entsprechend der existierenden Möglichkeiten umgesetzt wird.

Das Bestreben der Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, sich für Schule und eine weitere Öffentlichkeit wie Volkshochschulen, Geschichtswerkstätten und historische Vereine zu öffnen, scheitert heute nicht mehr an der so oft entschuldigend zitierten Schwellenangst¹⁰ des potentiellen Benutzers; gerade die in den letzten Jahren zu verzeichnende Zunahme des gesellschaftlichen Bedürfnisses nach historischer Orientierung im lokalen und regionalen Bereich¹¹, dem in zahlreichen Publikationen¹², aber auch in den gymnasialen Lehrplänen¹³ Rechnung getragen wird, weist den Archiven ihren besonderen

bildungspolitischen Stellenwert zu, der über ihre Funktion als ‚Gedächtnis der Behörden‘ – auch als Anlaufstelle für die Forschung – hinausgeht zu einem ‚Gedächtnis der Gesellschaft‘. Zielperspektive der Zusammenarbeit der Archive mit den anderen Bildungsinstitutionen des Landes ist das ‚Erinnern für die Zukunft‘, das die Organisation eines historischen Identitätsmanagements voraussetzt. Archive sind in diesem Sinne Orte selbständigen Forschens und Lernens, sie bieten Gelegenheit zur Begegnung mit der Originalquelle ohne die oft in der Vermittlungspraxis von Schule oder Hochschule und in den Lehrbüchern wie auch Materialsammlungen präjudizierenden Fragestellungen zur Lenkung definierter Auswertungsmuster und einer Ausrichtung auf vorgefaßte Ergebniserwartungen. Dem Lerner im Archiv wird somit die Möglichkeit eröffnet, selbständig zu eigenen Ergebnissen zu finden, aus seinem historischen Interesse heraus autonome Wertungen vorzunehmen und in der Konsequenz persönliche Strategien zu seiner individuellen gesellschaftlichen Standortbestimmung zu entwickeln. [14](#)

Gerade hier wird die didaktische, aber auch methodische Gelenkstelle im bildungspolitischen Auftrag zwischen Archiv und Schule im weitesten Sinne deutlich. Vielfältige Möglichkeiten ergeben sich hierfür aus der besonderen Rolle des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf in seiner Funktion als „Doppelarchiv“, das einerseits nicht nur Archivalien aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln, sondern auch für landesweit bedeutende historische Fragestellungen bereitstellt. Dabei werden neben Schriftstücken staatlicher, ministerieller Provenienz auch Schriftgut von Parteien und Verbänden sowie Nachlässe vieler für die Landeszeitgeschichte Nordrhein-Westfalens bedeutender Persönlichkeiten landesweit archiviert. Das Archiv stützt sich dabei im Gegensatz zum historischen Museum vor allem auf schriftliche Überlieferungen unterschiedlichster Art und Provenienz, aus der Nachkriegszeit verstärkt auch auf audiovisuelles Material, historische Quellen also, die in Schule und Hochschule ebenfalls im Zentrum der inhaltlichen Vermittlung stehen. Für den Lerner, aber auch für den Lehrenden wird so von der Sache her zunächst kein Neuland betreten. Er ist in der Regel an die Arbeit mit publizierten Quellen gewöhnt und durch die Form ihrer Dokumentation geradezu verwöhnt. Bei den historischen Problemstellungen durch eingefahrene Frageraster in seiner eigenen Problemfindung und -lösung bleibt er dadurch aber oft gehemmt, so daß sich der Motivationsgehalt dieses Materials bisweilen gleichermaßen für Lernende

und Lehrende ins Gegenteil verkehrt oder zumindest stark abnutzt.¹⁵ Historisches Arbeiten im Archiv hingegen ermöglicht die Begegnung mit der Originalquelle, die weniger im Sinn von reiner Präsentation und Illustration eines historischen Bildes, Ereignisses, Problems oder Prozesses einzuschätzen ist, als vielmehr den Lernenden genügend Freiraum für Eigeninitiative und autonomes Lernen bietet, ohne daß fertig formulierte Fragestellungen und Impulse von außen gegeben werden. Historisches Lernen im Archiv wird einen Zuwachs an Lernerfolg dann erfahren, je konkreter das archivalische Material historische Lebenswirklichkeit vermittelt, je weniger es einer Erklärung in einem Funktionszusammenhang bedarf. Das Authentische eines Archivals fördert den individuellen Auslegungsspielraum, der immer Ziel selbstbestimmten, entdeckenden und forschenden Lernens und Lehrens im Sinne der Handlungsorientiertheit sein sollte.¹⁶

1.3 Der Lehrplan SII-Geschichte als Koordinationmodul didaktischer und methodischer Praktikabilität historischen Lernens im Archiv¹⁷

Darüber hinaus bieten die Archive des Landes Nordrhein-Westfalen die Chance, die in den Lehrplänen dargestellten Beziehungsfelder von Wissenschafts-, Gesellschafts- und Schülerorientierung¹⁸, den Ausbau der Intensität des selbständigen Arbeitens und die Lösung aus dem traditionellen Raster der Lern-/Lehrorganisation in Einzel- und Doppelstunden¹⁹ in die Unterrichtspraxis umzusetzen. Das Archiv eröffnet den nötigen Rahmen für selbständige Lernprozesse²⁰ und ermöglicht besonders die Untersuchung eines historischen Falls. Die Archivalien, die im Einzugsbereich der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf bereitgehalten werden können²¹, erleichtern die Fokussierung sowohl auf einen engen räumlichen – lokal- oder regionalgeschichtlichen – als auch zeitlichen Ausschnitt aus der Geschichte; daneben können die Handlungsmöglichkeiten des Individuums bei wichtigen Entscheidungen oder im normalen Alltagsleben aufgezeigt werden.²² Gerade die Archive erreichen im Gegensatz zur eher historisch generalisierenden

Intention der schulischen Lehrmittel auf dem Feld der in den Lehrplänen definierten Handlungs- und

Kulturräume ²³ einen deutlicheren Bezug zur Orts- und Regionalgeschichte. Damit wird das Lehrbuch im

Geschichtsunterricht einerseits durch die Verknüpfung von Mikro- und Makrogeschichte, andererseits durch

die Konkretheit und Überschaubarkeit lokal- und regionalgeschichtlicher Aspekte ergänzt. Die Motivation der

Schülerinnen und Schüler wird besonders durch die Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit gefördert.

Dabei liegen die herausragenden Chancen der Lokal- und Regionalgeschichte in der Unmittelbarkeit der

Quellen, die auf der untersten Ebene der Überlieferung häufig weniger ausgewertet sind. Das Archiv

ermöglicht somit die originale Konfrontation mit eigener Geschichte. ²⁴

Dabei bietet die unterrichtliche Arbeit im Archiv genügend Raum für die in den Richtlinien geforderten Dimensionen historischer Erfahrung und die Grundformen der historischen Untersuchung, die dort konsequent mit den Methoden und Formen selbständigen Lernens verknüpft werden können. ²⁵ Es werden an diesem außerschulischen Lernort gerade die Arbeitsformen gefördert, die

„produktives Tun“ unterstützen, kommunikatives Handeln und forschendes Arbeiten im Bewußtsein der

Lernenden stärken. ²⁶ Die Schülerinnen und Schüler können hier die Fachmethoden, Strategien und

Zusammenhänge, die selbständiges Lernen und Arbeiten begründen, entwickeln:

- Vor allem die eigenständige Entwicklung einer Frage- oder Problemstellung zu einem ausgewählten Thema greift auf historisches Verständnis, die Entwicklungsfähigkeit einer Problemfrage, die Formulierung eines bestimmten Erkenntnisinteresses und die Aufstellung von Hypothesen anhand von Verfahren wie mindmapping, clustering oder brainstorming zurück.

- Die Suche im Archiv hilft die eingangs gestellten Fragen zu präzisieren und zu differenzieren, das Thema zu fokussieren, bestimmte Schwerpunkte zu setzen und den anstehenden Arbeitsprozeß zu organisieren.

•Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Recherche zu, bei der die Archive erfolgreich Hilfestellung leisten können. So finden sich dort gute Voraussetzungen, Suchstrategien zu entwickeln, die gefundenen Archivalien auf Ergiebigkeit zu prüfen und für das Problemfeld geeignete Quellen auszuwählen. Gegebenenfalls können direkt vor Ort die zuständigen Archivare als Experten befragt werden. Durch die Nutzung des Angebots der Archive werden Kenntnisse im Umgang mit den Findmitteln gewonnen, Akten gesichtet, ausgewählt und analysiert.

•Bei der Deutung und Auswertung lassen sich die Ergebnisse der Quelleninterpretation und die damit in der Regel verbundenen lokal- oder regionalgeschichtlichen Erkenntnisse gewichten, systematisieren, zusammenfügen und in die größeren Zusammenhänge makrohistorischer Erkenntnisse einfügen. Die eigene Wertorientierung und die Überprüfung des persönlichen Standorts wird – unterstützt durch die räumliche Nähe des historischen Gegenstands – auch rational leichter überprüfbar.

•Die so erfolgreiche Arbeit im Archiv und die dabei erzielten Resultate erleichtern ihre Präsentation u. a. in Protokollen, Thesenpapieren, Facharbeiten, Dokumentationen und Readern. Dabei können geeignete Medien wie Folien, Schaubilder oder Fotos das Darstellungsziel unterschiedlicher Publikationsformen z. B. auch im Internet oder des freien Vortrags unterstützen.²⁷

Lernen und Lehren im Archiv unterstützen neben der „Eigenständigkeit und der auf sich selbst gestellten Bearbeitung von Aufgaben“²⁸ die Kooperations- und Teamfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrerinnen und Lehrer:

•Offene und problemorientierte Lernprojekte, die eigene Recherchen erfordern, können leichter zielgerichtet eingegrenzt in die Verantwortung des individuellen Lerners gelegt werden.

•Die Differenziertheit und Quantität der Archivalien erfordert Kooperations- und Verständigungskompetenzen, welche gemeinschaftliches Handeln und Arbeitsteilung notwendig bedingen.

•Die Koordination, Information und Korrektur innerhalb von Kleinprojekten unterrichtlicher Arbeit am Lernort Archiv fördern auf lange Sicht die Teamfähigkeit von Schülern bei Referaten und Facharbeiten, die Ergänzung unverzichtbarer historischer Gegenstandsbereiche durch Spezialisierung auf bestimmte Sachgebiete, die durch die Beiträge der 'Schüler-Experten' den Unterricht bereichern.²⁹

Zudem verweisen die Lehrpläne³⁰ explizit auf die seit den letzten Jahren zunehmende Bedeutung der archivischen Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Geschichtsvermittlung, die sich gerade für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe eignet. In besonderem Maße wird in den Archiven als außerschulischer Lernort die „Sensibilität für das Einmalige und Unersetzliche“ geweckt und die „sinnliche Faszination von Originalen“ erreicht. Dabei eröffnen sich die vielfältigen Möglichkeiten des im Unterricht

nicht so erlebten Auslegungsspielraums, authentische Zeugnisse historischer Lebenswirklichkeit losgelöst von manipulierbaren Informationen dahingehend zu nutzen, daß die Lerner – befreit von vorgeprägten Wertungen oder Ideologien – ihren eigenen Standort zu einem historischen Thema oder Problem definieren können.

Darüber hinaus können auch paläographische und sprachliche Schwierigkeiten bei älteren Quellen – besonders in den historischen Räumen vor 1900 häufiger Auslöser des „choc par les documents“³¹ – die Bedeutung historischer Hilfswissenschaften vermitteln.

2. Archivpädagogische Perspektiven – ihre kurz- und mittelfristige Konkretion am Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Die zuvor angerissenen Grundlagen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Archiv determinieren die archivpädagogische Arbeit in ihrer Praxis und die konkrete Umsetzung archivpädagogischen Handelns in der Rolle des Mittlers und Moderators zwischen den Spezifika eines Archivs auf der einen und den didaktischen und methodischen Vorgaben von Schulen und Hochschulen sowie den berechtigten Interessen einer weiteren Öffentlichkeit auf der anderen Seite.

Es steht außer Zweifel, daß beide Seiten hier nicht am Anfang ihrer Kooperation stehen. Vielmehr ist durch die langjährige Tradition der Archivpädagogik³² im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit am Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf ein solides, inhaltlich qualitativ hoch anzusiedelndes Fundament geschaffen worden, das kontinuierlich fortzuführen, aber auch auszuweiten wert ist.

Die Erwartungen und Anforderungen an den bildungspolitischen Auftrag der Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, die Veränderungen im Lehrauftrag der Schulen und Hochschulen ebenso wie das wachsende Interesse der Bürger des Landes an historischer Orientierung im lokalen und regionalen Bereich öffnen den Raum für innovative Ansätze auch auf dem Aufgabenfeld der Archivpädagogik, die langfristig nicht visionär bleiben müssen und dürfen.

2.1 Tradition und Kontinuität – bewährte Konzepte der Archivpädagogik³³

Die bisherigen Schwerpunkte archivpädagogischer Tätigkeit sind auch weiterhin wesentliche Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit am Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

2.1.1 Die Archivführung

Archivführungen bilden im allgemeinen die Möglichkeit, den Besuchern die vielfältigen Aufgaben und Arbeitsbereiche – Wissenschaft, Restaurierung und Technik – des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf darzustellen. Die in dieser Zielorientiertheit verstandene „allgemeine Führung“ ist vor allem dazu geeignet, die unterschiedlichen Funktionen eines Archivs zu explizieren.³⁴ Dabei sind abhängig von den Adressaten unterschiedliche Konzepte nötig, so z. B. die Betonung der Nutzungsmöglichkeiten eines Archivs oder die Notwendigkeit der Restaurierung von

Archivalien zur Bestandssicherung und als Voraussetzung zu ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung und Auswertung.

Schüler der gymnasialen Oberstufe, Studenten, Lehrer, aber auch Vertreter einer historisch interessierten Öffentlichkeit wie Geschichtsvereine und -werkstätten oder Volkshochschulgruppen und ausländische Besucher sind in der Regel neben einem Überblick über die Funktionen eines Archivs vor allem an einer Einführung in die Arbeit im, die Nutzung des Archivs durch sie selbst interessiert. Je nach Alters- und Interessenstruktur der Besucher enthält das methodische Konzept der Archivführungen das traditionelle Vortrags- und Darstellungsprinzip und dialogische Kommunikationselemente.³⁵ Vor allem beim Besuch der Werkstätten, der Magazine und bei der Einführung in die Benutzung der Repertoria können Schüler und Studenten in ihren Lern- und Erkenntnisprozessen dahingehend gefördert werden, daß sie sich durch Gespräche mit den jeweiligen Fachleuten³⁶, durch Nachfragen die teils recht komplizierten und fachspezifisch anspruchsvollen Vorgänge erklären lassen können. Schon in diesem Bereich sind auch kleinere Übungsphasen anzusiedeln, so z. B. im Umgang mit den Findbüchern, den Bibliotheksbeständen oder bei der Frage zur eigenen Arbeit im Archiv. Da die Führungen die Besucher auch als potentielle künftige Nutzer vorbereiten sollen, sollte auch jüngeren Schülern, hier vor allem interessierten Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10³⁷, der Zugang zu diesem Adressatenkreis nicht verwehrt werden. Sie werden in naher Zukunft in die gymnasiale Oberstufe wechseln und verstärkt auf historische Gegenstände und Arbeitsformen zurückgreifen, die das Archiv als außerschulischen Lernort in das Zentrum ihrer inhaltlichen Arbeit rücken lassen.

2.1.2 Archivführung und Projektunterricht

Darüber hinaus werden die Archivführungen in ihrer allgemeinen Definition kombiniert mit der themenbezogenen Arbeit mit Schülern und Studenten im Archiv, auch in der Form des Workshops oder der Geschichtswerkstatt. Die Funktion des Archivs als Lernort impliziert zunächst die Darstellung der Aufgaben und Arbeitsweisen eines Archivs, die die für das Lehren und Lernen, für die entsprechende Nutzung dieser Einrichtung nötigen Basisinformationen gibt. Der zweite Teil des Archivbesuchs widmet sich dann der eigentlichen Arbeit am historischen Gegenstand, die sinnvoll mit den curricularen Inhalten der Schulen und den thematischen Bezügen der Hochschulen in Beziehung zu setzen ist. Die konkrete Arbeit mit den Beständen des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf in ihrer chronologischen und thematischen Bandbreite³⁸ korreliert mit den in den Richtlinien festgelegten Zeitfeldern³⁹ und Handlungs- und Kulturräumen.⁴⁰ Damit eröffnen die inhaltlichen Möglichkeiten der vier Abteilungen und die Zielsetzungen der Archivpädagogik am Nordrhein-

Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf die Chance, nicht nur lokal- und regionalgeschichtliche Fragestellungen in den Mittelpunkt des Lehrens und Lernens im Archiv zu stellen, sondern auch die Bedeutung einzelner, besonders ausgewählter Quellen für den historischen Erkenntnisprozess hervorzuheben. Diese Zieldimension historischen Arbeitens kann nur dann für den Lehrenden wie den Lerner erfolgreich umgesetzt werden, wenn dem Archivbesuch Planungsgespräche zwischen den Beteiligten vorausgehen, die nicht nur die inhaltlichen Vorstellungen, sondern auch das notwendige didaktische und methodische Konzept abstimmen. [41](#)

In toto müssen die Führungen und die Arbeit der Schüler und Studenten mit Archivalien, die in einem engen Zusammenhang mit den aktuellen Unterrichts- und Lehrinhalten stehen, einen nachhaltigen Beitrag des Archivs zur Interpretation schriftlicher Quellen im Geschichtsunterricht geben. Durch die Begegnung mit dem Original und die weitgehend eigenständige Auseinandersetzung mit Geschichte werden die Lerner für die Vielfältigkeit und Vieldeutigkeit historischer Ereignisse und Abläufe sensibilisiert.

- Dabei muss ihnen deutlich werden, daß nicht die Gesamtheit aller historischen Ereignisse in einem Archiv dokumentiert wird.
- Es wird für die Lerner das Erkennen von und die Arbeit mit unterschiedlichen Quellengattungen an einem historischen Fall im Rahmen des exemplarischen Lernens erleichtert.
- Das Verständnis für den eigenen historischen Raum wird geschult; dadurch wird der landes- und ortsgeschichtliche Aspekt im Umgang mit Geschichte an Schule und Hochschule stärker in den Erkenntnisprozeß der Lerner gerückt.
- Der Charakter des Archivs als ‚natürlicher‘ Lernort, die Einbindung von Lehrenden und Lernern als Arbeitsteam in den historischen Erkenntnisprozeß ‚vor Ort‘ reduziert ihre Schwellenangst.
- Die Befreiung des Archivs aus seiner ‚Unnahbarkeit‘ erweitert den Adressatenkreis seiner Klientel: vor allem Schüler und Studenten werden so als potentielle Nutzer erfolgreich gewonnen.

Versteht sich der Archivpädagoge als Mittler zwischen den institutionalisierten Lernorten Schule und Universität, wird er bei Führungen und Lehr-/Lernprojekten im Archiv nicht nur die didaktische und methodische Verknüpfung für den Unterricht herstellen, sondern die in der Regel an lokal- und regionalgeschichtlichen Problemstellungen orientierten Archivalien bereitstellen. Dabei wird er die unterschiedlichen altersspezifischen Vorgaben, aber auch die verschiedenen Lernvoraussetzungen der

Besucher zu berücksichtigen haben⁴², nicht nur um historisches Bewußtsein zu wecken und dann zu schulen, sondern auch um dem Lerner erfolgreich helfen zu können, ihn nicht mit den Quellen zu über- bzw. zu unterfordern. Nur so ist ein effizienter Einstieg in selbständiges Forschen und Lernen dahingehend erfolgreich, als vorzeigbare Ergebnisse erzielt werden und eine nachhaltige Frustration des desorientierten Lerners ausbleibt.

Der Besuch im Archiv kann mit einem Fragebogen abgeschlossen werden, der nicht nur statistischen Erhebungen dient, sondern auch dem Archivpädagogen ein notwendiges Feedback für seinen eigenen Standort, wie auch zur Modifizierung und Verbesserung seines Konzepts gibt.

2.1.3 Betreuung von Einzelpersonen und Klein-/Projektgruppen - historische Wettbewerbe und Facharbeiten

Die Beratung von Teilnehmern an historischen Wettbewerben und von Bearbeitern der in den Richtlinien festgelegten Facharbeiten⁴³ ist ein weiterer Bereich archivpädagogischer Verpflichtung, der seit Jahren die Archivarbeit von Einzelschülern und Klein- bzw. Projektgruppen unterstützt. Sie bearbeiten im Rahmen eigenständigen Forschens des Geschichtswettbewerbs der Körber-Stiftung „Spuren suchen“ oder in Zukunft zunehmend historische Facharbeiten als Qualifikationsnachweis in der gymnasialen Oberstufe. Die Wettbewerbe und Facharbeiten zielen in ihrer Funktion des wissenschaftspropädeutischen Lernens darauf ab, die Lerner mit den Prinzipien und Formen selbständigen Lernens vertraut zu machen.⁴⁴ Vor allem die Facharbeiten dienen der Überprüfung, inwieweit im Rahmen eines Kursthemas oder eines Projektes eine vertiefte Problemstellung bearbeitet und sprachlich angemessen dargestellt wird.⁴⁵ Dabei sind nicht nur die schulischen Beurteilungskriterien, sondern auch die nötige archivpädagogische Hilfestellung von Relevanz.

- Der Arbeitsprozeß sollte einen hohen Selbständigkeitsgrad bei der Themenfindung und -abgrenzung, ebenfalls bei der Informations- und Materialbeschaffung beinhalten.
- Der Lerner sollte befähigt werden, diesen Prozeß zu reflektieren, indem er sich der Schwierigkeiten, Fortschritte, Veränderungen, Neuansätze, Fehlereinsichten und vor allem Hilfsangebote bewußt wird.
- Methodisch sind von den Autoren die Anlage und der Aufbau der Materialsammlung, einschließlich der notwendigen Techniken, zu beachten.
- Sie sollten materialabhängige Interpretationsverfahren anwenden und die Quellen wie auch die Literatur sach- und aussageangemessen verwenden. Dabei ist eine Differenzierung von Informationsgehalt, Argumentationsposition und Beurteilungsbereich notwendig.
- Alle direkt und indirekt verarbeiteten Aussagen aus Quellen und Fachliteratur müssen detailliert und

nachvollziehbar nachgewiesen werden.

• Inhaltlich sind sachliche Richtigkeit, die Herausarbeitung der Kernproblematik, die Stringenz des gedanklichen Aufbaus und der Argumentationsführung, aber auch die fachspezifische Terminologie zu beachten.

Die Verankerung einer solchen selbständigen Dokumentation eines historischen Gegenstands – meist am Beispiel eines lokal- oder regionalgeschichtlichen Falls – wird in Zukunft, wie in der

Vergangenheit schon die Projektarbeiten des Geschichtswettbewerbs der Körber-Stiftung zeigten⁴⁶, verstärkt Hilfe durch den Archivpädagogen erfordern. Seine Aufgabe ist es, die Schülerinnen und Schüler nicht nur in der Eingrenzung des historischen Problems zu unterstützen, ihnen zu zeigen, was aus den Beständen des Archivs realistisch zu erwarten und zu bearbeiten ist, sondern sie auch bei der Recherche nach adäquaten Archivalien nicht allein zu lassen. Dabei kann er im Gespräch ihr historisches Bewußtsein fördern und schärfen. Er muß sie zur Suche nach den historischen Quellen anleiten, ihnen die Hilfsmittel des Archivs vorstellen und erklären, aber auch als Gesprächspartner kritisch zur Seite stehen, ihnen gegebenenfalls den zuständigen Archivar als beratenden Experten vermitteln.

Hilfreich dafür ist die Absprache zwischen den Abteilungen und dem archivpädagogischen Dienst am Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, bei unangemeldeten Schülern als Einzelpersonen oder Lern-/ Projektgruppen den Archivpädagogen zur Einzelberatung hinzuzuziehen und somit den alters- und lernstandsspezifischen Voraussetzungen der jungen Archivbenutzer Rechnung zu tragen.

Dieser Aufgabenbereich der Archivpädagogik wird mit großer Sicherheit schon in naher Zukunft einen starken Zulauf verzeichnen können, da die in den Richtlinien verankerten historischen Facharbeiten alle Schülerinnen und Schüler zu eigenständiger Beschäftigung mit Geschichte und zur Verschriftlichung ihrer Ergebnisse in dieser 'Halbjahresarbeit' verpflichten.

2.1.4 *Schulung und Weiterbildung von Multiplikatoren – die Lehrerfortbildung*

Die im Aufgabenbereich des Archivpädagogen am Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf traditionell fest verankerte Lehrerfortbildung wird in ihrer neuen Konzeption differenziert werden. Zunächst steht das Archiv weiterhin als Ort der Lehrerfortbildung im Vordergrund. Als ganztägiges Kompaktseminar konzipiert soll die Koordination von Wissenschaft und methodischer Praktikabilität erreicht werden. Die Inhalte dieser Fortbildungen orientieren sich an den curricularen Vorgaben, aber auch an der Beliebtheit bestimmter, in den hausinternen Lehrplänen festgelegten Kursthemen vor allem der Gymnasien des Landes. Im Tagesplan dieser als *externe Lehrerfortbildung* projektierten Kompaktseminare stehen als Konstituenten die allgemeine Einführung in das Archiv, seine Bedeutung als außerschulischer Lernort, die Vorstellung der auf den ausgewählten historischen Gegenstand bezogenen Archivalien, Ausführungen und Diskussionen über ihre unterrichtliche Verwendbarkeit, aber auch die Ziele und Möglichkeiten der Archivpädagogik. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf lokal- und regionalgeschichtlichen Problemfeldern und -stellungen, zumal ein nicht zu unterschätzender Teil der Lehrenden von sich glaubt, im Bereich dieses

Handlungs- und Kulturraums über wenig Kompetenz zu verfügen und mit Archiven kaum oder gar nicht in Berührung gekommen zu sein oder sogar kooperiert zu haben. In der Regel stehen sie in ihrer Unterrichtsorganisation und Einschätzung möglicher Lernerfähigkeiten dem Umgang mit Archivalien als Originalquellen skeptisch gegenüber.

Im Rahmen dieser externen Lehrerfortbildung können auch Aspekte des fächerübergreifenden Arbeitens ⁴⁷ aufgegriffen werden, einerseits auf dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld unter Einbeziehung der Fächer Politik, Sozialwissenschaften und Philosophie, gegebenenfalls auch Religion und Kunst, andererseits im Bereich der Sprachen, hier vor allem des Lateinischen und Französischen. ⁴⁸ In vielen Fällen können diese Bezüge schon in den erwähnten Fachgruppen Geschichte hergestellt werden, da die Lehrer in der Regel die Facultas zweier Fächer vorweisen. Dennoch sollte zumindest angedacht werden, zu Themen, die fächerübergreifende Fragestellungen evozieren, auch die Vertreter der genannten Fachgruppen einzuladen.

Die zunehmende Eigenverantwortung der nordrhein-westfälischen Schulen, die Zunahme ihrer Autonomie, die in den Schulprogrammen ihren Niederschlag findet, aber auch die von der Öffentlichkeit, der Schulaufsicht und dem MSWWF geführte Diskussion über Unterrichtsausfall und entsprechenden Maßnahmen zu seiner Vermeidung ⁴⁹ können zu einer Begrenzung respektive Einschränkung dieses Weiterbildungsangebots und -konzepts führen.

Den daraus folgenden Defiziten für die Lehrenden, somit in Konsequenz auch für die Lerner, aber auch der verminderten Chance für das Archiv, mit einem wichtigen Beitrag zur Vermittlung historischer Wirklichkeit den schulischen Alltag zu bereichern, kann insofern gegengesteuert werden, als das Archiv als außerschulische Institution in die Schule geht: im Rahmen der (schul-)internen *Lehrerfortbildung* ist durchaus vorstellbar, daß der Archivpädagoge die Moderation zur fachlichen, didaktischen und methodischen Kooperation zwischen Schule und Archiv übernimmt und wichtige Zielvorstellungen der anfangs dargestellten externen Lehrerfortbildung im Archiv einbringt. Hier bieten sich vor allem Schulen an, deren Schulprogramm einen besonderen Schwerpunkt auf die gesellschaftswissenschaftliche Vielfalt, auch unter Berücksichtigung des Europaaspekts, legt, die Öffnung von Schule in der Region, der Stadt oder dem Stadtteil betont und fächerübergreifendes Lehren und Lernen auch an außerschulischen Lernorten ansiedelt. ⁵⁰

Diese Variante des bewährten Konzepts zur Schulung und Weiterbildung von Multiplikatoren, die gleichwertig neben der Fortbildung im Archiv rangieren sollte, ist übertragbar auf die Ausbildung von Studienreferendaren in der zweiten Phase der Lehrerausbildung, dem Vorbereitungsdienst, aber auch auf die der Studenten in der ersten Phase. Denkbar ist, Referendaren und Studenten entsprechende *Kompakt- oder Blockseminare* anzubieten, vorstellbar ist aber auch, diese Veranstaltung am Ausbildungsort, im Fachseminar oder in der Hochschule, anzusiedeln.

Eine weitere Möglichkeit eröffnet sich durch den Kontakt des Archivpädagogen mit *den*

Fachvorsitzenden und -konferenzen Geschichte der einzelnen Schulen im Einzugsbereich des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf oder durch ein Arbeitstreffen der Fachvorsitzenden Geschichte einer Stadt oder eines Kreises. So könnten 'vor Ort' die Arbeitsmöglichkeiten im Archiv, die Chancen zur Kooperation zwischen Archiv und Schule(n) in zeitlich begrenzten Informationsveranstaltungen vorgestellt und in den jeweiligen Fachkollegien multipliziert werden – ein wichtiger Schritt in der Überlegung, in Zukunft möglichst viele Vermittler historischen Wissens zu erreichen, ist so gegeben.

2.1.5 Darstellung in der breiten Öffentlichkeit –der Tag der offenen Tür

Tage der offenen Tür stellen für Institutionen des öffentlichen Lebens, die durch ihre Binnenstruktur und ihre Aufgaben nicht problemlos in ihren Zuständigkeitsbereichen täglich ein öffentliches Publikum erreichen, ein wichtiges Instrument dar, nicht nur ihre Existenzberechtigung, sondern auch ihre vielfältige Nutzung herauszustellen.⁵¹ Jedermann scheinbar wohl bekannte Einrichtungen des öffentlichen Lebens wie Schulen, Behörden, Ministerien u. a. nutzen in regelmäßigen Intervallen das Potential von Tagen der offenen Tür, um in ihren Häusern einen „Blick hinter die Kulissen“ zu gestatten, damit auch Vorurteile abzubauen und neue Wege der Zusammenarbeit zu ebnen.

Auch das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv Düsseldorf bewertet Tage der offenen Tür als integralen Bestandteil der öffentlichen Verwaltung, Brücken zwischen Verwaltung, Forschung und Öffentlichkeit⁵² zu spannen. Dabei sollte das Ziel einer solchen Veranstaltung nicht im populistischen Sinne nur die Vorstellung des Archivs als Dienstleistungsbetrieb für die breite Öffentlichkeit umfassen, sondern vielmehr archivarisches Handeln und Tun als Vermitteln zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft transparent machen. Hier werden authentische Quellen gesichert und als Archivgut für Staat und Gesellschaft nutzbar gemacht. Die in einem demokratischen Rechtsstaat gebotene Kontrolle des Verwaltungshandelns und die Wahrung der persönlichen Rechte seiner Bürger bedeutet demgemäß mehr als aktive Darstellung des Archivs gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit im Sinne reiner Public Relations.⁵³

Dementsprechend bieten sich für die Gestaltung eines Tages der offenen Tür im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf nicht nur allgemeine Führungen durch das Haus mit Vorstellung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche auf dem wissenschaftlichen, restauratorischen und technischen Sektor an, sondern es müssen auch die Möglichkeiten der modernen Kommunikationstechnologien⁵⁴ für die Kooperation zwischen Archiv und institutionalisierter Öffentlichkeit apparent gemacht werden. Darüber hinaus können im Rahmen einer solchen Veranstaltung Workshops und Geschichtswerkstätten zu im Archiv dokumentierten lokal- und regionalgeschichtlichen Themen angeboten werden, die die Besucher aus einer rein rezeptiven Haltung zu aktiv Handelnden werden lassen. Durch diese handlungsorientierte Methode⁵⁵ des ‚learning by doing‘ wird der Besucher in seinem (Kennen-)Lernprozeß einen weitaus dauerhafteren Eindruck von der Arbeit eines solchen Hauses und für

seine persönlichen Nutzungsmöglichkeiten erfahren als durch ein bloßes Darstellungsmodell, das durch den Rausch der auf ihn einstürzenden Eindrücke für beide Seiten kaum dauerhaft befriedigende Langzeitergebnisse erwarten läßt.

2.1.6 *Ausstellungen – Denkanstöße oder Objektehandlungsorientierter Geschichtsvermittlung*

Ausstellungen waren bisher und sind weiterhin ein wichtiger Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv. Wie *Weinforth* in seinem „Plädoyer für das Weitermachen“ ausführt⁵⁶, sind Ausstellungen aktive Informationsträger und Vermittler vergangener Wirklichkeit, sie zeigen die Papier gewordenen Entwicklungen und Strukturen der Vergangenheit. Ausstellungen vermögen alle Adressaten der Archive – Schüler, Studenten, Lehrer, Wissenschaftler und Vertreter einer weiteren Öffentlichkeit – zu erreichen; sie können lokal- und regionalgeschichtliche Schwerpunkte⁵⁷ setzen und die Identifikation des Betrachters mit seiner vor allem landesgeschichtlichen Vergangenheit verstärken.⁵⁸ Sie zählen zu den wirkungsvollsten Instrumenten, den bildungspolitischen Auftrag der Archive zu erfüllen. Es steht außer Zweifel, daß gerade in diesem Bereich das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv Düsseldorf in der vergangenen Dekade besonders erfolgreich seinen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit staatlicher Archive in unserem Bundesland geleistet hat.

Wenn Ausstellungen den Dialog zwischen Archiv und Öffentlichkeit fördern, oft sogar das Interesse bei Lehrenden und Lernern an einer Kontaktaufnahme mit den Archiven wecken,⁵⁹ dann ist neben der üblichen Präsentationsform eines die breite Öffentlichkeit ansprechenden historischen Gegenstands vor allem mit landesgeschichtlicher Thematik die auf einen historischen Fall bezogene, auf einen engeren historischen Raum ausgerichtete Sonderausstellung denkbar.

Die jeweilige Thematik sollte im weitesten Sinne auch in Beziehung gesetzt werden zu orts- oder regionalgeschichtlichen Interessensfeldern, die in den gymnasialen Lehrplänen⁶⁰ oder in den schulinternen Curricula von Bedeutung sind. Solche Ausstellungen im kleineren Rahmen könnten sich zum Beispiel inhaltlich mit dem „Alltag unter der Ruhrbesetzung 1923–1925“ oder „Als Phönix aus der Asche – Strukturwandel im Ruhrgebiet“ beschäftigen. Denkbar ist auch, daß ihre Exponate nicht nur im Eingangsbereich des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf ausgestellt werden, sondern auch in Schwerpunktschulen, die dem unmittelbaren Einzugsbereich des Archivs angehören, zu sehen sind. Die externe Auslagerung solcher Ausstellungen in sogenannte Schwerpunktschulen einer Stadt oder eines Kreises birgt den Vorteil in sich, daß Lerngruppen und anderen historisch Interessierten der Gang in eine

solche Ausstellung erleichtert würde, Klassen oder Geschichtskursen (Leistungs- und Grundkurse) sogar im Rahmen ihres jeweiligen Fachunterrichts, somit weitgehend Unterrichtsausfall, ein erhöhter Organisationsaufwand und hohe Transferkosten vermeidbar werden.

In die weiteren Überlegungen soll auch miteinbezogen werden, derartige Ausstellungen, vor allem die mit eingegrenztem thematischen Rahmen, in gemeinsamer Planung, Vorbereitung, Materialauswahl und Produktion von Begleittexten sowie in ihrer Präsentation in Kooperation zwischen dem Archivpädagogen und den Lehrenden bzw. Lernern zu erarbeiten.⁶¹ Dies könnte innerhalb einer Unterrichtsreihe von 8 bis 12 Sequenzen als Beitrag zu einem in den Richtlinien obligatorisch festgelegten historischen Gegenstand⁶², aber auch in den zahlreichen fakultativen Freiräumen⁶³ erfolgen – sicher mit lokal- bzw. regionalgeschichtlichem Schwerpunkt; ein anderer Weg ist der des schon zuvor angedachten Workshops Geschichte. Aktives Tun und Handeln der Lerner im Archiv, die Zusammenarbeit zwischen Archiv und Schule, die gemeinsame Formulierung einer klaren Zielperspektive und als Resultat schließlich das fertige Produkt können zur stärkeren Identifikation der Handelnden, des Arbeitsteams aus Archivpädagogen, Lehrern und Schülern, nicht nur mit ihrem Ergebnis, sondern auch mit dem Arbeits-/Lernort, dem Archiv, führen.

Ausstellungen als Aufgabe archivpädagogischer Öffentlichkeitsarbeit sichern somit die Kontinuität traditioneller Bildungsarbeit der Archive, eröffnen aber auch die Chance zu innovativen Ansätzen, in denen die didaktischen und methodischen Ressourcen von Wissenschafts-, Handlungs- und Lernerorientiertheit genutzt werden können.

2.1.7 Kooperation in der Öffentlichkeitsarbeit - der Arbeitskreis „Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“ des VdA

Es ist an der Zeit, gerade im Bereich der Didaktik der jungen Archivpädagogik⁶⁴ klare, allgemein verbindliche Konzepte zu erarbeiten, die in Korrelanz zu den schulisch-unterrichtlichen Ansprüchen und Anforderungen und den Erwartungen der Archive stehen. Der weitgehende Konsens in methodischen Fragen der Archivpädagogik muß einen theoretischen Überbau erfahren, der empfehlende Grundlage für alle deutschen Archive sein könnte, vor allem für die Archive auf kommunaler Ebene; diese müssen in der Regel neben ihrem archivarischen Auftrag auch die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit und der archivpädagogischen Dienste ohne Zuweisung eines Archivpädagogen erfüllen.

In diesem Zusammenhang sollen die Anwärter des gehobenen Dienstes am Nordrhein-Westfälischen

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf im Rahmen ihrer Ausbildung in die Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit und der Archivpädagogik eingeführt werden, da sie in ihrer späteren Tätigkeit – vor allem auf kommunaler Ebene – mangels personeller Ausstattung oft diese Verpflichtungen mitübernehmen müssen.

In die Zukunft gesehen ist die Kooperation mit den europäischen Nachbarn wünschenswert; zu denken wäre mittelfristig an die an den Zuständigkeitsbereich des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf angrenzenden belgischen, niederländischen und französischen Archive. Der Arbeitskreis „Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“ hat auf der 14. Archivpädagogenkonferenz vom 16.-17. Juni 2000 die Ausrichtung einer internationalen Konferenz zur Archivpädagogik im Jahre 2001 beschlossen⁶⁵, auf der Lehrende von Schulen, Hochschulen und Archiven nicht nur die jeweiligen nationalen Konzepte vorstellen und diskutieren, ihre Erfahrungen austauschen, sondern auch einen europäischen Kooperationsrahmen erarbeiten wollen. In gemeinsamen Arbeitstreffen⁶⁶ könnten Vorüberlegungen für ein europäisches Framework⁶⁷ zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Archivpädagogik im weitesten Sinne vereinbart und ein regelmäßiger Gedanken- und Erfahrungsaustausch vereinbart werden.

2.2 Innovationen und Visionen - Öffentlichkeitsarbeit an der Schwelle des 21. Jahrhunderts

Die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und archivpädagogische Dienste am Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf dürfen sich nicht auf den Lorbeeren vergangener, erfolgreicher Arbeit ausruhen, sondern müssen das erprobte Konzept ständig weiterentwickeln. Im folgenden werden denkbare, vor allem in der Praxis umsetzbare Modelle vorgestellt.

2.2.1 Lehr- und Arbeitsmaterialien aus dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Wichtiger Bestandteil archivpädagogischer Verpflichtung gegenüber dem Bildungsauftrag der Archive wird die Erstellung und Herausgabe von Lehr- und Arbeitsmaterialien aus dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf sein. Dabei sollen in erster Linie Unterrichtsmaterialien zusammengestellt werden, die sowohl in den Schulen selbst als auch am Lernort Archiv Verwendung finden können. Dabei dürfen nicht nur Materialübersichten und potentielle Gruppenthemen⁶⁸ vorgestellt werden, die nur direkt im Archiv zu benutzen sind. Es sollte sich vielmehr um Arbeitshefte handeln, die einerseits eine unmittelbare curriculare Anbindung erfahren und andererseits ein möglichst lokal- und regionalgeschichtliches Thema so aufbereiten, daß sein Einsatz im Unterricht leicht und ohne zusätzliche Belastung der Lehrenden eingesetzt werden kann.⁶⁹

Texte und Quellen aus dem Archiv müssen in ihrer Auswahl und Gestaltung den Lerner motivieren und ihm den Einstieg in die historische Orientierung erleichtern. In ihren Problem- und Fragestellungen müssen sie die Option des selbständigen (Weiter-)Forschens und Lernens eröffnen

und vorgefaßte Ergebniserwartungen vermeiden. Das Entwickeln persönlicher Handlungsstrategien im Rahmen eines seriösen historischen Identitätsmanagements und einer individuellen gesellschaftlichen Standortbestimmung muß möglich sein. Gleichzeitig sollte die Chance gewahrt bleiben, Lehren und Lernen am außerschulischen Lernort Archiv mit dem institutionalisierten Geschichtsunterricht, primär in der gymnasialen Oberstufe, zu verknüpfen. Der bewußte Zugriff auf lokal- und regionalgeschichtliche Themen soll diese Arbeitshefte vom generalisierenden Charakter der traditionellen Lehrbücher abgrenzen.⁷⁰

Langfristig sollte eine CD-ROM produziert werden, die Arbeitsblätter, Übersichten und Archivalien zu ausgewählten, für den Geschichtsunterricht in der gymnasialen Oberstufe verwendbaren lokal- und regionalgeschichtlichen Themen enthält. Denkbar wäre auch eine Plazierung im Internet.

2.2.2 Kontaktpflege zu Kooperationspartnern – Netzwerk, „Geschichte lehren und lernen“

Um die Archive als außerschulische Lernorte im Bewußtsein der Lehrenden und der Lerner fest zu etablieren – ähnlich wie es die Museumspädagogik seit Jahren so erfolgreich praktiziert hat –, muß eine erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit und der archivpädagogischen Dienste des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf auf die Kontaktpflege mit den institutionalisierten Lernorten gerichtet sein. Hierfür eröffnen sich unterschiedliche Möglichkeiten.

Neben den herkömmlichen Kooperationsformen der Lehrerfortbildung, der Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen Geschichte, den Seminaren und den Hochschulen wie auch einzelnen Lehrenden und Lerngruppen ist die Einrichtung *eines Arbeitskreises interessierter Lehrer* zu fachwissenschaftlichen, didaktischen und methodischen Fragen und Themen der Arbeit im Archiv zu überlegen, ein Institut, das sich anderorts bewährt hat.⁷¹ Der dadurch gewonnene enge Kontakt zu den Schulen ist hilfreich, die kontinuierliche Kooperation zwischen Schule und Archiv zu konservieren, auf die Wünsche und Bedürfnisse der Schulen schneller und adäquater zu reagieren und didaktische, aber auch methodische Konzepte zu diskutieren, in Frage zu stellen und in ihrer Weiterentwicklung gemeinsam zu modifizieren. Sowohl das Archiv als auch die Schulen können von einem derartigen Arbeitskreis profitieren, da so die Praxisbedingungen des schulischen und außerschulischen Lernorts in Verbindung gesetzt, reflektiert und in ein stimmiges Gesamtkonzept eingebracht werden können.⁷²

Möglich ist auch eine *Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung* in Soest. Hier könnte im Fachbereich Geschichte/ Sozialwissenschaften ein Forum gefunden werden, auf dem aktuelle Themen der Archivpädagogik präsentiert und diskutiert werden können. Das kann in Form von Publikationen⁷³ geschehen, in denen didaktische und methodische Konzepte der Archivpädagogik vorgestellt, Unterrichtsmodelle und Lehr-/ Lernerfahrungen im außerschulischen Lernort Archiv dokumentiert und Beiträge zur Kooperation zwischen Schulen und Archiven diskutiert werden.

Im Rahmen dieser Kooperationspflege eröffnet sich eine dritte Möglichkeit: in regelmäßigen Abständen könnte ein *Informationsblatt „Neues aus dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv*

Düsseldorf“ an die schulischen Partner verschickt werden, das auf thematisch interessante Arbeitsmöglichkeiten, auf Hilfen zu aktuellen Geschichtswettbewerben und Projekten oder auf Ausstellungen und Vorträge hinweist.

Diese hier und zuvor vorgestellten Möglichkeiten von Zusammenarbeit zwischen Archiv und Schule bzw. Hochschule könnten schließlich in einem Netzwerk „Geschichte lehren und lernen“ zusammengeführt werden, an dem nicht nur die Archive des Landes, sondern auch die Museen, Hochschulen, Studienseminare, Schulen, das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung sowie die Vertreter der Schulaufsicht beteiligt sind. Als wichtige Cluster können sie so ihre eigenen Interessen und Vorgaben in ein Gesamtkonzept einbringen. Auch hier wird noch zu überlegen sein, welchen Beitrag dazu die modernen Kommunikationstechnologien zu leisten haben.⁷⁴

2.2.3 Archivpädagogische Arbeit in der Schule

Es wäre vermessen, von archivpädagogischem Neuland zu sprechen, wenn das Archiv in die Schule geht. Vorbild könnte der in Frankreich seit über 40 Jahren etablierte „Service éducatif“⁷⁵ sein, der pädagogische Aktivitäten als integrierenden Bestandteil der archivarisches Tätigkeit bewertet.⁷⁶ Für die Zusammenarbeit der französischen Archive und Schulen existieren klare didaktische und methodische Vorgaben in einem „Manuel d'Archivistique“⁷⁷, aber auch andere Möglichkeiten wie die „Table Ronde des Archives“⁷⁸ fassen erst zögerlich Fuß in der deutschen Archivpädagogik. Grundidee ist, primär die Lerner der Gymnasien anzusprechen, dabei sich nicht nur auf den Unterricht im Archiv zu konzentrieren, sondern auch – und da unterscheidet sich der „Service éducatif“⁷⁹ von der archivpädagogischen Praxis in Deutschland – den Weg in die Schulen selbst zu suchen, quasi ‚vor Ort‘ die Aufgaben des Archivs und die Arbeitsmöglichkeiten im Archiv zu präsentieren. Der vom französischen Nationalarchiv entwickelte und eingerichtete „coffret scolaire“⁸⁰, der Materialien und Archivalien, auch teils als Reproduktionen, für den Unterricht in der Schule bereithält, kann in ähnlicher Form auch ein wertvolles Instrument für den Gang des

Archivpädagogen in die Schulen sein.

Dieser Besuch kann im Rahmen einer Einzel- oder Doppelstunde erfolgen. Dort sollten die Schülerinnen und Schüler zunächst eine allgemeine Einführung, die im übrigen methodisch auch dem dialogischen Prinzip folgen kann, in die Aufgaben und Arbeitsweisen eines Archivs, in die Arbeitsmöglichkeiten und die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf erhalten. Dieses Verfahren ‚vor Ort‘ entlastet sowohl die Schulen als auch das Archiv in ihrer Organisation, ist für beide Seiten zeitökonomisch und bietet einen informativen Einstieg in weitere Formen der Zusammenarbeit. Der von schulischer Seite mit Exkursionen oft verbundene Unterrichtsausfall wird so vermieden, der Archivpädagoge kann darüber hinaus sein Zeitdeputat sinnvoll investieren, indem er mehrere Lerngruppen an verschiedenen Schulen in einer Stadt oder einem Bezirk gebündelt erfaßt.

Der Weg des Archivs in die Schulen darf sich in seiner inhaltlichen Vermittlung aber nicht nur auf diese sehr theoretisch ausgelegte Informationsvermittlung beschränken; denkbar ist auch – in Absprache mit den betroffenen Fachlehrern –, auf den im Unterricht behandelten konkreten historischen Gegenstand sich zu beziehen und an zuordbaren Originalquellen zu arbeiten. Wie bei der im „Service éducatif“ vorgesehenen „manipulation“⁸¹ werden den Lernern die Archivalien selbst in die Hand gegeben; der damit verbundene Kontakt mit den Originalen motiviert besonders und bietet die Chance zu selbständiger Interpretation.

Die für die Arbeit in den Schulen zusammengestellte Materialsammlung umfaßt damit zwei wesentliche Bestandteile: einen konstanten aus Folien, Diareihen, Beispielen aus den vier Abteilungen des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf – in erster Linie Reproduktionen – und einen variablen, der sich jeweils nach dem im Unterricht behandelten Thema richtet und demgemäß für den Besuch in der Schule zusammengestellt werden muß.⁸²

Der Gang des Archivs in die Schulen schließt nicht eine anschließende Arbeit der Lehrenden und der Lerner im Archiv aus, sondern stellt ein Angebot dar, die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen an diesem außerschulischen Lernort als Gruppe oder als Individuum zu vertiefen.

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Unberücksichtigt bleibt dabei zunächst die langjährige Diskussion in der Archivpädagogik über die Frage, ob der theoretische Überbau eher didaktisch oder mehr methodisch auszurichten sei. [Zurück](#)

Fussnote 2: vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (hg.), Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, Düsseldorf 1999, S. 7. (im folgenden NW LP SII GE 1999) [Zurück](#)

Fussnote 3: vgl. ebenda, S. 65 ff. [Zurück](#)

Fussnote 4: folgend als MSWWF bezeichnet. [Zurück](#)

Fussnote 5: i. e. Gemeinwesen und Soziale Verantwortung; vgl. dazu auch: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (hg.), Erfahrungen zur Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule, H. 1, Soest 1998, S. 18 ff. [Zurück](#)

Fussnote 6: vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (hg.), Bericht an den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen zur „Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit“, Düsseldorf 1998, S. 28, 39, 42. [Zurück](#)

Fussnote 7: vgl. 7. Änderungsverordnung der LPO vom 19. 11. 1996 [Zurück](#)

Fussnote 8: vgl. OVP vom 01. 02. 1999 [Zurück](#)

Fussnote 9: vgl. NW RL SI GE 1993, S. 40 f., 47, 127 f., 131, 139. [Zurück](#)

Fussnote 10: vgl. Ingrid *Röschlau*, Öffentlichkeitsarbeit der Archive – Aufgaben und Ziele der Archivpädagogik, in: Vom Geheimarchiv zur Stadtgeschichte für alle. Das Stadtarchiv Frankfurt als kulturelles Forum. Beiträge zur Archivpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtarchive, Frankfurt/a. M. 1989, S. 9. Dazu auch: Ulrich *Kirchen*, Archivpädagogik – Sektionsbericht vom 38. Historikertag in Bochum, in: **Der Archivar** 44, 1991, Sp. 308; Joachim *Rohlfes*, Arbeit mit Textquellen, in: **GWU** 46, 1995, S. 583–589 oder Hans-Jürgen *Pandel*, Textquellen im Unterricht, in: **Geschichte lernen** 46, 1995, S. 14–21. [Zurück](#)

Fussnote 11: Dies wird so nicht nur von den Archivpädagogen, sondern auch von den Archivaren gesehen; vgl. dazu Protokoll der Tagung der bergischen Archivare in Leverkusen vom 13. 03. 1990, S. 2. [Zurück](#)

Fussnote 12: als Beispiele u. v.: Rainer *Bovermann*, u. a. (hg.), Das Ruhrgebiet – ein starkes Stück Nordrhein-Westfalen. Politik in der Region 1946–1996, Essen 1996. Reinhard *Vogelsang*/Rolf *Westheider* (hg.), Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe, Bielefeld 1998. Hermann *Niebuhr*/Andreas *Ruppert* (hg.), Nationalsozialismus in Detmold, Bielefeld 1998. [Zurück](#)

Fussnote 13: vgl. NW LP GE SII 1999, S. 29: „Grundlage der Thematisierung [von Orts- und Regionalgeschichte] im Unterricht stellt in jedem Fall der unmittelbare Erfahrungsraum der Schülerinnen und Schüler dar, der z. B. als Gemeinde, Stadtteil, Großstadt, Kreis oder Region bestimmt werden kann. Mit diesem ‚kleinen Raum‘ wird zugleich an die Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler angeknüpft.“ [Zurück](#)

Fussnote 14: vgl. als immer noch aktuell: Johannes Volker *Wagner*, Archiv und Öffentlichkeit, in: Klaus *Bergmann*/Annette *Kuhn*/Jörn *Rüsen*/Gerhard *Schneider* (hg.), Handbuch der Geschichtsdidaktik, Düsseldorf 3. Aufl. 1985, S. 765–769. Dazu auch: Dieter *Speck*, Archiv mit Schaufenster. Überlegungen zur Öffentlichkeitsarbeit des Freiburger Universitätsarchivs, in: Konrad *Krimm*/Herwig *John* (hg.), Archiv und Öffentlichkeit, Stuttgart 1997, S. 305. [Zurück](#)

Fussnote 15: vgl. Gerhard *Schneider*, Über den Umgang mit Quellen im Geschichtsunterricht, in: **GWU** 45, 1994, S. 77. [Zurück](#)

Fussnote 16: vgl. Thomas *Lange*, Zwischen Zimelien und Zensuren, in: **GWU** 50, 1999, S. 44. Lange verweist zurecht auf den Reiz der Ganzheitlichkeit, aber auch der Rätselhaftigkeit eines Archivals, das in einer von den modernen Medien bestimmten Zeit dem langweiligen Charakter einer Schulbuchquelle entgegensteht: vgl. ebenda, S. 44/45. Dazu auch: NW LP GE SII 1999, S. 66. [Zurück](#)

Fussnote 17: vgl. zu ihrer Diskussion: Schüler ins Archiv! Die neuen Richtlinien Geschichte in der gymnasialen Oberstufe. Eine Tagung der „Historikerinnen und Historiker vor Ort e. V.“ in Dormagen, in: **Der Archivar** 53, 2000, S. 242–244. [Zurück](#)

Fussnote 18: vgl. NW LP GE SII 1999, S. 6. [Zurück](#)

Fussnote 19: vgl. ebenda, S. 7. [Zurück](#)

Fussnote 20: vgl. ebenda, S. 12. [Zurück](#)

Fussnote 21: unter Berücksichtigung der in den Vorschriften des ArchivG NW vom 16. 04. 1989 festgelegten Sperrfristen und Benutzungsbeschränkungen. [Zurück](#)

Fussnote 22: vgl. NW LP GE SII 1999, S. 24 [Zurück](#)

Fussnote 23: vgl. ebenda, S. 25 ff. [Zurück](#)

Fussnote 24: vgl. NW LP GE SII 1999, S. 29f., S. 66 f. [Zurück](#)

Fussnote 25: vgl. ebenda, S. 44/45. [Zurück](#)

Fussnote 26: vgl. ebenda, S. 51. [Zurück](#)

Fussnote 27: vgl. NW LP GE SII 1999, S. 55/56. [Zurück](#)

Fussnote 28: vgl. ebenda, S. 29 f., S. 56. [Zurück](#)

Fussnote 29: vgl. ebenda, 56 ff. [Zurück](#)

Fussnote 30: vgl. ebenda, S. 67. [Zurück](#)

Fussnote 31: vgl. dazu insbesondere: Friedhelm *Weinforth*, Wer – Wie – Was im Archiv? H.1: Einführung in die Archivarbeit, Düsseldorf 1992, S. 14; Dieter *Degreif*, Schrift muß keine Schranke sein – Kleine Einführung in die Entwicklung und das Lesen alter Schriften, in: Thomas *Lange*, Geschichte – selbst erforschen. Schülerarbeit im Archiv, Weinheim 1993, S. 128–158. [Zurück](#)

Fussnote 32: Davon zeugen die zahlreichen Publikationen und Ausstellungen, die von Friedhelm *Weinforth* im Rahmen seiner Tätigkeit als Archivpädagoge am NW-HStAD publiziert wurden. [Zurück](#)

Fussnote 33: Diese Konzepte werden allerdings in Teilen gewisse Modifikationen und Weiterentwicklungen beinhalten. [Zurück](#)

Fussnote 34: vgl. NW LP GE SII 1999, S. 74/75. [Zurück](#)

Fussnote 35: vgl. ebenda, S. 51. [Zurück](#)

Fussnote 36: bei den bisherigen Führungen wurden im Rahmen des dialogischen Prinzips den Besuchern dieses Wissen sehr anschaulich vermittelt. [Zurück](#)

Fussnote 37: hier muß Hans Eugen *Specker* widersprochen werden, der den Schwerpunkt der Kooperation zwischen Archiv und Schule ausschließlich in der gymnasialen Oberstufe sieht; vgl. Hans Eugen *Specker*, Zusammenarbeit zwischen Archiv und Schule. Ein Erfahrungsbericht aus Sicht der Kommunalarchive, in: **Der Archivar** 40, 1987, Sp. 397–404, hier Sp. 399. Der Besuch von Schülern einer 4. Klasse der Grotenburg-Grundschule Krefeld im Rahmen eines Projekts zur Stadtgeschichte Krefelds [vgl. dazu Gabriele *Grimm-Piecha/Melanie Wimmer*, *Krefeld – die vier Wälle, ein historischer Stadtrundgang, Krefeld 1999.*] im NW-HStAD zeigte sehr anschaulich, daß auch noch recht junge Schüler durchaus mit Originalquellen mit den ihnen eigenen Bearbeitungsproblemen konfrontiert werden können. Sie waren in der Lage, entsprechend ihrer historischen Bedeutung zutreffenden Ergebnisse zu erarbeiten. Schüler dieser Altersstufen – vor allem in den Jahrgangsstufen 6/7 der SI – sind für Geschichte stark intrinsisch motiviert; sie vor den Archiven stehen zu lassen, wäre fatal, zumal dieser Eindruck unnötige Barrieren bei ihnen als zukünftige potentielle Nutzer aufbauen würde. Meßbares Ergebnis dieser Archivarbeit war ein von den Kindern gestalteter Kalender zur Krefelder Stadtgeschichte. [Zurück](#)

Fussnote 38: vgl. Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv (hg.), *Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs – Kurzübersicht*, 3.Aufl. Düsseldorf 1994. [Zurück](#)

Fussnote 39: vgl. NW LP GE SII 1999, S. 26: „Geschichte des 20. Jahrhunderts und Zeitgeschichte [ZF 1], das ‘lange’ 19. Jahrhundert (1776–1918) [ZF 2], und Mittelalter und frühe Neuzeit [ZF 3]“. [Zurück](#)

Fussnote 40: vgl. ebenda: „Orts- und Regionalgeschichte [HR 1], Deutsche Geschichte [HR 2], Europäische Geschichte [HR 3] und Geschichte außereuropäischer Kulturen [HR 4]“. [Zurück](#)

Fussnote 41: Die persönlich noch recht „junge“ Erfahrung zeigt, daß solche Planungsgespräche für einen ergebnisorientierten und auf Lernzuwachs ausgerichteten Unterricht im Archiv wichtig sind. Dies dokumentiert die inhaltliche Arbeit des LK GE 12 eines Solinger Gymnasiums, der unter dem Rahmenthema „Industrielle Revolution und Imperialismus“ die Auswandererproblematik im Raum Solingen zum lokalgeschichtlichen Schwerpunkt bestimmt hatte. Im Vorgespräch mit dem Fachlehrer wurden die durch die im NW-HStAD vorhandenen Akten möglichen Arbeitsfelder abgesprochen wie z. B. die Funktion der Auswandereragenten und -gesellschaften, die Entlassung aus dem Untertanentum durch die königlich-preußische Regierung in Düsseldorf, die Analyse von Auswandererlisten, u. v. m. Vgl. dazu auch Stephan Lipski, *Der „persönliche Fall“*. Abiturienten sichten Gestapoakten im Hauptstaatsarchiv, in: **GPD** 1998, S. 101–106. [Zurück](#)

Fussnote 42: So ist auch von pädagogischer Relevanz, ob es sich bei den Lerngruppen um Klassen der SI, Grund- oder Leistungskurse oder um Studenten des Grund- oder Hauptstudiums handelt. [Zurück](#)

Fussnote 43: vgl. NW LP GE SII 1999, S. 57 f., 94 f. [Zurück](#)

Fussnote 44: vgl. ebenda, S. 56 ff. [Zurück](#)

Fussnote 45: vgl. zum folgenden ebenda, S. 94/95. [Zurück](#)

Fussnote 46: vgl. dazu Friedhelm Weinforth, Jahresberichte 1993 ff. [Zurück](#)

Fussnote 47: vgl. NW LP GE SII 1999, S. 62 ff., so könnten die außerschulischen Lernorte wie Archive und Museen in übergreifende Projektveranstaltungen miteinbezogen werden; dazu bes. ebenda, S. 65. Vgl. auch NW RL GE SI 1993, S. 148 ff., bes. S. 150 zu regionalgeschichtlichen Projekten. Dazu auch: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (hg.), Bericht an den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen zur „Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit“, Düsseldorf 1998, S. 28. [Zurück](#)

Fussnote 48: Ein nicht zu unterschätzender Anteil des archivalischen Bestands des NW-HStAD ist in französischer und lateinischer Sprache verfaßt, vor allem im Zuständigkeitsbereich des Alten Archivs; hier ergeben sich viele Möglichkeiten der Verbindung historischen Lernens mit sprachlich orientierter Erarbeitung. [Zurück](#)

Fussnote 49: So zum Beispiel durch Verlagerung von Konferenzen und Fortbildungen in die unterrichtsfreie Zeit, die Reduktion von Exkursionen und Klassen- bzw. Studienfahrten. [Zurück](#)

Fussnote 50: vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (hg.), Bericht an den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen zur „Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit“, Düsseldorf 1998, S. 41/42. [Zurück](#)

Fussnote 51: Ein besonders positives Beispiel war die Museumsnacht im Generallandesarchiv Karlsruhe am 31. Juli 1999; vgl. dazu: Clemens Rehm, 48 Führungen – Museumsnacht im Generallandesarchiv ein sensationeller Erfolg, in: **Der Archivar** 53, 2000, S. 49–50. [Zurück](#)

Fussnote 52: vgl. Konrad Krimm/Herwig John, a. a. O., S. 7. [Zurück](#)

Fussnote 53: vgl. ebenda. Dazu auch: Kärstin Weirauch, Archivpädagogik als Teil der Öffentlichkeitsarbeit – dargestellt am Beispiel des Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten „Denkmal: Erinnerung – Mahnung – Ärgernis...“, 1992/93, Berlin 1992, S. 6. [Zurück](#)

Fussnote 54: vgl. dazu: Horst Romeyk, EDV und Archive. Ein Ratgeber, Siegburg 1981. Dazu als Beispiel: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster (hg.), Archive in Nordrhein-Westfalen im Internet: <http://www.archive.nrw.de>, Münster 1998, bes. S. 4 ff. Vgl. auch: Gerhard Taddey, Öffentlichkeitsarbeit – eine Aufgabe der Staatsarchive?, in: Konrad Krimm/Herwig John, a. a. O., S. 273. [Zurück](#)

Fussnote 55: Eine derartige Methode verlangt allerdings die aktive Beteiligung aller Abteilungen an einem solchen Tag. [Zurück](#)

Fussnote 56: vgl. Friedhelm Weinforth, Mit „Flachware auf archivpädagogischer Wanderschaft“. Erfahrungen mit der Konzeption und Organisation archivischer Wanderausstellungen, in: **Der Archivar** 48, 1995, Sp. 445–460, hier Sp. 445. [Zurück](#)

Fussnote 57: vgl. auch Joachim Fischer, Das Staatsarchiv Freiburg 1947–1997. 50 Jahre Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, in Konrad Krimm/Herwig John, a. a. O., S. 127 f.; Wilfried Rössling, Ausstellungen des Generallandesarchivs Karlsruhe. Eine Bilanz nach 25 Jahren, in: Ebenda, S. 275. [Zurück](#)

Fussnote 58: vgl. Friedhelm Weinforth, Wanderausstellung – Publikation – Lehrerfortbildung: Ansätze zu einer regionalen Archivpädagogik, in: **Der Archivar** 42, 1989, Sp. 504–509. [Zurück](#)

Fussnote 59: vgl. Ulrich Kirchen, *Die Schüler über die Lehrer gewinnen*, in: **Der Archivar** 42, 1989, Sp. 499–504, bes. Sp. 500.

[Zurück](#)

Fussnote 60: vgl. NW LP GE SII 1999, S. 88 f. [Zurück](#)

Fussnote 61: vgl. Ulrich Kirchen, a. a. O., Sp. 501. [Zurück](#)

Fussnote 62: vgl. NW LP GE SII 1999, S. 29 f. [Zurück](#)

Fussnote 63: vgl. ebenda, S. 36 ff. [Zurück](#)

Fussnote 64: *Zur Entwicklung der Archivpädagogik in Deutschland* vgl. Günther Rodenburg, „... sowohl historisch als auch pädagogisch, didaktisch und archivarisches qualifiziert ...“. *Zur Geschichte der „Archivpädagogen“ als Mitarbeiter der historischen Bildungsarbeit an Archiven*, in: **Der Archivar** 53, 2000, S. 225–229. [Zurück](#)

Fussnote 65: vgl. ABP 10 *Mitteilungsblatt der MitarbeiterInnen der Historischen Bildungsarbeit und der ArchivpädagogInnen an Staats- und Kommunalarchiven der Bundesrepublik Deutschland*, Juli 2000, S. 2 [Zurück](#)

Fussnote 66: *Das Treffen der Koordinierungsgruppe für die Vorbereitung einer internationalen Fachtagung liegt in der Federführung von Dieter Klose, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold, und Joachim Pieper, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Duesseldorf; genauere Absprachen über die beiden Genannten.* [Zurück](#)

Fussnote 67: *In anderen bildungspolitischen Bereichen finden sich hoffnungsvolle Ansätze; vgl. dazu: Rede der Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung Gabriele Behler aus Anlaß der Eröffnung der Fachtagung „Sprachenlernen für Europa. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bereich fremdsprachlichen Lernens“, Bonn 18. 02. 1999, S. 4, 9.*

[Zurück](#)

Fussnote 68: *So zum Beispiel die zahlreichen, sehr hilfreichen Publikationen von Wolfgang Müller, Lernort Staatsarchiv Detmold u. a. zu den Themen (2) Ostwestfalen-Lippe im Zweiten Weltkrieg (1989); (3) Umweltgeschichte in Ostwestfalen-Lippe (1989); (5) „Stunde Null“? Ostwestfalen und Lippe 1945 (1990); (6) Kirche und Nationalsozialismus in Ostwestfalen-Lippe (1990); (9) Lippische Kinder und Jugendliche unter dem Hakenkreuz (1993). Das Manko dieser thematisch interessanten Hefte liegt im Problem ihrer Nutzbarkeit – sie helfen zwar bei der unterrichtlichen Arbeit im Archiv, entsprechen in ihren Fragestellungen aber nicht mehr den Anforderungen eines handlungs- und lernerorientierten Geschichtsunterrichts.* [Zurück](#)

Fussnote 69: *Die u. a. von Friedhelm Weinforth herausgegebenen Quellensammlungen zur rheinischen Stadt und zur Armut im Rheinland sind von ihrem Umfang und ihren Zielen mehr auf langfristige Unterrichtsprojekte ausgerichtet: Martin Kauder/Dieter Weber/Friedhelm Weinforth (Hg.), Die rheinische Stadt. Lebensraum im Wandel der Jahrhunderte, Kleve 1988; Friedhelm Weinforth (Hg.), Armut im Rheinland. Dokumente zur Geschichte von Armut und Fürsorge im Rheinland vom Mittelalter bis heute, Kleve 1992.* [Zurück](#)

Fussnote 70: vgl. Kapitel 1.2. [Zurück](#)

Fussnote 71: vgl. Hans Eugen Specker, a. a. O., Sp. 402; Ulrich Kirchen, a. a. O., Sp. 501. [Zurück](#)

Fussnote 72: vgl. ähnlich: Franz-Josef Jakobi/Roswitha Link, *Konzeption und bisherige Praxis der „Historischen Bildungsarbeit“ im Stadtarchiv Münster*, in: Ingrid Röschlau, a. a. O., S. 35. [Zurück](#)

Fussnote 73: Dazu: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung Soest (hg.), *Verzeichnis der lieferbaren Schriften*, Soest 1999.

[Zurück](#)

Fussnote 74: Spannende Beispiele dafür sind das CULA-Projekt „Lebens- und Arbeitsbedingungen im Zeitalter der Industrialisierung in Rochdale, Castlebar, Pabianice und Herford“ von Henner Pingel-Rollmann und Hagen Aufderheide und die virtuellen Ausstellungen des Stadtarchivs Münster zu den Themen „Westfälischer Frieden“ und „Armut“. [Zurück](#)

Fussnote 75: vgl. Helmut Richter, *Der „Service éducatif“ der französischen Archive*, in: **Der Archivar** 22, 1969, Sp. 261–270.

[Zurück](#)

Fussnote 76: Zur Arbeit des service éducatif ganz aktuell vgl. den Bericht von Thomas Lange in: **ABP** 10, 06/2000, S. 4 f. [Zurück](#)

Fussnote 77: vgl. ebenda, Sp. 263. [Zurück](#)

Fussnote 78: vgl. Charles Braibant, *Les Archives et l'Enseignement*, in: **Archivum** 4, 1954, S. 185–203. [Zurück](#)

Fussnote 79: Zur neueren Entwicklung vgl. u. a. Pierre-Dominique Cheynet, *Les archives et l'animation culturelle. La pratique archivistique française*, in: **Archives nationales**, 1993, S. 441–448; Martine Cornède, *L'archiviste et son public. Supplément au n.1/12 du Bulletin des Archives de France*, juillet-septembre 1998; Isabelle Neuschwander, *Pour une réactualisation des services éducatifs. Les archives au service du public: quelles offres pour quelles attentes*, in: **La Gazette des archives** 184/185, 1999, S. 105–111. [Zurück](#)

Fussnote 80: vgl. Helmut Richter, a. a. O., Sp. 268. [Zurück](#)

Fussnote 81: vgl. Paul Maréchal, *Rôle et emploi du document dans l'enseignement de l'histoire*, in: *l'Institut pédagogique national* (hg.), **Dossiers documentaires** 54, Paris 1963, S. 3–10. [Zurück](#)

Fussnote 82: Die Umsetzung dieses Konzepts in die Praxis ist noch zu diskutieren; denkbar wäre eine Art „Archiv auf Rädern“, so z. B. eine leicht transportable Ausstellung. Die dafür notwendigen Medien wie Overhead- oder Diaprojektoren gehören in der Regel zur Grundausstattung der Schulen in Nordrhein-Westfalen. [Zurück](#)

Quellen zur Geschichte von Aberglauben und Magie im 18. und 19. Jahrhundert

Nils Freytag

Eine Aberglaubens- und Magieforschung hat in der deutschen Geschichtswissenschaft noch recht verschwommene Konturen, sofern ihr überhaupt der Rang einer eigenen Disziplin zugebilligt wird.¹ Dabei schärft eine Analyse dieses historischen Problemfelds gerade in der neueren Geschichte den Blick für krisenhafte Aspekte im epochalen Modernisierungsprozeß, der spätestens seit Max Webers soziologischen Ausführungen mit Kategorien wie »Säkularisierung«, »Rationalisierung« oder »Entzauberung der Welt« umschrieben wird. Eine Beschäftigung mit abergläubischen und magischen Phänomenen wirft ein neues Licht auf zentrale Konfliktherde dieses Prozesses wie den Aufstieg der modernen Wissenschaftsmedizin und die damit verbundene Ausgrenzung sogenannter Lientherapeuten sowie die zahllosen Auseinandersetzungen im Interessendreieck zwischen säkularisiertem Anstaltsstaat, Kirchen und (Wunder-)Gläubigen. So kann geprüft werden, welche Bedeutung vormodernen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern nach dem Siegeszug der Aufklärung noch zukam. Für eine dergestaltige Aberglaubens- und Magieforschung werden im folgenden archivalische und exemplarisch auch einige gedruckte Quellen vorgestellt. Die Ausführungen beruhen dabei vorwiegend auf der Auswertung von Materialien zur preußischen und bayerischen Geschichte.²

a) Archivalische Quellen

Während bis ins 18. Jahrhundert vor allem Kriminal- und Hexenprozeßakten³ sowie Visitationsprotokolle, handschriftliche Zauberkessel und Brauchbücher reichhaltiges Material⁴ für eine Erforschung von Aberglauben und Magie bieten, ist die archivalische Quellengrundlage für das 19. Jahrhundert weniger günstig – soweit sie bisher überhaupt geprüft wurde. Dennoch haben sich einige Gruppen archivalischer Quellen bisher als besonders ergiebig erwiesen; ihnen soll im folgenden das Hauptaugenmerk gelten. Zu nennen sind dabei in erster Linie Akten der Medizinalpolizei und -verwaltung, Zensurfaszikel sowie Archivalien über sogenannte religiöse Mißbräuche und Umtriebe.

Geeignete serielle Quellen für medizinhistorisch angelegte Fragen nach Aberglauben und Magie sind die preußischen Sanitätsberichte. Alle staatlich besoldeten Medizinalpersonen mußten diese Berichte in vierteljährlichen Abständen bei den zuständigen Regierungen einreichen;⁵ freigestellt war es niedergelassenen Ärzten, Berichte abzufassen. Ein der Regierung zugeordneter Medizinalrat faßte alles zusammen und erstellte zunächst viertel-, später halbjährlich einen Regierungssanitätsbericht für das zuständige Medizinalkollegium. Dieses wiederum lieferte eine Übersicht für die ganze Provinz, die an das zuständige Ministerium nach Berlin geschickt wurde. Alle Berichte sind durch exakt vorgegebene Schemata gleichförmig, und man findet dadurch schnell gesuchte Informationen. In den

gelegentlich geänderten Rubriken über Witterung, Krankheits- und Gesundheitszustand, Verhalten der Medizinalpersonen, wissenschaftliche Angelegenheiten und medizinalpolizeiliche Bemerkungen äußerten sich die Verfasser zu epidemischen Krankheiten, Sterblichkeit und Armenpflege ebenso wie zu abergläubischen Vorurteilen des einfachen Landmannes, zu alternativen Heilmitteln und zu

Quacksalbereien.⁶ Die Berichte schwanken stark im Umfang und reichen von wenigen Zeilen bis zu mehreren hundert Seiten.

Neben Medizinaltopographien, die vielfach noch ungedruckt in Akten der Medizinalverwaltung zu finden sind,⁷ erweisen sich Faszikel medizinalpolizeilicher Provenienz gerade deshalb als besonders wertvoll, weil Beamte und Ärzte auf die gesundheitsschädlichen Konsequenzen abergläubischer Handlungen achteten. Gleiches gilt für einzelne Faszikel zu Wunderkuren, zum animalischen Magnetismus, zu Volksheilmitteln und Quacksalbern sowie zum im Rheinland weit verbreiteten Hubertusschlüsselbrennen. Insgesamt bestehen hier in der Forschung noch große Lücken. So gibt es über die therapeutische Anwendung einzelner diskreditierter Heilverfahren und deren Stellenwert auf dem medizinischen Dienstleistungsmarkt noch mehr Fragen als Antworten. Aufschlußreich für den Stellenwert von Heilmethoden sind Gesuche und Zeugnisse von Patienten, die immer wieder in den Akten anzutreffen sind. In ihnen bezogen Patienten Stellung zu therapeutischen Maßnahmen und Erfolgen bzw. Mißerfolgen von Ärzten wie Lientherapeuten; man gewinnt – bei aller notwendigen quellenkritischen Distanz – durch sie Einblicke in Patientenperspektiven. Meist setzten Kranke sich für eine bestimmte Person ein und versuchten, die behördliche Zustimmung für deren Therapien zu erlangen. Oft fügten auch Laienheiler selbst ihren eigenen Gesuchen bereits Zeugnisse bei, um ihre Erfolge zu dokumentieren. Zwar ist diesen persönlichen Stellungnahmen immer mit Vorsicht zu begegnen, da sie stark zweckgebunden waren, aber sie helfen, kirchliche, medizinische, wissenschaftliche oder behördliche Urteile einzuschätzen und bieten Einsichten in die Motive, sich für ein bestimmtes Angebot auf dem medizinischen Dienstleistungsmarkt zu entscheiden.⁸

Eine historische Analyse des Umgangs mit angeblich paranormalen Phänomenen kann sich nicht in einer Betrachtung des animalischen Magnetismus⁹ oder des Spiritismus¹⁰ erschöpfen, sondern muß in rezeptions- und wissenschaftsgeschichtlicher Hinsicht auch die Anfänge der wissenschaftlichen

Parapsychologie berücksichtigen.¹¹ Neben medizinalpolizeilichem Aktenmaterial eröffnen sich letztere unter anderem auch über Nachlässe, von denen sich einige wichtige im Archiv des Freiburger Instituts für

Grenzgebiete der Psychologie und der Psychohygiene befinden.¹²

Ein bisher nahezu völlig vernachlässigter Bereich der Auseinandersetzungen um Aberglauben ist das

¹³ Dabei hat das Augenmerk weniger der literarischen oder politischen Zensur zu gelten als Feld der Zensur. vielmehr der Kontrolle des Gelegenheitsschrifttums, über die immer noch viel zu wenig bekannt ist. Sie ging stärker als die politisch motivierte Zensur von lokalen Honoratioren wie Bürgermeistern oder der Pfarrgeistlichkeit aus. Ohnehin reichen Zensurakten in der Regel von den staatlichen Zentralbehörden bis hinab in die lokale Verwaltung, weshalb sich hier auch ein Blick in kommunale Archivalien lohnt. In der Zensur des Gelegenheitsschrifttums verschränkten sich bildungs-, moral- und religionspolitische Absichten von Staat und Kirche miteinander, denn Zensur war immer auch ein Bestandteil des überkonfessionellen Obrigkeitsstaates. Die Gewichtung dieser Absichten läßt sich über eine Untersuchung der zensierten abergläubischen Literatur ergründen. Zum Hauptziel einer solchen Zensur wurde der ungebildete Landsmann, da Zensoren weniger die politische Gesinnung als vielmehr Aufklärung – ganz im Kantschen Sinne als Kampf gegen Aberglauben – im Auge hatten. Eine besondere Form des Gelegenheitsschrifttums sei hier knapp umrissen: die Prophezeiung. Prophezeiungen und Weissagungen waren nicht nur oft zensierte abergläubische Literatur, da sie in der Regel in gedruckter Form kursierten, sondern sie können aufgrund ihrer weiten Verbreitung auch als besonders gut überlieferte Quellengattungen gelten. Prophezeiungen hatten eine lange frühmoderne Karriere hinter sich. Sie transportierten zyklische oder teleologische Geschichtsbilder ebenso wie christliche Endzeitvorstellungen in eine vom Fortschrittsgedanken dominierte Zeit und standen in einer langen Tradition christlicher Berechnungsversuche des Weltendes. ¹⁴ Damit ist zugleich angedeutet, daß der Historiker über sie erkennen kann, welche Zukunftsvorstellungen oder Vergangenheitsdeutungen von den Zensoren als anstößig erachtet und als Aberglauben diskreditiert wurden.

Hinter den im Historischen Archiv des Erzbistums Köln zu sogenannten „religiösen Mißbräuchen und Umtrieben“ erhaltenen Archivalien versteckt sich eine breite Palette mißbilligten religiösen Verhaltens. Darunter befinden sich sogenannte „abergläubische“ Broschüren und Zettel, Auseinandersetzungen um geistliche Heilmittel zur Abwendung der Hundswut sowie Stellungnahmen zu Exorzismen, zu den Wunderkuren des Schäfers Heinrich Mohr und zu Konflikten um Stigmatisationen, wunderbare Erscheinungen oder Frömmeleien. Sie alle helfen, ein katholisches Frömmigkeitsverhalten zu erschließen, das der amtskirchlichen Leitung nicht mehr akzeptabel erschien. ¹⁵ Bei der Lektüre dieser Archivalien verfestigt sich der Eindruck, den bereits die zeitgenössische Publizistik vermittelt: Hexen-, Teufels- und Wunderglauben bildeten auch nach der Aufklärung ein handfestes Problem, das staatliche wie kirchliche Organe auf den Plan rief. Aufmerksam registrierten die Kölner Kirchenleitungen des 18. und 19. Jahrhunderts jedenfalls alle Zuwiderhandlungen gegen Normen des Katholizismus und spürten ihnen sorgfältig nach. Unter diesen Normverstößen sind Übertretungen von informellen bis verrechtlichten Anschauungen unterschiedlich verbindlicher Reichweite zu verstehen, wie Katholiken sich zu verhalten haben, wobei sich dieser nicht exakt meßbare Normenhorizont im Verlauf der beiden Jahrhunderte änderte. ¹⁶ Darüber hinaus läßt sich im Umgang mit diesen Normverstößen ein epochaler Prozeß der Moderne ausleuchten, der bisher noch zu wenig erforscht ist. Krankheiten wurden danach

spätestens seit der Aufklärung nicht mehr religiös gedeutet, sondern vielmehr nach medizinisch-wissenschaftlichen Kriterien behandelt. Ergänzend zu der amtskirchlichen Überlieferung läßt sich dafür auf staatliche Quellen zurückgreifen, in denen Ermittlungsakten einschlägiges Material bereitstellen. Insbesondere für die Konfliktphasen zwischen Staat und katholischer Kirche helfen sie, die jeweiligen Positionen der Handelnden aufzuschlüsseln.¹⁷ Ministerielle Verfügungen, wissenschaftliche Gutachten und behördliche Stellungnahmen zu wunderbaren Erscheinungen, irrationalen Handlungen oder Hexen- und Teufelsglauben sind dabei am ertragreichsten. Landrats- und Gemeindeüberlieferungen ergänzen den Blick aus den weiter entfernt gelegenen Verwaltungszentren.

Zahlreiche dieser Quellen sind für den internen Gebrauch geschrieben und zeichnen sich wiederholt durch eine frappierende Offenheit aus, was allerdings nicht heißt, daß sie für sich selbst sprächen: Landräte, Bischöfe, Pfarrer oder Mediziner hatten jeweils einen speziellen Blickwinkel und ein eigenes Interesse am Umgang mit Aberglauben oder Magie; die Urteile aufgeklärter Zeitgenossen oder staatlicher Verwaltungsbeamter sind keinesfalls für bare Münze zu nehmen. Ihre Suche nach der absoluten Wahrheit oder dem Betrug bei Wundern oder Gespenstererscheinungen ist eben eine sehr einseitige Perspektive.

b) Gedruckte und literarische Quellen

Diverse „Zauberbibliotheken“ des 18. und 19. Jahrhunderts weisen den Weg zu den gedruckten Quellen. Zu nennen sind hier vor allem Grässes »Bibliotheca Magica et Pneumatica« sowie Horsts »Zauberbibliothek«, in denen sich auch Verweise auf ältere bibliographische Zusammenstellungen finden.¹⁸ Ebenfalls finden sich zahllose Informationen über abergläubische und magische Vorfälle in der älteren Volks- und deutschen Altertumskunde des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Auch wenn Aberglauben dabei zumeist als Relikt eines ansonsten bereits weitgehend verschütteten heidnischen oder mittelalterlichen Volksglaubens gedeutet wurde, blieben derartige Untersuchungen bis weit ins 20. Jahrhundert auf der Suche nach einer zeitlos-mythischen Kontinuität vormoderner Vorstellungen.¹⁹ Neben diesen in der Regel unkritischen Sammlungen ist auch zahlreiches gedrucktes aussagekräftiges Material zu theoretischen Auseinandersetzungen um Wunderglauben und Geistererscheinungen überliefert.²⁰ Es reicht von Streitschriften über den Stellenwert von Wallfahrten und Prozessionen sowie zu aufsehenerregenden abergläubischen Phänomenen bis hin zu Untersuchungen aus medizinischem Blickwinkel. Hinzuzuziehen

sind wissenschaftliche Fachzeitschriften, in denen intensive Diskussionen stattfanden. Dazu zählen vor allem die juristischen Debatten um die volkskundliche Kriminalistik in strafrechtlichen Periodika um die Wende zum 20. Jahrhundert,²¹ die medizinischen Fachperiodika über den animalischen Magnetismus²² sowie die publizistischen Organe der spiritistischen Bewegung seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts.²³

Als gedrucktes Quellenmaterial lohnt sodann die Gattung der Reiseberichte einen Blick.²⁴ Einige Aspekte lassen sie als Quelle der Aberglaubens- und Magieforschung besonders geeignet erscheinen. So bestand zwischen Reisen und Aufklärung ein sehr enger Zusammenhang, und Reiseberichte gehörten seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu den meist gelesenen Publikationen. Georg Forsters berühmte Beobachtungen in den »Ansichten vom Niederrhein« bilden hier nur die Spitze eines Eisbergs. Endlich eröffnet der mit dem Reisen verbundene „fremde Blick“ neue Perspektiven auf vertraute Traditionen, erspäht aber durchaus auch Ungewohntes, indem aus der subjektiven Sicht der jeweiligen Verfasser Mentalitäten und – aufgrund der spezifischen Raumgebundenheit dieser Quellengattung – ebenso konkrete Orte von Aberglauben beschrieben werden können.

Besonderes Augenmerk verdienen schließlich literarische Quellen, in denen magische und phantastische Elemente einerseits sowie realistische Motive andererseits eine herausragende Rolle spielen. Neben ihrem literarischen Eigenwert sagen solche Motive auch immer etwas über das Verhältnis einer Epoche zu Magie und Aberglauben aus. Zahllose literarische Beispiele zeugen davon: von Clemens Brentanos romantischer »Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl« über E. T. A. Hoffmanns Erzählung »Der Magnetiseur« bis hin zu Thomas Manns Novelle »Mario und der Zauberer«.²⁵

An zwei Beispielen des späten 19. Jahrhunderts soll der Problemzusammenhang kurz skizziert werden. In Theodor Storms letztem Werk, der 1888 erschienenen Novelle »Der Schimmelreiter«, ist das Verhältnis zwischen geheimnisvollem Aberglauben und technikorientiertem Realismus zentrales Strukturprinzip der Erzählung.²⁶ Die verschachtelte Rahmenkomposition bannt die Binnenhandlung in die entfernte Vergangenheit des Sturmflutjahres 1756 und macht das gleichzeitige Nebeneinander von magischen und aufgeklärten Sicht- und Handlungsweisen plausibel. Die tragische Lebensgeschichte des Deichgrafen Hauke Haien tradiert ein aufgeklärter Schulmeister, der nicht vollständig auf die abergläubische Perspektivierung verzichtet. Die wiederholt angedeutete Alternativerzählerin Antje Vollmers (8, 144) würde diese Erzählperspektive des unterschichtlichen Aberglaubens noch stärker akzentuieren. Die Stormsche Erzählung bezieht ihren Reiz aus der Kontroverse zwischen dem „modernen“ Deichgrafen und den traditionellen Ansichten der Dorfbewohner; Trine Jans und Ole Petersen sind die herausragenden

Antagonisten Hauke Haiens. Die alte Trine Jans ist dabei die Verbreiterin von „Aberglauben“ oder „Altweiberglauben“ par excellence (119f.). Magischer Handlungsgipfel ist schließlich der Versuch der Dorfbewohner, „was Lebiges“ (107) im neuen Deich, dem Lebenswerk des Helden, einzugraben, was dieser verhindert. In der Phase der fortschrittsoptimistischen und aufgeklärten Hochindustrialisierung kann der Konflikt zwischen Aberglauben und Rationalität nur historisiert werden, wenn er nicht unglaublich wirken soll. Dieser Konflikt beschwört letztlich die Katastrophe herauf: Deichbruch, Tod der deichgräflichen Familie sowie Freitod Hauke Haiens.

Als zweites Beispiel mögen wenige Bemerkungen zu Theodor Fontanes 1894/95 erschienenem Roman »Effi Briest« dienen.²⁷ Der ehelich-partnerschaftliche Mißmut Effis manifestiert sich zentral im Spukmotiv des landrätlichen Hauses in Kessin. Der spukende Chinese begleitet die Protagonistin sogar noch über ihren Tod hinaus (294). Ob dieser Chinese tatsächlich existiert, ist dabei als Problem völlig irrelevant, denn im Unterschied zum »Schimmelreiter« ist Aberglauben kein voraufklärerisches oder romantisches Relikt, das in den Gang einer historischen Erzählung eingeflochten wird. Wichtig ist vielmehr, wie die einzelnen Romanfiguren auf den Spuk reagieren oder wie sie ihn deuten und instrumentalisieren, womit der Aberglauben psychologisiert oder individualisiert wird. So definiert Crampas den Spuk als „Angstapparat aus Kalkül“, den von Innstetten pädagogisch nutzen, um Effi zu erziehen (134). Der Major klärt Effi über diese Spukfunktion auf, um sie dem Landrat zu entfremden und zu verführen, und von Innstetten dient der Spuk andererseits als Mittel für eine „höhere Karriere“ (131).

Insgesamt ist bisher noch zu wenig versucht worden, auch literarische Quellen zu analysieren, um den Umgang mit vormodernen Wahrnehmungs- und Bedeutungsmustern im 18. und dann vor allem im 19. Jahrhundert zu ergründen. Der von Keith *Thomas* für die Frühe Neuzeit konzedierte „Decline of Magic“ war offenkundig weniger ein geradliniger Niedergang, als vielmehr ein von Schüben sowie Brüchen und Überlagerungen begleiteter Prozeß, der sich bis ins 20. Jahrhundert hinzog.²⁸ In bestimmten Bereichen und Phasen verlief dieser Prozeß schneller, in anderen wiederum langsamer, wobei gleichzeitig neue Varianten des Magischen und Abergläubischen hinzukamen. Dafür ist auch ihr Vorkommen in der Literatur ein deutliches Signal.

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Als bisherige Forschungsüberblicke vgl. Eva *Labouvie*, Wissenschaftliche Theorien – rituelle Praxis. Annäherungen an die populäre Magie der Frühen Neuzeit im Kontext der „Magie- und Aberglaubensforschung“, in: *Historische Anthropologie* 2 (1994), S. 287–307. Mit Blick auf Frankreich: Eugen *Weber*, Religion and Superstition in nineteenth century France, in: *The Historical Journal* 31 (1988), S. 399–423. [Zurück](#)

Fussnote 2: Die Überlegungen fußen auf dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zwischen 1994 und 1997 an den Universitäten Trier und München geförderten Projekt „Aberglaube und Kritik. Antiaufklärerische Tendenzen im Raum zwischen Maas und Rhein im Spannungsfeld von Obrigkeit und Volkskultur (1690–1850)“. Vgl. dazu Nils *Freytag*, „Zauber-, Wunder-, Geister- und sonstiger Aberglauben.“ Preußen und seine

Rheinprovinz zwischen Tradition und Moderne (1815–1918), phil. Diss. masch. Trier, WS 1998/99. Die Arbeit erscheint in Kürze bei Duncker & Humblot in der Reihe *Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte*. Mit der Verwendung des Begriffs „Aberglauben“ ist im folgenden keine Wertung verbunden. Eine Analyse von Aberglaubensvorwürfen zielt auf die damit verbundenen zeitgenössischen Positionen und die dahinter stehenden Konflikte. [Zurück](#)

Fussnote 3: Aus der reichhaltigen Literatur zum Hexenwesen sei hier nur auf zwei jüngere Forschungsüberblicke verwiesen: Gerd *Schwerhoff*, Vom Alltagsverdacht zur Massenverfolgung. Neuere deutsche Forschungen zum frühneuzeitlichen Hexenwesen, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 46 (1995), S. 359–380. Wolfgang Behringer, Erträge und Perspektiven der Hexenforschung, in: *Historische Zeitschrift* 249 (1989), S. 619–640. Einen kompakten und jederzeit aktualisierbaren Überblick über den Forschungsstand soll in Kürze das im Aufbau befindliche digitale Hexenlexikon unter der Adresse <http://www.sfn.uni-muenchen.de> geben. [Zurück](#)

Fussnote 4: Ein gut zugängliches Beispiel für das 19. Jahrhundert ist: Karin *Dosch-Muster*, Das Brauchbüchlein der Caroline Otte. Handschriftliche Aufzeichnungen aus dem Jahre 1842 von der Insel Rügen, Mainz 1996. Eine eindrucksvolle Heft- und Zettelsammlung mit Zauber- und Bannsprüchen ist erhalten im Bistumsarchiv Trier, Bestand 71,43, Nr.1–8. Vgl. die quellenkritischen Bemerkungen zu dieser Sammlung bei: Nils *Freytag/Benoît Van den Bossche*, Aberglauben, Krankheit und das Böse. Exorzismus und Teufelsglaube im 18. und 19. Jahrhundert, in: *Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 44 (1999), S. 67–93, hier S. 90. [Zurück](#)

Fussnote 5: Historischer Überblick des Koblenzer Regierungs- und Medizinalrats Dr. Waldorf über das Medizinalwesen vom 10. 5. 1882, in: Landeshauptarchiv Koblenz (LHAK), Best. 441, Nr.13439. [Zurück](#)

Fussnote 6: Medizinalkollegium (Großherzogtum Niederrhein) an Regierung Koblenz vom 20. 12. 1817, in: LHAK, Best. 441, Nr.13439; Form und Inhalt der von den Medizinalpersonen vierteljährig einzureichenden Sanitätsberichte 1828, in: LHAK, Best. 407, Nr. 68, S. 121–124. [Zurück](#)

Fussnote 7: Eine ganze Reihe solcher Topographien liegt nicht nur für die preußische Rheinprovinz auch gedruckt vor. Diese Quellen eignen sich aufgrund ihres oft umfassenden ärztlichen Blicks auf die Gesundheit für vielfältige, nicht nur medizinhistorische Fragestellungen. Vgl. dazu am bayerischen Beispiel nur Christian *Probst*, Die Frömmigkeit des Landvolks. Aus den Berichten bayerischer Amtsärzte um 1860, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 57 (1994), S. 405–434. [Zurück](#)

Fussnote 8: Unverzichtbar für diesen Zusammenhang ist: Roy *Porter*, The Patient's View. Doing Medical History from Below, in: *Theory and Society* 14 (1985), S. 175–198. Ein besonders gelungenes Beispiel für Problemstellungen, die sich mit Patientenperspektiven befassen, bietet nun: Eberhard *Wolff*, Einschneidende Maßnahmen. Pockenschutzimpfung und traditionale Gesellschaft im Württemberg des frühen 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1998 (dort auch weitere einschlägige Literatur). [Zurück](#)

Fussnote 9: Vgl. Heinz *Schott* (Hg.), Franz Anton Mesmer und die Geschichte des Mesmerismus. Beiträge zum internationalen wissenschaftlichen Symposium anlässlich des 250. Geburtstags von Mesmer, 10. bis 13. Mai 1984 in Meersburg, Stuttgart 1985. Gereon *Wolters* (Hg.), Franz Anton Mesmer und der Mesmerismus. Wissenschaft, Scharlatanerie, Poesie, Konstanz 1988. Anneliese *Ego*, „Animalischer Magnetismus“ oder „Aufklärung“. Eine mentalitätsgeschichtliche Studie zum Konflikt um ein Heilkonzept im 18. Jahrhundert, Würzburg 1991, sowie Nils *Freytag*, Praxis zwischen „Wissenschaft“ und „Aberglauben“. Animalischer

Magnetismus in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte* 15 (1996), S. 141–166. [Zurück](#)

Fussnote 10: Vgl. Ulrich *Linse*, Geisterseher und Wunderwirker. Heilssuche im Industriezeitalter, Frankfurt am Main 1996. Zum gut erforschten englischen Spiritismus und dessen Beziehungen zu den modernen Naturwissenschaften vgl. Janet *Oppenheim*, *The Other World. Spiritualism and Psychical Research in England 1850–1914*, Cambridge 1985. Alex *Owen*, *The Darkened Room. Women, Power and Spiritualism in Late Victorian England*, Philadelphia 1990. [Zurück](#)

Fussnote 11: Rainer *Brüning*, Justinus *Kerner* und der Spuk im Gefängnis zu Weinsberg (1835/36) oder von der Schwierigkeit, einen Geist amtlich beglaubigen zu lassen, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 57 (1998), S. 253–272. Wichtige Arbeiten zum Beginn parapsychologischer Forschung stammen von Eberhard *Bauer*. Genannt sei hier nur: *Ders.*, Gegen den Strom schwimmen. Hundert Jahre parapsychologischer Forschung, in: Walter von *Lucadou* (Hg.), *Psyche und Chaos: Theorien der Parapsychologie*, Frankfurt am Main/Leipzig 1995, S. 15–44. [Zurück](#)

Fussnote 12: Dazu zählen unter anderem der Nachlaß des an der Schmutz- und Schunddebatte des späten Kaiserreichs und der Weimarer Republik beteiligten Potsdamer Landgerichtsdirektors und Aberglaubensforschers Albert Hellwig (1880–1950) sowie die Nachlässe der Biologin und Okkultismusforscherin Fanny Moser (1872–1953) und des Mediziners Albert von Schrenck-Notzing (1862–1929). Eine Übersicht über die Freiburger Materialien ist voraussichtlich in Kürze über das Internet abrufbar unter der Adresse <http://www.igpp.de> (mit Literaturhinweisen zu Geschichte und Quellen der frühen Parapsychologie). [Zurück](#)

Fussnote 13: Zum historischen Problem der Zensur grundlegend: Wolfram *Siemann*, Ideenschmuggel. Probleme der Meinungskontrolle und das Los deutscher Zensoren im 19. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 245 (1987), S. 71–106. *Ders.*, Normenwandel auf dem Weg zur »modernen« Zensur. Zwischen »Aufklärungspolizei«, Literaturkritik und politischer Repression (1789–1848), in: John A. *McCarthy*/Werner von der *Ohe* (Hg.), *Zensur und Kultur. Zwischen Weimarer Klassik und Weimarer Republik mit einem Ausblick bis heute*, Tübingen 1995, S. 63–86. [Zurück](#)

Fussnote 14: Lucian *Hölscher*, Weltgericht oder Revolution. Protestantische und sozialistische Zukunftsvorstellungen im deutschen Kaiserreich, Stuttgart 1989, S. 27–38. Reinhart *Koselleck* hat solche Zukunftsvorstellungen als „statische“ Zeitstruktur gekennzeichnet. Vgl. *Ders.*, *Vergangene Zukunft der frühen Neuzeit*, in: *Ders.*, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1984 (1979), S. 17–37, hier: S. 33 f. [Zurück](#)

Fussnote 15: Das in der deutschen historischen Forschung gebräuchlichste Etikett für dieses mißbilligte religiöse Verhalten ist wohl „Volksfrömmigkeit“. Vgl. dazu nur Wolfgang *Schieder* (Hg.), *Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte*, Göttingen 1986, sowie Hansgeorg *Molitor*/Heribert *Smolinsky* (Hgg.), *Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit*, Münster 1994. [Zurück](#)

Fussnote 16: Vgl. dazu Irmtraud *Götz von Olenhusen*, Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert. Die Erzdiözese Freiburg, Göttingen 1994, S. 143–145. Das gilt beispielsweise auch für den Umgang mit Wallfahrten, der sich nicht erst seit der Spätaufklärung mehrfach wandelte. Vgl. dazu etwa Jonathan *Sperber*, *Popular Catholicism in Nineteenth-Century Germany*, Princeton 1984, sowie am Beispiel der Kevelaer-Wallfahrt Peter *Dohms*, *Rheinische Katholiken unter*

preußischer Herrschaft. Die Geschichte der Kevelaer-Wallfahrt im Kreis Neuss, Meerbusch 1993. [Zurück](#)

Fussnote 17: Ein gelungenes und zudem spannendes Beispiel bietet die Fallstudie David Blackburn, Wenn ihr sie wieder seht, fragt wer sie sei. Marienerscheinungen in Marpingen – Aufstieg und Fall des deutschen Lourdes, Reinbek bei Hamburg 1997 (engl. Original 1993). Das Beispiel exaltierter protestantischer Religiosität behandelt Christoph Ribbat, Religiöse Erregung. Protestantische Schwärmer im Kaiserreich, Frankfurt am Main/New York 1996. [Zurück](#)

Fussnote 18: Johann Georg Theodor Grässe, Bibliotheca Magica et Pneumatica oder wissenschaftlich geordnete Bibliographie der wichtigsten in das Gebiet des Zauber-, Wunder-, Geister- und sonstigen Aberglaubens vorzüglich älterer Zeit einschlagenden Werke. Ein Beitrag zur sittengeschichtlichen Literatur. Zusammengestellt und mit einem doppelten Register versehen, Leipzig 1843 [ND Hildesheim/New York 1973]. Georg Conrad Horst, Zauber=Bibliothek oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen, und Hexenprozessen, Dämonen, Gespenstern, und Geistererscheinungen. Zur Beförderung einer rein=geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freien Beurtheilung dieser Gegenstände, 6 Teile, Mainz 1821–1826. [Zurück](#)

Fussnote 19: Diese Publikationen kulminierten in der großangelegten volkskundlichen Aberglaubenssammlung, dem Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens. Hanns Bächtold-Stäubli (Hg.), Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, unter besonderer Mitwirkung von Eduard Hoffmann-Krayer, unveränderter photomechanischer Nachdruck der Ausgabe Berlin und Leipzig 1927–1942, mit einem Vorwort von Christoph Daxelmüller, 10 Bde., Berlin/New York 1987. Wichtigster Vorläufer ist Adolf Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, Berlin 1900 (1860). [Zurück](#)

Fussnote 20: Vgl. die bibliographische Zusammenstellung bei Martin Stute, Hauptzüge wissenschaftlicher Erforschung des Aberglaubens und seiner populärwissenschaftlichen Darstellungen der Zeit von 1800 bis in die Gegenwart. Eine Literaturanalyse, Frankfurt am Main/Berlin/Bern 1997. Karl-Peter Wanderer, Gedruckter Aberglaube. Studien zur volkstümlichen Beschwörungsliteratur, phil. Diss. masch., Frankfurt am Main 1976. In Kürze zugänglich sein sollen die Ergebnisse eines vom Freiburger Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene geförderten und von Eberhard Bauer und Annetrin Puhle durchgeführten bibliographischen Forschungsprojektes, das das gedruckte Schrifttum über Geistererscheinungen und Poltergeistfälle von der frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert zusammenträgt. [Zurück](#)

Fussnote 21: Dieser Diskurs wurde vor allem geführt im seit 1899 erscheinenden *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* sowie in der seit 1881 herausgegebenen *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*. [Zurück](#)

Fussnote 22: Die wichtigsten sind: *Böckmanns Archiv für Magnetismus und Somnambulismus* 1787–1788; *Magnetisches Magazin für Niederteutschland* 1787–1789; *Archiv für den Thierischen Magnetismus* 1817–1824; *Zeitschrift für psychische Ärzte* 1818–1822, fortgeführt unter dem Titel *Zeitschrift für Anthropologie* 1823–1826; *Neues Askläpieion. Jahrbücher für den Lebensmagnetismus* 1818–1819; *Blätter für höhere Wahrheit* 1818–1832. Später gab Justinus Kerner heraus: *Blätter aus Prevorst* 1831–1839 und *Magikon. Archiv für Beobachtungen aus dem Gebiete der Geisterkunde und des magnetischen und magischen Lebens* 1840–1853. [Zurück](#)

Fussnote 23: Zu denken ist hierbei etwa an die in München erscheinende *Sphinx*, die (*Neuen*) *Spiritualistischen Blätter* (Berlin), die *Okkultistische Rundschau* und die *Spiritistische Wochenschrift*

(Rostock). [Zurück](#)

Fussnote 24: Im folgenden nach Uta *Piereth*, Dem Aberglauben auf der Spur. Notizen zu abergläubischen Phänomenen zwischen Maas und Rhein in Reiseberichten um 1800. Reiseberichte als Quelle der Aberglaubens- und Magieforschung, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 24 (1998), S. 245–268. Aus der mittlerweile weitverzweigten Reisekulturforchung sei lediglich genannt: Hans-Wolf *Jäger* (Hg.), *Europäisches Reisen im Zeitalter der Aufklärung*, Bremen 1992. [Zurück](#)

Fussnote 25: Einen Überblick zum literarischen Gespenstermotiv liefert: Gero *von Wilpert*, *Die deutsche Gespenstergeschichte. Motiv – Form – Entwicklung*, Stuttgart 1994. [Zurück](#)

Fussnote 26: Die folgenden Seitenangaben im Fließtext beziehen sich auf: Theodor *Storm*, *Der Schimmelreiter*. Novelle, mit einem Nachwort von Wolfgang *Heybey*, Stuttgart 1963 und öfter (Reclams Universalbibliothek Nr.6015). Zur Lesart der Novelle als Teufelspakterzählung vgl. Volker *Hoffmann*, *Theodor Storm: Der Schimmelreiter. Eine Teufelspaktgeschichte als realistische Lebensgeschichte*, in: [–], *Interpretationen. Erzählungen und Novellen des 19. Jahrhunderts*, Bd. 2, Stuttgart 1990, S. 333–370. [Zurück](#)

Fussnote 27: Die folgenden Seitenangaben im Fließtext beziehen sich auf: Theodor *Fontane*, *Effi Briest*, Frankfurt am Main/Berlin 1992 und öfter (Ullstein Fontane Bibliothek Nr.44524). Zum Spukmotiv vgl. hier nur Ulrike *Rainer*, »Effi Briest« und das Motiv des Chinesen. Rolle und Darstellung in Fontanes Roman, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 101 (1982), S. 545–561. [Zurück](#)

Fussnote 28: Vgl. Keith Thomas, *Religion and the Decline of Magic. Studies in Popular Beliefs in Sixteenth- and Seventeenth-Century England*, London 1991 (1971), hier vor allem S. 767–800, der diesen Prozeß weitestgehend im 18. Jahrhundert enden läßt. [Zurück](#)

Das Tagebuch staatlicher Entscheidungen

Zur Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen

Volker Ackermann

Seit Mitte der 1980er Jahre wird in wissenschaftlichen Editionen die Tätigkeit der Länderregierungen dokumentiert, die nach 1945 in Westdeutschland wieder hergestellt oder neu gebildet wurden. Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das die Dokumentation seiner Kabinettsentscheidungen nach Ablauf von 30 Jahren ermöglicht hat; inzwischen sind entsprechende Projekte in Bundesländern wie Bayern entweder bereits angelaufen oder zumindest in der Erörterung. Aus Anlaß der 40. Jahrestages der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1986 beauftragte die Landesregierung den damaligen Kultusminister Hans *Schwier* und die damalige Ministerin für Wissenschaft und Forschung Anke *Brunn* mit der wissenschaftlich kommentierten Edition der Kabinettsprotokolle der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Einer der Initiatoren des Unternehmens war der 1992 verstorbene Düsseldorfer Historiker Prof. Dr. Peter *Hüttenberger*. Die derzeitigen Herausgeber sind der Inhaber des Lehrstuhls für Neueste Geschichte an der Heinrich-Heine-Universität, Professor Dr. Kurt *Düwell*, und der Leiter des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs, Professor Dr. Ottfried *Dascher*; Bearbeiter waren bisher Dr. Michael A. *Kanther* (Bd. 1), Dr. Gisela *Fleckenstein* (Bd. 2) sowie Professor Dr. Volker *Ackermann* (Bde. 3 ff). Die traditionell gute Zusammenarbeit der Düsseldorfer Universitätshistorie mit dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf bei diesem großen Projekt der Landeszeitgeschichte hat sich inzwischen bewährt, und die Präsentation der jeweils neu erschienenen Bände durch den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten ist seit 1992 zu einer guten Tradition geworden; den vierten Band stellte Ministerpräsident Wolfgang *Clement* am 30. November 1999 der Öffentlichkeit ¹ vor.

Der Schatten des Editors

Kabinettsprotokolle sind eine Art Tagebuch staatlicher Entscheidungen. Diese Staatsdokumente führen die Beschlüsse des höchsten Beratungs- und Entscheidungsgremiums der Exekutive auf und geben somit den einzigen Überblick über das ganze Spektrum der Politik im Bereich der zweiten Gewalt. Für die landeshistorische Forschung stellen Kabinettsprotokolle eine Quelle allerersten Ranges dar, dokumentieren sie doch die Gewichtung der Staatsaufgaben und die Stationen der Entscheidungsprozesse. Ihrer Edition liegen bestimmte Auswahlkriterien zugrunde, die von den damaligen Herausgebern Peter Hüttenberger und Wilhelm *Janssen*, dem Leiter des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs, gemeinsam erarbeitet wurden. Diese Auswahlkriterien hier zu präsentieren heißt, den „editorischen Schatten“ sichtbar zu machen, um eine Formulierung des Germanisten Hans Zeller aufzunehmen. ² Es geht darum, das Verhältnis von Objektivität und Subjektivität genau zu bestimmen, also sowohl die im voraus formulierten Regeln darzulegen als auch die unumgänglichen interpretierenden Entscheidungen. Nur aufgrund dieser Trennung von Befund und Deutung bleibt „der unvermeidliche Schatten des Herausgebers“ ³ erkennbar. Um an diesem Punkt ganz präzise zu sein: die

Editionsgrundsätze wurden zu Beginn der 1990er Jahre von den damaligen Herausgebern erarbeitet, verändert wurden sie von den jeweiligen Bearbeitern, bislang drei an der Zahl. Mehrere Personen werfen also einen Schatten: die Herausgeber und der jeweilige Bearbeiter. Für den Bearbeiter kann es nun nicht darum gehen, Leopold von Ranke's berühmten Wunsch nach der Auslöschung seines Ichs hinter den Fakten zu verwirklichen (und somit keinen Schatten mehr werfen zu können); vielmehr darum, den eigenen Schatten so klar wie möglich zu konturieren. Nicht mit Ranke muß er es in diesem Falle halten, sondern mit Adelbert von Chamisso und der Moral seiner Erzählung von Peter Schlemihl: wer seinen Schatten verkauft, wird zwar reich, jedoch von den Menschen gefürchtet und gemieden; wer also unter den Menschen leben will, der „lerne verehren zuvörderst den Schatten, sodann das Geld“.⁴

Alle edierten Dokumente stammen aus dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand NW 30 (Staatskanzlei), in dem seit Sommer 1990 zwei Serien unterschiedlicher Provenienz zusammengeführt wurden: die blaue Serie als Überlieferung des Chefs der Staatskanzlei und die rote Serie als Überlieferung des Ministerpräsidenten. In diesem Bestand befindet sich die Serie der Kabinettsprotokolle NW 30 P, welche die sogenannten ‚ersten Reinschriften‘ umfaßt, sowie die Serie NW 30 BR; sie besteht vorwiegend aus Erläuterungen des Landesministers für Bundesangelegenheiten zu den Tagesordnungspunkten des Bundesrats, Bundesratsdrucksachen und Kabinettsvorlagen der Ressortminister zu bestimmten Bundesangelegenheiten. Beide Vorlagen-Serien sind nach Sitzungen in Dossierform geordnet; NW 30/1 enthält also die Vorlagen zur ersten Kabinettsitzung, NW 30/2 die zur zweiten usw. In diesen Dossiers findet sich in aller Regel ein Exemplar der sogenannten ‚zweiten Reinschrift‘ (Umdruckfassung) des Protokolls.

Bei der Edition handelt es sich um eine Fondsedition des Bestandes NW 30 des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. Reicht das dort vorhandene Material zur Dokumentierung eines bestimmten Beratungsgegenstandes nicht aus, wird auf andere Bestände des Ministerialarchivs im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zurückgegriffen, beim ersten Band etwa auf das komplementäre Schriftgut der Landeskanzlei, der einzelnen Ressorts und des Landtags, aber auch des Military Governors. Hatten die ersten drei Bände der Edition noch keine archivische Wegweiserfunktion und keine überlieferungserschließende ‚Findmittelfunktion‘, so wird seit dem vierten Band auch auf Aktenbestände in anderen Archiven verwiesen, etwa auf die Bestände des Universitäts-Archivs der Ruhr-Universität Bochum oder auf das Deutsche Bergbau-Museum in Bochum.

Den Kern der Edition bilden die Kabinettsprotokolle, um die sich die Sachaktenstücke in einer bestimmten Ordnung gruppieren. Sie erscheinen nicht in chronologischer Reihung – das hätte ihr Auffinden erschwert – und auch nicht nach dem Protokoll, in dem der betreffende Tagesordnungspunkt erstmals aufgeführt, dann aber abgesetzt oder vertagt wurde, sondern erst hinter dem Protokoll derjenigen Sitzung, auf der über den Gegenstand tatsächlich beraten und entschieden wurde. Querverweise von einem Protokoll zu einem Sachaktenstück und umgekehrt werden durch die

durchgehende Numerierung aller Dokumente ermöglicht, die ihrerseits in einem Gesamtverzeichnis aufgelistet werden. Um die Zugriffsgeschwindigkeit des Benutzers auf die jeweiligen Themen der Landespolitik zu erhöhen, wird das Register in hohem Maße differenziert. Es gibt ein Personenregister sowie ein Sach- und Ortsregister, für deren Detailreichtum hier nur zwei Beispiele aus dem vierten Band gegeben werden: Unter dem Registereintrag ‚Beamte‘ finden sich 31 Untereinträge, unter ‚Bundesrat‘ deren sechs, von denen der Eintrag ‚Ausschüsse‘ wiederum sechs Untereinträge zu den jeweiligen Ausschüssen aufweist.

Editionstechnische Formalia

Keinen oder nur einen kurzen Schatten wirft der Bearbeiter auf die editionstechnischen Formalia. Die genaue Beschreibung der Dokumente erübrigt sich, da deren äußere Form immer gleich bleibt. Als Leitprotokoll gelten nicht die sogenannten ersten Reinschriften, die dem Regierungschef zur Genehmigung vorgelegt wurden, sondern die zweiten, im Umdruckverfahren hergestellten Reinschriften. Abweichungen der zweiten von der ersten Reinschrift – also die vom Ministerpräsidenten vorgenommenen handschriftlichen Änderungen – wurden im ersten Band noch in textkritischen Anmerkungen ausgewiesen; inzwischen werden sie stillschweigend übernommen und nur bei erheblichen inhaltlichen Korrekturen des Protokollführers oder des Ministerpräsidenten in einer textkritischen Anmerkung kenntlich gemacht, nicht jedoch bei sinngemäß gleichem Inhalt oder grammatikalischen bzw. orthographischen Verbesserungen. Ein Abdruck der Tagesordnung vor dem Protokolltext erübrigt sich, da die Tagesordnungspunkte – auch die vertagten und abgesetzten – stets im Protokoll wiederholt werden. Der Dokumentenkopf eines Kabinettsprotokolls enthält die laufende Nummer nach dem Dokumentenverzeichnis sowie die Nummer und das Datum der Sitzung. Der Ort wird nur angegeben, wenn die Sitzung nicht im Düsseldorfer Haus des Ministerpräsidenten stattfand. Unter dem Dokumentenkopf erscheint die Anwesenheitsliste; die vom Kabinett festgelegte Reihenfolge in der Aufzählung der Sitzungsteilnehmer wird beibehalten. Angehörige von Ministerien, die an Sitzungen teilnehmen, ohne offizielle Vertreter ihres Ministers zu sein, werden nach den ständigen Teilnehmern aufgeführt, also nach dem Chef der Landespressestelle bzw. nach dem Protokollführer. Bei den Protokollen aus Beständen des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf wird die Signatur ohne das Archivkürzel ‚HStAD‘ angegeben; bei den Sachaktenstücken steht neben der Signatur eine Kurzbeschreibung wie etwa ‚Original‘, ‚Abschrift‘, ‚Umdruck‘ oder ‚Ausfertigung‘.

Verzichtet wird auf die umfassende Kommentierung *aller* behandelten Themen, um die Editionsarbeit nicht über Gebühr zu verlangsamen – inzwischen hat sich ein Publikationsrhythmus von zweieinhalb Jahren eingespielt, so daß die Schere zwischen dem Ablauf der 30-Jahresfrist und dem Erscheinen der entsprechenden Kabinettsprotokolle sich nicht zu weit öffnet. Die Kommentierung mit Hilfe von Sachanmerkungen beschränkt sich auf die Erläuterung von Textstellen, Begriffen und Sachverhalten, die für sich allein unverständlich bleiben würden. In den Sachanmerkungen werden ferner Hinweise auf weiterführende Quellen gegeben, in der Regel Akten der Landeskanzlei und der Ministerien, sowie auf einschlägige Literatur. Auf diese Weise wird die Entstehung einer Kabinettsvorlage nachprüfbar und der Einstieg in die vertiefende Beschäftigung mit einem bestimmten Thema erleichtert. Nicht immer sind diese Aktenhinweise vollständig, da sie nicht zu ressortübergreifenden, den Rahmen der Edition sprengenden Sachinventaren ausufern sollen.

Nur in bestimmten Fällen werden die sogenannten ‚Normenkontrollverfahren‘ kommentiert – also die

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, bei denen geprüft wurde, ob ein Gesetz gegen das Grundgesetz verstieß –, nämlich dann, wenn sich die Landesregierung zu einer Stellungnahme veranlaßt sah. Nicht oder nur ausnahmsweise kommentiert werden vereinfachte Enteignungsverfahren, der Grunderwerb durch eine ausländische juristische Person sowie der sehr häufig erscheinende Tagesordnungspunkt ‚Verteilung der Überschußmittel des Westdeutschen Rundfunks‘. Einen großen Teil der Kabinettsvorlagen bilden die Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, deren Edition allerdings nicht üblich ist und deshalb unterlassen wird, obwohl gerade die jeweilige Begründung zu diesen Entwürfen wichtige Informationen über die Ziele der Landespolitik enthält.

Die Kabinettsprotokolle werden vollständig abgedruckt, wobei allerdings ein regelmäßig wiederkehrender Tagesordnungspunkt ausgenommen bleibt. Ein typisches Protokoll gliedert sich thematisch in drei bzw. vier Teile: zunächst werden die Bundesangelegenheiten behandelt, dann folgen Landesangelegenheiten und die Personalia sowie schließlich der Punkt ‚Außerhalb der Tagesordnung‘. Aus Gründen des Personenschutzes werden Personalentscheidungen und die Erörterung rein personenbezogener Angelegenheiten ohne politische Bedeutung nicht ediert, sondern durch ‚[Personalia]‘ gekennzeichnet. Ohnehin handelt es sich dabei überwiegend um Entscheidungen von lediglich individualhistorischem Interesse wie Einstellung, Beförderung, Umstufung von Beamten und Angestellten des Landes in andere Gehaltsklassen. Fragen des Beamtenrechts, der Besoldung und der Tarife, mit denen sich das Kabinett als ein Gremium oberster Dienstherren häufig beschäftigte, werden nur dann dokumentiert, wenn sie eine politische Dimension haben. Von dem Grundsatz, Personalentscheidungen und –erörterungen nicht zu veröffentlichen, wird nur bei der Ernennung von Ministerialdirektoren, Chefs der Landespressestelle und Regierungspräsidenten abgewichen; so wird etwa im vierten Band die Entscheidung des Kabinetts dokumentiert, den umstrittenen Landespressechef Max Bachhausen vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen.⁵

Schließlich wird auch darauf verzichtet, für alle in den Dokumenten genannten Personen in einer Anmerkung ein Biogramm zu erstellen, es sei denn, sie spielten in der Landesgeschichte eine wichtige Rolle. Eines solchen Biogramms für würdig befunden werden also nicht Einzelpersonen, die vor dem Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde anstrebten, wohl aber leitende Beamte des Bundes und der Länder sowie Personen, denen die Landesregierung eine Bedeutung für das Land zuschrieb. Seit 1959 war die Verleihung des Titels ‚Professor‘ eine von der Landesregierung häufig gebrauchte Auszeichnung – in ihren Genuß kam als erster der Schauspieler Gustaf Gründgens, später der Architekt Helmut Hentrich, der Maler Max Ernst und viele andere, deren Biografie damit editionswürdig wurde.

Abbildungen

Unverzichtbarer Bestandteil jeder Edition sind Abbildungen, bei denen es sich durchweg um Schwarz-Weiß-Fotos handelt. Der Gegenstand der beiden ersten Abbildungen bleibt immer der gleiche: An erster Stelle steht der Organisationsplan der Landesregierung für die jeweilige Legislaturperiode, sodann folgt die Abbildung der ersten Seite des ersten Kabinettsprotokolls eines neu gewählten Kabinetts. Bei den anderen Fotos ist das Auswahlkriterium zunächst negativ: es geht darum, möglichst zu vermeiden, die üblichen Gruppenfotos der Regierungsmannschaft oder etwa Staatsbesuche ausländischer Gäste zu zeigen. Zwar gibt es Bilder vom Kabinett bei der Vereidigung

und bei einer auswärtigen Sitzung, aber den größten Teil nehmen andere Motive ein, die – das ist das positive Auswahlkriterium – einen visuellen Eindruck von den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit geben sollen: Schaubilder zum Export des Landes Nordrhein-Westfalen und zu den Standorten der Industrie; Wahlplakate und Plakate aus der Kampagne gegen die Atombewaffnung 1959 oder aus der Zeit der Gemeindewahlen 1961; Karikaturen wie etwa von Ministerpräsident Franz Meyers, der im Sommer 1958 wie ein Krämer mit der Waage sein Kabinett konfessionell und regional möglichst ausgewogen zusammenstellt; ein Bebauungsplan der Stadt Espelkamp im Jahre 1959; der Aufruf der Landesregierung zum 10. Jahrestag der Verfassung, der gegenüber dem publizierten Text die zahlreichen handschriftlichen Änderungen von Ministerpräsident Meyers im Entwurf erkennen läßt. Etwas vom Zeitgeist der späten 1950er Jahre wird bei einer Reihe von Fotos deutlich, die während Meyers' Bereisung von Ostwestfalen im Jahre 1959 aufgenommen wurden. Eine Abbildung zeigt den Moment kurz vor der Abfahrt mit einem Sondertriebwagen der Extertalbahn von Barntrup aus: Meyers ist im Begriff, den Wagen zu besteigen, während ein Bediensteter der Bahn mit zusammengeslagenen Hacken und den Händen an der Hosennaht so grüßt wie ein Untertan die Obrigkeit, und nicht wie ein Staatsbürger den von ihm gewählten Repräsentanten. Die Reise des treu sorgenden ‚Landesvaters‘ in die Regionen, die an das mittelalterliche Reisekönigtum erinnerte, wurde durchaus auch als Medienereignis inszeniert. So besuchte Meyers das Städtische Gymnasium Bad Salzuflen und nahm dabei am Schulunterricht teil, um damit seine Bereitschaft zur Behebung der Schulraumnot öffentlich zu bekunden. Deutlich machen die Fotos auch Schwerpunkte der Regierungstätigkeit wie etwa die Kernforschungsanlage Jülich, den Bau der Ruhr-Universität Bochum, die Mechanisierung der Landschaft sowie eine Raffinerie der British Petrol in Friedrichsfeld bei Wesel – ein Sinnbild für den sich abzeichnenden Wandel auf dem Energiesektor.

Die Auswahl der Dokumente

Der Schatten des Bearbeiters wird umso länger, je weniger formale und je mehr inhaltliche Fragen in den Vordergrund rücken. Unvermeidlich ist dieser Schatten zunächst aus einem Grund, der in der Qualität der überlieferten Staatsdokumente liegt. In Nordrhein-Westfalen folgte man der preußischen Tradition knapper Protokollierung. Zeichnen die ersten Protokolle des Kabinetts von Ministerpräsident Rudolf Amelunxen (1946–1950) noch den Diskussionsverlauf nach, so nähern sich ab 1949 die Niederschriften immer mehr der Form des reinen Beschlußprotokolls an. Mit der Entscheidung für ein Beschlußprotokoll sollte vermieden werden, daß Kabinetts-Interna an die Öffentlichkeit drangen. Zahlreiche Verfügungen der Staatskanzlei betreffen die streng kontrollierte Anfertigung der insgesamt 30 Exemplare der Kabinettsprotokolle und die persönliche Zustellung an die Teilnehmer der Sitzungen. Deren Bereitschaft zu offener Diskussion wurde durch die knappe Form der Beschlußprotokolle gefördert, gerade bei brisanten Themen wie etwa dem Schuman-Plan, dem Aufbau der Polizei, der Errichtung der Landschaftsverbände oder der Vergabe von Landeskrediten für den Wiederaufbau.

Die zur allgemeinen Richtschnur erhobene sehr knappe Protokollierung konnte in bestimmten Fällen auch auf einem besonderen Beschluß des Kabinetts beruhen. So wurde etwa bei der 162. Kabinettsitzung am 29. November 1949, die um 11 Uhr morgens begann und erst gegen Mitternacht endete, eine dreizehnstündige, äußerst kontrovers verlaufene Sitzung über die Landesverfassung absichtlich in nur zwei kurzen Sätzen schriftlich festgehalten: „Zu 1) Landesverfassung beschloß das Kabinett nach eingehender Beratung, den beiliegenden Entwurf der Landesverfassung dem Landtag

vorzulegen. Außerhalb der Tagesordnung beschloß das Kabinett, der Vorlage des Innenministers vom 26. 11. 1949 betreffend (den) Gesetzentwurf zur Abänderung des Landeswahlgesetzes vom 22. 1./5. 3. 1947 zuzustimmen.⁶ Laut Geschäftsordnung genügte für eine Entscheidung die einfache Mehrheit der Kabinettsmitglieder, bei Stimmgleichheit entschied der Ministerpräsident. Wurde eine Entscheidung gegen die Stimme eines oder mehrerer Minister getroffen, mußte dies protokolliert werden. Hinweise auf Dissens unter den Kabinettsmitgliedern – besonders in den Koalitionsregierungen keine Seltenheit – wurden allerdings meist in sehr diskreten Formulierungen angedeutet. So hieß es etwa in der 438. Kabinettsitzung am 27. September 1955, in der Kabinettsitzung am 11. Oktober werde der Minister für Wirtschaft und Verkehr über Preise und Löhne referieren: „Das Gegenreferat wird der Arbeits- und Sozialminister halten.“⁷ In der Tat war dieses Thema zwischen dem damaligen Minister für Wirtschaft und Verkehr Friedrich Middelhauve (FDP) und dem Minister für Arbeit und Soziales Johann Platte (CDU) sehr umstritten.

Aufgrund der sparsamen Protokollierung kam und kommt es für den Bearbeiter darauf an, die Edition mit aussagekräftigeren Texten anzureichern. Dabei handelt es sich meist um die Kabinettsvorlagen, mit deren Hilfe sich ein unklarer Sachverhalt oder ein Dissens rekonstruieren läßt, der im Kabinett ausgetragen wurde, im Protokoll aber keinen Niederschlag fand. Ediert werden aber auch Vermerke, Briefwechsel, Denkschriften, Protokolle von Referentenbesprechungen, Gutachten sowie Stellungnahmen der Landesregierung zu Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Private Sitzungsmitschriften von Kabinettsmitgliedern, die eine ideale Ergänzung zum offiziellen Protokoll wären, konnten bislang nicht gefunden werden. Lediglich in der zweiten Wahlperiode fertigte der zuständige Protokollant, der Chef der Staatskanzlei Dr. Karl *Mohr* bzw. dessen Stellvertreter, stenographische Notizen über den Sitzungsverlauf an, die allerdings nur wenige ausführliche Erläuterungen enthalten. Im Kabinett von Ministerpräsident Fritz *Steinhoff* (1956–1958), der ersten sozialliberalen Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik, änderten die Kabinettsprotokolle ihre Gestalt in einer Weise, die auch die später von Franz Meyers geführte CDU-Regierung beibehielt: die Protokollierung wurde insofern ausführlicher, als – nicht selten sehr lange – Passagen aus den jeweiligen Kabinettsvorlagen wörtlich in den Text des Kabinettsprotokolls übernommen wurden. In dem Maße, wie dadurch der Umfang der Kabinettsprotokolle wuchs, schrumpfte entsprechend die Zahl der zu edierenden Kabinettsvorlagen, die in einigen Fällen mit dem ergänzenden Hinweis ‚[Text siehe Kabinettsprotokoll]‘ versehen werden konnten.

Es ist nicht Aufgabe des Bearbeiters, die eigentliche Landesgeschichtsschreibung vorwegzunehmen, vielmehr geht es darum, die Politik der Landesregierung in der jeweiligen Wahlperiode möglichst umfassend zu dokumentieren, zugleich aber auch Schwerpunkte deutlich zu machen. So wurden etwa in der ersten Wahlperiode vier solcher Schwerpunkte gesetzt: erstens die großen staatsrechtlichen Themen wie Landesverfassung, Verwaltungsreform, Polizei, dazu der Neuaufbau der Bürokratie und die Konsolidierung der Staatsfinanzen; zweitens die zeittypischen wirtschaftlichen und sozialen Probleme wie Ernährungs- und Versorgungskrise, Flüchtlingsunterbringung und Korruption, drittens die Demontage und viertens die Entnazifizierung. Drei weitere große Themen der Landespolitik dagegen fanden in den Kabinettsprotokollen nur geringen Niederschlag und konnten daher nicht ihrer Bedeutung gemäß dokumentiert werden: die Frage der Ruhrkontrolle, die Sozialisierung und die Bodenreform; auch Schul- und Bildungsfragen wurden bis Mitte 1950 im Kabinett nur selten erörtert.

Als weiteres Beispiel für eine vom Bearbeiter zu verantwortende Schwerpunktsetzung mag die vierte Wahlperiode dienen, in der sich die Landesregierung vor allem mit der Krise im Steinkohlenbergbau und mit der daraus notwendig sich ergebenden Landesplanung befassen mußte. Ein ebenfalls wichtiges, weil zu dieser Zeit auch bundesweit diskutiertes Politikum dagegen konnte nicht dokumentiert werden: Ministerpräsident Meyers plante zu Beginn der 1960er Jahre, in Nordrhein-Westfalen eine private Fernsehgesellschaft zu gründen. Diese Pläne wurden von ihm so diskret behandelt, daß nicht einmal seine engsten Mitarbeiter genauer informiert waren; die von 1960 bis 1962 dauernden und schließlich gescheiterten Privatfunk-Aktivitäten des Ministerpräsidenten tauchen daher in den Kabinettsprotokollen nicht auf. Der Bearbeiter trägt also keine Verantwortung dafür, daß nicht alle in den Kabinettsitzungen verhandelten Angelegenheiten von weiterreichendem Interesse sind bzw. nicht alle wichtigen Angelegenheiten auch im Kabinett zur Sprache kamen.

Zur Aussagekraft der Kabinettsprotokolle

Die Edition der nordrhein-westfälischen Kabinettsprotokolle ist ebenso wie die Editionen des Bundes und Bayerns an einer Schnittstelle von Politik und Wissenschaft angesiedelt. Zwei Vorstellungen von künftiger Rezeption werden dabei miteinander verknüpft: Die Politik denkt eher an den Leser, die Wissenschaft eher an den Benutzer. So schrieb etwa der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt im Geleitwort zum ersten Band der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, die Publikation werde den Bürgern bisher verschlossene Einblicke in die Arbeit der Bundesregierung eröffnen und eine „ungeschminkte Darstellung“ der politischen Entwicklung der Bundesrepublik vermitteln. Schmidt machte deutlich, wie er sich den idealen Leser vorstellte, indem er den erwünschten Rezeptionsvorgang vorhersagte: Die Edition der Kabinettsprotokolle werde dabei helfen, den Bürgern die „unverzichtbaren Werte“ des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates bewußter zu machen.⁸ Ähnlich hohe Erwartungen u. a. auch für die staatsbürgerliche Bildung richtete die Politik an die

Edition der nordrhein-westfälischen Kabinettsprotokolle. Der damalige Ministerpräsident Johannes Rau begründete im Vorwort zum ersten Band die Editionswürdigkeit dieser Quellen mit der „Stärkung des Geschichtsbewußtseins“ nicht nur der Berufshistoriker, sondern auch der Bürger Nordrhein-Westfalens. Ihm schwebte ein idealer Leser vor, der aus den Kabinettsprotokollen folgendes lernt: er erkennt der Landesregierung eine hohe Problemlösungskompetenz zu, fühlt sich mit seinem Land innerlich verbunden, entwickelt ein demokratisch begründetes Wir-Gefühl und sieht zudem diejenige politische Theorie widerlegt, der zufolge nur eine autoritäre bzw. diktatorische Regierung oder ein starker Mann in der Lage seien, schwere wirtschaftliche und gesellschaftliche Krisen zu bewältigen.⁹

Wenn es noch weiterer Beweise für die Gültigkeit der Auffassung bedurft hätte, daß Geschichte nicht von ‚großen Männern‘ gemacht wird – die Kabinettsprotokolle liefern sie auf jeder Seite. Entscheidend ist aber in diesem Zusammenhang etwas anderes. Jeder politisch interessierte Staatsbürger bemerkt schon bei oberflächlichster Lektüre den Widerspruch zwischen der durch höchste formale Präzision und durch das äußere Erscheinungsbild signalisierten politischen Bedeutung des ‚Tagebuchs staatlicher Entscheidungen‘ und dessen inhaltlicher Aussagekraft. So findet sich, um ein besonders prägnantes Beispiel zu nennen, im dritten Band der nordrhein-westfälischen Kabinettsprotokolle nicht die leiseste Spur von den dramatischen Ereignissen, die zum Sturz von Ministerpräsident Karl Arnold am 20. Februar 1956 führten. Auf der Tagesordnung der

458. Kabinettsitzung am 14. Februar 1956 standen 15 Punkte, die in der Art des ‚business as usual‘ abgearbeitet wurden, darunter etwa der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Vereinfachung der Verwaltung, eine Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen sowie der auf die folgende Woche vertagte Punkt ‚Schulmilchfrühstück an fürsorgebedürftige Kinder‘. ¹⁰

Ein Vergleich mit andern Editionen zeigt indessen, daß diese Erfahrung durchaus generalisierbar ist. Von ähnlich geringer Aussagekraft wie die Kabinettsprotokolle der nordrhein-westfälischen Landesregierung sind auch die seit 1971 in Auswahl herausgegebenen Akten der Reichskanzlei der Weimarer Republik, deren Kernstück Kabinettsprotokolle bilden. Als „einzigartige“ Quelle von „besonderer Aussagekraft“ für die politische Geschichte Deutschlands pries der Bearbeiter Hagen *Schulze* diese Dokumente, um wenige Seiten später etwas kleinlaut zuzugeben, daß die „politische Aussagekraft“ der Kabinettsprotokolle von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sei. ¹¹ Gleiches gilt für die Kabinettsakten der Ära Brüning, einer an dramatischen Ereignissen wahrhaftig nicht armen Zeit: Die Protokolle sind oft spröde und trocken, nicht selten mehr stichwortartig abgefaßt, in ihrem Tenor harmonisiert und abgeschliffen; vieles erscheint recht abgeklärt und steril geronnen. ¹² Auf „manche Dürftigkeit der

Protokolle“ wies auch der Präsident des Bundesarchivs Hans *Booms* im Vorwort zum vierten Band der seit 1982 edierten Kabinettsprotokolle der Bundesregierung hin, und im Vorwort zum sechsten Band räumte er ein, nach fast zehnjähriger Arbeit an dieser Editionsreihe entspreche der Ertrag in der Quantität „nicht ganz“ seinen ursprünglichen Hoffnungen und Erwartungen, auch wenn sich das Ergebnis dieser Anstrengungen sehen lassen könne; ein „solides Fundament“ sei gelegt worden, das eine „solide Weiterarbeit“ ermögliche. ¹³

Einen ähnlich ernüchternden Eindruck gewann auch Arnulf *Baring*, nachdem er bei den Arbeiten für sein 1982 erschienenes Buch „Machtwechsel. Die Ära Brandt/Scheel“ Einblick in die Kabinettsprotokolle der Jahre 1969 bis 1974 genommen hatte. Diese Dokumente, klagte er, gäben fast durchweg nur die dürren Tagesordnungspunkte und die Themenkataloge wieder, nicht dagegen den Gang der Beratungen. In den Gremien würden die meisten Fragen kaum erörtert, sondern häufig erst nach der eigentlichen Entscheidung zur Sprache gebracht, wobei man in aller Regel kontroverse Positionen nicht detailliert schriftlich festhalte. Die Akten spiegelten nur den Vollzug bereits beschlossener Politik wider, und auch die Sitzungsprotokolle ließen die Neugier des Historikers unbefriedigt. Politiker, folgerte Baring, gingen diskreter miteinander um, als mancher vermute. ¹⁴

Formulierungen wie ‚solides Fundament‘ und ‚unbefriedigte Neugier‘ drücken eine enttäuschte Erwartung aus. Aufgrund der von Herausgebern, Bearbeitern und Rezensenten bisher gemachten Erfahrungen scheint es sinnvoll, die Aussagekraft von Kabinettsprotokollen **von vornherein** nicht zu überschätzen. Wer sich gar einen Lektüregenuß verspricht, wird schwer enttäuscht werden. Die Protokollanten mußten Routineabläufe exakt und in nüchterner, formalisierter Sprache wiedergeben, wobei Anforderungen an ihre Formulierungskunst nicht gestellt wurden. Syntaktisch unvollständige Sätze wie ‚Kabinetts stimmt zu‘ sind eher die Regel als die Ausnahme, und sprachliche Glanzlichter wurden den Texten niemals aufgesteckt. Kennzeichen der Ergebnisprotokolle ist die Wiederkehr der immer gleichen Formulierungen: Das Kabinetts nimmt Kenntnis von etwas, vertagt etwas, beschließt etwas oder beschließt, keinen Antrag zu stellen; es erhebt keine Bedenken oder beschließt, keine Bedenken zu erheben; es behält sich vor, Sachverständige zu bestellen, es billigt und verabschiedet einen Entwurf, vertritt eine Auffassung, beauftragt jemanden mit der Vertretung, stellt eine Entscheidung zurück, nimmt Stellung und hat keine Bedenken.

Wer diese unverbundene Abfolge unterschiedlichster Themen tatsächlich nacheinander liest, wird sich an die skeptisch-pessimistischen Bemerkungen erinnern fühlen, die Gottfried Benn nach der auszugsweisen Lektüre eines Schulbuches aus dem Jahre 1891 machte. Auf der sicher nicht ganz zufällig aufgeschlagenen Seite 337 des ‚Kleinen Ploetz‘ fand Benn folgende Eintragungen zum Jahre 1805: ‚einmal Seesieg, zweimal Waffenstillstand, dreimal Bündnis, zweimal Koalition, einer marschiert, einer verbündet sich, einer vereinigt seine Truppen, einer verstärkt etwas, einer rückt heran, einer nimmt ein, einer zieht sich zurück, einer erobert ein Lager, einer tritt ab, einer erhält etwas, einer eröffnet etwas glänzend, einer wird kriegsgefangen, einer entschädigt einen, einer bedroht einen, einer marschiert auf den Rhein zu, einer durch ansbachisches Gebiet, einer auf Wien, einer wird zurückgedrängt, einer wird hingerichtet, einer tötet sich – alles dies auf einer einzigen Seite, das Ganze ist zweifellos die Krankengeschichte von Irren.“¹⁵

Benn kritisierte in seinem vermutlich 1943 geschriebenen und am 11. Juli 1959 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* erstmals publizierten Artikel eine allein auf Kriege fixierte Historiographie, die beim Leser den Eindruck hervorrufen muß, privilegierter Gegenstand der Geschichte sei das Irrationale, ja sogar Pathologische. Die von Benn praktizierte, an das Bibelstechen erinnernde Lektüertechnik ist die eines *Lesers*, und man kann sie auf das ‚Tagebuch staatlicher Entscheidungen‘ anwenden. Schlägt man etwa in Band 4 die Seite 337 auf, so findet man: die Verordnung zur Regelung der Bezüge der Hilfsbeamten (Das Kabinetts stimmt zu), die Stellungnahme der Landesregierung zu einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Das Kabinetts gibt keine Stellungnahme ab), die Teilnahme von Beamten und Angestellten an Preisrichterkollegien (Die Richtlinien werden einstimmig beschlossen), die Anordnung eines vereinfachten Enteignungsverfahrens (Beschlissen) sowie die Abberufung und Neubenennung eines stellvertretenden Mitgliedes des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Beschlissen).

Diese Passage aus den Kabinettsprotokollen vermittelt einen Eindruck nicht vom irrationalen oder gar pathologischen, sondern vom nüchternen Regierungsalltag in einem demokratischen Staat. Höchste formale Präzision ohne Sinnzusammenhang der Textpassagen – dies ist die paradox zu nennende Lektüreerfahrung eines *Lesers*, nicht aber eines *Benutzers*, der in aller Regel die Edition als

eine Grundlage für weitere Forschungsarbeit braucht und sein Thema über das Register gezielt ansteuert. Beide Lektüreerfahrungen lassen sich indessen auf einen Nenner bringen und in dem berühmten Diktum von Max Weber zusammenfassen, die Politik bedeute „ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“¹⁶

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (Ernennungsperiode und erste Wahlperiode), eingeleitet und bearbeitet von Michael Alfred *Kanther*, Siegburg 1992 (*Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen*, Reihe K: Kabinettsakten, Bd. 1, im Auftrage des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hg. v. Peter *Hüttenberger* und Wilhelm *Janssen*), Siegburg 1992; Bd. 2 (1950–1954) eingeleitet und bearbeitet von Gisela *Fleckenstein*, unter Mitwirkung von Wilhelm *Klare* und Peter *Klefisch*, hg. v. Peter *Hüttenberger* (†), Hansgeorg *Molitor* und Otfried *Dascher*, Siegburg 1995; Bd. 3 (1954–1958) eingeleitet und bearbeitet von Volker *Ackermann*, hg. v. Kurt *Düwell* und Otfried *Dascher*, Siegburg 1997; Bd. 4 (1958–1962) desgleichen, Siegburg 1999. [Zurück](#)

Fussnote 2: Hans *Zeller*, Befund und Deutung. Interpretation und Dokumentation als Ziel und Methode der Edition, in: Gunter *Martens*/Hans *Zeller* (Hg.), *Texte und Varianten*, München 1971, S. 45–89, hier S. 89. [Zurück](#)

Fussnote 3: Ebd., S. 48 f, 52. [Zurück](#)

Fussnote 4: Adelbert von *Chamisso*, Peter Schlemihls wundersame Geschichte, Leipzig 1980, S. 71. [Zurück](#)

Fussnote 5: NRW, Kab. Prot. Bd. 3, S. 788. [Zurück](#)

Fussnote 6: Michael A. *Kanther*, Kabinettsprotokolle, in: Bernd-A. *Rusinek*, Volker *Ackermann*, Jörg *Engelbrecht* (Hg.), *Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit*, Paderborn 1992, S. 171–184, hier S. 175 f. [Zurück](#)

Fussnote 7: NRW, Kab. Prot. Bd. 3, S. 429. [Zurück](#)

Fussnote 8: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hg. für das Bundesarchiv von Hans *Booms*, Boppard am Rhein 1982ff, hier Bd. 1, S. V. [Zurück](#)

Fussnote 9: NRW, Kab. Prot. Bd. 1, S. VIII. [Zurück](#)

Fussnote 10: NRW, Kab. Prot. Bd. 3, S. 593. [Zurück](#)

Fussnote 11: Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, hg. für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Karl Dietrich *Erdmann*, für das Bundesarchiv von Wolfgang *Mommsen*, unter Mitwirkung von Walter *Vogel*. *Das Kabinett Scheidemann*, bearbeitet von Hagen *Schulze*, Boppard am Rhein 1971, S. VIII. [Zurück](#)

Fussnote 12: Bernd-Jürgen *Wendt*, Politik zwischen Parlamentsdemokratie und Präsidialdiktatur. Die Ära Brüning im Spiegel der Kabinettsakten, in: *Historische Zeitschrift* 254. 1992, S. 383–395, hier S. 386 f.

[Zurück](#)

Fussnote 13: Ebd., Bd. 6, S. VII; vgl. Michael *Hollmann*, „Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ im Vergleich zu parallelen Quelleneditionen, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 2. 1994, S. 136–144; Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns: Das Kabinett Schäffer, 28. Mai bis 28. September 1945, bearb. von Karl-Ulrich *Gelberg*, München 1995. [Zurück](#)

Fussnote 14: Arnulf *Baring*, Machtwechsel. Die Ära Brandt/Scheel, 3. Aufl. Stuttgart 1982, S. 16. [Zurück](#)

Fussnote 15: Gottfried *Benn*, Zum Thema Geschichte (Nachlaß), in: *Gesammelte Werke in vier Bänden*, hg. v. Dieter *Wellershoff*, Bd. 1: Essays, Reden, Vorträge, 6. Aufl. Stuttgart 1987, S. 371–388, hier S. 383. [Zurück](#)

Fussnote 16: Max *Weber*, Politik als Beruf, in: ders., *Gesammelte Politische Schriften*, hg. v. Johannes *Winckelmann*, 5. Aufl. Tübingen 1988, S. 505–560, hier S. 560. [Zurück](#)

Amtseinführung der Leiterin des Sächsischen Staatsarchivs Chemnitz

Jürgen Rainer Wolf

Während einer Feierstunde führte der Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Hartmut *Ulbricht*, am 5. April 2000 Frau Dr. Annegret *Wenz-Haubfleisch* in ihr neues Amt als Leiterin des Sächsischen Staatsarchivs Chemnitz ein. Der Staatssekretär wies zu Beginn darauf hin, daß die tiefgreifenden Reformen der Gegenwart auch vor den Archiven nicht halt machen, die auf eine so lange und eindrucksvolle Vergangenheit zurückblicken können. Neue Festlegungen für die innere Organisation der Sächsischen Staatsarchive mit Wirkung vom 1. Januar 2000 hatten Auswahlverfahren zur Besetzung der Leitungsfunktionen zur Folge.

Das seit dem 1. Februar von Frau Wenz-Haubfleisch geleitete Archiv ist das staatliche Regionalarchiv für Südwestsachsen. Seine Bestände spiegeln, wie Ulbricht ausführte, spezielle Aspekte der Landesgeschichte wider: Die Sonderentwicklung der lange Zeit als reichsunmittelbar geltenden Schönburgischen Herrschaften, die industrielle Revolution mit ihrem Zentrum Sachsen, die Zerschlagung des Freistaates Sachsen durch die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, den Zusammenbruch überalterter Industriezweige nach der Wiedervereinigung und schließlich den Neuaufbau einer modernen Verwaltungsstruktur im wiederbegründeten Freistaat.

Als Vorläufer des Staatsarchivs Chemnitz wurde 1951 das Landesarchiv Glauchau eingerichtet, das die Überlieferung der Schönburgischen Herrschaften sicherte und außerdem für die unteren Lokalbehörden Südwestsachsens zuständig war. Die Staatliche Archivverwaltung im Innenministerium der DDR beschloß 1984, das Staatsarchiv Karl-Marx-Stadt zu errichten, was drei Jahre später verwirklicht wurde. Erst nach der Wende konnte seine Arbeitsfähigkeit erheblich verbessert werden. Bis 1999 wuchsen seine Bestände auf 18 000 m Archivgut.

Die Sicherung der Überlieferung der untergegangenen DDR und ihrer industriellen Strukturen zählt zu den wichtigsten Aufgaben. Dieser Herausforderung haben sich, wie Ulbricht hervorhob, die Mitarbeiter des Staatsarchivs in ganz besonderer Weise gestellt und sie mit großem Einsatz gemeistert. Ein besonderer Dank galt Barbara *Schaller*, die 1997 bei der Jubiläumsveranstaltung darüber berichtet hatte. Schwerpunkt der Tätigkeit ist neben der Sicherung der Überlieferung die Benutzerberatung und die Auskunftserteilung. Zur Zeit wird die Archivverwaltung von Anfragen zur Zwangsarbeiterproblematik überflutet.

Staatssekretär Ulbricht ließ keinen Zweifel daran, daß angesichts der vielfältigen Aufgaben und sinkender Ressourcen höchstes Augenmerk der effektiven Aufgabenerfüllung und der rationellen Arbeitsorganisation gewidmet werden muß. Er hoffe, daß auch die Unterbringungsproblematik erfolgreich abgeschlossen werden könne. Mit schnellen Lösungen sei nicht zu rechnen, da der Landeshaushalt Grenzen setze. Die Neustrukturierung der Staatsarchive ziele auf qualifizierte Facharbeit, besseres Personalmanagement und Steigerung der Serviceleistungen ab. Die Besetzung der Leiterstellen in Freiberg und in Chemnitz sowie der Abteilungsleiterstellen im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig sei dazu ein wichtiger Schritt. Ulbricht wünschte dem Staatsarchiv Chemnitz und der Sächsischen Archivverwaltung, daß die neue

Leiterin Schwung, Beharrlichkeit und Ideenreichtum in ihre neue Funktion einbringe und ihr selbst gutes Gelingen und viel Erfolg.

Zuvor hatte der Leiter des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, Dr. Guntram *Martin*, die zahlreichen Gäste aus Kultur, Politik und Verwaltung in der Außenstelle begrüßt und auf die speziellen Probleme des Hauses verwiesen.

Für den Landesverband Sächsischer Archivare überbrachte die Leiterin des Staatsarchivs Leipzig, Ingrid *Grohmann*, die Glückwünsche zur Übernahme des Amtes, das, wie sie sagte, Kompetenz, Zielstrebigkeit, Beharrungsvermögen, Augenmaß, Motivationsfähigkeit und Reibungsbereitschaft erfordert. Frau Grohmann verwies auf die Unterstützung des Landesverbandes in der Standortdiskussion und machte die neue Leiterin mit der 10jährigen Tätigkeit des Verbandes vertraut. Der Landesverband heiße sie im Kreise der sächsischen Archivarinnen und Archivare willkommen.

Die Vertreterin des Örtlichen Personalrates, Carola *Scherf*, verwies auf die seit 1987 von Barbara *Schaller* und ihren Mitarbeitern geleistete Aufbauarbeit. In den letzten Wochen habe Frau Wenz-Haubfleisch gute Grundlagen und beste Voraussetzungen für das künftige kollegiale und respektvolle Miteinander, aufbauend auf einer ergebnisorientierten fachlichen Arbeit, geschaffen. Man werde die neue Leiterin bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit engagiert unterstützen, um das Ansehen des Staatsarchivs als Bewahrer der Geschichte der Region Südwestsachsen und Förderer der Forschung zu stärken.

In ihrer Antwort ging Frau Wenz-Haubfleisch auf die Entwicklungen, Leistungen und Aufgaben ihres neuen Aufgabenbereiches ein. Das Staatsarchiv sei insbesondere Dienstleister für Bürger, Staat und Forschung. Stand bis jetzt die Sicherung von Rechtsansprüchen der Bürger nach dem Zusammenbruch der DDR im Mittelpunkt der Anfragen, so bilde nun die Auskunftstätigkeit in Zwangsarbeiterfragen einen neuen Schwerpunkt. In der Betreuung von etwa 230 Behörden und Gerichten nehme das Staatsarchiv als Teil der Verwaltung zugleich für diese seine archivgesetzliche Verantwortung wahr. Mit der Sicherung und Bereitstellung der Quellen für die universitäre und außerakademische Forschung diene das Staatsarchiv der Geschichtsschreibung. Frau Wenz-Haubfleisch verwies darauf, daß erst jetzt die Übernahmeraten für Archivgut sich mit 700 m im Jahr 1999 langsam einem normalen Stand näherten. Es gelte, nun die Erschließung der gesicherten Unterlagen voranzutreiben. Kooperationen wie die in den letzten Jahren gemeinsam mit Audi Ingolstadt und dem Lehrstuhl für Wirtschaftsgeschichte der Technischen Universität Chemnitz durchgeführte Verzeichnung von Archivalien der Auto Union AG seien modellhaft für Sachsen. Die drängenden Probleme der Bestandserhaltung seien mit der Aufnahme von Archivgut des Staatsarchivs in die diesjährigen Entsäuerungsmaßnahmen der sächsischen Archivverwaltung nur angerissen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit des Archivs sei die Lösung der Unterbringungsprobleme. Die Zusammenarbeit mit der TU Chemnitz, den Museen, Vereinen und Schulen werde vertieft.

Im Anschluß nutzten viele Gäste die Gelegenheit zum Gespräch beim Stehempfang, der von den Mitarbeitern des Staatsarchivs vorbereitet worden war. Ihnen gebührt ebenso Dank für das Gelingen der Veranstaltung wie dem Blechbläserquintett des Sächsischen Polizeiorchesters, das für die musikalische Umrahmung sorgte.

Dresden

Hohe Auszeichnung für NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln

Das European Museum Forum hat am 13. Mai 2000 im Bonner Haus der Geschichte die Preisträger für das Jahr 2000 ausgezeichnet. Um den European Museum Award konnten sich Häuser bewerben, die 1997 oder 1998 eröffnet worden waren. Schirmherrin der Veranstaltung war die belgische Königin *Fabiola*. Der Hauptpreis ging an das Guggenheim-Museum in Bilbao. Den Preis des Europarates erhielt als Spezialauszeichnung das Flanders Fields Museum in Ypern, das sich mit dem Thema „Erster Weltkrieg“ beschäftigt. Den Micheletti-Preis für Industriemuseen bekam das Industrien in Kerkrade, Niederlande.

Darüber hinaus sind sieben Auszeichnungen (Special Commendations) an Museen mit herausragenden Leistungen in Deutschland, Finnland, Norwegen, Portugal, Russland, Schweden und Schottland verliehen worden. Eines dieser Häuser, die den Preis aus der Hand von Königin *Fabiola* erhielten, ist das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln. Es ist damit das einzige deutsche Museum, dem in diesem Jahr diese außerordentliche Würdigung zuteil wurde. Die Verleihung des Preises ist damit ein Ereignis von nicht nur lokaler Bedeutung.

Quellen zur Revolution von 1848/49 in Baden auf Mikrofiches

Konrad Krimm

Das Revolutionsgedenken von 1998/99 entfachte einen „Sturm auf die Archive“ – zumindest das Generallandesarchiv Karlsruhe bekam diesen Sturm heftig zu spüren. In Baden hatte die Demokratiebewegung ihre konsequenteste Form gefunden: Hier wurde die Republik ausgerufen und – für kurze Zeit – verwirklicht. Nach Baden strömten Helfer aus ganz Europa, nirgendwo sonst setzte aber auch der Staat seinen Machtapparat so konsequent und langanhaltend zur Verfolgung der Beteiligten ein. Entsprechend einschlägig sind die Karlsruher Bestände. Für die Geschichte der Revolution im deutschen Südwesten ist es die größte und bedeutendste Dokumentation.

Schutzmaßnahmen für die häufig benutzten Archivalien taten not. Gerade noch rechtzeitig konnten mit Hilfe von Sondermitteln des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg zentrale Archivalien zum Revolutionsgeschehen verfilmt und bei den Nutzungen im Generallandesarchiv vorgelegt werden. Diese Archivalien sind nun auf Mikrofiche käuflich zu

erwerben.¹ Verknüpft sind diese Quellen mit der auf CD-ROM verfügbaren Datenbank der Revolutionäre² mit ihren rund 38 500 Kurzbiographien: Die auf der CD-ROM genannten Quellenbelege sind, sofern sie aus verfilmten Akten stammten, mit einer Sternchen-Sigle gekennzeichnet.

Trotz aller Unkenrufe ist das Interesse an 1848/49ern nach dem Ende der Feierlichkeiten nicht erloschen. Das 150jährige Jubiläum der Revolution hat bei aller fragwürdigen Vermarktung Prozesse des demokratischen Erinnerns und der Neuentdeckung lokaler Traditionen in Gang gebracht, die neue und offene Nutzerschichten mit archivischen Quellen in Berührung brachten. Mit der Revolutionsforschung wurden aber auch die Spuren deutlicher, die die 48er in den USA hinterlassen hatten. Diese Forschung setzt sich in der Verknüpfung von mitteleuropäischen und transatlantischen Quellen erkennbar fort – und auch dafür konnte nur eine breite Streuung des zentralen Quellenmaterials in Frage kommen.

Hilfestellung für die Nutzer hat das Archiv aber grundsätzlich und mit allen technischen Möglichkeiten zu leisten. Daher bot sich an, die rund 84 000 Aufnahmen der Mikrofilme komplett auf 1300 Mikrofiches im Handel anzubieten. Der „Verkauf“ von rund 650 Archivalien (im Umfang also einem kleineren Bestand vergleichbar) war keine Selbstverständlichkeit; für das Generallandesarchiv war es das erste Projekt dieser Größenordnung.

Die Mikrofiches erlauben vielfältigen Einsatz für Studium und Unterricht, für Universitäten, Bibliotheken und Archive, für Fachhistoriker und Laien. Sie haben den Vorteil, den Nutzer nicht an das Gängelband einer – noch so guten – didaktischen Textauswahl zu nehmen, sondern nur ganze Akten anzubieten. Um eine Auswahl handelt es sich freilich immer noch; die 650 Akten entsprechen etwa 10 Prozent der Archivalien, die Heinrich *Raab* ausgewertet hat. Die Auswahl richtete sich aber nicht nach einem quellenkritisch aufgelegten Raster, sondern, praxisbezogen, nach der Häufigkeit der Nutzung. Sie wird einen großen Teil des Nutzerinteresses abdecken können.

Karlsruhe

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Revolution in Baden 1848/49. Zentrale Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe. 1300 Mikrofiches, 2890 DM. Bestellungen beim Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, 76133 Karlsruhe, Telefax: 0721/926–2231, E-Mail: Generallandesarchiv@glaka.lad-bw.de. [Zurück](#)

Fussnote 2: Heinrich *Raab*: Revolutionäre in Baden 1848/49. Biographisches Inventar für die Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Staatsarchiv Freiburg. Bearbeitet von Alexander *Mohr* (*Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* 48). Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1998. 1048 Seiten, CD-ROM. ISBN 3–17–015373–0. 178DM. [Zurück](#)

Das Projekt „Link To Your Roots“

Die digitale Erschließung der Auswandererlisten im Staatsarchiv Hamburg

Peter Gabrielsson

1. Die Auswandererlisten und ihre zeitgenössische Erschließung

1855 wurde in Hamburg die Deputation für das Auswandererwesen eingerichtet. Sie erhielt die Aufgabe, den gesamten Geschäftsbetrieb der Auswandererexpedition zu beaufsichtigen, und übernahm das von dem Verein zum Schutze von Auswanderern seit 1850 unterhaltene Nachweisbüro für Auswanderer.¹ Die Angestellten der Deputation amtierten nun als „Polizei-Offizianten für das Auswandererwesen“ (Auswandererpolizei). Bei der eigentlichen Polizeibehörde verblieben aber – wie schon vor 1855 – einige Aufgaben in diesem Bereich, wie die Entgegennahme der Auswandererlisten und das Gestatten des Abfahrens der Auswandererschiffe.

Im April 1929 übernahm das Staatsarchiv Hamburg von der Polizeibehörde die älteren Auswandererlisten der Jahre 1850–1923. Es handelte sich um die von den Reedereien eingereichten Passagierlisten der Schiffe, die Auswanderer direkt von Hamburg bzw. Cuxhaven oder indirekt von europäischen Häfen in England, den Niederlanden und Belgien zu überseeischen Zielhäfen brachten.

Weitere Listen der Jahre 1924–1934 gelangten zwischen 1935 und 1939 ins Staatsarchiv.² Die von 1935 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges geführten Listen wurden durch Kriegseinwirkungen vernichtet.³ Weitere Überlieferungslücken bestehen für die Jahre 1853 (Januar-Juni) und 1915–1919. Vor

1871 wurden Passagierlisten nur für Schiffe angelegt, die mehr als 25 Zwischendeckpassagiere beförderten.

Für die Jahre 1871–1887 sind zudem Listen von Personen erhalten, die nicht mit Auswandererschiffen nach Übersee fuhren.⁴

Vor Beginn einer Schiffsreise wurden die Passagiere in der zufälligen Reihenfolge, in der sie sich meldeten, von den Bediensteten der jeweiligen Reederei in eine mit dem Namen des Schiffes, Reisedatum und Zielhafen versehene Liste eingetragen. Die Listen haben deshalb in der Reihenfolge der Namen eine völlig willkürliche Ordnung.

Erschlossen sind die Auswandererlisten durch zeitgenössische, globalphabetische Register zu den einzelnen Jahrgängen, teilweise auch durch Namenskarteien für einzelne Jahre.⁵

Schätzungsweise 4,5 bis 5 Millionen Passagiere – davon ca. 3 Millionen allein in den Jahren 1890–1914 – sind in den genannten Listen und Registern erfaßt. Angesichts der Menge an Namen ist ein Recherchieren nach einzelnen Personen in den globalphabetischen, handgeschriebenen

Jahresregistern mühsam und zeitaufwendig. Ist zudem das genaue Jahr der Auswanderung nicht bekannt und müssen deshalb mehrere Jahrgänge durchgesehen werden, vermehrt sich der notwendige Aufwand entsprechend. Das Staatsarchiv hat aufgrund dieser Situation sein Recherchieren in den Auswandererlisten und den Registern auf amtliche und rechtlich zwingende Fälle beschränkt. Es legt interessierten Benutzern die Auswandererlisten und die Register in Mikrofilmform in seinem Lesesaal vor und verweist auswärtige Ratsuchende auf die Serviceleistungen des hamburgischen Historic Emigration Office (HEO).⁶

2. Nichtdigitale Erschließungsbemühungen

Da die zeitgenössischen Register der Auswandererlisten sich nur sehr eingeschränkt für effiziente Recherchen nach Einzelpersonen oder Familien eignen, setzten in den 1970er Jahren Bemühungen ein, die Auswandererlisten besser zu erschließen. Der Genealoge und Auswandererforscher Karl Werner Klüber (1904–1991) erstellte in zehnjähriger Arbeit zwei Namenskarteien mit insgesamt 316.000 Karteikarten für einen Teilbereich der Auswandererlisten. Sie sind für die öffentliche Benutzung 1995 mikroverfilmt worden.⁷

Eine Kartei erschließt den größten Teil der Listen der direkten Auswanderer von 1856–1871 sowie die Listen der indirekten Auswanderer 1854–1866⁸. Die zweite Kartei erschließt die Listen der direkten Auswanderer von 1850–1871, soweit sie nicht in der ersten Kartei erfaßt sind, sowie die Listen der indirekten Auswanderer von 1854–1865⁹. Die Karteieinträge sind mit einem komplizierten Siglensystem verschlüsselt und enthalten zusätzliche Angaben über Abmeldungen zur Auswanderung aus Zeitungen und Amtsblättern des süddeutschen Raumes mit Quellenangaben. Die Benutzung dieses Erschließungsmittels ist unkomfortabel und kaum weniger zeitaufwendig als die Suche in den zeitgenössischen Registern. Der Versuch einer besseren Erschließung durch Klüber ist unvollendet geblieben und darf wohl als weniger gelungen angesehen werden. Er hat eigentlich aber eindrucksvoll gezeigt, daß eine Person allein ein solches Unternehmen kaum sinnvoll planen und durchführen kann. In der für die Auswandererlisten zuständigen Abteilung des Staatsarchivs herrschte nach den Erfahrungen dieses Erschließungsversuches Einvernehmen darüber, daß angesichts der technischen Möglichkeiten in unserer Zeit allein eine digitale Quellenerschließung sinnvoll ist. Nur mit Hilfe einer Datenbank mit vielschichtigen Suchfunktionen lassen sich einerseits wissenschaftliche Fragestellungen erneut voranbringen und andererseits Recherchen nach Einzelpersonen komfortabel und effizient durchführen.

Angesichts leerer öffentlicher Kassen und fehlender Personalressourcen wäre an eine Realisierung solcher Vorstellungen nicht zu denken gewesen, wenn nicht der Plan zu dem Projekt „Link To Your Roots,, entstanden wäre.

3. Die Entstehung der Projektidee

In die Vorbereitungen der Ausstellung der Staatlichen Pressestelle der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem Titel „Auswandererhafen Hamburg“ im Sommer 1998 wurde – mehr zufällig – Jürgen *Sielemann*, Referent des Staatsarchivs für Genealogie, Melde- und Personenstandsangelegenheiten, beratend einbezogen. Dienstlich u. a. mit der Auskunftserteilung aus den Auswandererlisten befaßt und insbesondere mit Veröffentlichungen und Vorträgen zur Auswanderung osteuropäischer Juden hervorgetreten, berichtete er von den leider aus personellen und finanziellen Gründen nicht realisierbar erscheinenden Vorstellungen einer Digitalisierung dieser für die Familienforschung in überseeischen Ländern einzigartigen Quellengruppe. Der für die Ausstellung „Auswandererhafen“ verantwortliche stellvertretende Leiter der Staatlichen Pressestelle, Rainer *Schepplmann*, griff die Idee der Digitalisierung der Auswandererlisten auf, sah in einer denkbaren Internet-Vermarktung dieser Daten eine Möglichkeit, Hamburgs touristische und wirtschaftliche Attraktivität zu erhöhen, und suchte nach Partnern und Möglichkeiten einer Realisierung ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Haushaltsmittel.

So entstand die Idee eines zeitlich auf vier Jahre befristeten „Public-Private-Partnership“-Projektes mit dem Ziel einer Internet-Vermarktung der digitalisierten Daten und der Perspektive, einige Projektmitarbeiter/innen nach dem Projektabschluß in den Bereichen der Auskunftstätigkeit und der Datenbankadministration gebührenfinanziert weiterzubeschäftigen.

Nachdem die Ideengeber die zuständige Abteilung und den Leiter des Staatsarchivs sowie den Leiter der Hauptfürsorgestelle von dem Projekt überzeugt hatten und auch das Mitwirken potentieller Sponsoren sich abzeichnete, konkretisierten sich nach intensiven Beratungen im Herbst 1998 die Planungen in der Weise, daß

- die benötigten Arbeitskräfte im Rahmen von arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen für Schwerbehinderte seitens der Hauptfürsorgestelle der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales gewonnen,
- Hard- und Software durch Firmen der IT-Branche gesponsert und
- Arbeitsräume und -plätze, Projektorganisation und fachliche Beratung vom Staatsarchiv zur Verfügung gestellt werden sollten.

4. Die Einsetzung des Projektes

Den Projektbetreibern in der Staatlichen Pressestelle, im Staatsarchiv und in der Hauptfürsorgestelle gelang es bis zum Frühjahr 1999, die politisch Verantwortlichen für das Projekt zu gewinnen und alle verwaltungstechnischen Formalitäten zu regeln.

Die Durchführung des Projekts übernahm das Staatsarchiv. Es bestimmte die Struktur der Datensätze [10](#) und die Reihenfolge der zu erfassenden Quellen [11](#), stellte Teile seines Personals für das

Projekt- und Personalmanagement zur Verfügung, richtete zunächst 25 Büroarbeitsplätze mit der notwendigen IT-Infrastruktur ein, wirkte an der Entwicklung geeigneter Software mit und übernahm die Auswahl, Anstellung und Schulung der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für die Datenaufnahme.

Die Staatliche Pressestelle gewann die Sponsoren für die Hard- und Software, machte das Projekt in den Medien bekannt und richtete die notwendigen Internetseiten ein. Ausschlaggebend für das erfreuliche Engagement der Sponsoren war wohl in erster Linie das Projektziel, ca. 25 Schwerbehinderte für vier Jahre in die Arbeitswelt zu reintegrieren und später für einige Projektmitarbeiter/innen unbefristete, gebührenfinanzierte Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Hauptfürsorgestelle stellte Finanzmittel für die Projektmitarbeiter/innen unter Verwendung von Ausgleichsabgaben ¹² für unbesetzte Schwerbehinderten-Arbeitsplätze bereit und leistete Hilfestellung bei der Auswahl und Anstellung geeigneter schwerbehinderter Arbeitskräfte.

Die Projektorganisation wurde in der Weise realisiert, daß eine kollektive Projektleitung, bestehend aus dem zuständigen Abteilungsleiter, dem IuK-Leiter ¹³ und dem für die Passagierlisten zuständigen Facharchivar des Staatsarchivs, eingesetzt wurde. Eine Projektlenkungsgruppe fördert, unterstützt und berät die Projektleitung. Ihr gehören der Leiter des Staatsarchivs als Vorsitzender, der stellvertretende Leiter der Staatlichen Pressestelle, der Leiter der Hauptfürsorgestelle, ein Mitglied des Personalrates und ein Vertreter der Projektleitung an. Beratend wirkt zudem der Vertrauensmann der Schwerbehinderten bei den Senatsämtern an den Sitzungen der Projektlenkungsgruppe mit.

Da die Mitglieder der Projektleitung diese Aufgabe neben ihrer Regeltätigkeit im Staatsarchiv nur mit Arbeitsanteilen von 10% wahrnehmen können, erschien es sinnvoll, einen „Projektorganisator“ aus dem Kreis der besonders qualifizierten Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit den Aufgaben der Koordinierung aller Arbeiten und Qualitätskontrollen zu beauftragen. Zusammen mit fünf Arbeitsgruppenleiterinnen/leitern, denen wiederum vier bis fünf Datenerfasserinnen/erfasser zugeordnet wurden, organisiert der Projektorganisator nach Weisung und in regelmäßiger Absprache mit der Projektleitung die Arbeit des Teams.

Die formale Einsetzung des Projektes wurde nach Sicherstellung der Finanzierung und nach Vorlage verlässlicher termingebundener Zusagen für die Installation der Hard- und Software am 14. 04. 1999 verfügt. Beinahe gleichzeitig erfolgten die ersten Bewerbungsgespräche.

5. Die Pilotphase

Der Projektzeitplan sah vor, zunächst den Projektorganisator/die Projektorganisatorin und die fünf Arbeitsgruppenleiterinnen/leiter auszuwählen und als „Piloten“ auszubilden. Unter engagierter Mithilfe des Outplacement-Büros der Hauptfürsorgestelle ¹⁴ und der Arbeitsvermittler für Schwerbehinderte der Hamburger Arbeitsämter bewarben sich erfreulich viele Interessenten. Nach den

notwendigen Bewerbungsgesprächen, an denen der Personalrat und der Vertrauensmann der Schwerbehinderten bei den Senatsämtern beteiligt waren, erfolgte die Auswahl zügig.

Am 2. Mai 1999 konnte die Pilotphase beginnen. Während die Archivare der zuständigen Abteilung die „Piloten“ intensiv im Lesen der deutschen Schrift des 19. Jahrhunderts trainierten, wurden zugleich das Datenbankprogramm zur Aufnahme der Passagierdaten zunächst von der Firma debis, dann von der IuK-Abteilung des Staatsarchivs unter Einbeziehung der Firma Oracle entwickelt, die benötigten Arbeitsräume im Staatsarchiv hergerichtet und die von den Firmen Siemens AG (Geschäftsbereich Information and Communications ICP) und Sun Microsystems gesponserte Hardware (PCs, Drucker, Server) installiert.

Zeitgleich liefen ab Mai 1999 folgende Aktivitäten:

- Schulung der Pilotinnen/Piloten
- Auswahl und Einstellung der übrigen Projektmitarbeiter/innen
- Dateneingabe und Korrekturlesen durch die Pilotinnen/Piloten
- Nachinstallationen im Bereich der Software
- Bereitstellen der Arbeitsräume und Ausstattung der Arbeitsplätze für die übrigen Projektmitarbeiter/innen.

Bevor die zum 2. Juli 1999 geplante Aufnahme des regulären Projektbetriebes begann, stellten Senatorin Karin *Roth* und Senator Willfried *Maier* das Projekt am 3. Juni 1999 im Staatsarchiv der Öffentlichkeit vor. Das positive Medienecho wirkte sehr motivierend auf alle Projektbeteiligten. Projektbezogene Infos wurden im Internet unter „www.hamburg.de/LinkToYourRoots/welcome.htm“ (ab 10. Juni 1999 auch auf englisch) bereitgestellt.

6. Projektfortgang, Internetauftritt, zukünftige Aufgaben

Die zum 2. Juli 1999 eingestellten Dateneingabe/innen wurden zunächst unter Mithilfe der „Piloten“ intensiv mit den einzugebenden Quellen und dem Datenbankprogramm vertraut gemacht sowie paläographisch geschult. Dann wurde es ernst. Die Daten aus den Auswandererlisten wurden in die Datenbank (vorläufig) aufgenommen, kontrolliert und nach erfolgter Kontrolle „freigegeben“, d. h. endgültig in die Datenbank gestellt. Die Datenaufnahme lief nicht auf Anhieb „reibungslos“. Zu Beginn waren mehrere Korrekturgänge nötig. Die Projektleitung beharrte darauf, die Fehlerquote bei der Eingabe möglichst gegen Null tendieren zu lassen, und etablierte ein Controllingsystem zur Verfolgung dieses Ziels. Auch quantitativ ging es bald sehr gut voran. Gegen Ende November 1999 waren 140.000 Datensätze erfaßt. Das Teilziel, im Februar/März 2000 den ersten erfaßten Jahrgang (1890) im Internet präsentieren zu können, schien erreichbar. Zur Vorbereitung des Internetauftrittes hatte Bürgermeister *Runde* am 17. Februar 2000 in einem „Werbeschreiben“ das Projekt 2700 genealogischen Gesellschaften in den USA vorgestellt.

Die offizielle Präsentation der Datenbank im Internet nahm Frau Bürgermeister *Sager* am 19. März 2000 in „The Polish Museum of America“ in Chicago vor anlässlich der Eröffnung der dortigen Ausstellung „Emigration Port Hamburg“. In Hamburg erfolgte die Präsentation durch Senator *Maier* am 28. März 2000 auf einer zu diesem Zweck veranstalteten Pressekonferenz im Rathaus. Der Jahrgang 1890 stand fast vollständig zur Verfügung, die Jahrgänge 1891 und 1892 teilweise. ¹⁵

Zur Zeit können Interessenten alle im Internet bereitgestellten Daten der über Hamburg ausgereisten Auswanderer ansehen. Dies geschieht kostenfrei, einerseits aus Werbegründen, andererseits auch deshalb, weil das angestrebte „Billing-System“ noch nicht realisiert werden konnte. Angestrebt ist, daß in der ersten Junihälfte die restlichen Datensätze des Jahrganges 1890 ins Internet gestellt werden. Neue Datensätze sollen dann erst ins Internet aufgenommen werden, wenn das Billing-System installiert ist. Dies wird wohl nicht vor August 2000 der Fall sein. Die Datenaufnahme macht gute Fortschritte, obwohl sich technische Probleme im Antwortverhalten des Programms zur Zeit verzögernd auswirken. Sie sind erkannt und müssen behoben werden. Verfahrensabläufe können vielleicht noch optimiert werden. Zur Zeit sind ca. 350.000 Datensätze erfaßt; pro Tag kommen ca. 2.300 hinzu. Abzusehen ist allerdings jetzt schon, daß das Projektziel, in vier Jahren alle Informationen aus den Passagierlisten der Jahre 1850–1934 zu digitalisieren, nicht erreicht werden kann.

Alle Projektmitarbeiter/innen arbeiten routiniert, zuverlässig und sachkundig und mit erkennbarer Freude und Engagement an „ihrem“ Projekt, das als erfolgreich bezeichnet werden kann und ein gelungenes Beispiel dafür ist, wie fruchtbar die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Politik sein kann.

Das Interesse an der Datenbank im Internet ist groß. Im April 2000 wurde „Link To Your Roots“ ca. 15.000 mal aufgerufen. ¹⁶ Beim „Global Stockholm Challenge“, der mit Unterstützung der Europäischen

Union zum dritten Mal durchgeführt wird ¹⁷, ist das Projekt „Link To Your Roots“ in der Kategorie „Public Services & Democracy“ in diesem Jahr angemeldet worden. Als einziges deutsches Projekt (von 17 deutschen und 612 weltweit in 7 Kategorien teilnehmenden Projekten) gelangte es zur Freude aller Beteiligten in die Finalrunde. Die Projektleitung ist sich sicher, daß die Digitalisierung der Auswandererlisten die Grundlage für effiziente und komfortable Recherchen nach Einzelpersonen schafft, aber auch wissenschaftliche Fragestellungen erneut voranbringen wird. Sie verfolgt weiterhin das Ziel, mit der kostenpflichtigen Internet-Vermarktung der digitalisierten Daten langfristig einige gebührenfinanzierte Dauerarbeitsplätze für Schwerbehinderte zu sichern.

Hamburg

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Die Deputation für das Auswandererwesen wurde 1887 in Behörde für das Auswandererwesen umbenannt, erhielt 1928 die Bezeichnung Auswanderungsamt und wurde der Deputation für Handel, Schifffahrt und Verwaltung unterstellt. [Zurück](#)

Fussnote 2: Die Auswandererlisten werden im Staatsarchiv im Bestand 373–7 I Auswanderungsamt I VIII Auswandererlisten (Passagierlisten) in 2 Serien von Folio- bzw. Großfolio-Bänden verwahrt. Die 433 Bände der Listen der direkten Auswanderer der Jahre 1850–1934 (VIII A 1) enthalten ab 1911 auch indirekte Auswanderer. Die Serie der Listen der indirekten Auswanderer der Jahre 1854–1910 (VIII B 1) umfaßt 122 Bände. Aus konservatorischen Gründen ist heute eine Benutzung der Auswandererlisten nur in Mikrofilmform möglich. [Zurück](#)

Fussnote 3: Schreiben der Verwaltung für Wirtschaft an das Staatsarchiv vom 26. 02. 1948 (STAHH Bestand 133–1 II Staatsarchiv II 267/48) [Zurück](#)

Fussnote 4: StAHH, Bestand 373–7 I Auswanderungsamt I VIII A 3 Band 1 (1871–1883) und Band 2 (1884–1887), jeweils mit Register. [Zurück](#)

Fussnote 5: 178 Registerbände erschließen die Namen der direkten Auswanderer der Jahre 1855–1914 und 1923–1934 (VIII A 2); die Listen der Jahre 1920–1922 sind durch eine Namenskartei erschlossen. 25 Bände enthalten die Namen der indirekten Auswanderer der Jahre 1855–1910 (VIII B 2). [Zurück](#)

Fussnote 6: Das zur Tourismus-Zentrale-Hamburg GmbH gehörende HEO recherchiert für private Interessenten in den Filmkopien der hamburgischen Auswandererlisten auf Honorarbasis. Das Angebot des HEO richtet sich insbesondere an die in überseeischen Ländern lebenden Nachkommen europäischer Auswanderer. [Zurück](#)

Fussnote 7: Seit 1998 verfügt das HEO über Duplikatfilme der Karteien. [Zurück](#)

Fussnote 8: Bestand 373–7 I Auswanderungsamt I VIII A 5; Filme K 8413–K 8438 [Zurück](#)

Fussnote 9: Bestand 373–7 I Auswanderungsamt I VIII A 6; Filme K 8439–K 8460 [Zurück](#)

Fussnote 10: Folgende Angaben aus den Passagierlisten werden in der Datenbank erfaßt: Name, Geburtsname, Vorname(n), Titel, Alter, Beruf, Personenstand, bisheriger Wohnort, Staat, Bemerkungen zur Militärflicht, Zwischenhafen, Zielhafen in Übersee, Ziel der Auswanderung (Ort, Staat), Name des Schiffes, Art des Schiffes, Nationalität des Schiffes, Name des Kapitäns, Art der Unterbringung auf dem Schiff (Zwischendeck, Kajüte etc.), Name des Expedienten, Datum der Abfahrt des Schiffes, Angaben über den Tod von Passagieren auf See und Notizen sonstigen Inhalts zu einzelnen Passagieren, Signatur der Quelle, Seite und Nr. des Eintrages. [Zurück](#)

Fussnote 11: Da das Fehlen moderner Indizes sich wegen der großen Datenmengen für den Zeitraum 1890–1914 besonders belastend bei Recherchen auswirkte, erhielt die Erschließung der Listen dieser Jahre Vorrang. [Zurück](#)

Fussnote 12: Nach dem Schwerbehindertengesetz ist jeder Arbeitgeber mit mindestens 16 Arbeitsplätzen

verpflichtet, 6% seiner Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Tut er dies nicht, so muß er pro unbesetzten Schwerbehinderten-Arbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe von 200 Mark monatlich an die Hauptfürsorgestelle entrichten. Das Volumen der Ausgleichsabgabe beträgt in Hamburg rund 35 Millionen Mark jährlich. [Zurück](#)

Fussnote 13: In der hamburgischen Verwaltung ist die Bezeichnung Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) für die DV bzw. ADV üblich. [Zurück](#)

Fussnote 14: Seit April 1994 betreibt die Hauptfürsorgestelle Hamburg zusammen mit dem Bildungsträger ibis GmbH ein Outplacement-Büro, das gekündigten Arbeitnehmern mit Behinderung hilft, neue Arbeitsplätze zu finden. [Zurück](#)

Fussnote 15: Bei der Eröffnung des Zugangs zur Datenbank standen ca. 270.000 Datensätze kostenlos abfragbar im Internet bereit. [Zurück](#)

Fussnote 16: Nach: hamburg.de News Nr.1 vom 12. 05. 2000. [Zurück](#)

Fussnote 17: 1996/97 Bangemann Challenge, 115 Projekte aus 25 europäischen Städten; 1997/99 Global Bangemann Challenge, 458 Projekte aus 217 Städten weltweit. [Zurück](#)

Autographen, Memorabilia und Silhouetten

Das Projekt „Erfassung und Erschließung des studentischen Stammbuchbestandes (18. und 19. Jh.)“ im Stadtarchiv Göttingen *Das Göttinger Stammbuchprojekt*

Ernst Böhme

Hans-Joachim Heerde

Oliver Schröer

Die Gattung der Stammbücher entwickelte sich aus den Freundschaftsalben (alba amicorum), die seit etwa 1550 in reformatorischen Kreisen in Wittenberg entstanden ¹. Es handelte sich um meist querformatige, fest gebundene Bücher mit leeren Seiten, in die sich Studienfreunde, Bekannte und Verwandte, aber auch Förderer und hochgestellte Persönlichkeiten eintrugen. Diese Sitte wurde rasch vor allem unter Studenten populär und erfreute sich insbesondere zwischen ca. 1750 und ca. 1840 großer Beliebtheit. In den studentischen Stammbüchern wurden Einträge von Kommilitonen und Bekannten, aber auch Professoren, gesammelt, die mit Sinnsprüchen, Zitaten, Freundschaftszeichen u. ä. angereichert sowie mit gelegentlichen Originalillustrationen ausgeschmückt waren. An der 1737 gegründeten Göttinger Universität ging man seit 1750 dazu über, statt dieser meist von berufsmäßigen Stammbuchmalern angefertigten Originalillustrationen eigens dafür hergestellte Kupferstiche in die Stammbücher einzukleben. Daraus entwickelte sich ebenfalls in Göttingen seit 1780 eine neue Form des Stammbuches, das jetzt aus mit Kupferstichen geschmückten losen Blättern bestand, die man in Schubern sammelte. Göttingen wurde zu einem Zentrum der Produktion dieser Stammbuchkupfer und der studentischen Stammbuchkultur überhaupt, bis seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Poesiealben das historische Erbe der Stammbücher antraten.

Insgesamt kann man davon ausgehen, daß bis 1840 mehrere tausend Göttinger Studenten ein Stammbuch geführt haben. 316 von ihnen befinden sich in der Sammlung des Stadtarchivs Göttingen, die zu Beginn der achtziger Jahre vom Städtischen Museum Göttingen übernommen wurde. Damit entstand neben den Sammlungen in der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar (ca. 650 Nummern) und dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel (265 Nummern) ² eine der größten Stammbuchsammlungen Deutschlands. Weitere wichtige Bestände speziell Göttinger Stammbücher besitzen die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (ca. 60 Nummern) und das Historische Museum am Hohen Ufer in Hannover (ca. 40 Nummern).

Im Bestand des Stadtarchivs Göttingen befinden sich neben den eigentlichen Stammbüchern auch sieben Anthologien (lose oder gebundene Sammlungen von Gedichten, Sprüchen, Widmungen, Briefen, Rezepten u. ä.) und neun Poesiealben, fünf Stammbücher liegen in Kopie vor und von weiteren acht existieren komplette Abschriften auf Karteikarten. Sowohl bei den fotokopierten Stammbüchern als auch bei den Stammbuchabschriften sind die Besitzer der Originale und deren Adressen bekannt. Abzüglich dieser „unechten“ Alben sind also 287 „echte“ Stammbücher

vorhanden³.

Angesichts der genannten Zahlen ist grundsätzlich bei der Auswertung von Stammbüchern zu berücksichtigen, daß die in den öffentlichen Archiven, Bibliotheken und Museen vorhandenen Stammbuchbestände das Ergebnis mehr oder weniger systematischer privater und öffentlicher Sammeltätigkeit sind und daher nicht „vollständig“ oder auch nur repräsentativ sein können. Eine unbekannte, aber sicher sehr hohe Zahl von Stammbüchern und Stammbuchblättern ist weiterhin in Privatbesitz und wird z. T. über einen florierenden Antiquariatshandel angeboten.

Der historische Quellenwert der Stammbücher ist ein doppelter: Zum einen können die Originalillustrationen bzw. später die Kupferstiche als bildliche Quellen dienen, zum anderen lassen sich die schriftlichen Einträge unter den verschiedensten Fragestellungen auswerten. Wegen der zentralen Rolle, die Göttingen bei der Entstehung und späteren massenhaften Produktion der Stammbuchkupfer spielte, sind die Bestände des Stadtarchivs Göttingen, der Universitätsbibliothek Göttingen und des Historischen Museums in Hannover in bezug auf die bildlichen Darstellungen schon mehrfach bearbeitet worden⁴.

Daß auch die schriftlichen Einträge eine wertvolle kulturhistorische, sozialhistorische, literaturgeschichtliche⁵ oder genealogische Quelle darstellen, ist unstrittig. Angesichts der Tatsache, daß die Georgia Augusta in der zweiten Hälfte des 18. und am Beginn des 19. Jahrhunderts zur wohl renommiertesten deutschen Universität aufstieg und Gelehrte und Studenten aus ganz Europa nach Göttingen zog, sind die Göttinger Bestände in dieser Beziehung von besonderer Bedeutung. Die wissenschaftliche Auswertung auf breiterer Grundlage scheidet in der Regel jedoch daran, daß die überwiegende Mehrzahl der Stammbücher nicht in der Art und Weise erschlossen sind, daß der Interessierte schnell und unkompliziert Antworten auf seine Fragen erhalten könnte. Dies können Fragen nach dem Namen, dem Geschlecht und der Herkunft der Stammbucheinträger sein, dem Ort, dem Datum und der Sprache ihrer Einträge, ob Sinnsprüche, Zitate, und wenn ja, aus welchen Quellen, verwendet wurden, ob Zirkel, Devisen, Memorabilia oder biographische Anmerkungen auf den einzelnen Blättern vermerkt sind, Silhouetten, Schattenrisse, Zeichnungen, Noten oder Wappen, vielleicht gar kleine kartographische Werke eingelegt oder die Blätter mit Stickereien, Bandschmuck oder Haararbeiten verziert wurden.

Dem Desiderat der Forschung nach formaler und inhaltlicher Erschließung der schriftlichen Stammbucheinträge ganzer Sammlungen⁶ ist nunmehr das Stadtarchiv Göttingen nachgekommen. In einem dreijährigen, vom Arbeitsamt und der Gothaer Versicherung geförderten Projekt „Erfassung und Erschließung des (studentischen) Stammbuchbestandes (18. und 19. Jahrhundert)“ wurden zwischen Dezember 1996 und Dezember 1999 die 316 Stammbücher mit insgesamt 17 178 Widmungsblättern nach formalen und inhaltlichen Kategorien erschlossen und in einer auf dem Datenbanksystem allegro basierenden, vom Stadtarchiv entwickelten Datenbank erfaßt. An dem Projekt waren nacheinander die wissenschaftlichen Mitarbeiter Ulrich *Rasche*, Hans-Joachim *Heerde* und Maria *Hauff* beteiligt.

Grundsätze der formalen und inhaltlichen Erschließung

Da für das Projekt nur ein knapp bemessener Zeitrahmen zur Verfügung stand, konnten nicht alle wünschenswerten und in der Literatur diskutierten Erschließungskategorien berücksichtigt werden. Eine komplette Transkription der eigentlichen Widmungstexte schied daher von vornherein aus, aber auch bei der Klassifizierung und Charakterisierung der Widmungen mußten Abstriche in Kauf genommen werden. Auch wurden die verschiedenen möglichen Grußformen, wie „Abschiedsgruß“, „Freundesgruß“, „Trinkspruch“, oder andere Beiträge in Versform, bei denen „die Wiedergabe der Anfangszeile und (die Zählung) der Strophen“⁷ wünschenswert gewesen wäre, nicht transkribiert, klassifiziert und in die Stammbuch-Datenbank aufgenommen.

Auch sei darauf hingewiesen, daß aufgrund des engen Zeitrahmens und der im Projektzeitraum noch nicht gegebenen Möglichkeit der Internetrecherche – etwa im „Internationalen Biographischen Index“⁸ des Saur-Verlages⁹ – biographische Angaben zu den einzelnen Stammbuchführern respektive Stammbucheinträgern nur auf der Basis der im Stadtarchiv vorhandenen Matrikeleditionen und sonstigen prosopographischen Nachschlagewerke vorgenommen werden konnten. Diese, im Verhältnis zum erschlossenen und der Öffentlichkeit nunmehr vorliegenden Material insgesamt aber kleinen Mängel könnten bei (hoffentlich) zukünftig wieder verfügbaren finanziellen Mitteln zudem nachträglich behoben und die Datenbank entsprechend aktualisiert werden.

In der Göttinger Stammbuchdatenbank wurde jeweils pro Stammbuch bzw. Stammbucheintrag ein Datensatz gebildet. Die Datensätze werden für den Benutzer über folgende zehn Register erschlossen:

1. Personen
2. Herkunft, Nation
3. Eintragungsort
4. Eintragsdatum
5. Sprache
6. Zitat
7. Brednich-Nr., Illustration
8. Stichworte (z. B. Beruf, Matrikel-Nr., Biogramm)
9. Signaturen
10. Diverses (z. B. Memorabilia, Geschlecht, schriftliches Symbol, bildhaftes Zeichen)

Die formale und inhaltliche Erfassung erfolgte auf der Grundlage von 36 Kategorien, deren wichtigste im folgenden aufgeführt sind:¹⁰

Signatur

Bei Stammbucheinträgen wurde die Stammbuch-Grundsignatur durch die Nummer des Blattes oder

der Seite ergänzt.

Alte Signatur

Im Städtischen Museum Göttingen vergebene Altsignatur.

Provenienz

Angaben über Herkunft/Vorbesitzer des Stammbuches.

Name des Stammbuchführers bzw. des Stammbucheinträgers

Weit über 10 000 bekannte und weniger bekannte Göttinger Studenten und Gelehrte haben ihre Spuren in den hier erschlossenen Stammbüchern hinterlassen. Abgesehen von den zahlreichen Einträgen namhafter Göttinger Professoren (u. a. Albert von Haller, Johann Stephan Pütter, August Ludwig Schlözer und Georg Christoph Lichtenberg) reicht die Spannweite der Namen von Johann Wolfgang von Goethe bis Jakob Michael Reinhold Lenz und von dem Arzt und Abenteurer Justus Erich Bollmann bis zum Weltumsegler, Naturforscher, Schriftsteller, Übersetzer und aktiven Anhänger der Französischen Revolution Johann Georg Adam Forster. Auch sind z. B. fast alle Haupt- und Randfiguren des „Göttinger Hainbundes“ vertreten: Johann Heinrich Voß, die Brüder Stolberg, Ludwig Christoph Heinrich Hölty, Johann Martin Miller, Johann Friedrich Hahn, Carl Friedrich Cramer, Carl Christian Clauswitz, Schack Hermann Ewald, Christian Hieronymus Esmarch, Johann Friedrich Wilhelm Gotter, Johann Anton Leisewitz, Christian Adolph Overbeck, Johann Gottfried Friedrich Seebach, Heinrich Christian Boie und Gottfried August Bürger.

Verweisung Stammbuchführer/Verweisung Stammbucheinträger

Verweisfeld für abweichende Namensansetzungen: z. B. vom Mädchennamen zum angenommenen Namen bei verheirateten Frauen oder vom Pseudonym eines Einträgers zu dessen bürgerlichem Namen.

Geschlecht

Angabe des Geschlechts (von 316 Stammbüchern wurden 70 von Frauen geführt; 2 079 von 17 178 Einträgen stammen von Frauen).

Herkunft

Herkunft einer Person (Ort, Region), soweit sie aus dem Stammbuch oder aus Matrikelbüchern ermittelt werden konnte.

Nation

Nationale Herkunft einer Person. „Deutschland“ steht dabei für alle Personen, die aus dem Gebiet des Deutschen Reiches stammen, wobei die Grenzen zum Zeitpunkt des jeweiligen Eintrags gelten. Die Grenze des Reiches gilt auch für die napoleonische Zeit, ab 1815 gilt die Grenze des Deutschen Bundes. Für Personen, die nicht aus Deutschland kommen, wird – ohne staatsrechtlich genaue Bezeichnung – der Landesname genannt („Dänemark“, „Polen“).

Beruf

Verzeichnet den Beruf, die derzeitige Tätigkeit oder die Fakultät, an der der Einträger zum Zeitpunkt seines Eintrages immatrikuliert war. In der Regel wurden diese Angaben dem Widmungstext

entnommen. Obwohl erwartungsgemäß die studentischen Einträger überwiegen (über 5 600 Studenten der Jurisprudenz, über 2 700 Studenten der Theologie, über 1 200 Studenten der Medizin, aber nur ca. 500 Studenten der philosophischen Fakultät), weist die Göttinger Stammbuchsammlung z. B. auch eine Vielzahl von Einträgern mit einem militärischen Dienstgrad nach (vom Kadett bis zum Generalmajor, nicht selten mit Angabe des Regiments). Ebenso interessant sind die von zahlreichen Einträgern gemachten Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in den unterschiedlichsten (wissenschaftlichen) Gesellschaften in Göttingen, Halle, Jena oder Helmstedt. Darüber hinaus läßt sich hier eine breite Palette unterschiedlichster Berufe und Tätigkeiten nachweisen (Apotheker, Buchbinder, Buchdrucker und Buchhändler, Direktoren, Rektoren und Subrektoren, Musiker, Schauspieler, Mechaniker, Ratsherren, Postbedienstete, Geistliche und Fechtmeister, Generalsuperintendenten, bernburgische Hofdamen und Äbtissinen).

Matrikelangaben auswärtiger Studenten

Hier sind für diejenigen Personen, die nicht in Göttingen immatrikuliert waren, Nachweise aus gedruckten Matrikelbüchern oder sonstigen prosopographischen Werken angegeben.

Göttinger Matrikel-Nummer

Bei Personen, die an der Georgia Augusta eingeschrieben waren, wird in dieser Kategorie die Göttinger Matrikelnummer nachgewiesen.

Geburtsdatum/Sterbedatum

Biogramm

Biographische Informationen zum Stammbuchführer/-einträger.

Biographische Quellen

Angabe von Quellen, die biographische Informationen zum Stammbuchführer/-einträger enthalten.

Laufzeit des Stammbuchs

Umfang des Stammbuchs

Gesamtblatt- bzw. Gesamtseitenzahl des Stammbuchs.

Beschreibung des Stammbuchs

Formale Beschreibung des Stammbuchs nach Art (gebunden/lose), Format, Material, Farbe, Beschriftung, Aufdruck, Dekoration, Zustand u. a.

Einträge und Eintragungsorte

Hier werden für die Stammbücher die Zahl der Einträge und die Namen der Orte angegeben, an denen die Eintragungen vorgenommen wurden.

Literatur zum Stammbuch

Sofern für das Stammbuch eine Rezeptionsgeschichte nachzuweisen ist, wurden hier die diesbezüglichen bibliographischen Angaben aufgenommen.

Eintragungsdatum

Eintragungsort

Eintragungssprache

Die Stammbucheinträge wurden in folgenden Sprachen abgefaßt: Arabisch, Dänisch, Deutsch (Hoch-, Mittelhoch-, Nieder-), Englisch, Französisch, Griechisch, Hebräisch, Italienisch, Lateinisch, Litauisch, Niederländisch, Oberengadinisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Thüringisch, Ungarisch.

Zitat

Nennung des Autors eines Zitates und/oder des zitierten Werks, falls der Einträger dazu Angaben macht. Die Angabe des Zitates richtet sich nach der Vorlageform. Eine Überprüfung, Ergänzung oder Zusammenführung der in den Stammbucheinträgen häufig abweichend formulierten oder unvollständigen Zitat-Angaben konnte nur ausnahmsweise erfolgen.

Memorabilia

Hier wird bei Stammbucheinträgen auf Memorabilia (Erinnerungen an gemeinsame Erlebnisse, die den Einträger mit dem Stammbuchführer verbinden) hingewiesen. Memorabilia deuten auf ein besonders enges Verhältnis des Einträgers zum Stammbuchführer hin und können gerade deswegen für kultur- und sozialhistorische, studentengeschichtliche oder biographische Untersuchungen von besonderem Interesse sein. Wer hatte mit wem während seiner Studienzeit und danach einen engen, freundschaftlichen Kontakt? Welche Freundeskreise können darüber identifiziert werden? Welche gemeinsamen Erlebnisse verbinden diese Personen? Welche Örtlichkeiten wurden bevorzugt besucht? Diese und ähnliche Fragestellungen lassen sich mit Hilfe von Memorabilien, zumindest ansatzweise, beantworten.

Illustration

Enthält Angaben zum Motiv und der künstlerischen Technik von Originalillustrationen. Besonders sind hier die ca. 450 Silhouetten in Tusch- oder Scherenschnitttechnik hervorzuheben. Sie geben Zeugnis von der Physiognomie prominenter und weniger prominenter Personen, von denen die in den Stammbüchern einliegenden, eingeklebten oder beigelegten Silhouetten vielleicht die einzigen überlieferten ikonografischen Dokumente sind. Daneben findet sich in dieser Rubrik aber auch der Nachweis von weit über 100 selbstgefertigten Radierungen, Gouachen, Aquarellen, Feder- oder Bleistiftzeichnungen mit den unterschiedlichsten Themen und Motiven (Karten, Mythologisches, Allegorisches, Genrehaftes, z. B. Szenen aus dem Studentenleben, Blumen als Freundschaftssymbole oder Rätsel), wobei die Qualität dieser künstlerischen Eigenproduktionen von naiv bis kunstvoll reicht.

Brednich-Nummer der Stammbuchkupfer

Konkordanz zu den bei *Brednich*¹¹ abgebildeten Stammbuchkupfern bzw. Hinweise auf Varianten oder bei Brednich fehlende Motive.

Bildhaftes Zeichen

Verweis auf studentische Zeichen und/oder Ordenszeichen in Form von Buchstabenverschlingungen, geometrischen Zeichen, geheimen Schriftzeichen oder anderen Zeichenformen und -reihungen.

Bisweilen können sich dahinter auch persönliche Wahlsprüche oder Devisen des Einträgers verbergen. In der Stammbuchsammlung des Stadtarchivs Göttingen lassen sich ca. 1 800 Blätter mit derartigen Geheimzeichen recherchieren.

Schriftliches Symbolum

Diese Kategorie wurde ausgefüllt, wenn der Einträger ein „Bildhaftes Zeichen“ (s. o.) ausdrücklich als „Symbol“ deklariert hat. Während der Erschließungsarbeiten konnten ca. 1 500 Blätter mit solchen „Symbolen“ erfaßt werden.

Vermerk Stammbuchführer

In paraphrasierter Form wurden hier Bemerkungen des Stammbuchführers oder Dritter zur Person des Einträgers eingetragen. Dazu gehören auch Illustrationen wie Kreuzzeichen, Grabhügel, abgelaufene Stundengläser und ähnliches, die mit dem Begriff „Todessymbol(e)“ vermerkt wurden. Folgen im Anschluß an das jeweilige Todessymbol weitere Hinweise (z. B. über Ort und Zeitpunkt des Todes), wurden diese mit aufgenommen. Eine recht deftige Formulierung über das Ableben eines früheren Kommilitonen findet sich in Stabu 11, Blatt 6: „Schon 1813 starb dieser brave Jüngling am Nervenfieber in Hildesheim, wohin er von Rinteln nur zum Besuch gekommen war – Sanft ruhe sein Arsch!!!“ Ca. 2 000 solcher, insbesondere für Genealogen interessanter Ergänzungen wurden transkribiert und aufgenommen.

Bemerkungen

Hier finden sich Hinweise auf Stammbuch-Beilagen, Register, den Erhaltungszustand des Blattes, einen „auffälligen“ Eintrag usw. Ebenso stehen hier Bemerkungen über Umstand und Zeitpunkt eines Eintrags (z. B.: Eintrag erfolgte „Am Tag vor meiner Abreise“) oder über die Erneuerung der Freundschaft bei späteren Treffen.

Die Datenbank zu den Göttinger Stammbüchern wird demnächst als CD-ROM publiziert, die über das Stadtarchiv Göttingen, Hiroshimaplatz 1–4, 37083 Göttingen, Tel. 0551/400–3122, e-mail: stadtarchiv@goettingen.de, bezogen werden kann (Maria *Hauff*, Hans-Joachim *Heerde*, Ulrich *Rasche* (Bearb.), Ins Stammbuch geschrieben. Die Einträge der studentischen Stammbücher des Stadtarchivs Göttingen als kulturgeschichtliche und genealogische Quellen des 18. und 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göttingen 7)). Der Preis wird ca. DM 30,– betragen. Da sämtliche Stammbücher als Mikrofiches vorliegen, besteht zudem die Möglichkeit, über das Stadtarchiv von einzelnen Einträgen/Seiten Kopien zu erhalten.

Göttingen

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Rudolf Wilhelm *Brednich*, Denkmale der Freundschaft. Die Göttinger Stammbuchkupfer – Quellen der Kulturgeschichte. Friedland 1997, S. X ff. [Zurück](#)

Fussnote 2: Vgl. Wolfgang *Milde*, Zur Katalogisierung von Stammbüchern. In: Stammbücher als kulturhistorische Quellen, hrsg. von Jörg-Ulrich *Fechner*, München 1981, S. 231 (= Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 11); Hans *Henning*, Vorwort zur Ausstellung „Stammbücher aus der Zentralbibliothek der

deutschen Klassik Weimar“, Staatliches Museum Schloß Burgk 1988, S. 5 f. [Zurück](#)

Fussnote 3: Stand bei Abschluß der Erschließungsarbeiten am 31. 12. 1999. [Zurück](#)

Fussnote 4: Otto *Deneke*, Fritz *Scheidemann*, Göttinger Stammbuch-Kupfer (Göttingische Nebenstunden 16), Göttingen 1938; *Brednich* (wie Anm. 1) erhebt sogar den Anspruch auf Vollständigkeit. Die von *Brednich* für die Stammbuchkupfer vergebenen Ordnungsnummern wurden innerhalb des hier vorgestellten Projekts in einer eigenen Kategorie erfaßt (s. dazu im folgenden die Ausführungen bei „Brednich-Nummer der Stammbuchkupfer“). [Zurück](#)

Fussnote 5: So wurde von Ulrich *Rasche* während der Erschließungsarbeiten im Stammbuch des Hainbündlers Johann Thomas Ludwig Wehrs (Stabu 32) ein bisher unbekanntes „liedhaftes Gedicht“ von Johann Heinrich Voß entdeckt, das Ulrich *Joost* im Lichtenberg-Jahrbuch 1997 mitgeteilt und kommentiert hat (U. *Joost*: Johann Heinrich Voß. Schwergereimte Ode an einen Dukaten Scheisser. In: Lichtenberg-Jb. 1997, Saarbrücken 1998, S. 232–241). [Zurück](#)

Fussnote 6: Vgl. die zahlreichen Aufsätze zum Thema in dem von Jörg-Ulrich *Fechner* hrsg. Tagungsband (wie Anm. 2) sowie *Brednich* (wie Anm. 1) S. X, Sp. 2. [Zurück](#)

Fussnote 7: Diese und weitere Erfassungskategorien formuliert Hans Joachim *Mey* in seinem Aufsatz „Über die Erfassung von Stammbüchern und Stammbuchblättern als Autographen aus überregionaler Sicht“. In: Jörg-Ulrich *Fechner*, München 1981 (wie Anm. 2), S. 227–229. [Zurück](#)

Fussnote 8: <http://www.biblio.tu-bs.de/acwww25u/wbi/Zurück>

Fussnote 9: <http://www.saur.deZurück>

Fussnote 10: Eine ausführliche Darstellung aller Kategorien und Erläuterungen zur Erfassung der Kategorie-Inhalte sind auf der CD enthalten. [Zurück](#)

Fussnote 11: Vgl. Anm. 1. [Zurück](#)

Hearing der sächsischen Archivverwaltung zur Massenentsäuerung

Hans-Christian Herrmann

Am 16., 17. und 30. Mai 2000 veranstaltete das Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern ein Hearing zur Massenentsäuerung mit der Batelle Ingenieurtechnik, dem Zentrum für Bucherhaltung Leipzig (ZfB) und der Neschen GmbH. Als Tagungsort diente das Staatsarchiv Leipzig. Die genannten Unternehmen hatten 1998/1999 für die sächsische Archivverwaltung ca. 100 lfm Archivgut entsäuert, wobei auch Zusatzarbeiten wie Reinigung, Entmetallisierung, Folierung und teilweise auch Bypaß-Behandlung mit Anfaserung sowie andere Arbeiten erledigt wurden.

Ziel dieses ersten Probelaufs war es, u. a. Erkenntnisse zu gewinnen:

- über die Eignung der Entsäuerungsverfahren für bestimmte Beschreibstoffe; dazu wurde Archivgut verschiedener Zeitscheiben der Jahre 1918/20, 1947/50 und 1989/90 ausgewählt;
- zur Frage, ob die Verfahren für eine undifferenzierte Massenbehandlung geeignet sind;
- über die Eignung der Massenentsäuerung für Archivgut mit hohem intrinsischen Wert.

Zu Beginn des Hearings erfolgte mit jedem Anbieter eine Bestandsaufnahme und Diskussion über die weitere Entwicklung der Massenentsäuerung. Es wurde deutlich, daß eine Qualitätsverbesserung bei gleichzeitiger Kostenreduktion die Etablierung der Massenentsäuerung als festes Element der Bestandserhaltung wirksam unterstützen könnte. Hier besteht bei allen Anbietern in ihrer Öffentlichkeitsarbeit bzw. im Produktmarketing deutlicher Entwicklungsbedarf. Ausgehend von den aktuellen Schadensmengen in den sächsischen Staatsarchiven und den derzeitigen Preisen ergibt sich ein theoretisches Auftragsvolumen für Entsäuerungsmaßnahmen mit Zusatzarbeiten zwischen 60,8 und 204,2 Mio DM, das in den nächsten 10 bis 20 Jahren realisiert werden müßte.

Im Vergleich zur Verfilmung schneidet die Massenentsäuerung in der Kosten-Nutzen-Relation eher ungünstig ab: Die Benutzbarkeitsgrenze steigt geringer. Die Digitalisierungskosten liegen höher, und vor allem fehlt ein anwendbares Normengerüst zur Qualitätssicherung. Dazu kommt, daß die Verfilmung ein bewährtes Verfahren ist und gerade im Kontext der elektronischen Verwaltung mit der Möglichkeit, digitale Information analog auf Mikrofilm zu konvertieren, über ein erhebliches Innovationspotential verfügt. Gleichwohl erscheint die einfache wie dogmatische These Verfilmen statt Instandsetzen bzw. Entsäuern zumindest differenzierungsbedürftig. Immerhin bietet die Massenentsäuerung als einziges Verfahren zumindest die Perspektive, Archivgut mit hohem intrinsischen Wert weiter im Original vorhalten zu können. Diese Aufgabe kommt der Massenentsäuerung in einem inte-grativen Bestandserhaltungskonzept zu:

- Massenentsäuerung als Konservierungsinstrument, Indikation bei Unterlagen mit hohem intrinsischen Wert oder im Falle der notwendigen Vorhaltung des Originals aus rechtlichen Gründen;
- Abstimmung der Entsäuerungsmaßnahmen mit den im Rahmen der Konversion notwendigen

Verfilmungsmaßnahmen.

Voraussetzungen für eine effiziente Umsetzung von Massenentsäuerungen sind langjährige Haushaltsverpflichtungsermächtigungen, wie sie etwa im Bereich der Verfilmung bekannt sind. Ein weiteres Instrument zur Effizienzsteigerung sind Rahmenverträge, in denen verschiedene Einrichtungen mit einem Unternehmen eine Vereinbarung über entsprechende Aufträge eingehen. Auch wenn alle Anbieter die Forderung nach günstigeren Preisen bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung in Frage stellten, scheinen Preissenkungen von 20 bis 30 Prozent nicht illusorisch. Hier gilt es beharrlich, die Möglichkeiten des Marktes bei der Auftragsvergabe zu nutzen.

Einer Indikation von Massenentsäuerung bei gefährdetem Archivgut mit hohem intrinsischen Wert steht entgegen, daß die Mängelquote der Entsäuerungstechnik gerade bei dieser Unterlagengruppe bisher extrem hoch war. So traten Nebenwirkungen beim ersten Probelauf in allen Zeitscheiben auf, insbesondere das Ausbluten blauer Schreibmaschinenbänder (1918/20) sowie das Ausbluten von Stempel- und Farbstiften ebenso in allen Zeitscheiben, insbesondere Rot. Die Anbieter Battelle und ZfB erklärten, daß Nebenwirkungen unvermeidbar seien, da die Massenentsäuerung ein chemisches Verfahren und bei Massenverfahren generell das Auftreten von Fehlerquoten zwar minimierbar, aber systemimmanent sei.

Wenn Massenentsäuerung in großem Maßstab praktiziert werden soll, müssen u. a. praktikable Qualitätskriterien entwickelt werden. Gerade aber hinsichtlich der Nebenwirkungen wie dem Ausbluten von Farben ist das Definieren handhabbarer Kriterien sehr schwierig. Formulierungen wie „die Verfilmbarkeit muß gewährleistet werden“ oder „keine beeinträchtigenden Veränderungen“ ebnen nicht den Königsweg für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement. Die Arbeitsabläufe in den Unternehmen müssen optimiert werden, so daß insbesondere die Fehler bei Zusatzarbeiten wie Entmetallisieren und Folieren reduziert werden.

Die Qualitätskriterien für die Massenentsäuerung des Schweizer Bundesarchivs berücksichtigen die Unvermeidbarkeit von Mängeln, es werden Eigenschaften definiert, die i. d. R. für 95 Prozent der Gesamtbehandlung maßgeblich sind. Dabei wird jedoch ein Clusterbegriff als Bemessungsgrundlage gewählt, dessen Abstraktheit kritisch zu hinterfragen ist. Quantifizierende Qualitätskriterien erscheinen derzeit eher für Zusatzarbeiten praktikabel, hier sollte eine Fehlerquote von 3%, gemessen von 10% des Auftrages, festgesetzt werden. Der Entwicklungsstand der Verfahren ist so, daß bei der Auftragsdurchführung zur Qualitätssicherung eine enge Abstimmung zwischen Archiv und Unternehmen stattfinden sollte.

Hilfreich ist in der derzeitigen Phase, daß bei der Auftragsvergabe in der Leistungsbeschreibung Regelungen zum Qualitätsmanagement verankert werden:

- Eine Auswahl von 10% der zu bearbeitenden Charge bearbeitet der Auftragnehmer probeweise zur Früherkennung problematischer Unterlagen. Sind die Mängel besonders schwerwiegend, kann der Auftraggeber vom Auftragnehmer verlangen, diese nach dem Preis für die Gesamtcharge abzurechnen und auf die Durchführung des Restauftrages ohne Entschädigung zu verzichten. Durch die Früherkennung können ggf. aber auch nach Parameterdifferenzierung die Nebenwirkungen bei der Durchführung der Gesamtcharge reduziert werden.

- Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber eine Qualitätskontrolle vor Ort zu. Angezeigte Mängel sollen im Sinne einer Qualitätsoptimierung durch Dialog so direkt behoben werden können und nicht erst nach Rücklieferung ans Archiv mit danach wieder anfallenden Aktentransporten. Die Kosten sind bei der Auftragsvergabe dem Auftragnehmer zu übertragen.
- Geltung sollten nicht die sogenannten Musterbücher der Anbieter haben, sondern Grundlage sollte ein Musterbuch des Auftraggebers sein, in dem er zulässige und nicht mehr tolerable Nebenwirkungen demonstriert.
- Die Kriterien zur Entsäuerungsleistung sollten bei der Leistungsbeschreibung als zugesicherte Eigenschaft definiert werden, dazu ein Vorbehalt des Auftraggebers, diese durch einen unabhängigen Gutachter überprüfen zu lassen, der vom Auftraggeber benannt wird, dessen Beauftragung und Bezahlung jedoch durch den Auftragnehmer zu erfolgen hat. Diese Regelung wird nur bei größeren Mengen realisierbar sein, wenn die Untersuchung über die Messung des ph-Wertes hinausgehen soll. Alle Anbieter haben ihre Verfahren seit 1998 verbessert, wobei die Neschen AG an einem Vergleichsstück ihre Verfahrensfortschritte aus meiner Sicht beeindruckend präsentieren konnte. Ob ein Quantensprung bevorsteht, soll auch ein neuer Probeauftrag zeigen.

Dresden

Ein großzügiges Geschenk für die Hansestadt Lübeck

Antjekathrin Graßmann

Eingedenk des Mottos „Archivalien haben keine Lobby“ ist im April 2000 eine Stiftung errichtet worden, deren finanzielle Erträge für die Restaurierung von Schriftgut des Lübecker Archivs bestimmt sind. Sie trägt den Namen des Lübecker Historikers und Juristen Johann Friedrich Hach (1769–1851), der seit 1820 jahrelang am Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands in Lübeck tätig war und eng mit der Geschichte Lübecks verbunden ist. Ihm ist die wissenschaftliche Bearbeitung des alten lübischen Rechts zu verdanken, und er hat 1821 den heute noch bestehenden Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde gegründet.

Seither sind fast 200 Jahre vergangen, und nicht nur diese, sondern vor allem die einst kriegsbedingte Auslagerung, die fast 50jährige Odyssee und Entfremdung der Lübecker Archivalien haben den Erhaltungszustand dieser jahrhundertealten Dokumente extrem belastet. Zahllos sind die Schäden an den historischen Unterlagen vom 12.–19. Jh: Feuchtigkeitsschäden, Pilzbefall, Silberfischchenfraß an den Schriftstücken, abgerissene Deckel, zerstörte Seiten, zerfledderte Rücken, ausgefaserte Pergament- und Papierseiten an den Amtsbüchern – die Liste ließe sich unendlich weiterführen. Aber es sind nicht nur kostbare und auch äußerlich eindrucksvolle Unterlagen, die in ihrem Bestand gefährdet sind, sondern vor allem handelt es sich um die unzähligen „namenlosen“ Einzelblätter des historischen Aktenbestandes des Archivs. Man kann wohl sagen, daß fast der größte Teil der 1987/90 nach Lübeck zurückgekehrten 1100 Regalmeter Archivalien auf irgendeine Weise in seinem physischen Bestand gefährdet ist. Dies gilt auch für die in Lübeck verbliebenen oder in einer weiteren Auslagerung in Krieg und Nachkriegszeit 1942–1946 beschädigten Urkunden, Amtsbücher und Akten. Und – das kann sich wohl jeder vorstellen – die Benutzung von nicht restaurierten Archivalien ist entweder gar nicht möglich oder jedes Anfassen und jedes Umblättern beschleunigt den Zerfall der Unterlagen, so daß wesentliche historische Informationen auf immer verloren gehen.

Diesem unerträglichen Zustand abzuhelfen, was natürlich nur im Lauf von Generationen geschehen kann, ist die Aufgabe der Johann Friedrich Hach-Stiftung für die nächsten Jahrzehnte. Seit den 1970er Jahren Benutzer und Freund des Archivs der Hansestadt Lübeck, war dem Stifter, Prof. Dr. Gerhard Ahrens, Hamburg, bei seiner weitblickenden Entscheidung bewußt, daß dies eine der wichtigsten Schatzkammern der nordeuropäischen Geschichte ist. Ein namhafter Geldbetrag wird dem Archiv nun jährlich zur Verfügung stehen und die Vergabe umfangreicher Restaurierungsaufträge an Werkstätten in Lübeck und Norddeutschland ermöglichen.

Die Hansestadt Lübeck kann sich wahrhaft glücklich schätzen, auf diese nachhaltige Weise ihr Gedächtnis, so bezeichnet man ja gemeinhin ein Archiv, nun in Gegenwart und Zukunft frisch und nutzbar zu erhalten.

Lübeck

Internet-Ausstellung des Archivs der Universität des Saarlandes

Wolfgang Müller

Die 1998 zum Universitätsjubiläum erarbeitete Ausstellung des Universitätsarchivs „Impressionen zur Geschichte der Universität des Saarlandes 1948–1998“ ist jetzt auch im Internet unter <http://www.uni-saarland.de/Info/geschichte> zu sehen. Die vom Archiv und der Web-Redaktion des Referats 8 IT-Management der Zentralen Verwaltung erarbeitete virtuelle Präsentation lädt zu einem Spaziergang durch die wechselvolle Geschichte der Universität des Saarlandes ein, die 1948 unter der Ägide Frankreichs und der Universität Nancy mit europäischer Perspektive und unter Verschmelzung deutscher und französischer Bildungstraditionen als erste Hochschule auf dem linken Rheinufer nach dem Zweiten Weltkrieg neu gegründet worden war. Die Ausstellung bietet Einblicke in 50 Jahre Leben und Forschen auf dem Homburger und Saarbrücker Campus. Unter dem Motto „Und die Geschichte geht weiter . . .“ werden auch die Ereignisse der letzten Monate dokumentiert und die Präsentation auch künftig laufend aktualisiert.

Saarbrücken

Friedrich Nietzsche in Leipzig

Gerald Wiemers

Für Friedrich Nietzsche war die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig „die bedeutendste Deutschlands“ und Leipzig eine „sehr liebe Stadt“. Der einstige Meisterstudent steht im Mittelpunkt einer kleinen Ausstellung, die vom Universitätsarchiv erarbeitet wurde. Sie verweist auf Nietzsches geistigen Aufstieg zwischen 1865 und 1869. Der handschriftliche Matrikeleintrag – fast auf den Tag genau vor 100 Jahren wurde Goethe an gleicher Stelle immatrikuliert –, das Sittenzeugnis und die Promotionsakte künden von der steilen akademischen Karriere, die mit der Professur für klassische Philologie in Basel ihren Höhepunkt erreicht. Nietzsche wurde ohne Vorlage einer Dissertationsschrift und in Abwesenheit zum Doktor der Philosophie promoviert. Ein einmaliger Vorgang an der Universität Leipzig! Die exzellenten Aufsätze in der philologischen Zeitschrift „Rheinisches Museum“ genügten seinem Bonner und Leipziger Lehrer Friedrich Ritschl und dem Professorenkollegium als wissenschaftlicher Ausweis.

Von besonderer Bedeutung ist Nietzsches Wirken im Klassisch-philologischen Verein. Ein seltenes Foto zeigt ihn 1867/68 im Kreise junger Sprachwissenschaftler, darunter die späteren Professoren Ernst Windisch (1844–1918, Indologie), Erwin Rohde (1845–1898, klassische Philologie) und Otto Kohl (1844–1923, Gymnasialdirektor). In Leipzig lernte er Richard Wagner und Franz Liszt kennen.

Die ersten beiden Semester studierte Nietzsche in Bonn. Dazu liegen aus dem Universitätsarchiv Bonn originale Vorlesungsverzeichnisse vor. Auch wird auf die ungedruckte Schrift von Ernst Klapp „Friedrich Nietzsches Bonner Studentenzeit 1864/65“ verwiesen. Mit der Totenmaske, einer Leihgabe aus dem Leipziger stadthistorischen Museum, schließt die Ausstellung ab.

Leipzig

1. Fortbildungsveranstaltung des Verbandes der Schleswig-Holsteinischen Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V. in Norderstedt

Almut Ueck

Bei strahlendem Frühlingswetter fand am 5. April 2000 die erste Fortbildungsveranstaltung des im September 1999 gegründeten Verbandes der Schleswig-Holsteinischen Kommunalarchivarinnen und -archivare (kurz VKA) im Norderstedter Rathaus statt. 60 haupt-, neben- und ehrenamtliche Archivare und Archivarinnen informierten sich über die aktuelle Schleswig-Holsteinische Archivstruktur, über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in Marburg und an der Fachhochschule Potsdam sowie über die Einführung von EDV in den kommunalen Verwaltungen und den sich dadurch im Archivbereich ergebenden Problemen.

Dr. Norbert *Reimann*, Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare, wies in seinem Einführungsvortrag „Zur Situation der Kommunalarchivare in Deutschland“ darauf hin, daß Deutschland das vielgestaltigste Archivwesen in Europa habe. Die Vielfalt der kommunalen Archive ist das Produkt der kommunalen Selbstverwaltung und der Allzuständigkeit der Gemeinden. Seit den 80er Jahren bilden die Kommunalarchivare und -archivarinnen die Mehrheit im 1946 gegründeten Verein deutscher Archivare, vorher dominierten die staatlichen ArchivarInnen. Im kommunalen Bereich sind heute 80 bis 90 Prozent der ArchivarInnen sogenannte „1-Mann-Archive“, deren Arbeit durch die Nähe zu dem Registraturbildner sowie durch die unmittelbare Kontrolle der kommunalen Verwaltung und der Öffentlichkeit bestimmt ist. Deshalb ist der überregionale Austausch über fachliche Fragen für diese „Einzelkämpfer“ besonders wichtig. Das kommunale Archiv, so Reimann, muß sich zu einer Anlaufstelle für alle historischen Fragen eines Ortes entwickeln und somit in letzter Konsequenz die Ortsgeschichte auch erforschen und darstellen. Gerade das kommunale Archivwesen wird zum großen Teil von Seiteneinsteigern getragen. Eine Ausbildung, die den Ansprüchen der in Kommunalarchiven Tätigen entspricht, gibt es als neuen Studiengang an der Fachhochschule Potsdam. Die Ausbildung in der Archivschule Marburg ist eher auf die staatlichen Archive ausgerichtet. Einen positiven Kriterienkatalog für die Fachlichkeit von ArchivarInnen gibt es nicht. Hier gelte das Motto, meinte abschließend Reimann mit einem Augenzwinkern, daß jede Stadt das Archiv bekomme, das sie haben wolle und das sie verdiene.

Nach einer kurzen Pause informierte Dr. Manfred *von Essen* vom Stadtarchiv Norderstedt über den Archivstandort Schleswig-Holstein. Verschiedene Kooperationslösungen im kommunalen Bereich sind in Schleswig-Holstein bereits erfolgreich umgesetzt. Aktuelle Daten zu diesem Bereich sollen in Zusammenarbeit mit den TagungsteilnehmerInnen ermittelt werden. Anke *Rannegger* vom Stadtarchiv Wedel stellte im Anschluss den vom VKA entwickelten Fragebogen vor.

Mit „Bits und Bytes – wohin damit? EDV-gestützte Systeme in der Verwaltung und ihre Konsequenzen“ wurde am Nachmittag ein aktuelles Thema aufgegriffen. Oliver *Maas* vom Kommunalen Forum für Informationstechnik der Kommunalverwaltungen (Komfit) referierte über die „Informationstechnik in schleswig-holsteinischen Kommunalverwaltungen“. Das Problemfeld der Archivierung hat bisher kaum Eingang in die Überlegungen der Systementwickler gefunden. Nach einem Abriß der geschichtlichen Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung ging Maas auf die Auswirkungen der EDV-Anwendung aus Sicht eines EDV-Fachmannes ein. Die Akte als

Grundlage der Verwaltungsvorgänge verändert sich. Entstehungsstufen von Schriftstücken und Vorgängen sind nicht mehr nachvollziehbar. E-Mails finden häufig keinen Niederschlag in der Akte. Anwendungen wie Geo Informationssysteme sind in ihrer Vielschichtigkeit häufig gar nicht mehr ausdrückbar. Einen Ausweg aus dem aufgezeigten Horrorszenario für die Papierüberlieferung im Archiv bietet nach Überzeugung von Maas die zunehmende Standardisierung von Fachanwendungen und der Systemumgebungen, in deren Entwicklung dann auch die Archivierungsprobleme Eingang finden müssen.

Praktische Möglichkeiten über den Umgang mit digitalem Schriftgut in Kommunalarchiven faßte Karljosef *Kreter* vom Stadtarchiv Hannover in seinem Vortrag zusammen. Das kommunale Archiv muß vor Ort eng mit den Fachleuten der Informationstechnik zusammenarbeiten und den Gedanken der Archivierung digitaler Daten als Rechtssicherung für die Verwaltung in das Bewußtsein rufen. Diese Überlegungen müssen dann Eingang in die Planungspapiere der Verwaltungen finden. Einen Lösungsansatz bietet die Fremdmagazinierung, wie sie im niedersächsischen Modell angedacht ist. Hier besteht eine Kooperation zwischen dem Archivbereich und einer Einrichtung, die über das Know-how und die technischen Einrichtungen zur langfristigen Speicherung der Daten verfügt. Das Archiv behält alle Rechte über die digitalen Daten, der Dienstleister sorgt für den Zugang zu den Daten. Dabei muß gewährleistet sein, daß dieser auch bei einer Änderung der Betriebsform seine Aufgabe weiter erfüllen kann. An die Forderung der engen Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Informationstechnik schloß sich auch Dr. William *Boehart* mit seinem Erfahrungsbericht der Archivgemeinschaft Schwarzenbek zum Thema „Papierloses Büro – papierloses Archiv“ an.

Diesem Ausblick auf die ungewisse Zukunft der Archive schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Die DiskussionsteilnehmerInnen waren sich einig, daß die Lösung des Problems der Archivierung digitaler Daten noch aussteht und weiterhin im Auge behalten werden muß, da die Auswirkungen auf Archive nicht einschätzbar sind. In der sich anschließenden aktuellen Stunde wurde an den Verband kommunaler Archivarinnen und –archivare der Auftrag formuliert, Fortbildungen im Archivbereich noch in diesem Jahr zu initiieren. Durch das Inkrafttreten des Paragraphen 15 des Landesarchivgesetzes am 1. Januar dieses Jahres stellt sich für viele Kommunen die Frage, wie die Fachlichkeit des Personals besonders für sogenannte Seiteneinsteiger gesichert werden kann.

Husum

32. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg in Biberach an der Riß

Birgit Hoffmann
Max Plassmann

Nach der Begrüßung der Tagungsteilnehmer zur 32. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft (12. April 2000) durch den Vorsitzenden der AG, Dr. Ernst Otto *Bräunche*, und den Biberacher Kulturdezernenten, Dr. Hans-Peter *Biege*, stellte Stadtarchivarin Ursula *Maerker* die Städtischen Archive Biberach vor, die drei eigenständige Archive, das eigentliche Stadtarchiv, das Hospitalarchiv sowie das aus der Besonderheit der Biberacher Geschichte resultierende Archiv der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege umfassen. Seit 1981 sind alle drei Archive im Untergeschoß der Volkshochschule zusammengefaßt. Die Bestände umfassen ca. 2.043 lfm., darunter ca. 5.500 Urkunden des 13.-19. Jahrhundert und 355 lfm. Bände. Vor einigen Jahren wurde auch mit der Anlegung einer zeitgeschichtlichen Dokumentation begonnen.

In der Reichsstadtzeit waren das Stadtarchiv und das Hospitalarchiv zwei Senatoren unterstellt, das Archiv der Pfarrpflege und der Kirchen- und Kapellenpflege den jeweiligen Amtungen. Nach dem Übergang an Württemberg unterstand das Stadtarchiv dem jeweiligen Ratsschreiber, das Hospitalarchiv dem Hospitalverwalter und das Archiv der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege dem Kirchenpfleger. Die Städtischen Archive sind heute organisatorisch dem Kulturamt zugehörig. Seit 1973 geben die Städtischen Archive in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Heimatpflege in loser Folge die Veröffentlichungsreihe *Biberacher Studien* heraus, und seit 1997 besteht ein Arbeitskreis Stadtgeschichte.

Dr. Gerald *Maier*, Landesarchivdirektion Stuttgart, berichtete anschließend über Planungen zur Erstellung eines gemeinsamen Internetportals der Baden-Württembergischen Archive mit dem Ziel, die verschiedenen Internetseiten der Archive in einen Zusammenhang zu bringen und miteinander zu verknüpfen. Zur Verdeutlichung seiner Vorstellungen stellte er das von den Archiven der aus 36 Archiven bestehenden Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (ARGE Alp) bereits im Internet bestehende Internetportal vor (URL: WWW.LAD-BW/ARGEALP).

In dem geplanten Archivportal Baden-Württembergischer Archive sollen die Grundinformationen zu jedem Archiv vermittelt werden. Weitergehende Angaben z. B. zur Tektonik oder Struktur sollen weiterhin jedem Archiv selbst vorbehalten bleiben. Eine aus je zwei Vertretern jedes archivischen Bereiches (Kirchenarchive, Kommunalarchive, Kreis- und Staatsarchive) bestehende Arbeitsgruppe sollte, nachdem die Finanzierung (möglichst über Drittmittel) geklärt ist, ein Pflichtenheft erstellen mit dem Ziel, die endgültigen Kosten zu ermitteln.

Diana *Weber*, Stadtarchiv Heidelberg, informierte anschließend über die Arbeit der ARGE Produktkennzahlen, die unter der Federführung der Stadt Heidelberg auf der Grundlage des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg und der Leitlinien zur kommunalen Kostenrechnung Kennzahlen zur Unterstützung der ganzheitlich produktorientierten Steuerung entwickelt. Der Facharbeitskreis der Archive setzt sich zusammen aus den Städten Bietigheim-Bissingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg, Stuttgart, Ulm und dem Landratsamt

Tübingen. Er traf sich viermal in Ulm und konnte in der letzten Sitzung im Februar das vorläufige Kennzahlenset und den Produktplan abschließen. Im Mai werden die Testerhebungen der beteiligten Archive stattfinden, in denen sich die Kennzahlen bewähren müssen bzw. Schwachstellen herausgefunden werden.

Über die stark zunehmenden Anfragen zur Zwangsarbeit berichtete Dr. Ulrich *Ecker*, Stadtarchiv Freiburg. In fast allen Städten gehen häufig Schreiben ehemaliger Zwangsarbeiter vor allem aus Polen, Weißrußland und der Ukraine ein, in denen um die schriftliche Bestätigung des Einsatzes als Zwangsarbeiter entweder bei Firmen, in der Landwirtschaft oder bei staatlichen und städtischen Stellen zwecks Beantragung von Renten oder Entschädigungszahlung gebeten wird. Freiburg kann nur in ca. 35–40% der Fälle eine Bestätigung des Einsatzes weitergeben, da die Aktenüberlieferung über Zwangsarbeiter lükenhaft ist. Die Akten, in denen hauptsächlich recherchiert werden kann, tragen den Titel „Nachforschungen nach Personen der Vereinten Nationen“ (Laufzeit 1945–1952), die im Auftrag der Militärregierung angelegt und an den service des personnes déplacées bei der französischen Militärregierung geleitet wurden. Davon ausgehend, daß die Akten des 1952 aufgelösten service des personnes déplacées an das französische Besatzungsarchiv in Colmar abgegeben worden waren, wurden die nicht zu beantwortenden Anfragen bisher über das Archiv des Außenministeriums in Paris dorthin weitergeleitet. In der Regel wurde geantwortet, daß der Bestand der entsprechenden sous-série gerade in Bearbeitung und eine sichere Auskunftserteilung nicht möglich sei. Sollte sich beim Verzeichnungsfortschritt für den erfragten Einzelfall etwas ergeben, werde man das mitteilen. Ab Oktober 1999 wurde nun mitgeteilt, daß sämtliche Akten des Service des personnes déplacées bereits Anfang der 50er Jahre vom Besatzungsarchiv in Colmar an den Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen abgegeben worden seien. In Colmar gebe es nur noch einen geringfügigen Bestand über Zwangsarbeiter – die sous-série, doch seien darin nur Einzelfälle, die französische Staatsbürger betreffen und Organisatorisches zum service des personnes déplacées enthalten.

Ein weiterer kleiner Bestand sei im Aktendepot des Außenamtsarchivs in Nantes. Dort werden Unterlagen verwahrt, die ehemalige Zwangsarbeiter betreffen, welche nach dem Krieg zunächst in Lagern der französischen Verwaltung blieben oder z. B. als „Gardes Auxiliaires“ bei der Bewachung deutscher Kriegsgefangener eingesetzt waren und somit Rentenansprüche an den französischen Staat haben.

Da die Stadt Freiburg erwägt, eventuell eine Stelle für einen Historiker im Rahmen einer AB-Maßnahme zur Erforschung der Freiburger Zwangsarbeitergeschichte einzurichten und Zeitungsberichten zufolge die Beantwortung von Arbeitszeitnachweisen derzeit 3 bis 3½ Jahre dauert, wurde nachgefragt, ob der Verbleib der Akten des services des personnes déplacées gemäß der Nachricht aus Frankreich bestätigt werden könne und ob Akteneinsicht möglich sei. Bisher kam trotz Nachfrage aus Arolsen keine aussagekräftige Antwort. Als Fazit stellte Ecker fest, daß sicherlich viel Geduld erforderlich sein wird, um zu einer umfassenden historischen Erforschung der Zwangsarbeiterproblematik unter Einbeziehung des Materials in Arolsen zu gelangen.

Als Nachtrag zur letztjährigen Sitzung gab Dr. Wolfgang Matthias *Gall*, Stadtarchiv Offenburg, einen Erfahrungsbericht über das dortige digitale Zeitungsausschnittarchiv. Nach einer kurzen Darstellung der Entstehung des Zeitungsausschnittarchivs berichtete der Referent über die weitere Entwicklung des Projektes. Personell wird das digitale Zeitungsausschnittarchiv von zwei Halbtags-ABM-Stellen

betreut, wodurch leider keine personelle Kontinuität gegeben ist. Der Bestand umfaßt inzwischen 700 Stichworte, 400 Fotodokumente und 350 Personen. In den ersten vier Monaten waren bereits 3.000 Anfragen. Die Zeitungsausschnitte werden zusätzlich auch in Form von Papierausdrucken aufbewahrt.

Derzeit gibt es eine zusätzliche Rubrik „Vor 100 Jahren“ im Internet, in der Zeitungsartikel, Fotos und eine Vortragsreihe gezeigt werden. Diese Auswertung erfolgt durch Archivpersonal und eine aus zehn Rentnern bestehende „Lese-gesellschaft“, die einige Stunden historische Zeitungen lesen. Die Ergebnisse werden von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter mit Zeitvertrag ausgewertet und im Internet bereitgestellt. Das Einscannen wird von einer stundenweise beschäftigten Mitarbeiterin übernommen.

Die Arbeitsgruppe Fotografie im Museumsverband Baden-Württemberg stellte anschließend Martin Rexer, Braith-Mali-Museum Biberach, vor. Die AG bemüht sich seit über 10 Jahren, das Bewußtsein für Erschließung, Pflege und Bestandserhaltung von Fotobeständen zu wecken und versucht mit Fortbildungsveranstaltungen Wissensdefizite in konservatorischer wie inhaltlicher Hinsicht zu beheben.

Neben der Organisation von Seminaren unter der Anleitung von kompetenten Fachleuten werden vom Arbeitskreis Fotografie im Museum auch Treffen und Veranstaltungen zur Erörterung von Fragen zu den Themen Erschließung, Konservierung und Restaurierung, Digitalisierung sowie der Präsentation beim Besuch von entsprechenden Fotomuseen, Fotoausstellungen und Fotoarchiven durchgeführt. Seit 1991 wurden von der AG drei Fachtagungen organisiert, die letzte mit dem Thema „Fotografie gedruckt“ im Juni 1997 im Literaturarchiv in Marburg. Alle Beiträge der Fachtagungen liegen in publizierter Form vor. Die jüngsten Kataloge als Sonderhefte der Zeitschrift *Rundbrief Fotografie*, die regelmäßig seit 1994 mit jährlich 4 Ausgaben (vierteljährliche Erscheinungsweise) von der Arbeitsgruppe zusammen mit der Sektion Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Photographie und dem Sächsischen Museumsbund herausgegeben wird. Schon vor einiger Zeit wurden auf Initiative der Foto-AG die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Fotokonservierung in einem Leitfaden für die Praxis in der Broschüre „Faustregeln für die Fotoarchivierung“ zusammengefaßt, die es mittlerweile schon in der 3. erweiterten und aktualisierten Ausgabe gibt. Die Arbeitsgruppe „Fotografie im Museum“ verfügt über keine feste Geschäftsstelle oder ein Büro, sondern ist ein loser, aber kontinuierlich arbeitender Zusammenschluß von an der Fotografie interessierten Personen. Ansprechpartner sind entweder Herr Rexer über das Braith-Mali-Museum Biberach oder Herr Brühl vom Stadtarchiv Reutlingen.

Stefan Benning, Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen, informierte als Ausbildungsberater schließlich über die Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. Im ersten Ausbildungsjahr wurde in Baden-Württemberg eine Auszubildende mit Hauptfach Archivwesen, im 2. Ausbildungsjahr werden fünf von insgesamt 90 Auszubildenden in dieser Fachrichtung ausgebildet. Ein Problem stellt der Fachunterricht dar, da vier Fachbereiche abgedeckt werden müssen. Um diese Situation zu verbessern, soll nach Ausscheiden einer Fachkraft diese Lehrerstelle der Berufsschule Calw künftig mit einer halben Archivstelle und einer halben Dokumentarstelle besetzt werden. Ausbilden können alle Archive, die pro Auszubildendem bzw. Auszubildender zwei Fachkräfte nachzuweisen haben. Fachkräfte sind ein Ausbildungsleiter des gehobenen oder höheren

Dienstes und eine zweite Fachkraft, die mindestens 5 Jahre in entsprechender Position gearbeitet hat.

Norbert *Brugger*, Städtetag Baden-Württemberg, informierte über den Stand der Digitalisierung des Grundbuches. Nach der Inkraftsetzung der Gesetze und Verordnungen ist bis 2003 die digitalisierte Erfassung der Grundbücher (45 Mio) geplant, die bis 2005 dauern wird. Die vorhandenen Differenzen darüber, wer künftig ein Grundbuch führen wird, sind durch einen Kompromiß geklärt, das heißt, bis Ende 2000 werden die Gemeinden eine Erklärung abgeben, ob und in welcher Form die Grundbücher fortgeführt werden sollen. Die Staatliche Verwaltung zieht ein zentrales Grundbucharchiv vor, was jedoch immense Kosten für die Landesverwaltung verursachen wird. Von den Kommunalen Spitzenverbänden sollen Alternativvorschläge unterbreitet werden. Die nächste Jahrestagung, gleichzeitig Jubiläumstagung anlässlich des 25jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft, findet am 25. April 2001 in Karlsruhe statt.

Marburg

Auf dem Weg ins digitale Zeitalter – Tagung im Mannheimer Stadtarchiv setzt Akzente

Ulrich Nieß

Michael Wettengel

Zum vierten Mal traf sich am 10./11. April 2000 der Arbeitskreis „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ unter dem Rahmenthema „Auf der Suche nach Lösungsstrategien“. Der Arbeitskreis, von den Staatsarchiven Münster und Ludwigsburg und dem Bundesarchiv initiiert, versteht sich als ein Gremium, das die tiefgreifenden Auswirkungen der Elektronischen Datenverarbeitung wie die fortschreitende Digitalisierung für die archivische Praxis diskutieren will.

Erstmals war eine Kommune Gastgeber: die Stadt Mannheim und ihr Stadtarchiv. Die Schirmherrschaft hatte der Mannheimer Oberbürgermeister Gerhard *Widder* übernommen, der es sich auch nicht nehmen ließ, die DV-Großprojekte der Stadtverwaltung in seinem Grußwort näher darzustellen. Mannheim entwickelt zusammen mit dem Softwaregiganten SAP ehrgeizige Projekte, an deren Ende die ausschließlich elektronische Vorgangsbearbeitung mehrerer Verwaltungsstellen steht. Klares Ziel ist ein umfassender interaktiver Bürgerservice, der nur über Workflow und die Bildung elektronischer Akten zu realisieren sein wird. Mit der Grundsatzproblematik der elektronischen Archivierung zeigte sich der Oberbürgermeister bestens vertraut – als Ingenieur mit langjähriger Programmiererfahrung kennt er die nicht geringen Risiken der sich rasch wandelnden digitalen Welten. Und dennoch, so seine klare Botschaft, gibt es zur interaktiven Angebotspflicht öffentlicher Verwaltungen keine Alternative. Medienbrüche müßten unbedingt vermieden werden, wenn derartig komplexe Systeme effizient eingesetzt werden sollen. Daß sich das Stadtarchiv Mannheim auf diesem Felde an der Suche nach Lösungswegen aktiv beteiligen will, wurde schon im Eröffnungsvortrag deutlich. Dietmar *Appel*, Wirtschaftsinformatiker an der Universität Mannheim, und Ulrich *Nieß* vom Stadtarchiv stellten ihre bisherige Projektarbeit vor. Im Mannheimer Stadtarchiv wurde ab 1996 ein modulares Datenbanksystem aufgebaut, das sämtliche Metadaten aus den unterschiedlichsten Akten- und Sammlungsbeständen administriert. Über einen leistungsstarken Terminalserver werden das gesamte System zentral gesteuert und die mittlerweile 245.000 Datensätze gesichert, was rund 50% des Gesamtvolumens der Metadaten entspricht. Durch die lizenzfreie Entwicklung ist es auch möglich, einen verwaltungsinternen Online-Dienst über Browser aufzubauen. Die greifbar nahe Vision einer E-Administration versetzt das Stadtarchiv vielleicht in die Lage, im Wettbewerb um die elektronische Archivierung stadintern eine Führungsrolle zu übernehmen, die in Abstimmung mit der eigenen DV-Abteilung erfolgt. Offen für Forschungsvorhaben zeigt sich Mannheim auch bei dem geplanten Projekt ELAN. Das Kürzel steht für die

Elektronische Archivierung und Nutzung. Das vorgeschlagene Forschungsvorhaben, das Andreas *Engel*, der Leiter der Forschungsstelle für Verwaltungsinformatik an der Universität Koblenz, vorstellte, setzt sich zum Ziel, alternative Verfahren und Methoden der langfristigen Sicherung von elektronischen Unterlagen zu entwickeln, sie dann in Form von Referenzinstallationen zu erproben und zu bewerten. Hier soll der neue Standard XML getestet werden. Neben dem Bundesarchiv, dem DIHT sowie der Stadt Mannheim und ihrem Archiv hat auch die städtische GBG-Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH eine Absichtserklärung gegeben, sich an dem Projekt zu beteiligen. Ihr Organisationsleiter Bernhard *Kannengießner* führte zusammen mit Richard *Blank*, dem EDV-Leiter, die elektronische Mieterakte vor, die seit einigen Jahren integraler Teil des Servicegedankens der größten kommunalen Wohnungsbaugesellschaft in Baden-Württemberg ist. Die GBG verwaltet

derzeit rund 22.000 Wohnungen. Die Dezentralisierung in fünf Kunden-Service-Centern gab den Ausschlag für den Aufbau einer papierarmen, elektronischen Mieterakte. Von seiten des Stadtarchivs Mannheim wurde mit Christoph *Popp* ein Facharchivar abgestellt, der den Aufbau des GBG-Archivs und die Erstellung einer Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum der GBG betreut. Die Archivierung der elektronischen Akten und die Wahrung ihrer Authentizität gehören zu den Zielen des ELAN-Projekts.

Daß der Trend zur „Verwaltungsmodernisierung und IT-gestützten Vorgangsbearbeitung in der Bundesverwaltung“ ungebrochen ist, verdeutlichte Michael *Wettengel* vom Bundesarchiv Koblenz in seinem Beitrag. Auch die Anpassung der Geschäftsordnung der obersten Behörden an die IT-Entwicklung läßt rasche Veränderungen in den Registraturen erwarten, die nunmehr in dezentral organisierten Verwaltungssekretariaten im Bundesministerium des Innern aufgehen. Entsprechend frühzeitig müssen daher die Archive beim Aufbau der Systeme eingreifen, um ihre Systemanforderungen durchsetzen zu können. Dies verlangt aber andererseits vom eigenen Berufsstand ein hohes Maß an DV-Kompetenz, so der Referent in seiner Schlußthese.

Die Entwicklung auf internationaler bzw. europäischer Ebene im Bereich der Schriftgutverwaltung in digitalen Systemen stellte Nils *Brübach* vom Institut für Archivwissenschaften in Marburg vor. Welche Relevanz die ISO 15489 „Records Management“ und das von der EU initiierte Projekt „MoReq – Model Requirements for Modern Electronic Records“ für die weitere deutsche Entwicklung – und hier besonders für den Bereich der Archive – haben, war das Thema seines Referats. Beim MoReq-Projekt ist die Hinwendung zu funktionalen statt technischen Kriterien zu beobachten, wobei gerade der klassische Kanon der Nutzbarkeit, der Sicherung von Authentizität, Integrität und Dauerhaftigkeit der digitalen Akten Leitgedanke des Projekts ist. Um die Internationalität der Forschungsaufgabe ging es auch im Beitrag von Karl-Ernst *Lupprian* (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns), der die provokante Frage stellte: „Ein neues Jahrtausendproblem? Forschungsprojekte zur Pflege und Archivierung digitaler Unterlagen der Verwaltung.“ Lupprians kurze „Schnappschüsse“ durch das Internet zum Thema Sicherung digitaler Dokumente zeigte, daß angesichts der oft zu wenig beachteten Internationalität des Themas vermeidbare Doppelarbeiten entstehen. Allenthalben kann die Forschung im Internet fündig werden, z. B. beim australischen SPIRIT-Projekt (vgl. <http://sims.monash.edu.au/rcrg/research/spirit/>). Im Zeitalter der Globalisierung tun alle Akteure gut daran, wenn sie das Internet und die Möglichkeiten der Newsgroups nutzen, um den Dialog voranzutreiben und Lösungsansätze miteinander zu verknüpfen.

Einen weiteren Erfahrungsbericht über den derzeitigen Stellenwert digitaler Überlieferungsbildung in rheinischen Kommunen gab Hans-Werner *Langbrandtner* von der Archivberatungsstelle Rheinland (seit 1996 Fachabteilung des Rheinischen Archiv- und Museumsamts). Danach muß davon ausgegangen werden, daß bereits ein Großteil elektronisch erzeugter Dokumente und Daten aus älteren Systemen unwiderruflich verloren sind. Selbst wenn es sich hierbei in der Regel nicht um archivwürdiges Material handelt, zeigt doch der Einsatz von optischen Speichersystemen in etlichen Kommunen, wohin auch in öffentlichen Verwaltungen die Reise geht: Ob im Kataster- u. Vermessungswesen, bei CAD-Verfahren im Bauordnungsamt sowie in den Bereichen der Kämmerei bzw. der Stadtkasse sowie beim Steueramt – allenthalben wird in Pilotprojekten der Einsatz von Dokumenten-Management-Systemen mit elektronischer Archivierung realisiert. Wie Wettengel erhob Langbrandtner die strategische Kernforderung, daß die Archive frühzeitig als

Fachberatungsstellen bei der Implementierung der Systeme dabei sind. Archivischen Anforderungen will das vom Bundesverwaltungsamt eingesetzte System Favorit®-OfficeFlow® gerecht werden. Das Produkt, ein DMS-System mit Workflow, richtet sich insbesondere an die öffentliche Verwaltung. Es erhebt dabei, wie Johannes *Keusekotten* vom Bundesverwaltungsamt referierte, den Anspruch, sowohl strukturierte als auch unstrukturierte Geschäftsprozesse abzudecken. Die verschiedensten Arten von Betriebssystemen und Bürokommunikationssoftware sollen dabei eingebunden werden können. Die Präsentation des Systems, bei der die Versendung und Bearbeitung von digitalen Dokumenten im Geschäftsgang demonstriert und die Perspektive der verschiedenen Arbeitsplätze wiedergegeben wurde, erregte das besondere Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Da bereits gemäß den Anforderungen des DOMEA®-Konzepts in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv und dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf ein Aussonderungsmodul entwickelt wird, könnte sich dieses System wichtige Wettbewerbsvorteile sichern.

Die Fragestellung, wie in Zukunft elektronisch vorhandene Metadaten bzw. digitale Registerdaten zur Generierung einer elektronischen Anbietersliste effizient genutzt werden könnten, war das Thema des Beitrags von Thekla *Kluttig* (Sächsisches Staatsministerium des Innern) und Angela *Ullmann* (Hauptstaatsarchiv Dresden). Sie demonstrierten das von ihnen entwickelte Bewertungstool auf ACCESS 2.0-Basis am Beispiel der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaften. Hierbei kann das Tool auch kostenfrei von anderen Bundesländern übernommen werden. Einen ähnlich pragmatischen Ansatz zeigt auch das Projekt der „Digitalisierung der Fotosammlung der Kirchen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“, über das Bettina *Wisshöfer* vom Landeskirchenarchiv berichtete. Sie demonstrierte eindrucksvoll, wie rasch und effizient eine Bildsammlung von 12.000 Fotos mit preiswerter Software digitalisiert werden kann. Beim elektronischen Grundbuch in Hessen dagegen liegen die Zahlendimensionen anders: 2,6 Millionen Grundbuchblätter sollen über SOLUM II/SOLUM-Star eingescannt und elektronisch abrufbar gemacht werden. Das ehrgeizige Projekt verlangt, wie Andreas *Hedwig* (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) referierte, von den hessischen Staatsarchiven eine Entscheidung darüber, inwieweit alle bisherigen Grundbücher auf Papier übernommen werden sollen oder nicht. Mit der grundsätzlichen Frage, welche Rolle Archive bei der Übernahme von elektronischen Unterlagen perspektivisch spielen sollen, setzte sich schließlich Carsten *Müller-Boysen* vom Landesarchiv Schleswig-Holstein auseinander. Hierbei ging es ihm vor allem um die Frage, in welchem Maße Archive Verwaltungshandeln durch ihre Quellen genau abbilden müssen und welche Anforderungen daraus für Unterlagen aus elektronischen Systemen entstehen. Der Referent betonte insbesondere, daß das Benutzerinteresse bei solchen Erwägungen stärkere Berücksichtigung finden müsse.

Wie stets im Arbeitskreis üblich, war die Diskussionsfreude der Teilnehmerinnen und Teilnehmer groß. Gelegentlich blieb den jeweiligen Moderatoren nichts anderes übrig, als die Liste der Diskussionsbeteiligten zu schließen, um den Zeitplan einigermaßen einhalten zu können. Wenn die Diskussionsfreude ein Maßstab für die Bereitschaft der Archive ist, für alle IT-Entwicklungen offen zu sein, dann dürfte die digitale Zukunft auch hier breiten Einzug halten.

Sämtliche Beiträge als Abstracts, zum Teil mit Powerpoint-Vorlagen versehen, sind auch im Internet abrufbar unter: <http://www.mannheim.de/internetrathaus/stadtarchiv/index.html>. Unabhängig davon werden die Druckfassungen der Tagungsbeiträge noch im Laufe dieses Jahres veröffentlicht.

Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA)

Laurentius Koch OSB

Man wird nun – am Ende des dritten Jahres ihres Bestehens – in aller Bescheidenheit sagen können, daß die „Arbeitsgemeinschaft“ allmählich einen festen Platz in der deutschen Archivlandschaft bekommt; sie ist mittlerweile auf 160 Mitglieder angewachsen, davon – satzungsgemäß – acht aus dem deutschsprachigen Ausland. Zehn Ordensarchive werden durch angestellte Laien betreut, zwölf Mitglieder gehören dem VdA an. Die Bemühungen der letzten Zeit gingen um den – kirchlichen – Rechtsstatus und damit auch um die größtmögliche Öffnung für die allgemeine Forschung.

Ein Gutachten des Würzburger Ordinarius für Kirchenrecht, Prof. Dr. Stephan Haering OSB besagt (auszugsweise, Datum 15. 01. 2000): „Aus kanonistischer Perspektive wird man Ordensarchive nicht als Archive ‚privater‘ Natur bezeichnen können, weil es sich um Archive öffentlicher juristischer Personen in der Kirche handelt (vgl. cc 116, 634 § 1 CIC). Daher kommt auch diesen Archiven rechtlich öffentlicher Charakter zu. Das bedeutet freilich nicht eine schrankenlose Benutzbarkeit für jedermann. Im Rahmen der geltenden Bestimmungen muß das Archiv aber auch Außenstehenden, die ein berechtigtes Interesse an der Benützung geltend machen können, zugänglich gemacht werden.“

Für die diesjährige Jahrestagung in Mainz, der vierten insgesamt (01.–03. Mai 2000) konnten wieder hochrangige Referenten gewonnen werden, so der Direktor des Bayer. Hauptstaatsarchivs, Prof. Dr. Joachim *Wild* („Die Säkularisation der Klöster im Kurfürstentum Bayern – Ziele, Durchführung, Folgen“), wobei der Referent vor allem auf die Folgen für die Archive der alten Klöster und Orden einging und deutlich auf die heutige Verantwortung der staatlichen Archive verwies, was die Situation im heutigen Freistaat Bayern betrifft. Er ermunterte auch nachdrücklich zur Zusammenarbeit, wobei vielleicht doch manche Überlieferungsbrüche ausgeglichen werden könnten. Frau Prof. Dr. Dr. Ilona *Riedel-Spangenberg* (Universität Mainz) behandelte „Kirchenrechtliche Aspekte für die Verwaltung der Ordensarchive“. Dr. Johannes *Ebner* (Bistumsarchiv Linz) stellte die „Kirchliche Archivlandschaft Österreichs“ vor; Dr. Michael *Feldkamp* (Bonn) sprach über „Das Vatikanische Geheimarchiv – Vom Zentralarchiv zur Internationalen Forschungsstätte“ und „Vatikanische Quellen zur deutschen Geschichte, insbesondere Ordensgeschichte“. Besichtigungen von Dom, Dommuseum und Dom- und Diözesanarchiv bildeten Ergänzungen im dicht gefüllten Programm.

Die nächste Jahresversammlung (mit den ersten Neuwahlen) findet vom 07.– 09. Mai 2001 in Fulda statt.

Ettal

Arbeitstagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V.

Martin Krauß

Wirtschaftsarchive und Unternehmenskultur

So lautete das Rahmenthema der diesjährigen Arbeitstagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare. Sie fand vom 14. bis zum 17. Mai 2000 auf Einladung der BMW AG in München statt. Anwesend waren rund 180 Wirtschaftsarchivare, Unternehmenshistoriker und andere interessierte Teilnehmer. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen das grundsätzliche Verständnis von Unternehmenskultur aus unterschiedlichen Sichtweisen sowie der spezifische Beitrag, den Wirtschaftsarchivare und Unternehmenshistoriker dazu leisten können.

Zur Einführung in das Thema präsentierte Dr. Horst *Teltschik*, Vorstandsmitglied der BMW AG, eine Standortbestimmung aus unternehmerischer Sicht. Er betonte die Notwendigkeit einer gelebten Unternehmenskultur. Neben den ökonomischen „Hardfacts“ sind kulturelle „Softfacts“ ebenso wichtige Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg.

Professor Dr. Toni *Pierenkemper* vom Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität zu Köln befaßte sich als Wirtschaftshistoriker mit dem Thema. Er verzichtete dabei auf eine Definition von „Kultur“ und erörterte statt dessen den Begriff im Kontext von „Wirtschaft“, „Unternehmen“ und „Geschichtswissenschaft“. Am Beispiel mittelalterlicher Marktordnungen demonstrierte er den Zusammenhang zwischen kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung. Die Ordnungen gewährleisteten für alle Marktteilnehmer verbindliche Qualitätsstandards und dienten der Vertrauensbildung. Normen und Werte sind auch zentraler Bestandteil einer Unternehmenskultur. Besonders wichtig ist jedoch der Beitrag, den die jeweilige Kultur zum Erfolg eines Unternehmens leisten kann. Für die Geschichtswissenschaft bietet eine Auseinandersetzung mit der Unternehmenskultur nach Ansicht Pierenkempers die Chance einer Erweiterung sowohl der Methodik als auch des Untersuchungsgegenstands.

Den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Unternehmensarchiven und Unternehmenskultur stellte Dr. Thomas *Maissen* her. Er ist Historiker und als Wirtschaftsjournalist bei der *Neuen Zürcher Zeitung* tätig. Der möglichst ungehinderte Zugang auch kritischer Geister zu einem Unternehmensarchiv ist für Maissen wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Dem Archivar kommt dabei nicht die Rolle eines „Gralshüters“, sondern die eines Vermittlers zwischen Unternehmen und Öffentlichkeit zu.

Hieran anschließend schilderte Dr. Neil *Gregor* vom Department of History der University of Southampton seine überwiegend positiven Erfahrungen bei Recherchen im Archiv der Daimler-Benz AG im Jahr 1993. Aus der Sicht eines kritischen Wissenschaftlers forderte er die uneingeschränkte Öffnung aller Unternehmensarchive für unabhängige Historiker.

Dr. Johannes *Bähr* und Dr. Harald *Wixforth* vom Hannah-Arendt-Institut der TU Dresden stellten die zur Zeit laufenden Forschungsarbeiten zur „Geschichte der Dresdner Bank im Dritten Reich“ vor. Dieses auf fünf Jahre angelegte Projekt und der gleichzeitige Aufbau eines Unternehmensarchivs

belegen eine veränderte Einstellung der Dresdner Bank zu ihrer eigenen Vergangenheit und können als Zeichen für einen Wandel in der Unternehmenskultur gewertet werden.

Dr. Karl *Lauschke* von der Freien Universität Berlin plädierte dafür, bei Studien zur Arbeitergeschichte auch Bestände in Unternehmensarchiven zu berücksichtigen. „Arbeiterhistoriker“ konzentrierten sich bislang nahezu ausschließlich auf die Geschichte der Arbeiterbewegung und der entsprechenden Organisationen und Verbände. Betriebe und Unternehmen standen außerhalb ihres Blickfeldes. Die Untersuchung von Arbeitsbeziehungen und innerbetrieblichen Konfliktregelungsmechanismen können die Arbeitergeschichte neu beleben. Allerdings sind diese Aspekte der Unternehmenskultur in vielen Wirtschaftsarchiven bislang relativ schlecht dokumentiert, so werden beispielsweise Betriebsratsakten nur selten abgegeben. Vertrauensbildende Maßnahmen der Archivare könnten hier Abhilfe schaffen.

Den Abschluß des ersten Sitzungstages bildete eine Podiumsdiskussion, die Dr. Hans D. *Barbier* von der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* moderierte. Dabei kristallisierte sich die „Offenheit der Archive“ als zentraler Aspekt des Tagungsthemas heraus.

Am zweiten Sitzungstag standen zunächst Berichte aus drei Unternehmensarchiven und einem regionalen Wirtschaftsarchiv auf der Tagesordnung. Dr. Lothar *Meinzer* referierte über Zugangsbeschränkungen im Archiv der BASF AG. Diese können aus rechtlichen Gründen, etwa des Personenschutzes, aus konservatorischen Gründen und aus archivischen Gründen, beispielsweise im Fall einer Umverzeichnung, notwendig sein. Darüber hinaus gibt es bei BASF generell keine Zugangsbeschränkungen. Meinzer betonte jedoch, daß die interne Dienstleistung Hauptaufgabe des Archivs ist und die Interessen externer Nutzer erst in zweiter Linie berücksichtigt werden können.

Johann *Raiger* stellte das Archiv der BMW AG und dessen Neuausrichtung in den letzten Jahren vor. Seit 1994 existiert die Sparte „Mobile Tradition“, in der Archiv, Museum, Produktsammlung und Oldtimer-Teiledienst zusammengefaßt sind. Die in der Vergangenheit vorherrschende starke Produktlastigkeit der historischen Überlieferung soll überwunden werden. Angestrebt wird die Weiterentwicklung des Produktarchivs zu einem allgemeinen Unternehmensarchiv mit den Kompetenzfeldern Unternehmen, Automobile, Motorräder, Flug- und Bootsmotoren sowie Motorsport.

Über die Auswirkungen der Fusion zweier großer Unternehmen auf ihre Archive berichtete Dr. Wolfgang *Metternich* von der HistoCom GmbH in Frankfurt-Höchst. 1999 schlossen sich die Höchst AG und die Rhône-Poulenc S.A. zur Aventis S.A. zusammen. Im Zuge der Fusion wurde das Archiv der Höchst AG als selbständige HistoCom GmbH ausgegliedert. Dieses Unternehmen bietet nun Archivieren, Recherchieren und andere Dienstleistungen der historischen Kommunikation auf dem freien Markt an. Die Betreuung des Archivs der Höchst AG ist nur noch ein Teil seiner Aufgaben.

Daß relevante Dokumente zur Unternehmenskultur auch in den Beständen regionaler Wirtschaftsarchive zu finden sind, veranschaulichte Dr. Eva *Moser* vom Bayerischen Wirtschaftsarchiv in München. Baupläne und Fassadenaufrisse von Fabrikgebäuden geben ebenso Aufschluß über das Selbstverständnis von Unternehmern wie aufwändig gestaltete Briefköpfe. Festschriften spiegeln Normen, Werte und Leitbilder.

„Beiträge zur europäischen Unternehmensgeschichte“ sind seit einigen Jahren fester Bestandteil des Tagungsprogramms. In München referierte Johanna *Gisler*, Leiterin der Fachbereichsbibliothek für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Basel und des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs, über „Unternehmensgeschichte und Wirtschaftsarchive in der Schweiz“. Eine wichtige Rolle bei der Bewahrung der historischen Überlieferung spielen in der Schweiz traditionsbewußte Familienunternehmen. In diesem Sektor ist jedoch die Gefahr des Verlustes von Archivalien im Fall von Firmenübernahmen oder Umstrukturierungen besonders groß. Bisher existiert nur ein einziges regionales Wirtschaftsarchiv, das der Universitätsbibliothek Basel angegliedert ist. Die öffentliche Debatte über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg hat zwar dazu geführt, daß sich vor allem Banken verstärkt um die Erfassung und Auswertung ihrer Bestände bemühen, eine langfristige Sicherung der Archive scheint aber noch keineswegs gewährleistet zu sein.

Den Abschluß der Tagung bildete die Mitgliederversammlung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare. Darüber hinaus bot das umfangreiche und vielfältige Rahmenprogramm allen Teilnehmern Gelegenheit, die einzelnen Abteilungen der Sparte „Mobile Tradition“ der BMW AG näher kennenzulernen sowie an einer Führung durch das BMW-Werk teilzunehmen.

Mannheim

Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 in Weimar

Eckhard Lange

Weimar bereitete acht Monate nach dem Deutschen Archivtag den Medienarchivaren abermals einen freundlichen Empfang zur Frühjahrstagung am 7.–10. Mai 2000. Das Jugend- und Kulturzentrum „mon ami“ am Goetheplatz bot den rund 160 Teilnehmern ausreichend Platz für Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen, für einen geselligen Abend mit Buffet, und es gab sogar noch einen Raum für Aussteller aus der Archiv- und Informationswirtschaft. Die örtliche *Thüringische Landeszeitung (TLZ)* hatte am Wochenende zuvor der Tagung eine ganze Seite ihrer Samstagsbeilage gewidmet; TLZ-Chefredakteur Hans *Hoffmeister* reihte sich als einer der Gastgeber unter die Grußredner – darunter auch VdA-Vorsitzender Dr. *Nobert Reimann* – zur Tagungseröffnung ein. Schließlich fehlte auch nicht der Empfang im Rathaus, bei dem es sich Oberbürgermeister Dr. *Volkhardt Germer* nicht nehmen ließ, wenige Tage vor seiner Wiederwahl persönlich über den *genius loci* seiner an genialer Vergangenheit so reichen Stadt vor den Gästen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden zu sprechen und sich anschließend noch mit dem Fachgruppenvorsitzenden – Germanisten unter sich – nicht über Goethe, dafür umso länger über *Christoph Martin Wieland* zu unterhalten.

Traditionell am Vortag zu den Sitzungen war eine Stadtführung für die bereits Angereisten im Angebot. *Rita Seifert*, eine Kollegin aus dem Universitätsarchiv Jena, vermittelte einen nachhaltigen Eindruck von Stadt und Geschichte, indem sie sich dabei auf einige historische, architektonische und landschaftliche Glanzpunkte Weimars konzentrierte. Abends, auf der Dachterasse des historischen Kasseturms, bewirte von Mitgliedern des Weimarer Studentenclubs, nutzten die bereits Eintreffenden die Gelegenheit zum ersten geselligen Erfahrungsaustausch.

Es war die 40. Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 im VdA. Mit einer Unterbrechung haben seit 1960 jährlich solche Treffen stattgefunden, was den Fachgruppenvorsitzenden bei seiner Begrüßung veranlaßte, den thematischen Bogen von den Themen der 60er Jahre („Tätigkeitsmerkmale der Presseauswerter“, „Systematik des HWWA-Presseausschnittarchivs“ u. a.) zum Medien- Informations- Management in der „New-Media-“ und „Online-Multi-media-Branche“ des Jahres 2000 zu schlagen.

„Neue Dienstleistungen“, „Ressourcen“, „Berufsbilder“ – das waren die dem Obertitel Medien- Informations- Management beigegebenen Stichworte, die auch thematisch in dieser Folge die drei Sitzungstage strukturierten. Mit seinem Eröffnungsvortrag steckte *Klaus von Prümmer*, Managing Editor und IT-Direktor der IFRA (der Internationalen Organisation für Zeitungstechnik), gewissermaßen das Terrain für die „neuen“ Dienstleistungen der Medienarchivare ab. Er konnte dabei auf seine früheren Erfahrungen als Chef vom Dienst bei der *FAZ* und der *Schwäbischen Zeitung* zurückgreifen und plädierte für eine Umorientierung in den Redaktionen der Medienhäuser, hin zu mehr Teamarbeit und Partnerschaft zwischen Journalisten und Dokumentaren bzw. Archivaren in gemeinsamer Dienstleistung sowohl für die Anstalten und Verlage als auch für das Publikum.

Am Montagnachmittag stellte *Michael Diesing* von Argus Media die spezielle Dienstleistung der „Medienbeobachtung“ in seinem Hause vor. *Ernst Munzinger* folgte mit einer schwäbisch-humorig

vorgetragenen Präsentation seines „Munzinger Intranet Archiv“. Die digitale Publikation der Informationsdienste aus Ravensburg, angeboten auf CD-Rom oder als Bestandteil des eigenen Intranets, verbindet die bekannten Inhalte (Personen-, Länder-, Sport-, Pop-, Gedenktage-Munzinger) mit modernster Update-Technik. Ergänzend hierzu konnte beim gemeinsamen Vortrag von Britta *Tepperwien* und Fritz *Hellms* die Umwandlung des bisher auf Papier basierenden Bildarchivs des Süddeutschen Verlags zu einem Bestandteil des E-Commerces der DIZ München GmbH, eines gemeinsamen Dienstleistungsunternehmens von SV und Bayerischem Rundfunk, verfolgt werden.

Das Dienstagsprogramm widmete sich hauptsächlich der Ressourcen-Frage, auch nachmittags bei den Arbeitsgruppen. Nach einem mit viel Interesse aufgenommenen Einführungsreferat über „Human Resources Management“ von Claus Peter *Müller-Thurau* (Hamburg), das mit anschaulichen Beispielen die nach wie vor zentrale Bedeutung des „Human-Kapitals“, der sozialen und psychologischen Kompetenz im Wertschöpfungsprozeß, heraus hob, sollten Dr. Dieter *Gessner* (Spiegel- Dokumentation), Clemens *Winter* (SWR) und Richard *Lehner*, zusammen mit Günter *Mühlberger* (Europa-Projekt LAURIN) in Kurzbeiträgen von der „Navigation über heterogene Bestände – Rezepte für einen Ressourcen-Mix“ handeln, verfehlten jedoch leider sowohl die Zeitvorgabe als auch das Thema: die jeweilige Befangenheit im eigenen Projekt – Digitalisierung bei Spiegel und SWR, Poolbildung einiger europäischer Ausschnittarchive – ließ die dringend gebotene Diskussion über eine spannende Materie erst gar nicht aufkommen.

Der Nachmittag gehörte den Arbeitsgruppen. Bei der AG Input/Output (Moderation: Hanna *Klenk-Schubert*, *Stuttgarter Zeitung*(/*Stuttgarter Nachrichten*)) verteilte sich die Aufmerksamkeit auf Kundenorientierung in kleineren Archiven (Jörg *Bischoff*, *Südwestpresse*), auf getestete Fortschritte bei der automatischen Indexierung (Günter *Peters*, G+J-Textdokumentation), auf das Intranet des FAZ-Archivs (Franz-Josef *Gasterich*) und auf eher praktische Anwendungen des alten Definitionsproblems „Information und Wissen“ (Dr. Thomas *Gerick*, U.S.U.AG, Möglingen). Die Multimedia-AG unter der bewährten Leitung von Dr. Heiner *Schmitt* (ZDF) widmete sich der „SAT 1– Presselounge“ im Internet (Nicole *Mattig-Fabian* und Stephane *Chassaing de Bourdeille*, Sat 1– Online), den multifunktionalen Anforderungen an die Datenbanken von Spiegel-Online (Ulrich *Booms*) und dem ZDF-Modell eines Multimedia-Archivspeichersystems für Online-Dokumente (Carmen *Lingelbach-Hupfauer*). Nur wenige Teilnehmer hatte die AG Tondokumente, traditionell der Treffpunkt der IASA-Ländergruppe Deutschland/Deutschschweiz auf der Frühjahrstagung, so daß unter der Leitung von Albrecht *Häfner* (SWR) die Berichte von Kurt *Degeller* (Memoriav) und Pio *Pelizzari* (Fonoteca Nazionale Svizzera) über die jeweiligen Datenbankprojekte unter den Kollegen rasch abgehandelt waren.

Ausgesprochen lebendig gestaltete sich der letzte Tag mit den Beiträgen zur Berufsbild-Frage. „Dokumentarische Kompetenz in der New Media Branche“ und „Dokumentare in der Redaktion“ – das wurde differenziert beleuchtet: mit der Präsentation interessanter Untersuchungsergebnisse an der FH Hamburg (Nicole *Falke*, Kai *Storm*) und beim ehemaligen Südwestfunk (Veit-E. *Jauß*) einerseits und dem packenden Erfahrungsbericht eines waschechten Dokumentationsredakteurs beim SWR (*Horst Basting*) andererseits. Wolfgang *Basten* vom Arbeitsamt Hamburg schätzte schließlich die Aussichten für neue Berufe in der Medienbranche aus der Sicht eines Arbeitsvermittlers ein, wobei er auch auf die aktuelle Greencard-Diskussion für Computerspezialisten einging und den bekannten Wermutstropfen dazugab, daß fachliche Qualifikation und Beweglichkeit leider nichts nützen, wenn ein gewisses Alter überschritten ist.

Insgesamt kann der 40. Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 im VdA eine gute Vorbereitung, unterstützt auch durch den Kollegen Dr. Volker *Wahl* am Ort, ein erfolgreicher Verlauf und ein innen wie draußen freundliches Klima bescheinigt werden. Es hat sich wieder einmal bewahrheitet, daß es sich nicht nur in den großen Medien-Metropolen im Kreis der Medienarchivare und -dokumentare gut tagen läßt.

Uelzen

Wolfgang Müller

„Die Aberkennung von akademischen Graden“ bildete den forschungsgeschichtlich überaus reizvollen Themenschwerpunkt der Frühjahrstagung (15.–17. März 2000), zu der sich über 50 Archivarinnen und Archivare an Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen im Festsaal der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eingefunden hatten. Bereits am Anreisetag vermittelte der Besuch der eindrucksvollen Ausstellung „Kaiser Karl V. und seine Zeit“ in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland einen facettenreichen Einblick in die Umbruchzeit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Bei der offiziellen Eröffnung führte der Fachgruppen-Vorsitzende Dr. Gerald *Wiemers* (Universitätsarchiv Leipzig) in das Tagungsthema ein und informierte über die Planungen zur Fachgruppensitzung beim Deutschen Archivtag in Nürnberg. Zur Zeit gehören der Fachgruppe 149 Mitglieder an. In seinem Grußwort erinnerte Prorektor Prof. Dr. Willi *Hirdt* an die während der nationalsozialistischen Diktatur durch die Universität Bonn vollzogene Aberkennung der Ehrendoktorwürde von Thomas Mann und dessen großartige Antwort an den Dekan der Philosophischen Fakultät sowie die Gedenkstunde der Universität am 60. Jahrestag des Novemberpogroms für die Mitglieder und Absolventen, die Opfer nationalsozialistischer Unrechts geworden sind. In einem am 5. November 1998 verabschiedeten Beschluß stellte der akademische Senat unter anderem fest, „daß Relegation und Entziehung des Doktorgrades als Akte der politischen Verfolgung willkürlich und menschenverachtend waren und zutiefst den Grundsätzen der wissenschaftlichen Objektivität und Wahrheit widersprachen, denen sich diese Universität verpflichtet fühlt. Das damals von den Organen der Universität begangene Unrecht kann nicht ungeschehen gemacht werden. Dennoch hält es der Senat für geboten, in den ihm bekannt gewordenen Fällen von Willkürakten ausdrücklich die Nichtigkeit festzustellen – auch wenn dies bereits früher in Einzelfällen geschehen sein sollte . . . Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität gedenkt ferner ihrer Dozentinnen und Dozenten, die unter der nationalsozialistischen Diktatur entlassen, vertrieben, verfolgt oder getötet worden sind.“¹

In seinem Einführungsreferat dokumentierte der Leiter des gastgebenden Universitätsarchivs Dr. Thomas *Beker* den „Umgang des Nationalsozialismus mit akademischen Graden politisch mißliebiger Personen“ und vermittelte einen Überblick über die Maßnahmen zur Gleichschaltung der Hochschulen nach 1933. Bot das vom 7. April 1933 datierte Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums die Handhabe zur Entlassung politisch oder „rassisch“ mißliebiger Beamter und ebnete der Erlaß des Preußischen Kultusministers Rust über die „vorläufigen Maßnahmen zur Vereinfachung der Hochschulverwaltung“ den Weg zum „Führerprinzip“, so dienten bald zahlreiche Maßnahmen der Diskriminierung jüdischer Dozenten: der Verlust der Bezüge für alle entlassenen Dozenten, die weniger als 10 Dienstjahre hatten, das Verbot der Habilitation für „Nichtarier“ und Ehegatten von „Nichtariern“ (1933), der Entzug des Titels und der Lehrbefugnis für alle jüdischen Professoren und Dozenten (1936), das Verbot der Benutzung von Archiven (1938) und Bibliotheken (1941). Während nach dem im April 1933 verkündeten „Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Hochschulen“ nur 1,5 Prozent der Studierenden Juden sein sollten, konnten dann seit 1937 durch Verordnung die jüdischen Studierenden keinen Doktorgrad mehr erwerben, und am 4. November 1938 wurde ihnen die Immatrikulation verboten. Der Referent verwies ferner auf die gesetzlichen Grundlagen der Aberkennung akademischer Grade wie das Gesetz zum Widerruf von

Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft vom 14. Juli 1933, die bald folgenden Dekrete, das Staatsbürgergesetz anzuwenden, oder das Dekret des preußischen Kultusministeriums vom 17. Juli 1934 zur Änderung der Promotionsordnung und der Einrichtung eines Ausschusses für das Entziehungsverfahren für ins Ausland geflüchtete Personen, die dort nach der Diktion der damaligen Zeit „gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk“ verstoßen hatten. Zum Geschäftsgang bei der Entziehung von Dokortiteln nach Ausbürgerung ist zu bemerken, daß das Reichsinnenministerium dem Reichsministerium für Wissenschaft alle Ausbürgerungen von Akademikern mitteilte, das diese Mitteilungen an die Hochschulen weiterleitete, dort der Entzug ohne Anhörung der Betroffenen erfolgte und diese „Ehrenstrafe“, die keineswegs eine Bagatelle darstellte, dann im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wurde.

Ausführlich erörterte Archivdirektor Dr. Werner *Moritz* (Universitätsarchiv Heidelberg) die Aberkennung der Doktorgrade an den badischen Universitäten und erläuterte zunächst die Rechtsgrundlagen und die Praxis des Entzugs. So versuchte man beispielsweise bereits 1926 neue Bestimmungen in den Hochschulstatuten zu verankern und diskutierte, ob „kriminelle Handlungen“ mit der Würde des Dokortitels vereinbar seien. Der Blick auf die Zeit nach 1933 zeigt, daß die angestrebte Neuordnung der Promotionsordnungen bis 1936/37 eher schleppend erfolgte und die Verfahren zur Aberkennung der Doktorgrade nicht überall „mit der notwendigen Sorgfalt“ durchgeführt wurden. Zu berücksichtigen sind auch die differenzierte Quellenlage und die Unterschiede zwischen den allgemeinen statistischen Angaben und den Ergebnissen der Recherchen in den Fakultätsakten und Registern der einzelnen Universitätsarchive. So sind aus Heidelberg zwischen 1938 und 1943 172 und aus Freiburg 135 Aberkennungen, aus Hohenheim keine und aus Tübingen 30 Fälle bekannt, während für die Hochschulen in Karlsruhe und Stuttgart Aktenverluste zu konstatieren bleiben. Der Entzug des Doktorgrades sollte alle treffen, die – auch weil sie Deutschland verlassen hatten – dem Bild der NS-Ideologie, dem Bild des „anständigen Deutschen“, widersprachen. Erwähnenswert sind ferner Entzug von „Ehrenpromotionen“ und der Verzicht auf die Erneuerung von Doktorgraden. Nach Kriegsende stellte sich die Frage der Rehabilitierung und Wiedergutmachung. Im Zuge des Neuaufbaus des Lehrkörpers wurde in Heidelberg bereits am 17. August 1945 die mögliche Rehabilitierung von Professoren beraten, wobei man 1946/47 die Aberkennung der Doktorgrade als ungültig betrachtete, als habe sie nicht stattgefunden. So bleibt als Fazit die „Verpflichtung zur ständigen Erinnerung, es bleibt aber auch Beklommenheit“.

Martina *Elschenbroich* (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder) präsentierte die nach Bundesländern und Hochschulen überaus unterschiedlichen Ergebnisse der Umfrage ihrer Institution zur Aberkennung akademischer Grade sowie der Zeit und Form der Rehabilitierung. Während beispielsweise an bayerischen Hochschulen zwischen 1945 und 1952 in 139 Fällen, in Heidelberg zwischen 1948 und 1962 in 172 Fällen, in Marburg 1965, Gießen 1967 und Halle 1995 generelle Rehabilitierungen erfolgten, gab es etwa an der Berliner Humboldt-Universität in mehreren Etappen 1946, 1955, 1992 und 1997 und dann generell 1998 Rehabilitierungen, an der Universität Leipzig wurden vier Rehabilitierungen – bei acht Fällen – ausgesprochen, an der Bergakademie Freiberg zwei Ehrendoktoren jüdischer Abstammung rehabilitiert.

Sabine *Happ* M.A. (Universitätsarchiv Bonn) zog eine Bilanz ihrer bisherigen Auswertung der Rundschreiben deutscher Universitäten in der NS-Zeit zu politisch und nicht politisch motivierten Aberkennungen akademischer Grade. Bei Aufräumarbeiten im Dekanat der Medizinischen Fakultät Bonn war übrigens ein „Schwarzes Buch“ aufgetaucht, das die Mediziner verzeichnete, denen die

Doktorwürde aberkannt worden war. Aus weiteren Unterlagen ergibt sich, daß – nach vorläufigen Ergebnissen – in der NS-Zeit 1635 Doktorgrade entzogen, wobei diese Maßnahme in 1151 Fällen mit der Aberkennung der Staatsangehörigkeit und in 323 Fällen mit „strafbaren Handlungen“ begründet wurden und sonstige Gründe (wie Alkoholismus) in 3 Fällen und keine Angaben in 158 Fällen das Bild abrunden. Während nach den NS-Vorstellungen „strafbare Handlungen“ wie Hochverrat in einem Fall und Rundfunkvergehen, „Wehrkraftzersetzung“, staatsfeindliche Handlungen, Devisenvergehen oder Verstöße gegen das Heimtückegesetz in 62 Fällen bezeugt sind, bleiben 44 strafbare Handlungen ohne nähere Angaben, werden in 56 Fällen Homosexualität, 74 Verstöße gegen den § 218, in 34 Fällen Betrug und Meineid und in 48 Fällen sonstige Vergehen und Verbrechen genannt. Auch wenn selbstverständlich jeweils eine Einzelfallprüfung erforderlich ist und etwa ein Wiederzuerkennen nach „Frontbewährung“ denkbar war, waren insgesamt rund drei Viertel der Aberkennungen politisch motiviert.

An Bonner Fallstudien untersuchte Dr. Ralf *Forsbach* (Historisches Seminar der Universität Bonn) juristische und ethische Aspekte der „Rehabilitierung“ während des „Dritten Reiches“ unrechtmäßig politisch motivierter Doktorgradentziehungen und Relegationen. Dabei verdeutlichte er das in der Nachkriegszeit übliche Verfahren, wobei die Federführung zunächst beim Rektor, dann beim Dekan lag. Die Universität wurde auf Antrag tätig und hat über die Entziehungsbeschlüsse individuell beraten und je nach Fall die akademischen Grade wiederhergestellt. Demnach war die Entziehung des Grades als zu Unrecht geschehen und als „von Anfang an nichtig“ anzusehen. Bei Relegationen wurde die frühere Entscheidung ebenfalls als „nichtig“ erklärt. So hatte auch die Bonner Philosophische Fakultät am 13. Dezember 1946 die 1936 verfügte Aberkennung der Ehrendoktorwürde von Thomas Mann „für null und nichtig“ erklärt und ihm zu Weihnachten 1946 die erneuerte Doktorurkunde übersandt. Der 1923 zum ersten ordentlichen Professor für Zahnmedizin ernannte Alfred Kantorowicz wirkte als sozialdemokratischer Stadtverordneter, wurde am 1. April 1933 inhaftiert, ins KZ Börgermoor verschleppt, kam im November 1933 dank der Intervention in- und ausländischer Freunde frei und emigrierte nach Istanbul. 1946 kehrte er wieder nach Bonn zurück, konnte aber sein Amt aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben und wurde 1948 emeritiert.

Den Umgang mit den Promotionen des Ministeriums für Staatssicherheit in Potsdam-Eiche nach der deutschen Einheit diskutierte Prof. Dr. Manfred *Heinemann* (Hannover) unter dem Titel „Dr. Dr. über alles in der Welt?“² und erläuterte sein für das Bundeskanzleramt erstelltes Gutachten zu Artikel 37 des Einigungsvertrages. Nach sowjetischem Vorbild eingerichtet, besaß die am 3. Oktober 1990 aufgelöste Juristische Hochschule des MfS seit 1965 das Recht, akademische Grade zu verleihen, wobei jedoch für die Promotionen weiterhin „Bestandsschutz“ gilt. Aus der Perspektive der Humboldt-Universität Berlin beleuchtete Dr. Winfried *Schultze* die politisch motivierte Aberkennung akademischer Titel und Rechte in der NS-Zeit und in der DDR sowie die Rehabilitierung der Opfer, verwies auf die unterschiedliche Quellenlage, diskutierte die Rehabilitierung jüdischer Studierender in der Zeit der DDR ebenso wie die 1959 und 1977 erfolgten 690 Disziplinarverfahren gegen Studierende, wobei übrigens die Disziplinarmaßnahmen in den Akten der Studierenden nicht dokumentiert sind. Zwischen 1933 und 1935 waren in Berlin „nichtarische“ Professoren und Dozenten entlassen worden, 1998 erklärte man die Aberkennung akademischer Grade als sittenwidrig und nichtig, und 2000 soll ein entsprechendes „Ehrenbuch“ publiziert werden. Zwischen 1974

und 1989 wurde 30 Personen der Dokortitel aberkannt, wobei die rechtlichen Voraussetzungen dafür 1956 geschaffen und erstmals 1959 angewendet wurden. Dabei diskutierte der Referent auch den Fall des während des Zweiten Weltkrieges als sogenannter „Ostexperte“ agierenden früheren Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Dr. Theodor Oberländer³.

Dr. Gerald *Wiemers* und Jens *Blecher* M.A. (Universitätsarchiv Leipzig) boten abschließend ebenfalls interessante Fallstudien. So wurde an die Ende Dezember 1932 in Leipzig promovierte Austromarxistin Maria Grollmuss erinnert, der – 1935 aus politischen Gründen des Hochverrats angeklagt und zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt – die bürgerlichen Ehrenrechte und auf Dauer der Dokortitel aberkannt wurde und die am 6. August 1944 im KZ Ravensbrück starb. Nach bisherigen Recherchen und der Auswertung der entsprechenden zwischen 1937 und 1943 im deutschen *Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger* veröffentlichten „Feststellungslisten“ wurde in der NS-Zeit in 1685 Fällen der Doktorgrad entzogen. Für die Zeit der DDR sind verschiedene Phasen erkennbar. Wurden etwa bis 1952 auch Wissenschaftler nach sowjetischem Vorbild verhaftet und in Lagern inhaftiert, so kehrten zu Beginn der 60er Jahre Ernst Bloch und Hans Mayer nicht mehr in die DDR zurück. Nach den ersten Paßgesetzen 1954/57 existierte das Delikt „Republikflucht“, und bis zum Mauerbau 1961 verließen 2700 Professoren und Dozenten die DDR. Als „bürgerlicher Gelehrter“ war auch der Direktor des Kunsthistorischen Instituts der Universität Leipzig, Prof. Dr. Heinz Ladendorf, zunehmend in Konflikt mit der SED geraten, hatte unter anderem eine politische Überprüfung seiner Mitarbeiter abgelehnt und schließlich die DDR verlassen. Er folgte damit seinem Oberassistenten Dr. Wolfgang Götz, der ebenfalls eine Zusammenarbeit mit der SED abgelehnt und sich nicht an der „sozialistischen Erziehung der Studenten“ beteiligt hatte. „Die SED vermutete hinter der Flucht der beiden angesehenen Kunsthistoriker ein Komplott und beantragte, den ‚Republikflüchtigen‘ die akademischen Grade abzuerkennen“, und demnach beschloß die Philosophische Fakultät „in der Sitzung am 12. März 1958, Ladendorf und Götz den Dokortitel zu entziehen“. Während Ladendorf einen Lehrstuhl für Kunstgeschichte in Köln übernahm, setzte Wolfgang Götz an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken seine wissenschaftliche Laufbahn – zuletzt auch als Professor für Kunstgeschichte – fort. Die Universität Leipzig hat 1990 den 1958 gefaßten Beschluß aufgehoben „und ihr Bedauern über das Geschehen ausgedrückt“⁴.

Die nächste Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 wird Ende März 2001 in Rostock stattfinden.

Saarbrücken

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Vgl. dazu Klaus *Borchard* (Hrsg.). Opfer nationalsozialistischen Unrechts an der Universität Bonn. Gedenkstunde anläßlich der 60. Wiederkehr der Reichspogromnacht (*Alma Mater – Beiträge zur Geschichte der Universität Bonn* 88). Bonn 1999. Für die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg liegt jetzt vor: Hartmut *Kugler* (Hrsg.): Lilli-Bechmann-Rahn-Preis. Erste Verleihung im Rahmen der Promotionsfeier der Philosophischen Fakultäten am 5. Februar 1999 (*Akademische Reden und Kolloquien – Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg* Band 19), Erlangen-Nürnberg 2000. [Zurück](#)

Fussnote 2: Vgl. Günter *Förster*, Die Dissertationen an der „Juristischen Hochschule“ des MfS. Eine annotierte Bibliographie (Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Bildung und Forschung Dokumente Reihe A, Band 2), 2. Auflage Berlin 1997. [Zurück](#)

Fussnote 3: Vgl. jetzt auch Philipp-Christian *Wachs*: „Der Fall Theodor Oberländer (1905–1998).“ Ein Lehrstück deutscher Geschichte, Frankfurt 2000. [Zurück](#)

Fussnote 4: Vgl. Gerald *Wiemers*. Zum Tode des Kunsthistorikers Wolfgang Götz. In: Universität Leipzig Heft 2/3 April 1996, S. 24–25. [Zurück](#)

Der Arbeitskreis „Gehobener Archivdienst“ im VdA

Seit sechs Jahren besteht im Verein deutscher Archivare der Arbeitskreis „Gehobener Archivdienst“ unter Leitung von Wolfgang *Kramer* (Kreisarchiv Konstanz) und Frauke *Laufhütte* (Bundesarchiv, Koblenz). Sein Ziel ist es, die Anliegen der Archivarinnen und Archivare des gehobenen Dienstes im Verein zu vertreten, sich zugleich mit den spezifischen Problemen dieser Laufbahngruppe auseinanderzusetzen und gegebenenfalls Hilfestellungen zu leisten. Das sichtbarste Zeugnis der Arbeit des Arbeitskreises in der Vereinsöffentlichkeit ist das alljährlich auf dem Deutschen Archivtag veranstaltete Forum „Gehobener Dienst“, das sich innerhalb kurzer Zeit zu einer der beliebtesten und bestbesuchten Veranstaltungen der Jahrestagung der deutschen Archivare entwickelt hat. Gerade die praxisbezogenen Themen des Forums machen es für die Archivtagsteilnehmerinnen und -teilnehmer (nicht nur des gehobenen Dienstes) so attraktiv. Doch beschränkt sich die Aktivität des Arbeitskreises nicht nur auf diese eine Veranstaltung. Die Mitglieder treffen sich zweimal jährlich und beschäftigen sich – zum Teil mit großem persönlichen Engagement auch außerhalb der Dienstzeit – mit so wichtigen Themen wie der BAT-Problematik, Ausbildungs- und Fortbildungsfragen, Vertretung der DiplomarchivarInnen im VdA oder dem Bild der Archivare in der Öffentlichkeit. So wurden in den letzten Jahren Kolleginnen und Kollegen, die sich mit diesen Problemen schon beschäftigt hatten, in den Arbeitskreis aufgenommen, um gemeinsam praxisorientierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Heute besteht der Arbeitskreis aus 20 Mitgliedern, die aus den unterschiedlichen Bundesländern und Archivtypen ihre Erfahrungen in den Arbeitskreis einbringen. Die 20 Mitglieder sind:

Stefan *Benning*, Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen (e-mail: Stefan-benning@t-online.de); Götz *Bettge*, Stadtarchiv Iserlohn; Ute *Bottin*, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden; Manfred *Herz*, Archiv des Erzbistums München und Freising; Dagmar *Kicherer*, Stadtarchiv Baden-Baden; Wolfgang *Kramer*, Vorsitzender des Arbeitskreises, Kreisarchiv Konstanz (e-mail: kreisarchiv.konstanz@t-online.de); Frauke *Laufhütte*, Bundesarchiv, Koblenz ; Margret *Maunz*, Stadtarchiv Tuttlingen (e-mail: maunz@Irasig.Irasig.dbp.de); Birgit *Metzing*, Gemeindearchiv Langgöns (e-mail: metzing@mail.uni-marburg.de); Udo *Müller*, Landeshauptarchiv Koblenz (e-mail: udomueller@debitel.net); Claudia *Pollach*, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München; Klaus *Pradler*, Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund (e-mail: pradler@dortmund.ihk.de); Grit *Richter-Laugwitz*, Stadtarchiv Bautzen; Steffi *Rönnefarth*, Archiv Grünes Gedächtnis, Bornheim (e-mail: roennefarth@boell.de); Hans-Georg *Ruppel*, Stadtarchiv Offenbach; Alexander *Schulz-Luckenbach*, Archiv des Hessischen Landtags, Wiesbaden (e-mail: ASchulzLuc@aol.com); Brigitta *Steinbruch*, Landeshauptarchiv Schwerin; Dr. Karsten *Uhde*, Archivschule Marburg (e-mail: uhde@mail.uni-marburg.de); Dirk *Ullmann*, Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin (e-mail: ullmann@archiv-berlin.mpg.de); Prof. Dr. Hartwig *Walberg*, Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation (home-page: <http://forge.fh-potsdam.de/%7EABD/wa/> e-mail: walberg@fh-potsdam.de)

(Stand: 29. 02. 2000)Über Ideen und Anregungen zu unserer Arbeit sowie Vorschläge für Themen und Probleme, denen sich der Arbeitskreis bei den nächsten Sitzungen einmal widmen sollte, würden wir uns sehr freuen. Wer Interesse an einer Mitarbeit im Arbeitskreis „Gehobener Archivdienst“ im VdA hat, kann sich wenden an: Wolfgang Kramer, Kreisarchiv Konstanz, Winterersteig 5–7, PF 10 12 38, 78412 Konstanz, Tel. 07531/919740, Fax: 07531/919742, E-Mail: Kreisarchiv.Konstanz@t-online.de.

Bericht über die Sitzungen des Arbeitskreises „Gehobener Archivdienst“ in Weimar und Dortmund

Birgit Metzger

Am 21. 09. 1999 und am 21./22. Februar 2000 traf sich der Arbeitskreis zu Sitzungen in Weimar und Dortmund, um verschiedene Themen zu erörtern. Diese betrafen u. a.:

- Vorschläge zur Abänderung bzw. Ergänzung der Satzung des VdA
- Diskussionen über die Ursachen der geringen Attraktivität des Ausbildungsberufs „Diplom-Archivar (FH)“ in der Öffentlichkeit und Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit und Werbung qualifizierten Berufsnachwuchses im Bereich des gehobenen Archivdienstes
- Letzte Vorbereitung des Forums „Gehobener Dienst“ auf dem Archivtag in Weimar 1999 und Vorbereitung des Forums auf dem Archivtag in Nürnberg 2000
- Vortrag und Diskussion mit Dr. Hans-Holger *Paul* (Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung) über Möglichkeiten im Bereich BAT für ArchivarInnen.

Die Vorschläge zur Änderung bzw. Ergänzung der Satzung des VdA betreffen die §§ 1, 9 und 11 der bestehenden Satzung.

Der Vorschlag des Arbeitskreises zum § 11 über die Ausschüsse und Arbeitskreise des VdA sieht vor, daß fachgruppenübergreifende Arbeitskreise vom Vorstand eingerichtet werden können, deren Mitglieder Vereinsmitglieder des VdA sein müssen. Die Leiter sollen hierbei von den Arbeitskreismitgliedern gewählt und vom Vorstand bestätigt werden. Sie sind dem Vorstand berichtspflichtig und gehören ihm als Gast ohne Stimmrecht an.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde auf die Ursachen der geringen Attraktivität des Berufes „Diplom-ArchivarIn“ eingegangen. Ausgangspunkt sind die zurückgehenden Bewerberzahlen v. a. in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen und die großen qualitativen Unterschiede unter den Bewerbern. Es wurden mehrere Vorschläge erarbeitet, um einen größeren Kreis von AbiturientInnen zu erreichen, dazu gehörten z. B. die Durchführung eines Tages der offenen Tür, das vermehrte Angebot von Schülerpraktika, ein Internet-Angebot für Jugendliche zu erstellen und Kontakt zur Übermittlung von Informationen an Berufsberaterzentren, Arbeitsämtern und Schulen (LehrerInnen) herzustellen. Es wurde auch beschlossen, dieses Thema in Hinblick auf die gesamte Öffentlichkeit zu erweitern und zum Gegenstand des Forums „Gehobener Dienst“ auf dem Archivtag in Nürnberg 2000 zu stellen.

Das Hauptthema des Forums auf dem diesjährigen Archivtag in Nürnberg wird sich also mit dem Thema „Das Bild des Diplom-Archivars in der Öffentlichkeit“ beschäftigen. Dazu sollen nicht nur die Ursachen des oft negativ dargestellten Bildes von Archivaren analysiert werden, sondern auch Lösungsvorschläge für den ganz konkreten Archivalltag in Hinblick auf öffentlichkeitswirksame Projekte für die Bevölkerung, die eigenen Verwaltungen und Jugendliche stehen. Je „öffentlicher“

der Archivar/die Archivarin in Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen arbeitet, umso mehr werden die Arbeit anerkannt und Gelder bewilligt werden.

In einem nächsten Tagesordnungspunkt sprach Dr. Hans-Holger *Paul* vom Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn über Festlegungen von Tätigkeitsbeschreibungen und Eingruppierungen im Rahmen des BAT. Er machte deutlich, daß sich der BAT in den Jahren von 1951 und 1961 entwickelt hat, die Archive aber erst nach 1968 verstärkt öffentlichkeitswirksam mit Ausstellungen und Projekten geworden sind. Viele heutige Aufgaben der Archivare des gehobenen Archivdienstes, v. a. auch im Bereich der EDV, sind im BAT gar nicht aufgenommen und spielen so in den Tätigkeitsbeschreibungen keine Rolle. Für einige BAT-Einstufungen im Bereich der Archivare des gehobenen Dienstes gibt es keine Tätigkeitsbeschreibungen. In diesen Fällen kommt es auf die Auslegung der Rechtsbegriffe und die Heranziehung des allgemeinen Teils im BAT an, um eine höhere Eingruppierung zu erreichen. So sind zum Beispiel der Nachweis von Selbständigkeit in der Aufgabenerfüllung und das Tragen eigener Verantwortung wichtige Merkmale und Voraussetzungen für eine Höhergruppierung. Dr. Paul wurde von Herrn Kramer gebeten, über den BAT auf dem nächsten Forum „Gehobener Dienst“ in Nürnberg zu referieren.

Langgöns

„Archive vor der Globalisierung?“

Symposion im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf

Uwe Zuber
Andreas Freitag
Axel Koppetsch

Montag, 11. September (Berichtersteller: Uwe Zuber)

Zu dem Symposion „Archive vor der Globalisierung?“, das vom 11. September bis zum 13. September 2000 in Düsseldorf stattfand, begrüßte der Leiter des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs, Prof. Dr. Otfried *Dascher*, die Teilnehmer aus Belgien, Großbritannien, den Niederlanden, Schweden, den USA und Deutschland, insbesondere den Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hartmut *Weber*, die Reichsarchivare von Brüssel, Dr. Ernest *Persoons*, und den Niederlanden, Dr. Marten *van Boven*, sowie die Leiterin der Archivschule Marburg, PD Dr. Angelika *Menne-Haritz*. Die Veranstaltung knüpfte an ein gemeinsam mit den Allgemeinen Reichsarchiven in Brüssel und in Den Haag veranstaltetes Kolloquium des letzten Jahres zu Bewertungs- und Erschließungsverfahren an.

Der stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Michael *Vesper*, eröffnete das Symposion. Er umschrieb den weiten Aufgabenkreis der Archive von der alten Überlieferung über Massenakten zu neuen Informationstechnologien. Er zollte den archivischen Aktivitäten für Ausstellungen, Dokumentationen und Schulunterricht große Anerkennung und sprach im einzelnen die fachliche Unterstützung des NW Hauptstaatsarchivs in einem gemeinsamen Hearing des Ausschusses für innere Verwaltung und des Kulturausschusses im Haus des Landtags an. Angesichts der Herausforderungen, welche die Umwälzungen des Informationszeitalters mit sich brächten, sei der Gedankenaustausch über die eigenen Landesgrenzen hinweg zwingend erforderlich; das Gespräch mit anderen Landesarchivverwaltungen, mit dem Bundesarchiv und den Archiven anderer Staaten sei daher sehr zu begrüßen.

Das Symposion gliederte sich in drei Sektionen. In der ersten Sektion, die unter der Leitung von Dr. Marten *van Boven* stand, beschäftigte die Teilnehmer das Problem digitalisierter Akten aus der Verwaltung, das nur im Schulterschuß der Archive länderübergreifend gelöst werden kann. Unter dem Titel „Vorbereitung auf den 'Ernstfall': Die Digitalisierung der Aktenverwaltung“ suchte der Gesprächskreis den Vergleich mit den Erfahrungen anderer Archive und Archivverwaltungen. Darüber hinaus führte diese Sektion die derzeitige Diskussion um Fragen beispielsweise der Langzeitarchivierung fort. In der zweiten Sektion „Vom Findbuch zur Online-Erschließung. Die Konsequenzen der Globalisierung“ wurden unter der Ägide von PD Dr. Angelika *Menne-Haritz* die Möglichkeiten erörtert, die vorhandenen Findhilfsmittel in digitaler Form bereitzustellen und weltweit zugänglich zu machen. Aspekte der Retrokonversion von Findbüchern, der Etablierung eines international gültigen Standards für ein Austauschformat sowie der Kompatibilität des angloamerikanischen Ansatzes einer Encoded Archival Description waren Diskussionsgegenstand. Schließlich zeigte die dritte Sektion, die von Dr. Herman *Coppens* (Rijksarchief Antwerpen) geleitet wurde, mit dem Titel „Zwischen Einzelbewertung, Bewertungsmodellen und überregionaler Zusammenarbeit. Rationalisierungspotentiale bei der Überlieferungsbildung“ anhand konkreter Fallbeispiele Wege zur archivübergreifenden Bewältigung des Massenproblems, das sich immer

deutlicher stellt.

In seinem Vortrag „Forever is a Long Time: Long Term Preservation of Authentic Electronic Records“ führte Dr. Peter *Horsman* (Archiefschool Amsterdam) in die aktuelle Diskussion zur Digitalisierung der Aktenverwaltung ein und präsentierte alle zur Zeit diskutierten Verfahren zur Aufbewahrung digitaler Informationen zwischen Ausdruck, Migration und Emulation. Er forderte eine Einbeziehung aller beteiligten Gruppen von Politik, IT-Branche, Verwaltung und Archiv, um die vordringlichsten Probleme zu bewältigen. Nach seiner Ansicht bildet die Standardisierung der Metadaten eine der entscheidenden Schwierigkeiten für eine dauerhafte Datensicherung.

Für das Bundesarchiv stellte Dr. Michael *Wettengel* das DOMEA-Aussonderungskonzept und das Projekt ELAN vor. Bei DOMEA handelt es sich um ein Verfahren zur Aussonderung elektronischer Akten aus IT-gestützten Vorgangsbearbeitungssystemen. Dabei werden die auszusondernden Vorgänge mit Hilfe von zeitlichen Aktenschnitten zusammengefaßt und dem Archiv in zwei Stufen, eine erste für verzichtbare und eine zweite für noch zu bewertende Dokumente, angeboten. Als Übergabeformat für die Bearbeitungs- und Protokollinformationen wurde das Imageformat TIFF 6.0 gewählt; die Metainformationen sollen als ASCII-Dateien übergeben werden. Auf eine Archivierung von digitalen Signaturen wird verzichtet. Für die dauerhafte Sicherung digitaler Unterlagen im Bundesarchiv ist beabsichtigt, die TIFF- und ASCII-Files in eine XML-Struktur einzubinden. Derzeit werden unter dem Namen ELAN (Elektronische Archivierung und Nutzung) alternative Verfahren und Methoden der langfristigen Sicherung und Nutzung von elektronischen Unterlagen entwickelt und in der Form von Referenzinstallationen erprobt.

Dr. Johannes *Hofman* (Archiefschool Amsterdam) schilderte die bisherigen Maßnahmen in den Niederlanden zur langfristigen Aufbewahrung digitaler Unterlagen. Seit 1996 arbeitet der Rijksarchiefdienst an der Einrichtung eines digitalen Depots. Für diese Aktivitäten gab es zwei Gründe: Zum einen drängte die Verwaltung auf eine Übernahme digitaler Informationen durch die Archive; zum andern tritt in Kürze ein Ministerialerlaß in Kraft, der die Archivierung digitaler Bestände regeln und der für die gesamte Verwaltung gültig sein wird. Auf der Grundlage des „Open Archival Information System“ ist daher ein Modell konzipiert worden, das den grundsätzlichen Anforderungen nach Authentizität und Zugänglichkeit genügt. Dennoch wird es als eine vorübergehende Lösung beispielsweise für die Speicherprobleme von Metadaten angesehen. In den Niederlanden läßt man sich von der Maxime leiten, daß auch kurzfristige Lösungen praktische Erfahrungen bringen.

Praktische Erfahrungen mit der Archivierung digitaler Flurkarten sammelt zur Zeit das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München. Dr. Karl-Ernst *Lupprian* (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) illustrierte die Probleme, welche die bevorstehende Übernahme der digitalen Flurkarte Bayerns schafft. Das alte Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem wird zugunsten eines Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems, das auf einem objektstrukturierten Datenmodell beruht, abgeschafft. Die Datenmigration stellt die Fachleute hierbei vor Probleme: Zwar ist es möglich, die aktuellen Daten in die objektorientierte Flurkarte zu überführen, die Historie geht jedoch verloren, so daß eine Archivierung der Bearbeitungsgeschichte mithin unumgänglich scheint. Bisher zeigt die Arbeit an diesem archivischen Unternehmen, daß die Übernahme und Speicherung der Flurkartendaten nicht problematisch ist. Zahlreiche Fragen zur

späteren Nutzung dieser Informationen bleiben indes.

Das Thema der Digitalisierung von Archivalien war Gegenstand des Referats von Lucie *Verachten* vom Allgemeinen Rijksarchief in Brüssel. Verachten gab einen Überblick zu den digitalisierten Beständen in ihrem Hause. Sie führte die Anwendungsmöglichkeiten am Beispiel des Bestandes „Conseil des Ministres“ vor, der als digitalisierter Mikrofilm auf CD-ROM vorliegt. In den nächsten Jahren sollen insbesondere Bestände des Ancien régime digitalisiert werden. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt sieht das Allgemeine Rijksarchief zur Zeit in der Notwendigkeit, die Findhilfsmittel den Benutzern in Online-Versionen zur Verfügung zu stellen. Da zahlreiche Findbücher nur handschriftlich vorliegen, ist eine Retrokonversion derselben geplant.

Am Ende des ersten Tages informierte Dr. Claes *Gränström* (Riksarkivet Stockholm) über die rechtlichen Aspekte der Archivierung unter den Bedingungen einer rasch fortschreitenden Digitalisierung von Informationsbeständen. Dabei ging er auf die Besonderheiten des schwedischen Falles ein. Hier ist der freie Zugang zu amtlichen Dokumenten verfassungsmäßig garantiert. Das schwedische Archivgesetz gründet auf diesen rechtlichen Maßgaben. Sperrfristen für einzelne Aktengruppen sind über spezifische Einzelbestimmungen geregelt. Zur Zeit arbeitet eine Kommission aus Archivaren und Vertretern aller politischen Parteien daran, die Gesetzgebung zu revidieren und an die neuen technologischen Gegebenheiten heranzuführen. In diesem Zusammenhang stellte Gränström die Frage, inwieweit nationale Traditionen angesichts der technischen Entwicklungen und des damit verbundenen europäischen Harmonisierungsdrucks Bestand haben können.

Dienstag, 12. September (Berichterstatter: Andreas Freitag)

Der zweite Tag des Symposions stand im Zeichen des Themas „access“; vorgestellt wurden vorrangig Projekte, die auf Verbundlösungen bzw. Koordination setzen. Als erster Referent des Tages stellte Daniel *Pitti* (University of Virginia, USA) das wesentlich von ihm mitgestaltete Projekt der „Encoded Archival Description“ (EAD) vor. Es stellte zunächst klar, daß es sich weder um einen Verzeichnungs- noch um einen Präsentationsstandard handele und auch nicht um ein Archivmanagementsystem. EAD erlaubt dagegen eine eng an die archivische Methode angelehnte Wiedergabe von Beständestrukturen, indem mittels einer bei der Library of Congress hinterlegten „Document Type Definition“ (DTD) durch Tags Bestandskomponenten und deren Beziehungen untereinander benannt werden. Auf dieser Grundlage eines nicht-proprietären Dateiformats wird zugleich die Verarbeitung dieser Daten mit dem Computer wie der problemlose Austausch ermöglicht. Als Standard propagiert, zielt EAD auf die virtuelle Recherchierbarkeit und Zuordnung versprengten Materials.

Diesen Aspekt griff Dr. Seamus *Ross* vom Humanities Computing Information Management der Universität Glasgow auf: In Großbritannien existieren etwa 2000 Archive, davon sind 300 größere Einrichtungen. Angesichts der wachsenden Popularität von Archivforschungen verfolgt das 1998 vom „National Council on Archives“ veröffentlichte Konzept eines Archiv-Netzwerks mehrere Ziele: Im Mittelpunkt steht die Einbeziehung der Benutzer und ihrer Bedürfnisse: Durch das Netzwerk soll ein virtueller nationaler Archivführer entstehen, der die Koordinierung disparaten Materials ermöglicht und dabei ein breites Spektrum von Quellen abdeckt. Der Weg dorthin führt einmal über

die Retrokonversion der überwiegend in handschriftlicher Form vorliegenden Findmittel. Bei der Digitalisierung von Beständen (erwähnt wurde u. a. das „Wiltshire Wills Survey“, die Bereitstellung von Testamenten aus vier Jahrhunderten) wird durch höhere Bildauflösung dem Wunsch der Benutzer nach Lesbarkeit entsprochen. Dr. Ross führte sowohl die Notwendigkeit eines guten Projekt-Managements sowie der Lösung infrastruktureller Probleme aus, denn 5% der britischen Archive besitzen noch keinen Computer. Die Thematisierung der Probleme, diese Voraussetzungen herzustellen, führte den Referenten zur Frage der Finanzierung: Wenngleich trotz Parallelen zu ähnlichen Projekten im Bibliotheksbereich die Regierung eine Finanzierung abgelehnt hat, bestehen doch im einzelnen gute Aussichten auf Unterstützung durch den „Heritage Lottery Fund“. Durch die Vermittlung der Vorteile solcher Projekte in der Öffentlichkeit soll die zukünftige Nutzung der Archive durch breitere Bevölkerungskreise und damit der Stellenwert dieser Einrichtungen gesichert werden, der auf Kenntnis ihrer Bestände beruht.

War das von Seamus Ross vorgestellte Projekt auf einen nationalen Rahmen beschränkt, so propagierte Anne van Camp die „Öffnung der archivischen Schätze der Welt“: Die von ihr vertretene „Research Library Group“ (RLG), ein Konsortium von ca. 160 amerikanischen und zunehmend europäischen Bibliotheken, Archiven und Museen, widmet sich zentral dem Thema „access“ durch Untersuchungen zur effektiveren und damit auch effizienteren Verfügbarmachung von Beständen: Die Qualität einer Forschungseinrichtung, so die Referentin, bemesse sich an der Menge des erschlossenen und damit zugänglichen Materials. Einen Schwerpunkt in der Arbeit der RLG bilden die Möglichkeiten der World Wide Web, das zu einer strukturierten und damit die Vielfalt der verfügbaren Informationen strukturierenden Recherche nötigt. Für den Archivar sei nicht erheblich, wer als Benutzer was wie nutze, sondern wer überhaupt was nutzen könne bzw. wolle: Auf dieser Fragestellung beruht das Projekt der Suchmaschine der RLG, die von einem zentralen Punkt aus einen koordinierten Zugang zu den Primärquellen der in der RLG zusammengeschlossenen Einrichtungen ermögliche. Van Camp stellte sowohl die Möglichkeit zur einfachen Volltextsuche wie zur differenzierten, strukturierten Recherche vor. Sie umriß weitere gegenwärtige Trends: Digitalisierung statt Vorlage von Originalen, Erschließung neuer Benutzergruppen und eine benutzerorientierte (nicht: benutzergesteuerte) Bestandspolitik. Dies faßte sie unter dem Begriff des „infotainment“ zusammen.

Dr. Mechthild *Black-Veldtrup* vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf griff den Vortrag von Daniel Pitti auf, indem sie „EAD und die deutsche Verzeichnungstradition“ einander gegenüberstellte. Das Zauberwort „EAD“ in der Diskussion um leichteren Zugang werfe die Frage auf, warum in Deutschland angesichts der Orientierung von EAD an Hierarchien und Strukturen, auf die es in der deutschen Erschließungstradition doch zentral ankomme, auf den Einsatz dieser Mark-up Language bislang verzichtet worden sei. Zentrale Gründe seien einmal die Verzeichnung in Textdateien in Amerika, während deutsche Archivare hierfür beim Einsatz des PC Datenbanken nutzen. Zum anderen widerspreche die unterschiedliche Herangehensweise bei der Erschließung dem Einsatz von EAD in Deutschland: diese geht von der Archivalieneinheit und dem klassifizierten Bestand hin zu Bestandsübersichten. Die Einleitung eines Findbuchs mit Angaben über die Organisation der aktenerzeugenden Stelle und ihres Schriftguts spielt hier nur eine geringe Rolle. In den USA steht dieser Teil dagegen an erster Stelle; ausgehend hiervon setzt sich die Verzeichnung absteigend bis zu Serien fort, die Erschließung einzelner Einheiten ist in Amerika dagegen eher selten. Wenngleich durch die Programmierung entsprechender Logarithmen die Ausgabe von Datenbanken in EAD oder XML (Extensible Mark-up Language) kein Problem mehr darstellt, so bleibt der Unterschied in der

deutschen und in der amerikanischen Erschließungsweise. Black-Veldtrup, die wesentlich an der Entwicklung der auf dem .dbf-Format beruhenden Erschließungssoftware MIDOSA-online beteiligt war, stellte im folgenden die Arbeit einer deutsch-amerikanischen Forschungsgruppe vor: In Zusammenarbeit mit dem Council on Library and Information Resources (CLIR) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wird derzeit die Verbreitung von EAD und ihrer Anwendbarkeit als Austauschformat untersucht.

Im Mittelpunkt auch dieses Projekts steht die Benutzerorientierung. Fragestellungen der Arbeitsgruppe sind Kriterien und Maßstäbe für Online-Findbücher und Empfehlungen für die Präsentation, Anforderungen an Erschließungswerkzeuge und die Dokumentation des Arbeitsprozesses.

Daß mehrere Aspekte seines Vortrages schon in den Ausführungen seiner Vorredner angesprochen wurden, veranlaßte Dr. Frank *Bischoff* vom Staatsarchiv Münster zu dem Schluß, daß die von ihm vorgestellten Probleme bei der Retrokonversion von Findbüchern verbreitet und die Lösungen einander ähnlich seien. Bischoff hob die Notwendigkeit der Kooperation der staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen hervor, denn es gelte sich in einer Konkurrenzsituation auf dem Markt historischer Informationsvermittlung zu behaupten. Für den Erfolg des seit 1998 im Netz laufenden Informationssystems archive.nrw.de, der online-Beständeübersicht aller staatlichen und kommunalen sowie zahlreicher kirchlicher und privater Archive, spreche dessen steigende Nutzung und Auswertung sowohl durch Familienforscher wie durch die universitäre Forschung. Die logische Fortsetzung dieser Linie sei die Bereitstellung der Findmittel: Bei der Retrokonversion, d. h. der unveränderten Übertragung der Erschließungsinformationen ins digitale Format (also keine Neuerschließung oder Digitalisierung von Archivalien) liege der Nutzen auf beiden Seiten, entlaste dies doch die Archive von Anfragen wie es dem Nutzer unnötigen Kostenaufwand bei der Recherche erspare. In dem Projekt zur Retrokonversion, für das ein Förderantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gestellt ist, wird zunächst im wesentlichen die Machbarkeit abgeschätzt: Gefragt werden muß nach der technischen wie der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit von handschriftlichen, typographischen und maschinenlesbaren Findbüchern, den zu verwendenden Tools und den an diese zu stellenden fachlichen Anforderungen. Teilprojekte befassen sich mit dem Austauschformat, der Umsetzung von Textdateien, Datenbankdateien und handschriftlichen Findmitteln. Letztere werden wohl als Bilddatei bereitgestellt werden. Das Ziel sind in infrastruktureller Sicht zentrale Retrokonversionszentren.

Der Beitrag von Prof. Dr. Eric *Aerts* (Algemeen Rijksarchief, Brüssel) bildete den Auftakt zu einer Reihe von Vorträgen zum Thema Bewertung, die den Schwerpunkt des letzten Tages der Tagung bildeten: Vor dem Hintergrund steigender Überlieferungsmengen wird die Bewertung immer wichtiger. Angesichts der Aktenmengen gerade im Hinblick auf die Massenakten scheint die Anwendung statistischer Methoden einen Weg vorzuzeichnen. Ohne über die Vor- und Nachteile statistischer Methoden bei der Bestandsbildung an sich zu urteilen, beschränkte sich Professor Aerts auf die Darstellung der Fakten und skizzierte die wesentlichen Bedingungen zum Gelingen: Nach der Definition der zentralen Größen „population“, „sample“, „frame“, „function“ und „interval“ referierte er gut verständlich und humorvoll die Vor- und Nachteile verschiedener Zufallsverfahren (simple, systematic, stratified random sample; theoretical, exceptional sample). Aerts betonte, daß die Statistik nur dann ein sinnvolles Mittel sein könne, wenn es eher um Muster als um Einzelinformationen ginge; im letzteren Fall sei eine verantwortete Auswahl dem statistischen Verfahren vorzuziehen. In jedem Fall sei das angewandte Verfahren offenzulegen.

Als letzte Rednerin des Tages sprach Dr. Rolande *Depoortere* vom Algemeen Rijksarchief in Brüssel über rechtliche Aspekte der Benutzung wie der archivarischen Tätigkeit. Beides vollzieht sich in Belgien in einem von drei Hauptpunkten abgesteckten Feld: der Transparenz des Verwaltungshandelns, der möglichen Verkürzung von Nutzungssperren und dem Persönlichkeitsschutz. Sie werden geregelt durch das Archivgesetz vom 24. 6. 1955, einem königlichen Erlaß vom 28. 12. 1950 über die Verwendung von Strafakten, und das Gesetz über den Persönlichkeitsschutz vom 8. 12. 1992. Während das Informationsfreiheitsgesetz vom 11. 4. 1994 die Archive nicht betreffe, greife das Persönlichkeitsschutzgesetz tief in die archivarische Tätigkeit und die Möglichkeit zur Benutzung ein, indem hier dem Schutz lebender Personen breite Geltung eingeräumt und die Nutzung personenbezogener Daten nur unter Anonymisierung für historische, wissenschaftliche und statistische Untersuchung gestattet wird. Depoortere betonte die hieraus resultierende Verantwortung des Archivars und verwies nur noch kurz auf die Konsequenzen für die archivische Nutzung von Internet und Digitalisierungsprojekte, wie sie exemplarisch Lucie Verachten am Vortag vorgestellt hatte. Angesichts des Erlasses von Informationsgesetzen in den Bundesländern Brandenburg, Berlin und Schleswig-Holstein mit ihren Auswirkungen auf das Archivwesen, sowie angesichts der kürzlich von der nordrhein-westfälischen Landesregierung in den Bundesrat eingebrachten Gesetzesinitiative zur Verkürzung der 80jährigen Sperrfrist nach dem Bundesarchivgesetz war die durch das weitere Tagesprogramm erzwungene Abkürzung der Ausführungen von Rolande Depoortere zu bedauern.

Mittwoch, 13. September (Berichterstatter: Axel Koppetsch)

Den letzten Tag eröffnete Dr. Robert *Kretzschmar* vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit einem Referat zur Bewertungspraxis der Staatsarchive in Baden-Württemberg, das nach einem kurzen Abriß zu den Zielen und zur Vorgehensweise bei der Aufstellung von Modellen zur horizontalen und vertikalen Bewertung die bisher gesammelten Erfahrungen vorstellte. Danach bergen die Modelle, abgesehen vom erheblichen Aufwand bei ihrer Erarbeitung, Vorteile für alle beteiligten Stellen: die Behörden können auf die Aufstellung langer Ablieferungslisten zu später ohnehin ganz oder teilweise kassierten Akten verzichten, die Archive erhalten einen tieferen Einblick in das vorhandene Schriftgut, die Bewertung gewinnt an Systematik und Einheitlichkeit, die Abstimmung zwischen staatlichen und kommunalen Archiven erlaubt Überlieferungsbildung auch jenseits strikter Zuständigkeitsgrenzen. Abschließend regte Kretzschmar an, bei Bewertung und Erschließung zum einen mehr inhaltliche Prioritäten je nach gesellschaftlicher Relevanz der Unterlagen zu setzen, zum anderen vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der Forschung eine effizientere Abstimmung auf Bundesebene anzustreben. In der lebhaften Diskussion zu Kretzschmars Referat wurden u.a. die mit einer Freigabe der aus Sicht staatlicher Archive kassablen Akten zur Übernahme durch kommunale Archive verbundenen Vor- und Nachteile sowie die Problematik einer Orientierung von Bewertungsentscheidungen an inhaltlichen Kriterien wie etwa der Wirkungskraft einer Behörde in der Gesellschaft thematisiert.

In ihrem Beitrag zur Archivierung von Akten bei Mittelbehörden gewährte Dr. Ingeborg *Schnelling-Reinicke* (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) Einblick in die bisherigen Ergebnisse der 1999 zur Entwicklung eines Bewertungsmodells der für die fünf Bezirksregierungen eingesetzten Arbeitsgruppe aus den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven. Die zunächst auf die horizontale Ebene konzentrierten, später in vertikaler Hinsicht auf die nachgeordneten Behörden einerseits, die

Ministerien andererseits auszudehnenden Überlegungen orientieren sich vorrangig am Federführungsprinzip, berücksichtigen aber auch die tatsächliche Aussagekraft der verschiedenen Aktengruppen. Zu den dabei zu lösenden Problemen zählen u.a. eine definitorische Klärung des Begriffs „Bewertung“ oder eine Einigung über die Frage, ob eine einheitliche Bewertung in allen fünf Bezirksregierungen für alle Bereiche überhaupt sinnvoll bzw. notwendig ist oder ob für manche Aufgabenfelder eher eine Beispielarchivierung für einen Regierungsbezirk ausreicht.

Unter den mit einem Fragezeichen versehenen Stichwörtern „stringent, transparent, effizient“ berichtete Dr. Martina *Werth-Mühl* (Bundesarchiv Koblenz) über die Bewertungspraxis von Ministerialakten im Bundesarchiv und den nach Zuständigkeiten und ergänzenden Bewertungsmotiven differenzierenden Bewertungscode, mit dessen Hilfe seit seiner Einführung im Jahr 1985 etwa 760.000 Akten kassiert und 280.000 Einheiten archiviert wurden. Da diesen jedoch derzeit ca. 1,46 Millionen nicht bearbeitete Vorgänge im Zwischenarchiv gegenüberstehen, deren Aufbewahrungsfristen etwa zur Hälfte abgelaufen sind, führt die aktuelle Bewertungspraxis ohne eine eher unwahrscheinliche personelle Aufstockung zu wachsenden Rückständen und den damit verbundenen Lager- und Personalkosten für Akten, die später ohnehin zu einem erheblichen Teil kassiert werden. Als eine von mehreren möglichen Lösungen dieser Problematik schlug die Referentin einen allerdings mehr Mut zur Lücke erfordernden Wechsel der Erschließungsstrategie vor, bei der als Ausgangspunkt weniger im Sinne eines „bottom-up“ die Akten als vielmehr für ein „top-down“ die Registraturbildner fungieren sollten.

Im letzten Tagungsreferat stellte Dr. Hanno *de Vries* (Algemeen Rijksarchief Den Haag) die in den Niederlanden zur schnelleren Bearbeitung des Schriftguts konzipierte PIVOT-Methode vor, deren entscheidende Innovation darin liegt, nicht die Unterlagen, sondern die Aufgaben und Tätigkeiten der sie produzierenden Behörden zu bewerten. Das dadurch erschlossene Rationalisierungspotential wird, wie die daran anknüpfende Diskussion verdeutlichte, noch insofern gesteigert, als zum einen nur Archivierungsentscheidungen, nicht aber Kassationsfreigaben zu begründen sind, zum anderen eben nur diese beiden Alternativen zur Wahl stehen, eine in Zweifelsfällen durchzuführende Einzelbewertung von Akten oder Aktengruppen also nicht vorgesehen ist.

In der abschließenden Zusammenfassung der Tagungsergebnisse stellte Prof. Dr. *Dascher* fest, daß sich die an das Symposium geknüpfte Hoffnung auf ein offenes, die Darstellung und Erörterung von Mängeln und Problemen ermöglichendes Gesprächsklima wiederum voll erfüllt habe und deshalb eine Fortsetzung der Veranstaltungsreihe unbedingt anzustreben sei. Zu den zwar nicht ganz neuen, aber immer wieder zu verinnerlichenden Einsichten gehöre dabei die Erkenntnis, daß im internationalen Fachgespräch stets die z. T. großen Unterschiede zwischen den Archivkulturen in Rechnung gestellt werden müssen, um Mißverständnisse auch jenseits terminologischer Übersetzungsprobleme zu vermeiden. Wertvoll und mit Blick auf die auch künftig weiter wachsende Bedeutung der EDV beruhigend sei weiterhin die Erfahrung, daß in den Archiven inzwischen genügend auf diesem Gebiet versiertes Personal vorhanden sei, um den Behörden „auf gleicher Augenhöhe“ gegenüberzutreten zu können.

Düsseldorf

Grenzüberschreitende Bildungsarbeit: Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart stellt in Frankreich aus

Peter Rückert

Anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Ludwigsburg und Montbéliard (Mömpelgard) – sie gilt als die älteste deutsch-französische Städtepartnerschaft überhaupt – zeigte das Hauptstaatsarchiv Stuttgart die Ausstellung „Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung“ in Montbéliard.

Die Ausstellung ging aus einer Präsentation hervor, die 1997 zur 600jährigen Wiederkehr der herrschaftlichen Verbindung Württembergs mit der jenseits des Rheins, an der Burgundischen Pforte gelegenen Grafschaft Mömpelgard im Hauptstaatsarchiv gezeigt wurde. Diese bot nun, ins Französische übertragen und um einige Mömpelgarder Exponate erweitert, einen historischen Blickfang im Rahmen der aufwendig angelegten Jubiläumsfeierlichkeiten. Sie wurde unter dem Titel „600 ans de relations entre Montbéliard et le Wurtemberg“ vom 10. Juni bis 24. September 2000 im Musée Beurnier dargeboten.

Mit ihrer Städtepartnerschaft haben Montbéliard und Ludwigsburg der historischen Verbindung der beiden einstigen Residenzen des Herzogtums Württemberg seit 1950 zeitgemäßen Ausdruck verliehen und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ein mutiges Zeichen der Versöhnung gesetzt. Die auf die Verlobung zwischen Eberhard IV. von Württemberg mit Henriette von Mömpelgard bis 1397 zurückgehende gemeinsame Geschichte Württembergs und Mömpelgards wurde durch bedeutende Schriftstücke, Karten und Bilder, daneben auch museale Kunstwerke, Medaillen und Edelgeschirr dokumentiert. Für die französischen Gastgeber war vor allem von Bedeutung, daß seit über 200 Jahren, als die Grafschaft unter dem Druck der Französischen Revolution an Frankreich abgegeben wurde, erstmals wieder Originale aus der Zeit der württembergischen Verwaltung Mömpelgards – zumindest für einige Monate – an ihren Ursprungsort zurückkehrten.

Die besondere historische Verknüpfung Württembergs mit diesem Teil Frankreichs wurde durch das beiderseitige Engagement vor Ort einmal mehr lebendig gemacht, die gegenseitige kulturelle Befruchtung wurde mit dieser Ausstellung fortgesetzt; sie wird im Zeichen der europäischen Integration sicher auch zur Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen beitragen.

Im Jahr 2001 wird das Hauptstaatsarchiv dann eine französische Version seiner Wanderausstellung „Ein schwäbischer Leonardo? Heinrich Schickhardt (1558–1635) Baumeister, Ingenieur, Kartograph“ in Montbéliard sowie in weiteren Wirkungsorten Schickhardts in Frankreich (Reichenweiher/Riquewihr, Horburg-Weiher/Horbourg-Wihr, Schlettstadt/Sélestat) zeigen.

Stuttgart

Erstes deutsch-dänisches Gemeinschaftsfindbucherschienen

Bettina Reichert

Nach mehr als einjährigen Vorbereitungen konnte das erste Findbuch, das gemeinsam vom dänischen Landsarkiv for Sønderjylland und dem Landesarchiv Schleswig-Holstein erarbeitet und publiziert worden ist, am 16. Dezember 1999 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Bei der Präsentation im Landesarchiv in Schleswig durch die beiden Archivleiter Landsarkivar Hans *Schultz Hansen* ph.d. und Prof. Dr. Reimer *Witt* waren u. a. auch der dänische Generalkonsul in Flensburg Dr. Henrik *Becker-Christensen* und der Kreispräsident des Kreises Nordfriesland Helmut *Wree* anwesend.

Das Findbuch der Bestände Tønder kreds/Kreis Tondern und Kreis Südtondern/Sydtønder kreds umfaßt den Zeitraum 1867–1920 (bzw. 1920–1950) und erschließt mehr als 2600 Archivalieneinheiten. Die Verwaltungsakten des preußischen Landkreises Tondern waren gemäß deutsch-dänischem Vertrag vom 10. 4. 1922 zwischen Deutschland und Dänemark aufgeteilt worden, nachdem die als Folge der Volksabstimmung 1920 neu festgelegte deutsch-dänische Grenze den 1867 eingerichteten Kreis in zwei Teile geteilt hatte. Der nördliche Teil mit der Kreisstadt Tondern fiel an Dänemark. Nach der damaligen Vereinbarung sollten diejenigen Akten, die den ganzen Kreis betrafen oder sich nicht leicht trennen ließen, dort verbleiben, wo sie sich am 20. 5. 1920 befanden. Alle anderen Akten sollten nach topographischen Gesichtspunkten aufgeteilt werden. Diese Bestimmung führte dazu, daß sich die Mehrzahl der Akten des Kreises Tondern heute im dänischen Landesarchiv in Aabenraa befindet. Die an den neugegründeten deutschen Restkreis Südtondern abgegebenen Akten wurden dort nach Bedarf weitergeführt. Der Bestand Kreis Tondern/Kreis Südtondern im Landesarchiv Schleswig-Holstein reicht somit zeitlich bis zur neuen schleswig-holsteinischen Kreisordnung 1950. Demgegenüber wurden die in Aabenraa verwahrten Tonderner Kreisakten mit der Einführung der dänischen Verwaltung im abgetretenen Gebiet 1920 geschlossen.

Erstmals werden jetzt die in den Archiven in Schleswig und Aabenraa liegenden Akten des alten Kreises Tondern durch ein gemeinsames Findbuch erfaßt. Bei der Erarbeitung der redaktionellen Grundsätze für ein solches Verzeichnis hatte sich rasch herausgestellt, daß unterschiedliche Erschließungs-, Signierungs- und Lagerungsformen der beiden Archive, die von dänischer Tradition einerseits und preußischer Tradition andererseits geprägt sind, nicht angetastet werden sollen. Die einzelnen Teile des Findbuchs zeigen daher eine interessante und reizvolle Mehrgestaltigkeit.

Die Aktentitel sind überwiegend in deutscher Sprache, also der Amtssprache des Akteninhalts, formuliert. Die Vorbemerkungen liegen komplett übersetzt auf deutsch und dänisch vor, während das Inhaltsverzeichnis sich jeweils der Sprache des Liegeorts der darin aufgeführten Beständeteile bedient. Im Interesse des Gesamtüberblicks über diesen grenzübergreifenden Bestand verlangt das Findbuch somit vom Benutzer Kenntnisse in beiden Sprachen.

In der Praxis erforderten die zweisprachigen Indices eine besonders intensive Bearbeitung. Für die möglichst bequeme Benutzung wurden hier verschiedene Varianten gewählt: Der Ortsindex enthält alle vorkommenden Orte jeweils in ihrer deutschen und ihrer dänischen Bezeichnung. Im Personenindex sind die Erläuterungen zu den Personennamen zweisprachig. Der Sachindex liegt hingegen getrennt in einer dänischen und einer deutschen Fassung vor.

Fern von dogmatischen Standpunkten stellt diese Publikation somit einen erstrebenswerten Kompromiß im Dienste der Archivbenutzung und damit der Wissenschaft, Forschung und Landeskunde dar.

Neben anderen grenzübergreifenden Projekten beider Archive sind weitere gemeinsame Findbücher geplant. Dabei kann auf den neugewonnenen fachlichen Erfahrungen und der bewährten vertrauensvollen Zusammenarbeit aufgebaut werden.

Das hier vorgestellte Findbuch ist in der Reihe der Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein als Nr. 65 erschienen. Es ist im Buchhandel oder bei den Landesarchiven in Schleswig und Aabenraa für 24,80 DM bzw. 95 dänische Kronen erhältlich. Die ISBN lautet 3-931292-58-4.

Schleswig

Arbeitsbesuch sächsischer Kommunalarchivare sowie weiterer Vertreter der sächsischen Euroregionen in Trier und Luxemburg

Edeltraut Wolf

Bei diesen seit 1991 durchgeführten Arbeitsbesuchen handelte es sich nunmehr bereits um die dritte Fachexkursion ins Ausland. Die erste Fachexkursion dieser Art war 1995 und hatte Usti nad Labem/Tschechien zum Ziel. Die zweite führte 1998 nach Saarbrücken und Sarreguemines/Frankreich. Beide Fachexkursionen sind für alle Beteiligten unvergeßlich, macht es doch Freude und zugleich Mut, entsprechend den Möglichkeiten eventuell künftig etwas gemeinsam machen zu können, sei es die Herstellung von Informationsmaterial und Publikationen oder die Durchführung von Zusammenkünften und Veranstaltungen. Freilich ist es vom Kennenlernen bis zur Zusammenarbeit noch ein weiter Weg, doch der erste Schritt ist damit schon erstmal getan.

An der Fachexkursion nach Trier und Luxemburg vom 13. bis 16. 10. 1999 nahmen neun engagierte Sachsen teil. Während der erste und der letzte Tag aufgrund des langen Anfahrtsweges der Hin- und Rückfahrt gewidmet werden mußten, galten die beiden dazwischen liegenden Tage voll der Arbeit.

Am 14. 10. 1999 war die Gruppe im Stadtarchiv und in der Stadtbibliothek Trier eingeladen. Dr. Nolden war unser Gastgeber. Als ausgebildeter Archivar des höheren Dienstes erklärte er uns, daß sich in Trier Stadtarchiv und Stadtbibliothek unter einem Dach befinden und gemeinsam oder einheitlich geführt werden. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat es den Anschein, daß in diesem Falle die Vorteile überwiegen. Zugrunde liegt hier vornehmlich die historische Entwicklung, die durch die französische Besatzungszeit usw. geprägt ist. Überhaupt waren die Schilderungen über die Stadtgeschichte sehr spannend anzuhören. Archivaren ist nur wohlbekannt, daß sich aus einer interessanten geschichtlichen Entwicklung wertvolle Schriftlichkeiten ergeben.

Im Anschluß an den Vortrag von Nolden wurde über die unterschiedlichsten Fragen fachlicher Art diskutiert, angefangen von Fragen des Zwischenarchivs oder Verwaltungsarchivs über Aus- und Fortbildungsangelegenheiten bis hin zur Bauaktenverwaltung u. a. Nolden versäumte es darüber hinaus nicht, uns die Räumlichkeiten und die moderne Technik zu zeigen. Beides war für uns beeindruckend, obgleich in Sachsen nach der politischen Wende ebenfalls enorm viel zur Verbesserung der Bedingungen in den kommunalen Archiven und Bibliotheken getan worden ist bzw. getan wird. Die Kenntnisse über die Stadt Trier und deren Umfeld wurden nachmittags vertieft durch den Besuch des Rheinländischen Landesmuseums und die direkt auf uns Sachsen zugeschnittene Stadtführung.

Am 15. 10. 1999 stand der ganztägige Besuch von Luxemburg auf der Tagesordnung. Auf dem Bahnhof wurden wir von Monsieur Emmel in Empfang genommen. Er hat schon allein wegen seiner Ausbildung in Marburg gute Kontakte zur Bundesrepublik Deutschland. Leute aus den östlichen Bundesländern hatte er bislang noch nicht kennengelernt. Emmel erklärte uns auf dem Weg zum Rathaus zunächst einige Sehenswürdigkeiten der Stadt.

Im Festsaal des Rathauses unterhielten wir uns bei einer Tasse Kaffee über Organisation und Arbeitsweise des Stadtarchivs Luxemburg, das aufgrund langwieriger Baumaßnahmen leider nicht

besichtigt werden konnte, und über die Kontaktaufnahme sowie Zusammenarbeit mit Berufskollegen über die Grenze. Für Emmel ist es bspw. selbstverständlich, mit deutschen und französischen Partnern zu verhandeln. Dies ist kein Wunder, zumal Luxemburg die Wiege der Europäischen Gemeinschaft ist und sich einige bedeutende europäische Institutionen selbst in Luxemburg befinden. Es wurde erörtert, daß der Freistaat Sachsen begonnen hat, eine Reihe von Aktivitäten ins Leben zu rufen, damit sich entsprechende Kontakte zwischen Sachsen, Polen und Tschechien entwickeln. Jahrzehntelanger „eiserner Vorhang“ fordert eben seinen Tribut. Diese Kontakte werden bei den Menschen schließlich eine Eigendynamik hervorbringen, die für das Zusammenwachsen der europäischen Staaten ganz einfach notwendig sein wird. Profitieren davon wird auch das Archivwesen sowohl im großen als auch im kleinen Maßstab. Für den Nachmittag war der Besuch des Stadtmuseums angesagt; danach wurde die Besichtigung der Stadt fortgesetzt. Das Stadtmuseum stellt eine Perle der Baukunst dar. Noch keiner aus unserer Gruppe hat so ein modernes Museum gesehen.

Der Tag in Luxemburg verging leider viel zu schnell. Schließlich verabschiedete sich Emmel abends von uns. Ihm soll hiermit noch einmal für seine Gastfreundschaft offiziell gedankt werden. Dieser Tag klang aus mit dem Gedanken, die Fachexkursionen fortsetzen zu wollen.

Dresden

Jahrestagung der IASA-Ländergruppe Deutschland/Deutschschweiz e. V. in Köln

Detlef Humbert

Fast 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten der Einladung des Vorstands der IASA-Ländergruppe Deutschland/Deutschschweiz e. V. zur Jahrestagung nach Köln (5.–7. November 1999). Die Deutsche Welle und der Westdeutsche Rundfunk waren unsere gemeinsamen Gastgeber, die sich durch eine professionelle Durchführung und großzügiges Sponsoring der Tagung auszeichneten. Begleitet wurde die Veranstaltung durch eine eindrucksvolle Tefifon-Ausstellung der Fördergesellschaft Rundfunk- und Tonbandmuseum Köln e. V., deren Schätze allen an der Geschichte der Schallaufzeichnung und -wiedergabe Interessierten kurzweiligen Anschauungsunterricht und Gesprächsstoff lieferte.

Nach Führungen durch Sendestudios und Schallarchive der Deutschen Welle und des Westdeutschen Rundfunks begrüßte zunächst Joachim *Lenz*, Chefredakteur des Deutschen Programms der DW, die Teilnehmer und betonte mit Blick auf die Globalität des Themas Digitalisierung die angesichts knapper Kassen immer wichtiger werdende Zusammenarbeit aller Beteiligten. Kurt *Deggeller* als Vorsitzender der IASA-Ländergruppe bedankte sich bei den Gastgebern für den freundlichen Empfang und schlug den Bogen über persönliche Erinnerungen an seine frühere berufliche Beschäftigung mit Alter Musik und die enge Verbindung zur Schallplattenproduktion der Kölner EMI hin zur ersten eigenen Tagung der IASA-Ländergruppe im Oktober 1991 bei der Deutschen Welle in Köln. Die Grußadresse des neugewählten Präsidenten der internationalen IASA, Crispin *Jewitt*, übermittelte deren Generalsekretär Albrecht *Häfner*. Jewitt lobte die aktive Rolle der Ländergruppe innerhalb der IASA und gab der Hoffnung Ausdruck, während seiner Amtszeit einmal an einer unserer Tagungen teilnehmen zu können.

Den ersten Themenschwerpunkt „Vom analogen zum digitalen Hörfunkarchiv“ eröffnete Hans *Gilles*, Geschäftsführer der Westdeutschen Programmentwicklungsgesellschaft mbH (WPEG). Diese Firma wurde als Digitalisierungszentrum des WDR für alle Arten von Medien mit dem Ziel gegründet, das in den Archiven befindliche Programmvermögen binnen 10 Jahren auf digitalen Trägern zu sichern. Mittelfristig ist beabsichtigt, diese Dienstleistungen auch für andere Auftraggeber anzubieten. Hinzu kommen weitere Tätigkeitsfelder wie Sendungskopien für Zuschauer, Untertitelungen für Hörgeschädigte und der Aufbau einer Rechte-Datenbank für das Fernseharchiv des WDR.

Siegbert *Herla* vom Institut für Rundfunktechnik (IRT) stellte die theoretischen Grundlagen für die Entwicklung der digitalen Einspiel- und Restaurationsstation „QUADRIGA“ vor. Grundgedanke der Einspielung in ein digitales „online-Archiv“ ist die effektivere Nutzbarmachung von Audioinhalten, wobei die Gefahren des „direkten menschlichen Zugriffs“ auf den Tonträger wegfallen und eine automatische Qualitätsüberwachung gegeben ist. Als digitales Datenformat wurde hierzu auf der Basis des Microsoft-RIFF-Formats von der Europäischen Rundfunkunion (EBU) das Broadcast Wave Format File (BWF) entwickelt, dessen Audiodaten mit rundfunkspezifischen beschreibenden Daten angereichert werden.

Anschließend beschrieb Jörg *Houpert* von Houpert Digital Audio (HDA) die Umsetzung der

Forschungsarbeit von EBU und IRT in eine funktionierende Workstation und führte eindrucksvoll die Einspielung am praktischen Beispiel eines Analogbands mit einer großen Zahl unterschiedlicher Fehler vor, die vom QUADRIGA-System erkannt und korrigiert wurden.

Felix *Kresing-Wulf*, Holger *Richardt* und Andreas *Zemke* stellten zum Abschluß des ersten Tages die Entwicklung des Schallarchivs der Deutschen Welle von 1990 bis heute dar und zeigten einen typischen Arbeitsablauf im digitalen Audiosystem von der Recherche nach den Referenzdaten eines Archivtonträgers in der Archivdatenbank „BASIS“ über die regelwerksgerechte Anpassung des Datensatzes für das zu erstellende Audiofile bis zur überwachten Einspielung in den Audiomassenspeicher.

Auf die alljährliche Mitgliederversammlung folgte als Schwerpunkt des Samstags der Themenkomplex „Discographie und Firmengeschichte(n)“, dessen ersten Teil Kurt *Deggeller* mit einem Referat über grundsätzliche Fragen des Projekts „Firmen-Discographie historischer Tonträger (FDHT)“ der Ländergruppe eröffnete. Dieses Projekt sieht die arbeitsteilige, individuelle Erfassung und zentrale Verwaltung aller Daten über die im deutschsprachigen Raum veröffentlichten Tonträger der Schellack-Ära vor. In Analogie zum Begriff „Mehrwert“ erzeuge die Verwirklichung eines solchen Vorhabens „Mehrwissen“. Pio *Pellizzari*, Direktor der Schweizerischen Landesphonothek in Lugano, präsentierte als denkbare Modell für die zentrale Verwaltung der FDHT-Daten „FN-Base“, die speziell auf die Bedürfnisse der Tonträgererfassung zugeschnittene Datenbank der Landesphonothek. Bei enormer Stabilität biete diese Datenbank eine große Offenheit und Flexibilität. In der Testphase befindet sich derzeit die Weiterentwicklung „INSIDE“ mit noch komfortableren Suchfunktionen (z. B. Mehrsprachigkeit, phonetische Annäherung) und interessanten Optionen für den Datenaustausch. Eine lebhafte Diskussion im Plenum beendete den Vormittag.

Im von Gisela *Süle* moderierten zweiten Teil am Nachmittag erfuhren die Anwesenden viel Interessantes aus der Tätigkeit des sich selbst als „Musik-Archäologen“ bezeichnenden WDR-Redakteurs Dirk Schortemeier. Dieser gab kurzweilige Einblicke in ein Vierteljahrhundert seiner beliebten Sendung „Schellack-Schätzchen“, die einmal ein Radiohörer in einer Umfrage als „ein exotisches Hörvergnügen und so schön leise“ beschrieb. Die starke Bindung zwischen Redaktion und Hörern, zum Teil selbst Schellacksammler und sogar Autoren für die Sendung, schlug sich stets in großen Mengen Hörerpost mit fachkundigen Anmerkungen, Schenkungen von Schellackplatten und erbosten Reaktionen auf den Ausfall der Sendung bei Programmänderungen nieder.

Christoph *Zimmermann*, Musikdokumentar und Autor beim WDR, schlug mit seinem abwechslungsreichen Vortrag über Franz Marszalek „ein Kapitel Rundfunkgeschichte“ auf, das mit zahlreichen Musikbeispielen aus dem Schaffen des Kapellmeisters gewürzt war. Unter Marszalek entstanden seit Anfang der dreißiger Jahre in Berlin und ab 1949 beim NWDR und WDR zahllose Aufnahmen insbesondere auf den Gebieten der leichten Klassik und gehobenen Unterhaltungsmusik.

Viel zu schnell vorbei war nach Ansicht aller Zuhörer die spannende Dreiviertelstunde, die Kurt *Deggeller* für das anschließende Gespräch mit Gerd *Berg* zur Verfügung stand. Der charismatische Schallplattenproduzent wurde zum eigenen Werdegang und zur jüngeren Geschichte der EMI befragt, für die er 35 Jahre lang Schallplatten machte. Von der Musik des 12. Jahrhunderts bis zu Karl Amadeus Hartmann als letzter Produktion vor seiner Pensionierung 1992 reicht das Lebenswerk

des Mannes, der mit der Begründung der EMI-Reihe „Reflexe – Stationen europäischer Musik“ eine neue Art der Präsentation Alter Musik kreierte.

Im letzten Vortrag des Tages widmete sich Eva *Schütz*, Archivarin der KölnMusik GmbH, der Firmengeschichte dieses 1985 gegründeten kommunalen Unternehmens zur Bewirtschaftung der Kölner Philharmonie. Ziel der KölnMusik ist, in der Philharmonie als Veranstalter selbst und als Koordinator für andere (WDR, DW, Deutschlandfunk, Gürzenich-Orchester, Neues Rheinisches Kammerorchester uvm.) ein attraktives und umfangreiches Konzertprogramm anzubieten. Trotz des in der Unternehmensphilosophie weit oben stehenden Gedankens des „nicht reproduzierbaren Konzerterlebnisses“ wurden und werden alle Konzertereignisse von historischem Rang mitgeschnitten und im Schallarchiv des Hauses aufbewahrt. So befinden sich darunter bisher 74 Uraufführungen von Werken Neuer Musik.

Wie im vorigen Jahr bildete ein *Offenes Forum* am Sonntag den Abschluß der Tagung. Petra *Witting-Nöthen*, Leiterin des Historischen Archivs des WDR, vermittelte ein scheinbar trockenes Thema der Technikgeschichte in einem unterhaltsamen Vortrag über die Einführung der Stereophonie im Rundfunk. Neben tiefen Einblicken in die Akten des langwierigen Prozesses der Entscheidungsfindung wurden die Tagungsteilnehmer Ohrenzeugen einer Stereoversuchssendung des WDR aus dem Jahr 1964, deren gutgemeinte Ratschläge an die damaligen Radiohörer für großes Vergnügen im Plenum des Jahres 1999 sorgten.

Dem heute weitgehend in Vergessenheit geratenen „Tefifon“ widmete sich das Referat von Christian *Läpple* vom Schallarchiv des WDR. Von der Kölner Firma Tefi-Apparatebau wurde 1949 das „Schallband“ entwickelt, ein thermoplastisches Kunststoffband, auf dem sich die Modulation als eine Art „aufgewickelte Schallplattenrinne“ befindet. Wie bei der Schellackplatte wurden die Schallwellen mechanisch aufgezeichnet und wiedergegeben, indem das Band mit einer ununterbrochenen Spieldauer von bis zu vier Stunden an der Abtastnadel des Tefifons vorbeilief. Fehlende Finanzkraft des Unternehmens und mangelnde Kreativität hinsichtlich der Verkaufsstrategie waren die Hauptursachen für den letztlich geschäftlichen Mißerfolg dieses Verfahrens.

Im letzten Vortrag dieser Tagung präsentierte IASA-Mitglied Helmut *Otto* als einer der bedeutendsten Discographen auf dem Gebiet der lateinamerikanischen Musik „gescannte Musikkataloge“ in Wort und Bild. Diese vollständig als JPG-Files vorliegenden Informationen begleiten in Ottos „MusikInformationssystem“ Datenbankeinträge zu über 40.000 Langspielplatten und Compact Disks.

In seinem Schlußwort dankte Kurt *Deggeller* allen Anwesenden für die lebendige Teilnahme und rege Diskussionen, der Fördergesellschaft Rundfunk- und Tonbandmuseum Köln e. V. für die großartige Ausstellung und dem örtlichen Organisationskomitee für den rundum gelungenen Tagungsverlauf. Als besonders positiv vermerkte Deggeller die „Dualität der Programminhalte zwischen Technik und Human Touch“ und gab der Hoffnung auf eine ebenso erfolgreiche gemeinsame Tagung mit der deutschen AIBM-Gruppe vom 20. bis 24. September 2000 in Leipzig Ausdruck.

Darüber hinaus erlaubt sich der Sekretär der Ländergruppe und Verfasser dieses Berichts, sich für die

Entlastung durch eine vielfältige Unterstützung und hervorragende Vorbereitung der Tagung bei den engagierten Teams von Dr. Gisela *Süle* und Felix *Kresing-Wulf* besonders zu bedanken.

Stuttgart

DFG-Projekt: „Deutsch-amerikanische Arbeitsgruppe Online-Findmittel“

Mechthild Black-Veldtrup

Nachdem im Mai 1999 eine Delegation des DFG-Unterausschusses Archivwesen sowie Frau Dr. Sigrid Eckelmann (DFG) im Rahmen einer Studienreise in die USA und nach Kanada u. a. den Sachstand im Bereich online-fähiger Erschließung und Präsentation von Archivgut kennengelernt hatten (s. **Der Archivar** Jg. 52, Heft 4, 1999, S. 346–349), beschäftigt sich seit Mai 2000 eine deutsch-amerikanische Arbeitsgruppe mit den Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Internetnutzung für die Präsentation von Erschließungsinformationen zu Archivgut. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist EAD (Encoded Archival Description), das sich in der anglo-amerikanischen Welt zu einem Quasi-Standard entwickelt hat. Dem auf ein Jahr befristeten DFG-Projekt der Archivschule Marburg gehören auf deutscher Seite PD Dr. Angelika *Menne-Haritz* (Archivschule Marburg), Dr. Nicole *Bickhoff* (Landesarchivdirektion Baden-Württemberg), Dr. Edgar *Büttner* (Bundesarchiv Koblenz), Beate *Friedrich* (Bundesarchiv Berlin), Dr. Bernhard *Grau* (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München), Klaus *Tempel* (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin), Katharina *Tiemann* (Westfälisches Archivamt, Münster) und die Unterzeichnete an, auf amerikanischer Seite Jackie *Dooley* (Leiterin des Archivs der Universität von Kalifornien, Irvine), Michael *Fox* (Direktor der Minnesota Historical Society), Steven *Hensen* (Direktor der Abteilung Special Collections der Duke Universität), Kris *Kiesling* (Leiterin des Archivs des Humanities Research Centers der Universität Texas in Austin), Kathleen *Roe* (Direktorin des Staatsarchivs und der Schriftgutverwaltung des Staates New York) sowie Richard *Zhary* (Leiter des Universitätsarchivs der Universität Yale, New Haven). Die amerikanischen Kolleginnen und Kollegen gehören sämtlich der EAD working-group an; ihre Arbeit in der Projektgruppe wird von der CLIR (Council on Library and Information Research) finanziert.

Ziel des Arbeitskreises ist die Erarbeitung einer Stellungnahme zu den Möglichkeiten von EAD und seiner Anwendbarkeit auf deutsche Findmittel. Bei einem ersten von zwei geplanten Treffen der Arbeitsgruppe in Washington am 23. und 24. Juni d. J. in Washington wurden folgende Punkte diskutiert: Der Vergleich zwischen der deutschen und der amerikanischen Verzeichnungstradition im Hinblick auf den Einsatz von EAD, die Funktion von ISAD(G) für die internationale Vereinheitlichung der Erschließung und dessen tatsächliche Anwendung, die Einbeziehung von Beständeübersichten in die Erschließungsarbeit und die Folgen für die Internetpräsentation von Findmitteln von EAD und seine Funktion für die Erschließungsarbeit in amerikanischen Archiven sowie die Präsentation von Findbüchern im Internet (Präsentation der Ergebnisse von Suchanfragen und Präsentation des Buches als Navigationsobjekt). Als ein deutsches System für Internetpräsentation von Findbüchern wurde MIDOSA-online vorgestellt. Das Interesse der deutschen Seite geht besonders dahin zu ergründen, wieviel EAD nötig ist: Kann EAD als reines Austauschformat verwendet werden?

Aus den Diskussionen heraus wurden einige grundsätzliche Fragen an EAD formuliert, die in einen gemeinsamen Arbeitsplan mündeten, dessen Ergebnisse im Mai 2001 auf dem zweiten Treffen der Arbeitsgruppe in Marburg diskutiert werden sollen:

1. Die Dokumentation bereits existierender internationaler Erfahrungen mit EAD

2. Die Entwicklung von Kriterien und Maßstäben für eine erfolgreiche Einführung von Internetpräsentationen

3. Die Erarbeitung von Empfehlungen für die Präsentation der Findbücher und die Darstellung der Ergebnisse von Suchanfragen im Internet

4. Die Formulierung von Anforderungen an Werkzeuge für die Erfassung der Informationen durch den Archivar und die Nutzung der Findbücher durch Benutzer

5. Die Dokumentation dieses bilateralen Arbeitsprozesses, der für die Internationalisierung von Fachmethodiken Modellcharakter haben soll.

Düsseldorf

Meta-Daten Konferenz in Wolfheze (NL)

Angelika Menne-Haritz

Vom 5. bis 7. Juni 2000 fand auf Einladung der Niederländischen Archivschule ein Metadaten-Workshop mit einer sich anschließenden Vortragsveranstaltung in Den Haag statt. Am Workshop nahmen 18 eingeladene Experten teil. Sie kamen zu einem großen Teil aus Nordamerika und Australien, unter ihnen Margaret *Hedstrom* (Ann Arbor), Wendy *Duff* (Toronto), Anne *Gilliland-Swetland* (Los Angeles), Adrian *Cunningham* (Canberra) und Sue *McKemmish* (Monash University). Es wurden keine Vorträge gehalten, sondern nur ausführlich diskutiert. Die Diskussionen wurden protokolliert und sollen demnächst als Tagungsband veröffentlicht werden.

Die Tagung knüpfte an ein kleineres Treffen anlässlich des USA-Archivtages 1999 in Pittsburgh an, zu dem die Universität Pittsburgh und David Bearman eingeladen hatten. Ein weiteres Treffen wird wahrscheinlich im kommenden Jahr in Porto in Portugal stattfinden. Die Archivschule der Niederlande übernimmt die Funktion einer Art Geschäftsstelle für weitere Aktivitäten und wird versuchen, eine Webseite und eine Liste zu dem Thema Metadaten einzurichten. Mit der Tagung wollte sie eine genauere Formulierung zukünftiger Forschungsfragen auf dem Gebiet erreichen und dazu beitragen, das bisher noch sehr undeutliche Konzept der Metadaten weiter zu klären.

Das Konzept der Metadaten nimmt Denkweisen auf, die sich speziell in der Computertechnik und Informatik verbreiten. Es könnte ein Instrument sein, die Kommunikation mit anderen Disziplinen zu vereinfachen. Doch ob und wie es im Archivbereich sinnvoll genutzt werden kann, ist offen. Die Gruppe war sich jedenfalls einig, daß der Begriff nicht erforderlich ist, wenn er eine neue Bezeichnung für Findmittel im Archiv oder Registrierungsangaben in der Schriftgutverwaltung liefert. Die Frage war also, ob der Begriff der Metadaten ein neues Konzept bezeichnet oder nur ein neuer Begriff für Bekanntes ist. Die weiteste Definition, die bei dem Treffen angeführt wurde, wollte den Begriff Metadaten als einen „Umbrella-Term“ ansehen, der alles das umfaßt, was über etwas anderes Auskunft geben kann, etwa über dessen Strukturen oder Inhaltstypen. Damit drückt der Begriff nur eine Relation, nicht aber eine Form aus. Beispiele dafür wären dann die Markierungen aus XML, die Strukturinformationen über den Text, dessen Bestandteil sie sind, geben genauso wie Akten, die über die ihnen zu Grunde liegenden Aktionen informieren können. Die Aufzeichnungen aus der Verwaltung selbst könnten dann als Metadaten zu den Handlungen, die sie entstehen ließen, gesehen werden.

Die Diskussion beschäftigte sich ausführlich mit dem australischen Standard für Metadaten bei der Schriftgutverwaltung. Das Nationalarchiv als Aufsichtsbehörde für Schriftgutverwaltung hat ihn in der Verwaltung im ganzen Land durchsetzen können. Hier werden die Registrierungsinformationen für Schriftstücke (records) als Metadaten bezeichnet. Sie sollen gleichzeitig im Sinne des Modells vom Records Continuum, das keinen Einschnitt zwischen Schriftgutverwaltung und Archiv kennt, als Verzeichnungsangaben im Archiv verwendet werden. Die Metadaten sollen die Verwaltung von Aufzeichnungen über räumliche und zeitliche Grenzen hinweg erlauben. Sie fallen bei jedem Bearbeitungsschritt an und protokollieren alle Transaktionen. Es sollen sich selbst beschreibende Aufzeichnungen gewonnen werden, die bei der Archivierung für die Verständlichkeit durch Dritte um übergeordnete Metadaten über die Organisation etc. ergänzt werden könnten. Die

Organisationsdaten werden im Entstehungszusammenhang zunächst für überflüssig gehalten, weil sie implizit vorausgesetzt werden, sollen aber explizit gemacht werden, wenn Dritte Einsicht bekommen. Dabei sollen die zukünftigen Aufzeichnungen (records) bereits an Hand der Funktionen und Kompetenzen bewertet sein, bevor sie entstehen. Denn Bewertung und Erschließung werden als Prozesse gesehen, die spätestens mit der Entstehung der Akten beginnen.

Doch gab es auch kritische Nachfragen zu diesem australischen Ansatz. Wichtig sei sicherlich die Aufforderung, alle Metadaten, die um Akten und andere Aufzeichnungen herum entstehen, nicht zu vernachlässigen und sie mit ins Archiv zu übernehmen. Doch archivische Erschließung schaffe zusätzlichen Mehrwert für Dritte über das Explizitmachen impliziter Informationen hinaus. Es wurde gefragt, wer denn die für das Archiv nützlichen Metadaten erfassen soll und ob die Verwaltung mit Standards dazu gebracht werden kann, mehr als für ihr Tagesgeschäft erforderlich zu tun. Außerdem wurden in einer Diskussion, die sich beispielhaft um ISAD (G) und den Dublin Core drehte, generell die jetzt verfügbaren Standards als zu statisch angesehen. Interessant war in dieser Diskussion ein deutlich angestiegenes Interesse an Kontexten und Entstehungsbedingungen von Informationen als Erklärungshintergründe. Die bisherigen Standards wurden nämlich vor allem deshalb als unzureichend eingeschätzt, weil sie nur die Ergebnisse von Aktionen, nicht aber die Aktionen selbst beschreiben können. So wurde über Untersuchungen an der Cornell-Universität berichtet, die eine auf Ereignisse bezogene (mit event awareness ausgestattete) Beschreibungsmethode von Informationen entwickeln will.

Am Beispiel des europäischen Projektes für ein Metadaten-Register im Rahmen des DESIRE-Projektes (vgl. <http://www.desire.de>) wurde die Frage des Erfordernisses einer archivischen Bereithaltung von anderweitig entstandenen und verwendeten Metadaten-Systemen angesprochen. Doch liegen gerade in der zeitlichen Dimension noch völlig unausgelotete Schwierigkeiten. Auch Metadaten entwickeln sich weiter, wie etwa Sprachen. Die Frage stellt sich also, ob ständig in die neueste Version übersetzt werden soll. Die vorherrschende Ansicht in der Gruppe ging statt dessen davon aus, daß die ursprüngliche Sprache selbst Informationsgehalt hat. Deshalb sollte nicht zuviel übersetzt werden. Wer heute DOS-Dokumente lesen müsse, sollte diese Sprache eigentlich lernen, weil ihm sonst einige Bedeutungen verborgen bleiben könnten. Es sei deshalb weniger wichtig, die Übergänge zwischen den Systemen herzustellen, als die Nutzer in die Lage zu versetzen, sie selbst zu bauen. Wenn Systemen erlaubt wird, ihre eigene Sprache zu sprechen, lernt man etwas über ihre Art, die Welt zu sehen.

In der Abschlußdiskussion wurden als offene Fragen im archivischen Zusammenhang vor allem formuliert, welche Instrumente zur Überschreitung von zeitlichen Unterschieden und verschiedenen Bereichen wie Registratur und Archiv benötigt werden und wie Metadaten dabei helfen können. Offene Punkte sind weiterhin die Skalierbarkeit der jetzigen Ansätze, ihre Dauerhaftigkeit und ihre praktische Benutzbarkeit. Zudem sind einige Forschungsfragen als vorrangig benannt worden. Dazu gehören die Anwendbarkeit von Metadatenkonzepten in unstrukturierten Umgebungen sowie beim Aufbau von Schnittstellen zwischen verschiedenen Verwendungsbereichen, bei deren Überschreitung Kontexte erhalten bleiben und sichtbar werden müssen, und schließlich die technischen Fragen, die etwa mit der so bezeichneten „post hoc metadata discovery“, also der nachträglichen Untersuchung der Zusammenhänge, über die keine ausdrücklichen Angaben erfaßt wurden, zusammenhängen.

Die Diskussion bewegt sich noch sehr in ihren Anfängen. Eine eindeutige Definition von Metadaten

kann noch nicht erwartet werden. Es sind aber Ansätze zu erkennen, daraus ein Konzept zu entwickeln, das eine gemeinsame Funktion von Angaben definiert, die nicht für sich allein Sinn haben, sondern deren Bedeutung darin besteht, daß sie sich auf etwas anderes beziehen, das mit ihrer Hilfe verständlich wird. Dabei entfernt sich das Konzept von Vorstellungen der Beschreibung von Dingen, nämlich Schriftstücken, Dokumenten oder Akten, und nähert sich Vorstellungen einer Strukturierung von Aktionen und Kommunikationen. Diese Richtung macht die Diskussion aus archivischer Perspektive, die die Provenienz als Handlungszusammenhang begreift und für die Herstellung des Zugangs zum Archivgut nutzt, natürlich besonders interessant.

Marburg

Überraschender Fund umfangreicher Zwangsarbeiterlager-Listen im Archiv des Service des Victimes de la Guerre in Brüssel

Joachim Schröder

Das Archiv des Service des Victimes de la Guerre (AVG) im Ministère de la Santé Publique in Brüssel führte bislang ein Schattendasein – zumindest aus der Perspektive der deutschen historischen Forschung: bis auf wenige Ausnahmen ist es kaum wahrgenommen worden.¹ Dies mag damit zusammenhängen, daß es sich nicht um ein „klassisches“ Archiv handelt, sondern um eine Abteilung der Kriegsopferfürsorge im belgischen Gesundheitsministerium. Die Hauptaufgabe der Kriegsopferfürsorge besteht in der Anerkennung von Versorgungs- und Rentenansprüchen ehemaliger Widerstandskämpfer, politischer Gefangener, Zwangsdeportierter und anderer Verfolgter. Auch andere in Not geratene Kriegsoffer wie Kriegswitwen und -waisen können hier Unterstützung beantragen. Deswegen besteht ein Großteil der im Archiv lagernden Bestände aus Personalakten belgischer Staatsbürger, die in unterschiedlichster Weise – als ehemalige Deportierte, Zwangsarbeiter, politische Gefangene, Ausgebombte etc. – während des Zweiten Weltkrieges zu Schaden gekommen waren und Not erleiden mußten. Folgerichtig waren die meisten Benutzer und Besucher dieses Archivs entweder Betroffene selber, oder Nachfahren, die etwas über das Schicksal ihrer Verwandten erfahren wollen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Kriegsopferfürsorge ist der „Dienst für Dokumentation und Recherche“. Dieser verwaltet das aus General- und Personenakten bestehende „Kriegsarchiv“ und erledigt auch für andere Ministerien wichtige, die NS-Zeit betreffende Recherchen. Wie sich bei einem Forschungsaufenthalt im Mai 2000 überraschend herausstellte, lagern in diesem Teil des AVG, dem „Kriegsarchiv“, große Mengen an Dokumenten, die für die NS-Forschung allgemein, insbesondere aber für die aktuelle Frage der Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, von großer Bedeutung sind. Es handelt sich hierbei um die umfangreichen Listen und Fragebögen über ehemalige Zwangsarbeiterlager, die nach dem Krieg vom Belgischen Nationalen Suchdienst (BNTB) in allen in der ehemaligen britischen Zone gelegenen Regierungsbezirken und in Berlin angefertigt wurden. Sie sind wesentlich umfangreicher als der 1949/50 entstandene CCP (Catalogue of Camps and Prisons) und haben diesem offenbar als Muster gedient.²

Der Weg in das Brüsseler Archiv war verschlungen. Ausgangspunkt war die Suche nach einer Liste mit Zwangsarbeiterlagern im Rahmen der Arbeit an der Dokumentation über Zwangsarbeiter in Düsseldorf während des Zweiten Weltkrieges.³ Aufgrund eines im Düsseldorfer Stadtarchiv erhaltenen Schreibens der Stadtverwaltung vom November 1948 war bekannt, daß eine solche Liste mit insgesamt 174 Lagern im Auftrag des alliierten belgischen „Verbindungsoffiziers“ („Belgian Liaison-Officer“ – BLO) *De Maen*, offenbar ein führendes Mitglied des BNTB, von der Düsseldorfer Stadtverwaltung angefertigt und diesem zugesandt worden war. Die Liste selber war allerdings verschollen. Nacheinander wurden – ohne Erfolg – Anfragen nach der Liste und dem Verbindungsoffizier De Maen an die Archives générales du Royaume und das Centre de la Documentation de la Deuxième Guerre Mondiale, beide in Brüssel, gerichtet. Von letzterem wurde schließlich auf das AVG verwiesen, in dessen „Kriegsarchiv“ möglicherweise auch von Verbindungsoffizieren zusammengetragene Materialien zu finden seien. Tatsächlich konnte die gesuchte Liste mit Düsseldorf Zwangsarbeiterlagern in noch nicht klassifizierten Beständen gefunden werden.⁴ Die Liste gehört zu dem

Bestand „Camps Douteux“, der an die 50 Stehordner umfaßt. Dieser gehört zu den noch nicht in das allgemeine Archiv eingeordneten Beständen mit der Signatur „BUR“ und zählt – zumindest hinsichtlich des Themas „Zwangsarbeiter“ – zu den interessantesten Dokumenten, die auch in der aktuellen Frage der Zwangsarbeiterentschädigung von praktischer Bedeutung sind.

Der Bestand der „Camps Douteux“

Fast unmittelbar nach Kriegsende begannen belgische Verbindungsoffiziere mit der Suche nach dem Verbleib und dem Schicksal belgischer Staatsangehöriger, die während der Besatzungszeit in das Deutsche Reich verschleppt worden waren oder sich freiwillig im Reich aufgehalten hatten. Sie handelten dabei im Auftrag des Commissariat Belge au Repatriement (CBR). Dieses „Belgische Kommissariat für Repatriierung“ wurde zunächst dem „Kriegsopferministerium“ angegliedert. 1948 wurden das CBR aufgelöst und seine Aufgaben dem Ministerium für Wiederaufbau übertragen, das auch für die Anerkennung von Renten und Entschädigungen ehemaliger Deportierter, Widerstandskämpfer, politischer Gefangener und anderer Verfolgter zuständig war. Nach einigen Ressortverschiebungen und Umbenennungen wurde schließlich im August 1952 der heute noch bestehende Service des Victimes de la Guerre im Gesundheitsministerium eingerichtet, der alle diese Aufgaben vereinte.⁵

Das dringendste Ziel der Verbindungsoffiziere war zunächst die Versorgung und Repatriierung der aus den Konzentrations- und Arbeitslagern befreiten belgischen Staatsangehörigen. Nachdem dieses Ziel weitgehend erreicht war, begannen intensive Forschungen über die Bedingungen, unter denen belgische Staatsbürger im Deutschen Reich gelebt hatten. Dabei interessierten sich die Verbindungsoffiziere vor allem für die Verschleppten und Deportierten und die Massen derjenigen, die zur Zwangsarbeit im Reich dienstverpflichtet worden waren. Die zu bewältigende Aufgabe war immens: über 500.000 Belgierinnen und Belgier wurden während des Krieges auf deutschem Reichsgebiet gezählt.⁶ Ein wichtiger Aspekt war auch die Feststellung derjenigen, die freiwillig zur Arbeit in das Deutsche Reich gegangen waren oder freiwillig in den Reihen der Wehrmacht oder gar der SS gekämpft hatten. Auch hier wurden umfangreiche Karteien angelegt. Schließlich sollte kein Kollaborateur in den Genuß staatlicher Renten und Versorgungsansprüche gelangen.

Im September 1945 arbeiteten weit über 200 solcher Verbindungsoffiziere im Auftrag des CBR auf dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches sowie in anderen ehemals von den Deutschen besetzten Gebieten. Sie bildeten ein wahres Netzwerk von Verbindungsoffizieren, Missionen und Delegationen.⁷ Ihre Anzahl sank allerdings schon bald beträchtlich, im Dezember 1946 waren noch 34 Verbindungsoffiziere aktiv, davon 18 in Deutschland. Die Informationen, die sie zusammentrug, waren beträchtlich. Ausgehend von Berlin war vor allem die britische Besatzungszone das Arbeitsgebiet der Verbindungsoffiziere, weniger systematisch wurden die amerikanische, die französische und die sowjetische Zone bearbeitet. Alle Lebensbereiche wurden ausgeleuchtet: Zugangsbücher von Krankenhäusern, in denen belgische Patienten behandelt worden waren, wurden gesichtet; die Ursachen der Einlieferung (z. B. Folgen

von Arbeitsunfällen, Krankheiten, die auf schlechte Behandlung zurückzuführen waren) wurden minutiös festgehalten.⁸ Ebenso wurden Akten und Karteien aller Standesämter durchgesehen und die Friedhöfe ausfindig gemacht, auf denen belgische Staatsangehörige beerdigt worden waren. Von den meisten großen Städten wurden Listen angelegt, auf denen alle belgischen Staatsangehörigen verzeichnet waren, die sich zwischen 1939 und 1945 dort aufgehalten hatten.⁹

Ein wesentlicher Teil der Arbeit war die sogenannte „Suche nach Gefängnissen und zweifelhaften Lagern“ („Enquête sur les prisons et les camps douteux“).¹⁰ Alle Orte, an denen belgische Staatsangehörige festgehalten worden waren, sei es in Gefängnissen, Konzentrations- oder Arbeitslagern, wurden festgestellt. Alle Gefängnisbücher wurden durchforstet und sämtliche belgischen Häftlinge wurden auf Listen notiert. Die kommunalen Verwaltungen wurden angewiesen, diejenigen Unternehmen ausfindig zu machen, die ausländische Arbeitskräfte beschäftigt hatten. In Düsseldorf wurde die Stadtverwaltung hierbei von der Polizei unterstützt. Da diese während der NS-Zeit für die Überwachung der Ausländer zuständig gewesen war, besaß sie häufig noch zahlreiche Unterlagen und Listen – soweit sie nicht vernichtet worden waren. Jedem der ermittelten Unternehmen wurde ein Fragebogen (bestehend aus zwei DIN A4-Blättern) zugesandt¹¹, der ausgefüllt an die Verwaltung zurückgesandt werden mußte. Diese sammelte sie und übergab sie den belgischen Verbindungsoffizieren. In den Fragebögen wurden Angaben über die Lager selber (u. a. Größe des Ausländerlagers, Umzäunung, bewaffnete Wache), den Status der Insassen (Häftlinge, Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter oder freiwillige Arbeiter) und ihre Behandlung (Mißhandlungen, Arbeitszeit, Freizeit, Ausgang, Verpflegung) erhoben. Auch wurden Informationen über die nationale Zusammensetzung der Belegschaft verlangt. Ferner interessierten sich die Offiziere für die genaue Bezeichnung des Lagers sowie den Namen, den die umliegende Bevölkerung für das Lager verwandte („Ausländerlager“, „Russenslager“, „KZ-Lager“ etc.). Alle belgischen Insassen waren auf einer gesonderten Liste aufzuführen.

Diese Fragebögen sind heute außerordentlich wichtige Dokumente, geben sie doch zahlreiche detaillierte Auskünfte über ehemalige Ausländerlager und -unterkünfte, die oft noch nicht bekannt waren.¹² Dennoch sind die in ihnen enthaltenen Informationen mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln, immerhin stammen sie von den Firmenleitungen selber, die kein Interesse daran hatten, etwa die Frage nach Mißhandlungen von ausländischen Arbeitskräften zu bejahen. Gleichzeitig sind diese Fragebögen ein interessantes Selbstzeugnis der Unternehmensleitungen, die in ihrer Mehrheit angaben – soweit es sich um Zivilarbeiter und nicht um Kriegsgefangene handelte –, daß die Arbeitskräfte nicht angefordert, sondern entweder vom Arbeitsamt zugewiesen worden seien oder sich freiwillig gemeldet hätten. Auf diese Weise versuchten die Unternehmen, ihre eigene Verantwortung für den Ausländereinsatz herunterzuspielen oder gänzlich von sich zu weisen. Dies versuchten selbst solche Unternehmen, auf deren Werksgelände KZ-

Außenkommandos untergebracht waren und die KZ-Häftlinge von der SS „ausliehen“, wie etwa die Firma Rheinmetall in Düsseldorf. Andere, wie die Firma Schiess AG in Düsseldorf, verwahrten sich gegen den Vorwurf, auf ihrem Gelände habe ein „Arbeitserziehungslager“ (AEL) der Gestapo bestanden. Dieses habe nicht auf, sondern neben dem Firmengelände gestanden, und die Häftlinge seien nur „bei gelegentlichen Aufräumarbeiten nach Luftschutzangriffen auf dem Werksgelände eingesetzt“ worden.¹³ Dank der Listen können nun auch Lager „wiederentdeckt“ werden, deren Charakter als AEL seitens einiger Unternehmen bis vor kurzem erfolgreich geleugnet wurde, so im Fall des „AEL Hüttenwerk“, für das die Mannesmann-Röhrenwerke in der Huckinger Str. in Duisburg-Ehingen der Gestapo Teile ihres Werksgeländes zur Verfügung gestellt hatten.¹⁴ Für die Einrichtung solcher Lager wurden nach dem Krieg üblicherweise vor allem der NS-Apparat, die SS oder die Gestapo verantwortlich gemacht. Die Mitverantwortung der Unternehmen bei der Einrichtung von Arbeitserziehungslagern hat jedoch kürzlich Gabriele Lotfi¹⁵ überzeugend nachgewiesen.

Bei ihren Nachforschungen gingen die Verbindungsoffiziere systematisch nach Regierungsbezirken vor. Diese wiederum waren entsprechend der deutschen Verwaltungsgliederung in Stadt- und Landkreise aufgeteilt. Die Fragebögen, die im Zuge der „Enquête sur les prisons et les camps douteux“ entstanden, sind für die in der ehemaligen britischen Besatzungszone gelegenen Regierungsbezirke allesamt erhalten. Zur Verdeutlichung: allein der (bevölkerungsstarke und stark industrialisierte) Regierungsbezirk Düsseldorf umfaßt sechs Stehordner. Für den Stadtkreis Düsseldorf sind 174 Lager angegeben, für den Großraum Hamburg 581, für den Stadtkreis Wuppertal „nur“ 94. Aus diesen Zahlen wird auch deutlich, daß die in den Listen der belgischen Verbindungsoffiziere angegebenen Zahlen zwar wichtige Informationen enthalten, aber nicht in jedem Fall von Vollständigkeit ausgegangen werden kann. Zumindest in Düsseldorf – so der aktuelle Stand der Nachforschungen – liegt die Zahl der Lager weit über 200. Es ist davon auszugehen, daß einige Unternehmen die Fragebögen nicht zurückgesandt oder Zahlenangaben heruntergespielt haben. Andere begründeten spärliche Angaben damit, daß Akten infolge der Luftangriffe zerstört worden seien.

Als Erklärung, warum ausgerechnet die britische Zone so systematisch nach Zwangsarbeiterlagern durchkämmt worden ist, kommen mehrere Gründe in Betracht. Mit dem Rhein-Ruhrgebiet und dem Großraum Hamburg gehörten zu der britischen Besatzungszone zwei wesentliche Wirtschaftsräume des ehemaligen Deutschen Reiches, in die Hunderttausende von ausländischen Arbeitern „dienstverpflichtet“ worden waren. Weiterhin existierten in dieser Zone mit Neuengamme und Bergen-Belsen auch zwei wichtige Konzentrationslager. Auch waren die Briten die ersten, die bei Bünde (später bei Göttingen) 1946 ein Suchbüro für Vermißte errichteten. Später wurde dieses Suchbüro eine Unterabteilung des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes in Bad Arolsen. Trotzdem finden sich in den Beständen auch wichtige Informationen über Lager ausländischer

Arbeiter in anderen Besatzungszonen. So liegt eine komplette Lagerliste für Berlin vor, wo eine wichtige Mission belgischer Verbindungsoffiziere tätig war. Von dort aus wurden auch immer wieder Untersuchungen in Städten und Kreisen der Sowjetischen Besatzungszone durchgeführt. Auch diese Bestände lagern im AVG. Für die amerikanische Besatzungszone liegen vor allem Lagerlisten über die größeren Städte wie München, Stuttgart und Frankfurt vor, leider nicht so systematisch gegliedert wie für die britische Zone. Weiterhin lagern in den Beständen auch Dokumente über Nachforschungen nach ehemaligen Lagern in Österreich. Ebenfalls erhalten ist die ausgedehnte Korrespondenz zwischen deutschen regionalen Verwaltungen und den verschiedenen belgischen Verbindungsoffizieren. Sie enthält noch zahlreiche zusätzliche Informationen über Lager und Unterkünfte vor allem belgischer Zwangsarbeiter. Die Korrespondenz reicht bis in die 60er Jahre und ist noch völlig unerschlossen.

Weitere wichtige Bestände

Noch zahlreiche weitere überraschende Dokumente und Bestände lagern im AVG. So verfilmten die belgischen Verbindungsoffiziere in ihrem Bestreben, die Lebensumstände der während des Zweiten Weltkrieges im Deutschen Reich festgehaltenen belgischen Staatsangehörigen möglichst lückenlos zu dokumentieren, auch bedeutende Bestände des ITS-Archivs in Bad Arolsen. Zu diesem Zweck bildeten mehrere belgische Verbindungsoffiziere jahrelang eine ständige „Mission“ in Bad Arolsen. Die Abzüge dieser Filme sind im AVG einsehbar. Es handelt sich hierbei um Zugangs-, Abgangs-, Stamm- oder Totenbücher oder sonstige Dokumente folgender nationalsozialistischer Konzentrationslager: Auschwitz, Bergen-Belsen, Buchenwald, Dora-Mittelbau, Dachau, Flossenbürg, Groß-Rosen, Lublin-Majdanek, Mauthausen, Natzweiler, Neuengamme, Ravensbrück und der Emslandlager. Die Bestände sind nicht gleich groß. Am umfangreichsten sind die Bestände über Buchenwald (etwa 150 Ordner und einige Microfiches) und Mauthausen (87 Ordner, 13 Mappen) und ihre jeweiligen Außenlager. Nur vier Ordner enthalten Dokumente über das Vernichtungslager Majdanek. Erwähnenswert aus dieser Fülle von Dokumenten sind auch Kopien von Akten des SS-Hygiene-Instituts in Auschwitz oder beispielsweise ein Register der in der Zeit vom 9. 10. 1941–9. 4. 1943 im Block 11 des Stammlagers (im sogenannten „Strafblock“) festgehaltenen Häftlinge.

Weiterhin finden sich in den Beständen sowohl kopierte als auch einige originale Gestapo-Akten, die entweder aus dem ITS-Archiv stammen oder in lokalen deutschen Archiven oder Polizeidienststellen beschlagnahmt worden waren. So konnten sechs Ordner mit Kopien von Generalakten der Gestapoleitstelle Düsseldorf aufgefunden werden, zwei davon die Deportation der Juden aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf betreffend,¹⁶ die anderen enthalten Rundschreiben und Anordnungen der Gestapoleitstelle über ausländische Arbeiter. Weitere Akten, sowohl Personen- als auch Generalakten der Gestapo, vor allem über ausländische Arbeitskräfte, finden sich von anderen Städten.¹⁷ Außerdem existieren

Kopien von Zugangsbüchern, teilweise auch Sterbebüchern zahlreicher Gefängnisse und Zuchthäuser.¹⁸

Einen wichtigen Bestandteil des Archivs bilden Materialien der ehemaligen deutschen Besatzungsverwaltung. Dabei handelt es sich um das sogenannte „Archiv Marburg“ des ehemaligen Militärbefehlshabers von Belgien und Nordfrankreich und Teile des „Archiv Majestic“ des

Militärbefehlshabers von Frankreich.¹⁹ Anhand dieser Archivalien lassen sich die unterschiedlichsten Aspekte der deutschen Besatzungspolitik nachzeichnen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Arbeitsmarktpolitik. Gut dokumentiert sind die unterschiedlichsten Versuche der Besatzer und zahlreicher deutscher Unternehmen, möglichst viele Arbeitskräfte nach Deutschland zu entsenden, zunächst durch freiwillige Anwerbung, später durch massenhafte Dienstverpflichtung. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch das hier lagernde Material über die „Organisation Todt“. Auch ausführliches Aktenmaterial, das Aufschluß über die Vernichtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung gibt, ist erhalten. Minutiös lassen sich die ersten antijüdischen Maßnahmen, die Deportationen nach Auschwitz und schließlich die Verwertung ihres Eigentums beispielsweise durch die „Brüsseler Treuhandgesellschaft“ nachzeichnen („Möbelaktion“). Nicht zuletzt sind auch Zeugnisse von Widerstandstätigkeit der Bevölkerung und der drakonischen Gegenmaßnahmen der Besatzungsverwaltung überliefert.

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine erste Bestandsaufnahme. Ausführlichere Untersuchungen im Archiv des Service des Victimes de la Guerre erscheinen unerlässlich, zumal denkbar ist, daß noch weitere wichtige, zum Teil verloren geglaubte Bestände dort lagern oder zumindest als Kopie der noch unzugänglichen Bestände vom ITS-Archiv in Bad Arolsen vorhanden und ohne Wartezeiten einsehbar sind.²⁰ Die Bestände des AVG haben somit aktuelle und praktische Bedeutung für die Zwangsarbeiterentschädigung, können darüber hinaus aber auch für weitere Forschungsvorhaben zum Nationalsozialismus genutzt werden, insbesondere über die Besatzungspolitik in Belgien und Nordfrankreich.

Düsseldorf

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Nach Auskunft von Sophie *Vandepontseele*, der Leiterin des Archivs, stammen die meisten Besucher und Benutzer entweder aus Belgien selber, aus den USA oder aus Israel. [Zurück](#)

Fussnote 2: Vgl. Martin *Weinmann* (Hg.), *Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP)*, Hamburg 1990, S. CLI. Hier wird auch erwähnt, daß diese Dokumente „heute noch in Belgien“ liegen. Bis jetzt war dieser Hinweis aber nie weiterverfolgt worden. Nach dem Krieg wurden zahlreiche Suchaktionen der Alliierten sowohl nach vermißten Personen als auch nach ehemaligen Lagern aller Art durchgeführt. Immer wieder tauchen vereinzelt Listen und Fragebögen auf. Die Frage nach dem Verbleib dieser Akten wurde auch von Wilfried Reininghaus gestellt, vgl. ders. *Zwangsarbeit und Zwangsarbeiter in Westfalen 1939–1945*. Quellen des Staatsarchivs Münster, in: *Der Archivar* 53 (2000), H. 2, S. 120. Vermutlich befinden sich die meisten Dokumente im für die Forschung (noch) unzugänglichen ITS-Archiv in Bad Arolsen. [Zurück](#)

Fussnote 3: Mit dieser Arbeit ist der Autor gemeinsam mit dem Historiker Radek R. *Leissa* von der Düsseldorfer Stadtverwaltung beauftragt. [Zurück](#)

Fussnote 4: Das Archiv befindet sich in einem Gebäude aus den 20er Jahren, das seit mehreren Jahren renoviert wird. Aus diesem Grund wurden zahlreiche Bestände umsortiert. Ein erst 1997 erstellter Inventar hat fast alle Bestände katalogisiert, was die Übersicht über die fast 13 Regalkilometer umfassenden Bestände erheblich erleichtert. [Zurück](#)

Fussnote 5: Vgl. hierzu die Einleitung des 1997 erstellten Inventars des AVG („Inventaris van het archief van de bestuursafdeeling voor oorlogslachtoffers van het ministerie van volksgezondheid en leefmilieu“) von Patrick *Nefors*, S. 15ff. [Zurück](#)

Fussnote 6: Vgl. Ludwig *Nestler* (Hg.), Die faschistische Okkupationspolitik in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (1940–1945), Berlin 1990 (= Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938–1945), Bd. 4, hg. von Wolfgang *Schumann* und Ludwig *Nestler*), S. 277. [Zurück](#)

Fussnote 7: Im Gegensatz zu den Verbindungsoffizieren (BLO) der drei westlichen Besatzungszonen, die der alliierten Besatzungsverwaltung unterstellt waren, arbeiteten die Missionen (z. B. in der SBZ, in Frankreich, Großbritannien, Italien, Zentraleuropa) und die zahlenmäßig kleineren Delegationen (z. B. in der UdSSR, Rumänien, Ungarn, Jugoslawien) autonom. [Zurück](#)

Fussnote 8: Einige der in diesen Beständen („Hopitiaux“) aufgezeichneten Einlieferungsgründe und Todesdaten lassen die Vermutung zu, daß auch belgische Patienten Opfer der „Euthanasie“-Krankenmorde geworden sind. Vgl. für das Beispiel Düsseldorf AVG, BUR 76, Regierungsbezirk Düsseldorf, „Hopitiaux“, Ordner 26. [Zurück](#)

Fussnote 9: Dank dieser Liste ist nun beispielsweise bekannt, daß zwischen 1939 und 1945 genau 5.633 belgische Staatsangehörige in Düsseldorf gemeldet waren, vgl. AVG, Ordner 451/24.324. [Zurück](#)

Fussnote 10: Der Begriff „zweifelhaft“ entstammt dem Originalfragebogen, der an die Unternehmen abgesandt worden war. Inhaltlich zutreffender wäre wohl der Begriff „mutmaßlich“. [Zurück](#)

Fussnote 11: Vgl. den Abdruck eines solchen Fragebogens in: Weinmann, Das nationalsozialistische Lagersystem, S. CLII. [Zurück](#)

Fussnote 12: Dies gilt zumindest für die den Stadtkreis Düsseldorf betreffenden Fragebögen. [Zurück](#)

Fussnote 13: Antwortschreiben der Schiess AG an die Stadtverwaltung vom 8. Oktober 1948, in: AVG, BUR 71, „Camps Douteux“, Regierungsbezirk Düsseldorf, Ordner 406. [Zurück](#)

Fussnote 14: Vgl. AVG, BUR 74, „Camps Douteux“, Land Nordrhein-Westfalen, Ordner 396. [Zurück](#)

Fussnote 15: Vgl. exemplarisch die Errichtung des AEL Hunswinkel, in: Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, München 2000, S. 96ff. [Zurück](#)

Fussnote 16: Diese beiden Ordner liegen als Kopie seit kurzem auch im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv vor. [Zurück](#)

Fussnote 17: Frankfurt, Koblenz, Aschaffenburg, Magdeburg, Dresden, Wien (hier auch Dokumente über das AEL Oberlanzendorf), Münster. Auch Bestände des Archivs der Gestapo im besetzten Frankreich sind vorhanden. [Zurück](#)

Fussnote 18: Aachen, Brandenburg-Görden, Magdeburg, Siegburg, Jauer (Frauengefängnis), Saarbrücken, Ravensburg, Offenburg, Ebrach, Berlin-Charlottenburg, Bayreuth. [Zurück](#)

Fussnote 19: Dieser Bestand ist nach dem Namen des Hotels in der Avenue Kléber in Paris benannt, in dem der deutsche Militärbefehlshaber residierte. Der Bestand „Majestic“ befindet sich in den Archives Nationales in Paris. [Zurück](#)

Fussnote 20: Auch stellt sich die Frage, ob die belgische Kriegsofferfürsorge die einzige war, die nach dem Krieg solche Mengen an Archivmaterial zusammengetragen hat. Möglicherweise liegen in Archiven anderer Hauptstädte noch weitere unbekannt, die NS-Zeit betreffende Dokumente. [Zurück](#)

Eine große Familie trifft sich...

50 Jahre Stage technique der französischen Archivdirektion

Diether Degreif

Trotz des Streiks von Mitarbeitern des Pariser Nationalarchivs – Archives en grèves – für eine bessere personelle wie materielle Ausstattung des Archivs traf sich am 20. Juni 2000 eine Schar illustrierter Gäste in einem idyllischen kleinen Garten des Hotels Soubise. Anlaß für das Zusammenkommen war zum einen die Aushändigung der Zertifikate an die Teilnehmer des diesjährigen Stage und zum andern die Feier des fünfzigjährigen Bestehens dieser Institution. Der freundlichen Einladung zu dem Ereignis war eine große Zahl früherer Teilnehmer gerne gefolgt. Darunter befand sich auch eine Zahl deutscher Gäste: Prof. *Franz*, der frühere Leiter des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt (Absolvent 1962); Dr. *Debus*, Leiter des Landesarchivs Speyer (Absolvent 1969); Privatdozentin *Menne-Haritz*, Leiterin der Marburger Archivschule, und Prof. *Weber*, Präsident des Bundesarchivs (beide Absolventen 1983); Dr. *Degreif*, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und Dr. *Reinicke*, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (beide Absolventen 1994); Dr. *Stein*, Landeshauptarchiv Koblenz bzw. Deutsches Historisches Institut Paris (Absolvent 1997) sowie Frau Dr. *Schnelling-Reinicke*, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (Absolventin 1998). Der Direktor des Archives de France, Philippe *Bélaval*, begrüßte die Gäste sehr herzlich.

Er läßt in seinen Ausführungen die Geschichte der Institution, insbesondere ihre Gründung und Zielsetzung, Revue passieren. Nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten kam es 1951 auf Betreiben des damaligen Generaldirektors Charles *Braibant* und mit tatkräftiger Unterstützung Robert-Henri *Bautiers*, der die Leitung der Veranstaltung übernahm, zur Gründung des zunächst zarten Pflänzleins Stage. Zur Eröffnung des ersten Stage versammelten sich 11 Archivarinnen und Archivare aus 10 Ländern und 11 französische Kolleginnen und Kollegen. Mittlerweile kann der Stage mehr als 1900 Absolventen verzeichnen, die aus insgesamt 106 Ländern (von Afghanistan bis Zaire) und aus allen Kontinenten der Erde kamen. Von Anfang an finden sich Archivarinnen und Archivare aus der Bundesrepublik Deutschland auf den Teilnehmerlisten. Auf die dem ersten Kurs angehörenden Dr. *Papritz* und Dr. *Schwebel* folgten inzwischen 101 Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen deutschen Bundesländern sowie dem Bundesarchiv. Seit 1993 nehmen als eine Folge der Auflösung zahlreicher Staaten des früheren Ostblocks Jahr für Jahr mehr als 40 Archivarinnen und Archivare aus 25 bis 30 Ländern an der Ausbildung teil.

Ursprünglich war der Stage als ein Praktikum mit theoretischen wie praktischen Unterrichtsteilen für die Schüler der École nationale des chartes und die ausländischen Teilnehmer gedacht. Die angehenden französischen Archivare erhalten ihre praktische und den überwiegenden Teil ihrer theoretischen Ausbildung aber nunmehr seit 1991 an der École nationale du patrimoine und nehmen nur noch an einem Teil des Stage teil. Diese Änderung der französischen Ausbildungsordnung bewirkte eine stärkere Ausrichtung des Stage auf die ausländischen Archivare, die das französische Archivsystem kennenlernen wollen. Infolge einer Reform in der französischen Archivverwaltung wird der Stage seit 1995 durch eine neue Abteilung der Generaldirektion betreut. Das Büro für Ausbildungsfragen ist in die zentralen Dienste der Direktion integriert. Das 1996 und 1997 zu verzeichnende große Interesse an den Kursen hat seit 1998 zur Durchführung von jeweils zwei Veranstaltungen geführt: einem erfahrenen Archivaren vorbehaltenen Stage technique (April – Juni)

und einem überwiegend für Berufsanfänger gedachten Stage pratique (September – November). Letzterer setzt sich aus einem Monat theoretischen Vorlesungen und zwei Monaten praktischer Arbeit in einem Archivbereich zusammen.

Im Anschluß an Herrn Bélaval ergriff Prof. Franz, sowohl Absolvent als auch selbst für lange Jahre Lehrender am Stage, das Wort. Er dankte der französischen Archivverwaltung für ihre nimmermüden Bemühungen, Archivarinnen und Archivare aller Welt zum Stage zusammenzuführen und ihnen ein nicht nur fachlich hervorragendes Programm zu bieten. Für die Teilnehmer ergibt sich hinreichend Gelegenheit, einerseits das französische Archivsystem und die französischen Arbeitsweisen vor Ort zu studieren und sich andererseits intensiv mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Staaten fachlich auszutauschen. So lassen sich lokal, regional und national bedingte Sicht- und Denkweisen verhältnismäßig schnell überwinden. Mit einem nochmaligen Dank der großen Familie der Absolventen verbindet Prof. Franz die Hoffnung, diese Institution möge noch lange und erfolgreich wirken. Jean *Favier*, der zwanzig Jahre lang erfolgreich als Generaldirektor der französischen Archive wirkte, betonte in seinen Ausführungen nochmals die große Bedeutung des Stage für das internationale Netzwerk des Berufsstandes.

Zwei Teilnehmer des zu verabschiedenden Kurses gaben abschließend ihre persönlichen Eindrücke des dreimonatigen Parisaufenthaltes wieder und beleuchteten auch das „Innenleben“ des Kurses. An die Verleihung der Zertifikate an die Teilnehmer durch Herrn *Bénaval* und Herrn *Defrance*, den Leiter des Stage, schloß sich noch ein Grußwort von Frau *Tasca*, der Ministerin für Kultur, an. Die Ministerin ließ es sich trotz gleichzeitig stattfindender Sitzung der Nationalversammlung nicht nehmen, die Veranstaltung durch ihre persönliche Anwesenheit auszuzeichnen. Sie wies auf die herausragende Bedeutung der Archive für das Geschichtsbewußtsein hin und gab einen Ausblick auf die in den nächsten Jahren in Angriff zu nehmenden und umzusetzenden Vorhaben für die französische Archivverwaltung.

Im Anschluß an das Grußwort der Ministerin bot sich unter schattenspendenden großen Kastanienbäumen bei kühlen Getränken und kleinen Häppchen die gerne genutzte Möglichkeit, alte Kontakte und Freundschaften zu pflegen sowie im zwanglosen Gespräch neue Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen. Herrn *Defrance*, der kurzfristig die Leitung des Stage übernommen hatte, ohne zuvor in die organisatorischen wie inhaltlichen Planungen einbezogen gewesen zu sein, gebührt für sein Engagement ein ganz besonderer Dank. Es ist ihm zu wünschen, daß er seine Vorstellungen für die künftige Gestaltung des Stage verwirklichen kann. Aus Anlaß der Fünfzigjahrfeier des Stage hatte man noch eine kleine Ausstellung zusammengestellt, in der Schriftstücke aus der Gründungszeit und Fotos aller Lehrgänge zu sehen waren.

Wiesbaden

Über die Zeitschrift "Der Archivar"

Seit August 1947 erscheint die fachwissenschaftliche Zeitschrift „Der Archivar“ als „Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen“. Ausgestattet mit einer Lizenz der britischen Militärregierung vom 14. Dezember 1946 sollte die Zeitschrift ein Bindeglied zwischen den Archiven aller Fachrichtungen in Deutschland sein. Treuhänderisch haben das Staatsarchiv Düsseldorf und sein damaliger Leiter Dr. Bernhard Vollmer die Herausgeberschaft übernommen. Der 1947 gegründete „Verein deutscher Archivare“ bestimmte die Zeitschrift zu seinem Veröffentlichungsorgan. 1966 übertrug der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf die dienstliche Aufgabe, die Zeitschrift „Der Archivar“ als Gemeinschaftsorgan für alle deutschen Archive und Archivare herauszugeben. Im gleichen Jahr schrieb der „Verein deutscher Archivare“ in seiner Satzung fest, seine Vereinsmitteilungen im „Archivar“ zu veröffentlichen.

„Der Archivar“ erscheint viermal im Jahr, und zwar in den Monaten Februar, Mai, Juli und November, in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Der Umfang eines Jahrgangs bewegt sich zwischen 400 und 450 Seiten.

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. haben im August 2006 einen Vertrag über die gemeinsame Herausgeberschaft für die Fachzeitschrift „Der Archivar“ geschlossen. Neben notwendigen organisatorischen Veränderungen soll eine konzeptionelle Neuausrichtung des Organs erfolgen, wobei die Redaktion weiterhin im Landesarchiv NRW angesiedelt bleibt. Im Beirat der Zeitschrift werden das Landesarchiv und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. jeweils mit drei Mitgliedern vertreten sein. Die Zeitschrift wird in gedruckter Form zukünftig drei Teile enthalten: einen allgemeinen Teil am Anfang, einen zweiten Teil mit Mitteilungen und Beiträgen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und einen dritten Teil mit den Mitteilungen des Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. Daneben wird es einen elektronischen Teil der Fachzeitschrift geben. Die Umstellung ist für Heft 1/ 2008 vorgesehen. Über die weitere konzeptionelle Neuausrichtung wird zu gegebener Zeit an dieser Stelle und im Archivar informiert werden.

Ende Mai ist der langjährige Schriftleiter Herr Dr. Peter Dohms in den Ruhestand getreten. Seine Nachfolgerin in der Schriftleitung ist seit dem 01.09.2006 Dr. Martina Wiech.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und vom VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf.

Redaktion: Martina Wiech in Verbindung mit Robert Kretzschmar, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Volker Wahl und Klaus Wisotzky.

Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf,

Tel. 0211/159238-800 (Redaktion),

-202 (Martina Wiech),

-802 (Meinolf Woste),

-803 (Petra Daub),

Fax 0211 /159238-888,

E-Mail: archivar@lav.nrw.de.

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg,

Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500.

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder.

Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 20, gültig ab 1. Januar 2006) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F.Schmitt.

"Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

ISSN 0003-9500

Veranstaltungskalender "Der Archivar"

Hinweis:

Bitte nutzen Sie den Link zum aktuellen Veranstaltungskalender oben auf der Seite "[Übersicht der Ausgaben](#)".